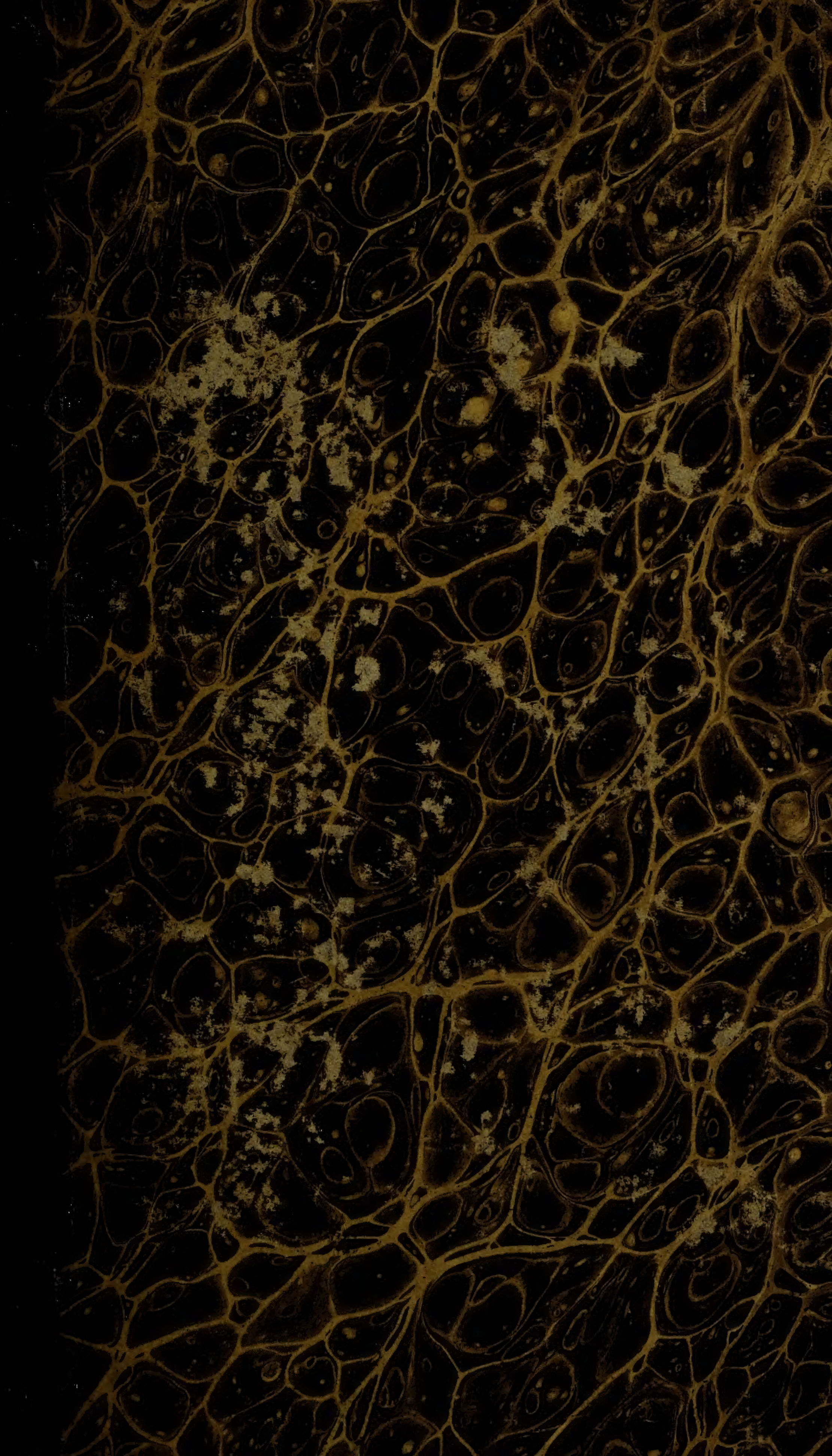
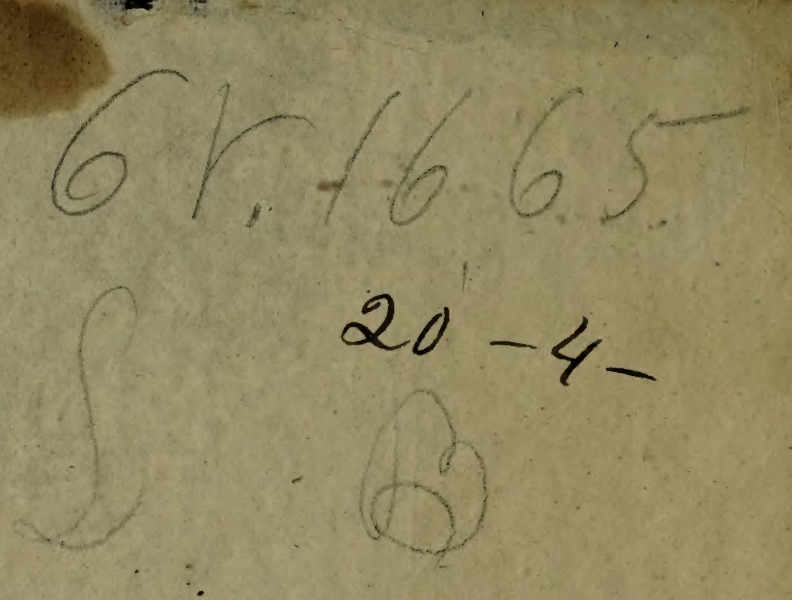
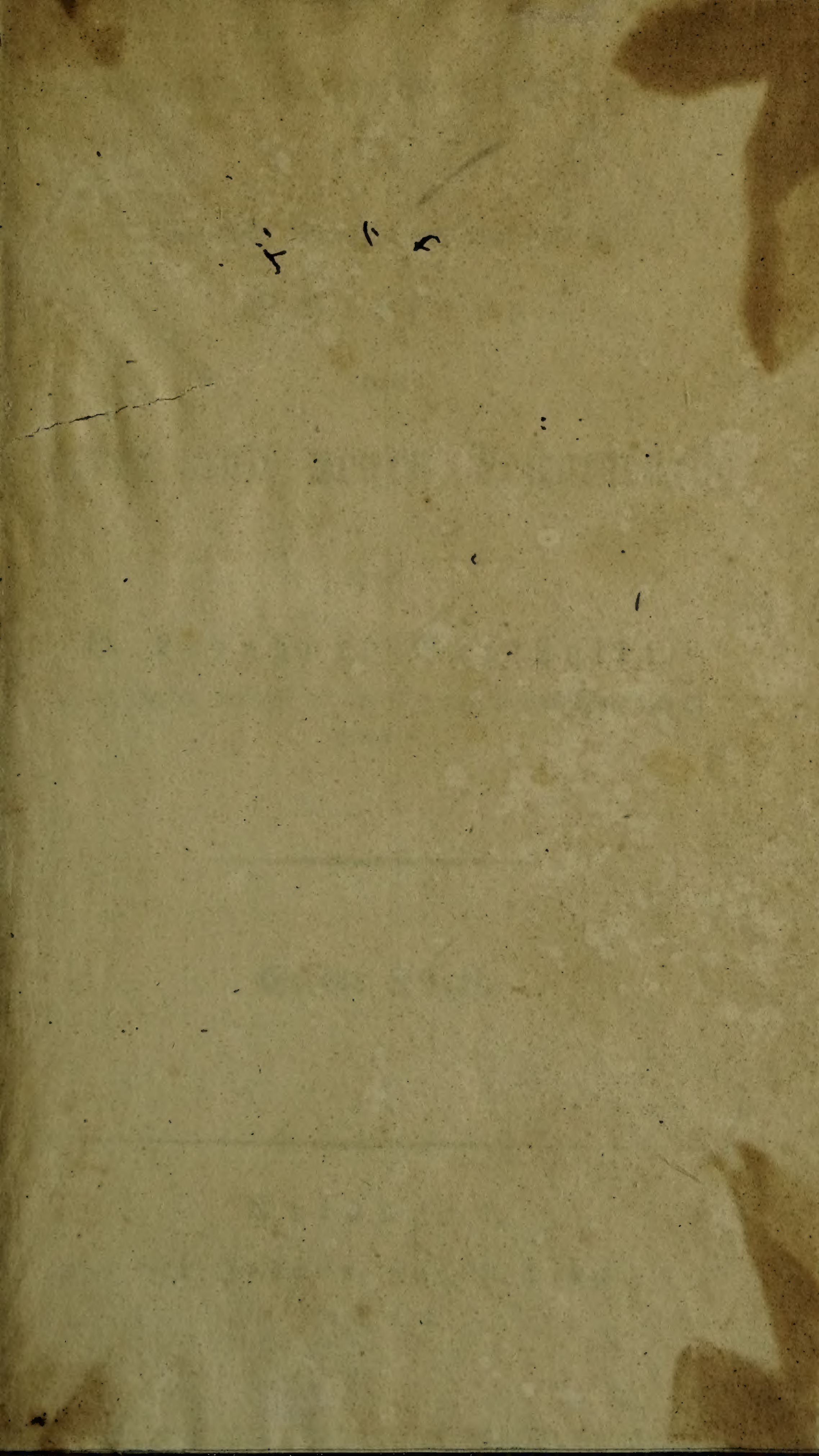
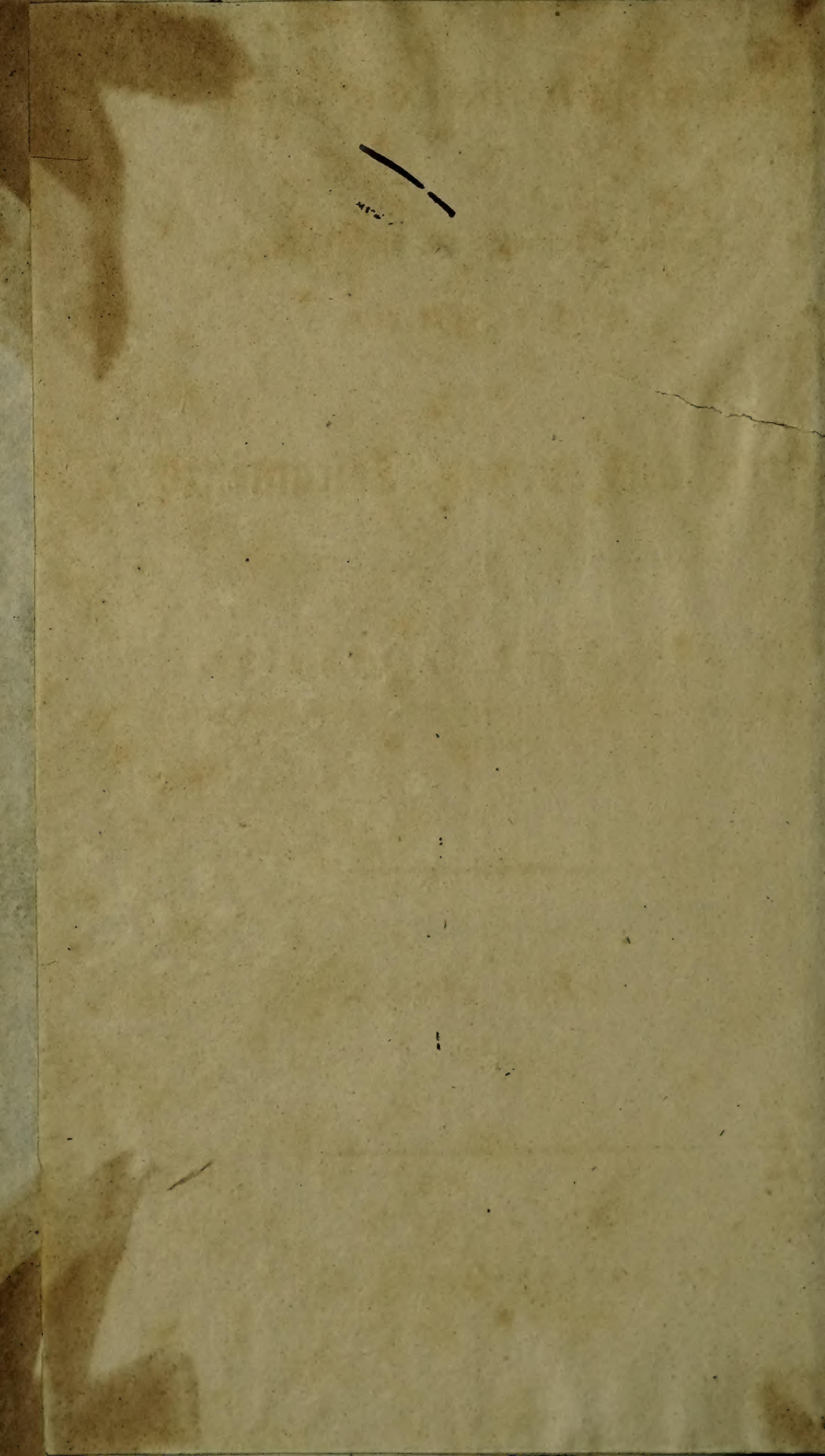








Historischkritische Einleitung

in

sämmtliche kanonische und apokryphische

Schriften

des

alten und neuen Testaments

von

D. Leonhard Bertholdt,

ordentl. öffentl. Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Erlangen.

Erster Theil.

Erlangen,

bei Johann Jacob Palm.

1812.

Seinem

verehrten und geliebten Freunde

Herrn

Johann Michael Seyffert,

Königlich Bayerischem wirklichen Appellationsgerichts-
rath zu Ansbach

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorrede.

Das theologische Lehramt, das ich an der hiesigen Universität zu bekleiden die Ehre habe, legt mir unter andern die Pflicht auf, Vorlesungen über die biblische Einleitungswissenschaft zu halten. Dieß hat zur Herausgabe dieser Schrift die Veranlassung, und der Wunsch, der Fortbildung und Vervollkommnung der Wissenschaft in einigen Stücken beförderlich zu werden, den Beweggrund dazu gegeben.

Die Verkürzung des Aufenthalts der Studierenden auf Akademien hat schon längst die Zusammenziehung verwandter Lehrgegenstände und vereinfachte Lehrmethoden nothwendig gemacht. Deswegen mußte auch ich schon seit drei Jahren die Einleitung in das Neue Testament und in die kanonischen und apokryphischen Schriften des alten Testaments in Verbindung mit einander vortragen. Eine bloße Aneinanderreihung dieser zwei, oder wenn man will, drei Lehrfächer durfte und konnte nicht Statt finden, weil das unnöthige Wiederholungen herbeigeführt und auch manche Verwirrungen veranlaßt haben würde. Es mußte der ganze Lehrstoff zusammengeworfen und eine Einheit daraus formirt werden. Dieß ließ sich auch leicht thun, da kein in der Sache liegender Grund vorhanden ist, die kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments und die Apokry-

phen

phen von jenem als drei zu isolirende Theile zu betrachten. Daß man sie dennoch gewöhnlich isolirt betrachtet, geschieht bekanntlich bloß wegen kirchlichdogmatischen Ursachen. An sich selbst bilden diese drei Bücherklassen ein literarisches Nationalganzes und als ein solches werden sie auch in dieser historischkritischen Isagogik angesehen. Auf diese Weise wird es auch erst möglich, die allgemeinen Gesichtspuncte zu fixiren, unter welche die biblischen Bücher gestellt werden müssen, um ihre gemeinsamen Eigenthümlichkeiten in ihrer natürlichen Beziehung auf einander im deutlichsten Lichte zu erkennen, und in ihren nativen Geist einzudringen. Das ist aber der lezte Zweck der biblischen Einleitungswissenschaft, und immer wird man die biblischen Bücher nur halb verstehen, wenn man ihr Nexualverhältniß zu einander nicht kennt, oder mit andern Worten, wenn man nicht weiß, in welchem Zusammenhange sie der Form und Materie nach mit einander stehen. Alles was in den biblischen Büchern in Geschichtschreibung, Didaktik und Poesie geleistet worden ist, ist ein fortlaufender Strom; er ändert zwar mit den fortgehenden Zeiten seine Farbe, aber dem Wesen nach bleibt er sich unter jeder gewechselten Form gleich, und will man hie oder da aus ihm schöpfen, so muß man seinen ganzen Lauf kennen, um nicht getrübtes Wasser aus ihm zu bekommen.

Wie wenig Werth auch diese αλληγορȣμενα haben mögen, so spricht doch ohne Bild schon die Sache und rechtfertigt die Verbindung sämmtlicher Bücher der Bibel zu einem Ganzen auch

selbst

selbst in reeller Hinsicht; hier geschieht es aber überdieß nach den Gränzen, welche für die biblische Isagogik im engeren Sinne abgesteckt sind, nur meist in historischkritischer Hinsicht.

Ueber die Anlage dieser Schrift, welche ich der gütigen Aufnahme des Publicums empfehle, habe ich also nichts mehr zu sagen. Bloß noch über die Bestimmung derselben habe ich mich in einigen Worten zu erklären. Zunächst soll sie meinen Herren Zuhörern bei den Vorlesungen über diese theologische Disciplin zum Handbuche dienen; aus dieser Ursache mußte sie eine größere Reichhaltigkeit, als die gewöhnlichen Compendien haben, erhalten, weil, wenn man die Einleitung in alle kanonischen und apokryphischen Bücher der Bibel in sechs wöchentlichen Stunden in einem Semester absolviren will, die mündlichen Erläuterungen bloß supplirend sein können und also das zu Grunde gelegte Handbuch den Hauptgegenstand immer schon ganz genau und vollkommen entwickelt darlegen muß. Da ich nun also dieser Schrift einen gewissen Grad von Ausführlichkeit geben mußte, so ließ sich mit derselben sehr leicht noch ein anderer allgemeiner Zweck verbinden. Ich glaubte nämlich in ihr zugleich Geistlichen und Candidaten, welche nicht in dem Besitze eines großen kritischen und exegetischen Apparats sein können, einen deutlichen und vollständigen Abriß von dem Besseren geben zu können, was bis auf unsere Tage für die Geschichte und Kritik der kanonischen und apokryphischen Bücher der Bibel alten und neuen Testaments geleistet worden ist.

Daß

Daß ich also die vorzüglicheren älteren und neueren Werke, welche diesen wissenschaftlichen Gegenstand behandeln, sorgfältig benuzte, war nothwendig, wenn es nicht auch schon eine Gewissenssache gewesen wäre. Mit ihrem Gebrauche waren aber überall eigene Untersuchungen verbunden, welche mich zuweilen zu neuen Resultaten geführt haben, die ich schon zum Theil in diesem ersten Bande vorgelegt habe und noch mehr in dem zweiten Bande vorlegen werde, und welche ich für unnöthig halte hier näher zu bezeichnen, da sie sich dem Kenner gleich selbst vor die Augen stellen.

Der zweite Band, welcher von dem zweiten Abschnitte des allgemeinen Theils noch die dritte Section oder die diplomatische Geschichte des Textes und dann den speciellen Theil enthalten und damit dem ganzen Werke seine äusserliche Vollendung geben wird, wird ohnfehlbar im kommenden Monate September schon in den Händen der Leser sein, da mein Herr Verleger, längst wegen seiner prompten Bedienung allgemein gerühmt, jezt sogleich mit dem Drucke anfangen läßt. Erlangen, auf der Königl. Bayerischen Friedrich-Alexanders Universität, den 11. April 1812.

Der Verfasser.

Prolegomena.

§. 1.

Von der Literatur der Hebräer überhaupt.

Die Hebräer trieben schon lange vorher Schriftstellerei, ehe sie eine Literatur hatten, wenn man unter dieser ein, wo nicht wissenschaftlich vollständiges und äusserlich verbundenes, doch innerlich mit einander zusammenhängendes und auf einer allgemeinen Nationalbasis ruhendes Ganzes von schriftstellerischen Producten verstehet. Dieses erhielten sie erst, als sie schon Juden hießen, im persischen Zeitalter, in welchem die Sammlung ihrer Nationalbibliothek, nicht bloß im Ganzen sondern auch nach ihren einzelnen Bestandtheilen, angefangen und dann im hasmonäischen Zeitalter, nicht sehr lange vor dem Beginn der christlichen Epoche, geschlossen wurde. In dem nächsten Jahrhunderte darauf vermehrte sich dieses literarische Nationaleigenthum durch einen Anwuchs (die Apokryphen), der aber auf dem vaterländischen Boden Palästina's keine kirchliche Anerkennung erhielt, sondern nur im ausländischen Gewande der heiligen Büchersammlung der ägyptischen Juden als ein Anhang beygefügt wurde. Unmittelbar hernach erhob sich aus dem Schooße des Judenthums das Christenthum und die unmittelbaren Urkunden desselben (das neue Testament) müssen auch noch als ein Zweig der hebräischen oder jüdischen Literatur angesehen

werden, weil sie wahrscheinlich alle geborne Juden als Verfasser anerkennen und nach Inhalt und Form, wenige Eigenthümlichkeiten, die zur christlichen Religionsöconomie gehören, abgerechnet, den Boden nicht verleugnen können, dem sie entsprossen sind. Damit schließt sich die alte Literatur der Hebräer, wenn man nicht noch die Werke des Philo und Josephus und die ältesten Pseudepigraphen dazu rechnen will, was aber dann nicht geschehen darf, wenn von der heiligen Literatur der hebräischen oder jüdischen Nation die Rede ist. Erst nach dem babylonischen Exil hat sich also die hebräische Literatur zu einem öffentlichen Ganzen gebildet. Vor demselben hatten sie wohl einzelne legislative, topographische, genealogische und historische Urkunden, letztere selbst von großem Umfange, zum Staatsgebrauche und kleine liturgische Sammlungen zum Tempelgebrauche; aber keine Nationalliteratur. Denn was sie ausserdem noch an einzelnen literarischen Producten besaßen, war noch kein Gemeingut der Nation geworden, hatte noch keine öffentliche Bestimmung erhalten, und ruhte, größtentheils zerstreuet und noch unverbunden, bloß in wenigen Privathänden. Indessen so jung auch die hebräische Literatur ist, so alt sind doch einzelne literarische Producte der Hebräer [1]).

1) Einen besondern Grund, warum die alte Literatur der Hebräer keinen größern Umfang erhalten hat, giebt Josephus an contr. Ap. I, 6 — 8. — Die Verwechslung der Literatur der Hebräer mit ihrer Schriftstellerei scheint sehr viel dazu beigetragen zu haben, daß man in den neuesten Zeiten so geneigt geworden ist, den Beginn der Schriftstellerei unter den Hebräern erst in das davidische Zeitalter herabzusetzen.

setzen. Allerdings läßt sich bei einer Nation zu einer Zeit noch keine Literatur erwarten, wo sie sich noch zu keinem allgemeinen Culturzustande erhoben hat; aber einzelne schriftstellerische Versuche, selbst einzelne gelungene literarische Producte sind nichts befremdliches, wie die Geschichte vieler alten und neuen Völker beweist; sie sind nichts nationales, sondern bloß etwas individuelles. Welcher Historiker und Kritiker könnte sich aber herausnehmen, Individualitäten bestimmen zu wollen?

§. 2.

Urbeginn der hebräischen Schriftstellerei.

Ob aber der Anfang der Schriftstellerei unter den Hebräern bis zu dem Stammvater der Nation, Abraham, hinaufreiche, wie noch Berger behauptet hat [1]), läßt sich nicht nur nicht erweisen, sondern auch nicht einmal vermuthen. Abraham hatte zwar einige Zeit in Mesopotamien nomadisirt (Gen. XI, 31. 32.), und könnte von den Anwohnern des Euphrats, welche, noch vor dem Anfange aller Geschichte, zum Mittheilungscanal dienten [2]), um die erste wissenschaftliche Cultur aus Indien in die vordern Länder Asiens zu bringen, und welche namentlich den Phöniziern die Buchstabenschrift zuführten, in die Kunst zu schreiben eingeweihet worden sein. Allein er war noch zu kurz den armenischen Gebürgen [3]) mit seinen Sklaven und Heerden entronnen, um die rohen Nomadensitten schon so weit abgelegt zu haben, daß er einen Trieb zu wissenschaftlicher oder Kunstbildung hätte fühlen können. Zwar besuchte er nach seinem Uebergange über den Euphrat auch Aegypten (Gen. XII, 10—15.), wo da-

mals schon ein civilisirter Staat blühte und Cultur herrschte. Allein, ob er gleich daselbst in der glänzendsten Verbindung lebte, so war doch sein Aufenthalt zu kurz, um in die Zeichenschrift der Priesterkaste eingeweihet zu werden. Wahrscheinlich dienten erst die Nahoriten zu dem Mittel, die Nachkommen Abrahams mit der Buchstabenschrift bekannt zu machen. Diese waren die Abkömmlinge Nahors [4]), Abrahams Bruders, welcher in Mesopotamien zurückgeblieben war und sich darin angebauet hatte (Gen. XI, 26. 29. XXIV, 10. 15.). Sie mußten schon frühzeitig mit den wissenschaftlichen Kenntnissen der Babylonier bekannt werden: und da schon Isaak, nach dem Willen seines Vaters, eine genaue Verbindung mit denselben knüpfte (Gen. XXIV, 1. ff.) und dessen Sohn Jacob ein Gleiches that (Gen. XXVIII, 1. ff.) und sogar eine lange Reihe von Jahren Mesopotamien mit den Heerden seines Schwiegervaters durchstreifte und einen Theil seiner Familie daselbst erzog (Gen. XXIX. XXX. XXXI, 38.); und da von Jacob und Laban der Grund zu einer ununterbrochenen Freundschaft zwischen ihnen und ihren Nachkommen gelegt wurde (Gen. XXXI, 44—55.), so ist es wohl äusserst glaublich, daß die erste Cultur und Civilisation und damit die Kenntniß der Buchstabenschrift zu den Abrahamiden oder Hebräern von den Nahoriten übergegangen sei. Die Versetzung des Stamms der Nation nach Aegypten hinderte eine große Anzahl von Familien nicht, auf den Steppen Palästina's, Idumäa's und Arabiens das freie Nomadenleben fortzusetzen. Dadurch erhielten sie sich zugleich in einer unausgesetzten nähern Verbindung mit

ihren

ihren Stammverwandten, den Nahoriten, und dadurch zugleich mit dem damaligen Hauptsitze der Cultur am Euphrat, weil sie ohne Zweifel bisweilen auch durch Syrien mit ihren Heerden an den Euphrat hin gestreift haben werden. Unter ihnen verlebte auch Moseh die Jahre seiner Flucht und ohnfehlbar trieb die hebräische Schriftstellerei unter ihnen ihre ersten Früchte. Das freie Nomadenleben ladet zur Poesie überhaupt und zur ernsten philosophischen Poesie insonderheit ein; und die Nationalmythen werden endlich durch die Länge der Zeit zu corpulent und zur mündlichen Erhaltung zu schwer; sie müssen in die Fesseln des unbeweglichen Buchstabens geschlagen werden. Auf beides, auf die Aufzeichnung alter Mythen und aufs Poesiren in reiner oder geschichtlicher Form schränkte sich auch die literarische Betriebsamkeit der Hebräer vor Moseh ein.

1) Bergers praktische Einleitung in das alte Testament. Thl. I. S. 6 ff.

2) Hegewisch hist. und lit. Aufsätze S. 88 ff. Eichhorns Geschichte der Literatur Thl. 1. S. 14 f. Heerens Ideen über die Politik, den Handel und den Verkehr der vornehmsten Völker der alten Welt. Thl. 2. Ausg. 1. S. 666.

3) Schlötzer in Eichhorns Repertorium. Thl. 8. S. 133 ff.

4) Vgl. Niemeyers Charakteristik der Bibel. Thl. 2. S. 480 ff.

§. 3.

Fortgang des Literaturwesens der Hebräer unter Moseh.

Der anfänglich freiwillige, in der Folge aber gezwungene Aufenthalt des Stamms der hebräischen Nation in Aegypten hatte auf den Literaturzustand unter derselben keinen unmittelbaren Einfluß, weil die ägyptischen Priester ihre wissenschaftlichen Kenntnisse unter dem Schleier des Geheimnisses zu ängstlich verbargen, und damals vielleicht noch gar nicht im Besitze der Buchstabenschrift waren oder doch keinen Gebrauch von derselben machten, sondern sich aus religiösen Vorurtheilen bloß der Hieroglyphen bedienten; wohl aber hatte dieser langjährige Aufenthalt auf den Fortgang des Literaturwesens unter den Hebräern dadurch einen mittelbaren Einfluß, daß Moseh unter den Händen der ägyptischen Priester und in ihren geheimen Hallen zum Befreier seiner Nation aufreifte und für dieselbe den Plan zu einer politisch religiösen Verfassung entwarf, die ganz nach dem Muster des ägyptischen Priesterreiches gebildet war [1]). Ein glückliches Zusammentreffen der Umstände machte sein Vorhaben gelingen; und hat auch die Literatur ausser einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von aufgezeichneten gesetzlichen Urkunden, Stammregistern, Lagerbeschreibungen, Marschrouten, und einigen Gedichten vielleicht keinen andern Gewinn durch ihn gemacht, so hat er doch, nicht sowohl durch die Erschaffung einer eigenen Priesterkaste, die, wie in Aegypten, die gelehrten Kenntnisse der Nation in Depot nehmen sollte, aber in dieser Hinsicht niemals ihre ganze Bestimmung erreicht hat, als vielmehr durch die Einsetzung des Propheten-

phetenordens (Deut. XVIII.), einen fruchtbaren Saamen für die Zukunft ausgestreuet.

1) Spencer *de legibus Hebraeorum ritualibus earumque rationibus.* Tubing. 1732. Fol. (Reinholds) Mysterien der Hebräer S. 46 ff. Schillers Thalia St. 10. S. 12. ff.

§. 4.

Literarische Betriebsamkeit der Hebräer in dem Zeitraume zwischen Moseh und David.

Samuel der eigentliche Begründer der hebräischen Literatur.

Die Eroberung und Vertheilung Canaans machte zum künftigen Bedarf der Staats- und Justizpflege topographische Arbeiten nothwendig. Auf dieselbe folgte aber eine lange stürmische Zeit, in welcher sich nur bisweilen eine Stimme zum wilden Kriegsgesange erhob, oder ein empfindsamer Hirte im Freien dem Lobe der Schöpfung sein Lied und seine Harfe weihete, oder Volksvorsteher und Priester die alten gesetzlichen Urkunden erweiterten und die Genealogien [1]) fortsetzten oder ein Liebhaber des Alterthums die Volkssagen aufzeichnete. Erst Samuel rief eine dauernde literarische Betriebsamkeit unter den Hebräern hervor. Der von Moseh eingesetzte Prophetenorden hatte sich bis auf seine Zeit zu keiner öffentlichen Bedeutsamkeit erheben können und hatte wohl, wie es scheint, nur allein in dem Buchstaben der mosaischen Verordnung existirt. Samuel aber, in der gedoppelten Besorgniß, das Volk möchte durch die laut geforderte Einführung der monarchischen Regierung einerseits seine künftige Freiheit untergraben und dem asiatischen Despotismus unterliegen, andrerseits

seits aber durch die Entgegenstrebungen der benachtheiligten Priesterkaste den Uebeln der Anarchie wiederholt ausgesetzt werden, stellte, nach dem Sinne Mosehs, die Propheten als Internuntien Jehovahs und unter der Aegide eines Staatsprivilegiums in die Mitte zwischen der Regierung und der Priesterschaft und zwischen der Regierung und dem Volke, um dadurch theils den Misbrauch der königlichen Gewalt und theils die Widerstrebsamkeit der priesterlichen Herrschsucht zu verhindern. Um aber den Prophetenorden zu dieser großen Bestimmung geeignet zu machen, hielt Samuel vor allem andern nöthig, für die wissenschaftliche Bildung seiner Mitglieder zu sorgen. Er gründete zu diesem Zwecke eigene Institute, welche unter dem Namen der Prophetenschulen [2]) bekannt sind. Aus ihnen sind in der Folge viele vortreffliche Demagogen, viele Sänger heiliger Lieder und viele Historiographen hervorgegangen. Besonders haben sie die prophetische Poesie zum Leben erhoben, ausserdem aber, vermuthlich noch unter Samuels Augen, die literarische Betriebsamkeit unter der Nation überhaupt in einen stärkern Gang gebracht.

1) Iosephus contr. Ap. I, 7.

2) Eichhorns Geschichte der Literatur Thl. 1. S. 48 f. Nachtigal über Samuels Sängerversammlung oder Prophetenschule, in Henke's Mag. für Religionsphilosophie B. 6. St. 1. S. 38 ff.

§. 5.

Fortgang des hebr. Literaturwesens im Zeitalter der Könige.

Die Einführung der Königswürde machte nach den Sitten des Orients die Anstellung von Staatsannalisten nothwendig, und an ihnen erhielt nun die Geschichte der Nation und, nach Salomo's Zeit, der beiden Reiche, in welche sich dieselbe zerspaltete, ihre officiellen Bearbeiter. Sie schrieben in Chronikenform; aber ihre Arbeiten waren nicht für das Publicum bestimmt, und erst nach dem Untergange beider Reiche wurden sie zugänglich und zu einigen noch vorhandenen Auszügen benutzt. Neben der prophetischen Poesie, welche erst nach der Trennung der Nation fruchtbar zu werden anfieng, blühte die Psalmodie, mit welchem Worte man am kürzesten alles das bezeichnen kann, was die Hebräer in kleinen lyrischen, elegischen, panegyrischen und didaktischen Gedichten (zusammengenommen von den griechisch redenden Juden ψαλμοι genannt) geleistet haben. Durch die Organisation, welche David dem Gottesdienste im heiligen Zelte gab, gewann sie einen grössern Spielraum, der noch mehr durch die Erbauung des Tempels erweitert wurde und bis zum Exil herab bei der Wiederkehr der jährlichen großen Feste, bei den feierlichen Processionen und bei den gemeinschaftlichen Festreisen beständig reichlichen Stoff darbot. Die Psalmoden folgten aber auch andern Veranlassungen und weiheten ihre Lieder noch vielen andern Gegenständen. Der Zeitraum zwischen Salomo und Hiskiah hat in der Psalmodie die gelungensten Arbeiten geliefert. Zu glei-

gleicher Zeit erhob sich auch eine besondere Art der philosophischen Poesie, die Sentenzen- oder Gnomen-Poesie. Durch Salomo's Beispiel geweckt, hat die Folgezeit fast alles unter seinen Namen zusammengestellt, was der philosophirende Geist unter der hebräischen Nation in diesem Fache der Literatur hervorgebracht hat. Obgleich in dem Zeitraume von David bis zu dem Exil die Cultur unter den Hebräern ihre höchste Stufe erreicht hat [1]), so nennt doch die Geschichte kein einziges wissenschaftliches Werk, welches unter ihnen an das Licht getreten wäre. Man könnte freilich annehmen, die Priester, welche alle gelehrte Kenntnisse der Nation in Verwahrung gehabt hätten, hätten ihre wissenschaftlichen Geistesproducte vor dem Volke geheim gehalten; wir besäßen nur die schöne Literatur der Hebräer, ihre wissenschaftliche Literatur wäre, weil sie in den Archiven des Tempels verschlossen war, auch mit dem Tempel zu Grunde gegangen [2]). Allein als Rechtslehrer, Aerzte, Pharmaceuten, Mathematiker und noch in welchen andern Gestalten sich die Priester dem Volke unentbehrlich gemacht haben mögen, waren sie ohnfehlbar die gröbsten Empiriker und konnten daher zu wissenschaftlichen Werken weder innern Beruf noch Geschicklichkeit haben. Wenn sie aber auch ihre wissenschaftlichen Kenntnisse auf Grundsätze zurückgeführt und in der Hinsicht vor einem jeden gemeinen Prakticanten etwas voraus gehabt hätten, so theilten ja bekanntlich die Propheten [3]) fast alle ihre ausserpriesterlichen Geschäfte mit ihnen; und da diese zur Geheimhaltung ihrer gelehrten Kenntnisse durch keinen Kasten- oder Zunft-Zwang gebunden waren; so scheint man mit ziemlicher Gewiß-

Gewißheit annehmen zu dürfen, daß vor dem Exil die Hebräer niemals wissenschaftliche Literatur getrieben haben.

1) Abriß der hebr. Cultur bis auf das Zeitalter Jesu, in Henke's Magazin f. Rph. B. 3. St. 3. S. 540 ff.

2) Eichhorns Geschichte der Literatur Thl. 1. S. 114.

3) II. Sam. XXIV, 11 — 19. erscheint der Prophet Gad bei David ganz in der Person eines Arztes. Bei der Wiederbelebung des Jünglings zu Zarpath handelte Elias offenbar als Arzt und das Weib sahe ihn erst dann als einen Propheten an, nachdem er ihren Sohn glücklich wieder zu Leben gebracht hatte, I. Reg. XVII, 24. Nach II. Reg. XX, 7. heilet der Prophet Jesaiah die Pestbeulen des K. Hiskiah. Daß die Propheten auch das Rechtsstudium trieben und bisweilen in Staatsfunctionen, z. B. als Reichsannalisten, standen, ist gleichfalls bekannt.

§. 6.

Die letzten Erzeugnisse der literarischen Industrie unter den alten Hebräern; allgemeine Sammlung der frühern und spätern; die sogenannten kanonischen Bücher des alten Testaments.

Das Exil vollendete nicht nur die Zerstreuung der Nation, sondern zerstreuete auch die literarischen Producte derselben und vernichtete sie wohl eines Theils ganz. Doch der Geist hoher und kraftvoller Dichtung lebte in vielen Propheten und Psalmoden fort, die theils auf den Trümmern des verwaiseten Vaterlandes, theils in den neuen Wohnsitzen am Euphrat und Chaboras, freilich meistens nur die Noth der Zeit im kläglichen

oder

oder herben Tone besangen. Die politische Revolution Asiens, welche den Siegen Cyrus's folgte, hob allerdings auch die hebräischen Seher und Patrioten zu freudigen Aussichten und aus diesem Zeitpuncte sind noch die treflichsten Arbeiten auf dem Felde der prophetischen Poesie übrig; allein sie sind die lezte Anstrengung eines Sterbenden. In dem Zeitalter des Darius Hystaspis erhob sich zwar wieder in einigen geweihten Seelen die Kraft prophetischer Begeisterung, aber zum lezten Male und im sichtbaren Kampfe mit ihrem Zeitalter, das mit seiner Sprache, seiner Denk- und Empfindungsart die alte Blüthenzeit der hebräischen Literatur nicht mehr erreichen konnte. Ein Theil der Nation hatte sich zwar unter persischem Schutze auf dem vaterländischen Boden wieder restituirt, aber der alte Geist der Nation konnte durch keinen noch so günstigen Firman der persischen Sultane zurückgebracht werden. Selbst die alte Nationalsprache mußte kurze Zeit darauf der im Exil erlernten ostaramäischen Sprache, die durch ihre Schwerfälligkeit den erschlafften poetischen Geist der Nation erst vollkommen lähmte, ganz weichen; und die wenigen Versuche, die von izt an noch in der Geschichtschreibung, in der philosophischen, erotischen, psalmodischen und romantischen Poesie gemacht wurden, waren nicht von der Beschaffenheit, daß sie den Kenner in der Meinung hätten irre machen können, es wäre nun Zeit, in der gewissen Voraussicht des Schlechteren das vorhandene Bessere durch eine sorgfältige Sammlung vor dem unvermeidlichen Untergange zu retten. Das ist auch von Esras's Zeit an geschehen; man hat aber dabei die Nachgiebigkeit bewiesen, daß man noch alles, was bis

zu

zu dem Zeitpuncte, als man ohngefähr 150 Jahre vor Christi Geburt die angelegte Sammlung zu schließen für räthlich fand, an literarischen Erzeugnissen zum Vorschein und zur allgemeinen Kenntniß gekommen war, aufgenommen und einverleibet hat. Nunmehr stand die alte Literatur der Hebräer, so viel davon dem Zahne der Zeit entgangen war, in einem wohlverwahrten und öffentlich beglaubigten Corpus da. Wir kennen es unter dem Namen der kanonischen Bücher des alten Testaments; und ob sie gleich nach ihrem Umfange nicht einmal den Werken eines einzigen fruchtbaren Schriftstellers der Griechen oder Römer gleichkommen, so enthalten sie doch einen Reichthum von Materialien, die sie dem Archäologen, Geographen, Naturhistoriker, Geschichtschreiber und Politiker, vorzüglich aber dem Theologen und Philosophen äusserst schätzbar machen [1]).

1) Jacobi's Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Religion. 3ter Thl. Hannover 1777. 8. Philosophische und kritische Untersuchungen über das alte Testament. London 1795. 8. Freimüthige Aeusserungen über die Bibel und ihren Werth. Berlin 1799. 8. Eckards philosophische und kritische Untersuchungen über das alte Testament. Greifswalde 1787. 8. Uebrige noch ungedruckte Werke des wolfenbüttelischen Fragmentisten. Berlin 1787. 8. Die Schriften des alten Testamentes nach ihrem Inhalte und Zwecke bearbeitet von Hufnagel. 1. B. Erlangen 1784. 8. (Hasse's) Aussichten zu künftigen Aufklärungen über das alte Testament. Jena 1785. 8. Ueber das Alter der heiligen Schriftbücher des A. Testamentes von Fulda im Neuen Repert.

pert. f. d. u. m. Lit. Thl. 3. S. 180 ff. Ueber die Authentie der alttestamentlichen Schriften von Griesinger. Stuttg. 1804. 8.

§. 7.

Jüngere hebräische Literatur; die sogenannten apokryphischen Schriften des A. Testaments.

Mit der Schließung der heiligen Nationalbibliothek beabsichtigte man aber keineswegs die Einstellung aller literarischen Industrie; nur den Glauben an die Erscheinung heiliger d. h. von Gott begeisterter [1]) Schriftsteller hatte man verloren und deswegen glaubte man die Sammlung der heiligen Schriften schließen zu müssen. Noch vorher waren einige Bücher erschienen, die aber entweder den Sammlern der heiligen Schriften nicht bekannt, oder aus andern unbekannten Gründen der Aufnahme unter die Zahl derselben nicht werth geachtet wurden. Nachher, bis an den Beginn der christlichen Epoche hin, traten sowohl unter den palästinensischen als ägyptischen Juden noch mehrere theils historische, theils philosophischpoetische, theils historischromantische Schriften und Schriftchen an das Licht. Sie waren theils in hebräischer oder aramäischer, theils in griechischer Sprache verabfaßt, in welche auch jene schon frühzeitig übersetzt wurden, weil sie unter den palästinensischen Juden kein Glück machten. Dagegen fanden sie eine günstigere Aufnahme bei den ägyptischen Juden, welche alle Schriften dieser Art der alexandrinischen Version als eine Beilage beigegeben haben. Sie sind unter dem Namen der apokryphischen Schriften des A. Testaments bekannt.

1) Δια

1) Δια το μη γενεσθαι την των προφητων ακριβη διαδοχην, Ioseph. contra Apion. L. I. c. 8. — Daniel nach dem Griechischen III, 38.

§. 8.

Literatur des Urchristenthums; die Schriften des neuen Testaments.

Kaum hatten diese Schriften auch den palästinensischen Juden, welche die heiligen Bücher nach der alexandrinischen Version zu lesen im Stande waren, angefangen bekannt zu werden; so erhob sich in Palästina das Christenthum und mit seinem Wachsthume und Fortgange bis zum Ende des ersten Jahrhunderts hin eine neue Reihe heiliger Schriften theils historischen, theils didaktischen und paränetischen, theils prophetischen Inhalts. Sie leiten zwar wahrscheinlicher Weise alle ihren Ursprung von gebornen Juden ab, enthalten aber die Grundnorm für die christliche Glaubens- und Sittenlehre und für das christliche Kirchenthum und sind unter dem Namen der neutestamentlichen Schriften bekannt [1]).

1) Authentie und Oeconomie der göttlichen Schriften des neuen Bundes von Mayer. 1. Abth. Wien 1793. 8. Kleukers ausführliche Untersuchung über die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums. 2 Thle. Münster 1793. 1795. 8. Lardners Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte. Aus dem Englischen übersetzt von Bruhn und Heilmann. Berlin und Leipzig. 2 Thle in 4 Bden. 1750. 1751. 8. Leß über die Religion, ihre Geschichte, Wahl und Bestätigung, 1. Thl. Göttingen 1784. 8.

8. S. 467 ff. Paley's Uebersicht und Prüfung der Beweise u. Zeugnisse für das Christenthum. Nach der dritten englischen Ausgabe in 2 Bänden. Leipzig 1797. 8. Geschichte des Urchristenthums in seiner natürlichen Gestalt. Rom 1807. 1809. 2 Thle, 8.

§. 9.

Betrachtung dieser drei Bücherclassen in dem Verhältnisse eines Ganzen.

Daß diese drei Classen von Schriften nach dem verschiedenen Gebrauche, welchen man von ihnen gemacht hat und noch macht, äusserlich von einander getrennt sind, daß der Jude nur in den kanonischen Schriften des alten Testaments seine Normalbücher erkennt und der Christ das Neue Testament für die erste Erkenntnißquelle seiner Religion hält und das alte Testament nur in einem Subsidiar- oder Supplementär-Verhältnisse betrachtet, daß der Protestant das dogmatische Ansehen der Apokryphen des alten Testaments verwirft und dieselben nur stillschweigend und aus Connivenz mit zu den Büchern des alten Testaments rechnet, der katholische Christ aber dieselben unter dem Namen deutero-kanonischer Bücher des alten Testaments für einen integrirenden Theil desselben erklärt, dieß alles kann nicht hindern, den innerlichen Zusammenhang dieser drei Bücherclassen wahrzunehmen und dieselben in historischliterarischer Hinsicht als ein Ganzes zu betrachten. Bei aller Divergenz, die sich im Einzelnen wahrnehmen läßt, stellen sie doch die Entwicklung eines allgemeinen Haupteffects dar. Sie lassen nämlich den

den Fortschritt des menschlichen Geistes unter den Hebräern in seiner intellectuellen, moralisch religiösen und ästhetischen Bildung durch einen Zeitraum von mehr als 2000 Jahren, von der niedrigsten Stufe der Cultur an bis (worin die Haupttendenz des neutestamentlichen Christenthums liegt) zur Veredlung alles Menschlichen durch den moralischen Offenbarungsglauben, sehen und wahrnehmen [1]).

1) Mt. Becani *Analogia veteris et noui Testamenti.* Madrid 1788. 8. Kleucker *de nexu, qualis constet inter vtrumque diuinae constitutionis foedus, prophetico.* Helmstädt 1792. 4. Die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit von Köppen. 1. Thl. Rostock 1787. 8. Niemeyers Charakteristik der Bibel, erster und zweiter Theil, 5te Auflage, Halle 1794. 1795., dritter Theil, vierte Auflage, 1795., vierter Theil, 3te Aufl. 1795. fünfter Theil, 2te Aufl. 1795. 8.

§. 10.

Einleitung in die Bibel überhaupt oder im weiteren Sinne.

Unter dem Namen der Bibel werden diese Bücher auch schon längst als ein Ganzes zusammengestellt. Das Verständniß derselben ist das Resultat einer richtigen Anwendung von vielen gelehrten Kenntnissen, die sowohl den materiellen Inhalt als die formelle Beschaffenheit derselben zum Objecte haben. Ihrem Verständnisse muß also eine Reihe von Forschungen und Untersuchungen vorausgehen, welche zum Zwecke haben, gleichsam den Eingang in die biblischen Schriften zu eröffnen und den Leser in den Kreis der in ihnen liegen-

den Ideen und in ihren Geist hineinzuleiten. Sie lassen sich nach wissenschaftlicher Methode anstellen oder in die Form einer eigenen Wissenschaft bringen, welche man εισαγωγη, *Introductio in scripturam sacram*, biblische Einleitung [1]) nennt. Man kann ihr aber einen ganz allgemeinen oder weiteren, und einen engeren Umfang geben. In dem ersteren Falle nimmt man Inhalt und Form der biblischen Schriften zugleich, und zwar jenen bis zum geringsten Detail, in Anspruch; in dem zweiten Falle schränkt man sich bloß auf die Form und den allgemeinen Inhalt, sofern er mit der Bestimmung und dem Zwecke der Schriften in Verbindung stehet, ein. In jener Art würde die biblische Einleitungswissenschaft den ganzen sogenannten exegetischen Apparat der Bibel umfassen. Da nämlich zum vollen und richtigen Verstehen der biblischen Schriften, so wie aller anderen alten Bücher, erfordert wird, nicht nur die äussere und innere Geschichte derselben genau zu kennen, sondern auch über die in ihnen vorgetragenen Sachen hinlänglich unterrichtet zu seyn, so müßte eine Einleitung in die Bibel, wenn man sie in diesem allgemeinen oder weiteren Sinne faßt, die ganze Masse von Kenntnissen, welche der legitime Ausleger der Bibel besitzen muß, in sich schließen. Ausser demjenigen, was in die äussere und innere Geschichte der Bibel einschlägt, müßte sie dem zu Folge auch noch die biblische Philologie in ihrem ganzen Umfange, die biblische Hermeneutik, Geographie, Naturgeschichte, biblische Archäologie im weitesten Sinne, biblische Völkergeschichte, nebst Chronologie und Genealogie, überhaupt alle exegetischen Grund- und Hilfswissenschaften enthalten. Da die

die Bücher der Bibel unter dem Namen der kanonischen Bücher des alten Testaments, der apokryphischen Bücher des alten Testaments, und der Schriften des neuen Testaments als drei abgesonderte Theile betrachtet werden können und auch gewöhnlich betrachtet werden, so könnte man eine biblische Einleitung in diesem allgemeinen Umkreise nicht nur in die ganze Bibel überhaupt, sondern auch einzeln in die kanonischen Bücher des alten Testaments, in die Apokryphen desselben und in die Schriften des neuen Testaments geben. Man hat aber bis auf diese Zeit weder von dem einen, noch von dem andern den schwierigen Versuch gemacht, sondern sich bloß mit biblischen Realeinleitungen oder Realwörterbüchern begnügt [2]), und das Uebrige zum Ressort einer eingeschränkteren Wissenschaft gemacht.

1) Was man gegenwärtig die biblische Einleitungswissenschaft nennt, haben die ältern Theologen, ohne sich jedoch in gleichen und genau abgemessenen Gränzen zu halten, gemeiniglich unter den Benennungen: *clavis scripturae sacrae*, *Hermeneutica sacra*, *Philologia sacra*, *Critica sacra*, *Thesaurus hermeneuticus*, *Apparatus biblicus*, *Officina biblica*, *Enchiridion biblicum*, *Theologia exegetica*, Prolegomena zur Bibel, kritische Geschichte des alten und neuen Testaments, Kirchengeschichte des A. Testaments rc. vorgetragen. Der Grieche Adrian, um das Jahr 500 lebend, war der erste, welcher eine εισαγωγη εις τας θειας γραφας (Adriani *Isagoge sacrarum literarum. Opera Dav. Hoeschelii.* Augustae Vind. 1602. 4., auch in den *criticis sacris* wieder abgedruckt) schrieb. Sie enthält bloß eine Erklärung der bibl. Figuren, Tropen, anthropomorphischen und anthropopathischen Ausdrücke, nebst einer kurzen Theorie. Durch die Schriften von Pritius (§. 15.),

Salomon van Til (§. 12.) und Carpzov (§. 13.) ist noch mehr der lateinische Name Introductio in Gebrauch gekommen. Beide gleichbedeutende Wörter, so wie der deutsche Name Einleitung, gelten dem gemäß schon längst als wissenschaftliche Termini; doch sollte man die Wissenschaft schicklicher Isagogik, Einleitungswissenschaft nennen.

2) Schneiders allgemeines biblisches Lexicon, mit einer Vorrede von Pritius. Frankfurt 1730. 3 Bände, Fol. Calmets biblische Untersuchungen, aus dem Französ. übersetzt mit Mosheims Anmerkungen. Bremen 1738 — 1747. 6 Bde. 8. Saurin's Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten des alten u. neuen Testaments, übersetzt von Rambach. Rostock 1745 — 49. 4 Bde. 4. Calmets biblisches Wörterbuch, worin alles, was Geschichte, Genealogie, Kritik, Geographie ꝛc. der heil. Schrift betrifft, abgehandelt wird, a. d. Franz. übersetzt. Liegnitz 1751 — 54. 4 Thle. 4. auszugsweise von neuem übersetzt mit Verbesserungen und Berichtigungen. Hannover 1779 — 81. 2 Bde. 8. Collier's Einleitung zum richtigen Verstande und nützlicher Lesung der heiligen Schrift. Aus dem Engl. übers. von Rambach. Rostock 1759. 8. Biblisches Reallexicon, herausg. von Hetzel. Leipzig 1783 ff. 3 Bde. 4. Biblische Encyclopädie oder exegetisches Realwörterbuch. Durch eine Gesellschaft von Gelehrten. Gotha 1793 — 98. 4 Bde. 4. Handbuch der biblischen Literatur, enthaltend: bibl. Archäologie, Geographie, Chronologie, Genealogie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Mythologie und Götzengeschichte, Alterthümer, Kunstgeschichte, Nachrichten von

den

den bibl. Schriftstellern. Bis izt 4 Theile, 2te vermehrte Ausgabe. Erfurt 1796 — 1799. 8. Jahns biblische Archäologie, 2 Bde in 4 Abtheilungen. Wien 1796 — 1802. 8. Bergers praktische Einleitung ins A. Test. Thl. I. II. Lemgo 1799. 1800. Thl. III. und IV. von Augusti 1806. 1808. 8. Bergers Versuch einer moralischen Einleitung in das neue Testament. 4 Thle. Lemgo 1797 — 1801. 8.

§. 11.

Biblische Einleitungswissenschaft im engeren Sinne; historischkritische Einleitung in die Bibel.

Es ist auch weit zweckmäßiger, diese Wissenschaft in engere Gränzen zurück zu führen. Von dem Detail des Inhalts der biblischen Schriften abstrahirt man ganz und berücksichtiget ihn nur im Allgemeinen, sofern er nämlich zur Erforschung der Bestimmung und des Zweckes der biblischen Schriften in Betrachtung gezogen werden muß; und man schränkt sich also bloß auf dasjenige ein, was zur äussern und innern Geschichte der biblischen Bücher, im Ganzen und im Einzelnen betrachtet, gehört. Man beschäftiget sich deswegen bloß mit solchen Untersuchungen, welche die Benennung und Entstehung der bibl. Schriften und ihre Verbindung zu ihrem Partialganzen, ihre Ursprache, ihre ursprüngliche und gegenwärtige Gestalt sowohl im Ganzen als im Einzelnen, die Art und Weise, wie sie von ihrer Entstehung an bis auf unsere Tage fortgepflanzt und in unsere Hände überliefert worden sind, und die Mittel, durch wel-

welche sie wieder auf ihre ursprüngliche Beschaffenheit zurückgebracht werden können, ihre Verfasser, ihre Veranlassung, Bestimmung und ihren Zweck, die Zeit und den Ort ihrer Verabfassung oder ihrer Bekanntmachung, ihren ursprünglichen und gegenwärtigen Umfang betreffen. Da nun alle diese einzeln genannte Gegenstände genau das ausmachen, was man in der Geschichte und Kritik der bibl. Schriften zusammenfaßt, so nennt man eine solche, im engeren Sinne genommene, Einleitung in die Bibel eine historisch kritische, theils im Gegensatze von einer Realeinleitung und theils im Gegensatze von einer ganz allgemeinen Einleitung in die Bibel (§. 10.). So wie sich eine solche historisch kritische Einleitung von der ganzen Bibel aufstellen läßt, so läßt sie sich auch im Einzelnen von den kanonischen Büchern des alten Testaments, von den Apokryphen desselben, und von den Schriften des neuen Testaments geben.

§. 12.

Geschichte der historisch-kritischen Einleitung in die biblischen Schriften überhaupt, und auserlesene Literatur derselben.

Schon Augustinus hat in seiner *Doctrina christiana* die vorhandenen Materialien zu einer Einleitung in die biblischen Bücher zusammengestellt, er hält sich aber mehr in dem Gebiete der Hermeneutik auf. Vollständiger und näher an das Ziel greifend, dabei aber doch sehr mager, ist des Cassiodorus *Institutio diuinarum literarum*, und sie wurde bis in das sech-

sechzehnte Jahrhundert durch keine ähnliche Arbeit übertroffen. In diesem Jahrhunderte gab aber Sixtus von Siena seine *Bibliotheca sancta* heraus, welche einen allgemeinen Beifall genoß, bis sie endlich von Walthers *Officina biblica* aus dem Gebrauche verdrängt wurde. Dieses Werk ist die erste ausführliche historisch kritische Einleitung in alle kanonische und apokryphische Bücher der Bibel, und erhielt sich auch im Gebrauche noch lange Zeit neben Waltons, für die Meisten freilich so lange, als sie noch nicht einzeln herausgegeben waren, unzugänglichen, Prolegomena zu seiner Polyglotte, worin die Wissenschaft ihren höchsten Culminationspunct, obgleich nichts weniger als ihre Vollkommenheit, erreicht hat. Denn in den nachfolgenden Zeiten hat sich der Fleiß und der Scharfsinn der gelehrten Theologen ausschließlich auf den Anbau der einzelnen biblischen Einleitungswissenschaften gewandt.

Augustini *de doctrina christiana libri IV. e recensione Benedictt. ex Congregat. S. Mauri, varietate lectionum, animaduersionibus illustrauit* I. Chr. B. Teegius. Lips. 1769. 8.

Cassiodorus *de Institutione diuinarum scripturarum.* Antwerp. 1566.

Bibliotheca sancta a Sixto Senensi *ex praecipuis Catholicae Ecclesiae Auctoribus collecta.* Venet. 1566. 2 Voll. Fol. Beste Ausgabe von J. Hay, Leiden 1580.

Mich. Waltheri *Officina biblica, nouiter adaperta, in qua perspicue videre licet, quae scitu cognituque maxime sunt necessaria de sacra scriptura in genere et in specie de libris eius canonicis, apocryphis, deperditis, spuriis.* Lips. 1636. 4. Vermehrte u. verbesserte Ausg. Witth. 1668. 4.

A. Ri-

A. Riueti *Isagoge ad scripturam sacram vet. et noui Testamenti.* Lugd. Bat. 1627.

Briani Waltoni Angli *Apparatus biblicus* (ed. Heidegger). Tig. 1673. Fol. (zuvor mit der Polyglotte im J. 1657.). Die letzten sechzehen schätzbarsten, aber größtentheils das alte Testament angehenden, Abhandlungen ließ Dathe wieder abdrucken: Br. Waltoni *in Biblia Polyglotta Prolegomena.* Lips. 1777. 8.

I. A. Heideggeri *Enchiridion biblicum ἱερομνημονικόν.* Tig. 1681., neueste Ausgabe. Jenae 1723. 8.

Salomon van Til *Opus analyticum, comprehendens introductionem in sacram scripturam, ad Heideggeri Enchiridion concinnatam.* Traj. ad Rh. 1720. 2 T. 4. wieder aufgelegt Basel 1722.

I. H. D. Moldenhaueri *Introductio in omnes libros canonicos cum vet. tum noui Testamenti vt et eos, qui apocryphi dicuntur.* Regiom. 1744. 8. Schon im Jahr 1736. war diese Schrift in Quart, aber ohne den Namen des Verfassers, erschienen.

J. G. Hagemanns historische Nachricht von den kanonischen und apokryphischen Schriften des Alt. und N. Testaments. Braunschw. 1748. 8.

Ch. F. Boerneri *Isagoge brevis ad scripturam sacram, historiam eius philologico-criticam et diuinitatis vindicias continens.* Lips. 1753. 8.

J. Chr. Anschütz's Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift nach Eichhorn und Michaelis. Dresden 1791. 8.

Io. Lonigan *Institutionum biblicarum P. I., qua continetur historia librorum sacrorum vet. et noui Test.* Vol. I. Pau. 1793. 8.

Seb.

Seb. Wagners Einleitung in die heiligen Bücher des alten und neuen Gesetzes. 1 Bd. Passau 1794. 8.

Scherers historische Einleitung zum richtigen Verstehen der Bibel. Halle 1802. 8.

Ch. A. Wahls historische Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel. Lpz. 1802. 8.

§. 13.

Geschichte

der historisch kritischen Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments und auserlesene Literatur derselben.

Die Einleitung in die kanonischen Schriften des alten Testaments hat nach Hottingers und Leusdens Vorarbeiten erst der gelehrte, scharfsinnige und freimüthige Richard Simon zu einer besondern Wissenschaft ausgeschieden und Carpzov zog sie nicht nur in bescheidenere Gränzen zurück, sondern erwarb ihr auch ihren bleibenden Namen. Eichhorn hat aber das neu eröffnete Feld durch seinen unvergleichlichen Erfindungsgeist erst vollkommen angebaut und J. D. Michaelis trat nach einem zwar nicht unglücklichen Versuche, aber doch in der Voraussicht, die Lorbeeren des Sieges seinem jüngeren Vorgänger nicht aus den Händen winden zu können, wieder von der betretenen Laufbahn ab. In der Folge haben sich Jahn als Vermittler zwischen dem Alten und Neuen, Bauer als fleißiger und einsichtsvoller Compilator, Augusti als unabhängiger Forscher, und de Wette als Skeptiker um die Wissenschaft bleibende Verdienste erworben.

I. H

I. H. Hottingeri *Thesaurus philologicus s. clauis scripturae sacrae.* Tig. 1649. Dritte Ausg. 1696. 4.

I. Leusdeni *Philologus Ebraeus.* Vltraj. 1656. 5te Ausgabe 1696. 4.

Dessen *Philologus Ebraeo-mixtus.* Vltraj. 1663. 4te Ausgabe. Basel 1739. 4.

Histoire critique du Vieux Testament, par R. Simon. A Paris 1678. 4. Roterd. 1685. 4., lateinisch unter dem Titel: R. Simon *Historia critica veteris Testamenti latine versa a N. A. de Verse.* Amstelod. 1681. 4.

A. Pfeifferi *critica sacra.* Dresd. 1680. 8. Neueste Ausg. von Nagel. Altd. 1751. 8.

Lud. Capelli *Critica sacra s. de variis, quae in sacris vet. Testamenti libris occurrunt, lectionibus libri VI.* Paris. 1650. Fol. *recensuit multisque animaduersionibus auxit* G. I. L. Vogel. T. I. Halae 1775. *recensuit multisque obseruationibus auxit* I. G. Scharfenberg. T. II. III. 1778. 1786. 8.

I. G. Carpzovii *Introductio ad libros canonicos veteris Testamenti.* Lips. 1721. 5te Ausg. 1741. 4.

Dessen *Critica sacra vet. Testamenti.* Lips. 1728. 4.

I. S. Semleri *Apparatus ad liberalem vet. Test. interpretationem.* Halae 1773. 8.

J. G. Eichhorns Einleitung in das alte Testament. 3 Thle. Leipzig 1780—1783. Dritte verbesserte Aufl. 1803. 8.

J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des A. Bundes. 1. Theil. Hamburg 1787. 4.

J. Fr. Güte's Entwurf zur Einleitung ins A. Test. Halle 1787. 8.

J. Ba=

J. Babors allgemeine Einleitung in die Schriften des A. Testaments. Wien 1794. 8.

I. L. Baueri *Critica sacra vet. Testam.* Lips. 1795. 8., auch unter dem Titel: S. Glassii *Philologia sacra his temporibus accommodata.* Vol. IIdum.

Dessen Entwurf einer historisch-kritischen Einleitung in die Schriften des alt. Testaments. Nürnberg und Altdorf 1794. 8. Dritte verbesserte Aufl. 1806.

J. Jahns Einleitung in die göttlichen Bücher des alten Bundes. Wien 1793. 8. Zweite ganz umgearbeitete Ausgabe. Wien 1802. 1803. 2 Thle in drei Bänden. 8.

Dessen *Introductio in libros sacros vet. foederis in compendium redacta.* Wien 1805. 8.

J. Chr. W. Augusti's Grundriß einer historisch-kritischen Einleitung ins alte Testament. Leipzig 1806. 8.

W. M. Lebr. de Wette's Beiträge zur Einleitung in das alte Testament. 2 Bändchen, Halle 1806. 1807. 8.

§. 14.

Geschichte

der historisch-kritischen Einleitung in die Apokryphen des alten Testaments und auserlesene Literatur derselben.

Die Theologen der katholischen Kirche haben, ihrer Theorie vom alt testamentlichen Kanon gemäß, von jeher die Einleitung in die Apokryphen des alten Testaments mit der Einleitung in die kanonischen Bücher desselben verbunden. Die Protestanten hielten sich lange Zeit aus einem dogmatischen Vorurtheile von diesen Bü-

Büchern in einer mistrauischen Entfernung; in den letzten vier Jahrzehenten gewöhnten sie sich aber an eine günstigere Meinung von denselben und die Meisterhand Eichhorns hat nach einigen unbedeutenden älteren Vorarbeiten auch ihnen ihre besondere Isagogik gegeben.

Ch. I. Hencken *Introductio historico - philologica ad libros apocryphos V. Testamenti.* Halae 1718. 4.

H. Benzelius *de libris vet. Testamenti apocr. in genere et specie*, in dessen *Syntagma Dissertatt.* B. I. S. 316.

J. G. Eichhorns Einleitung in die apokryphischen Schriften des alten Testaments. Leipzig 1795. 8.

§. 15.

Geschichte der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament und auserlesene Literatur derselben.

Auch bei dem neuen Testamente hat Richard Simon durch seine historisch-kritischen Schriften die Bahn gebrochen. Nach seiner Zeit reichten der sich fortbildenden Wissenschaft nach Ellenbergers unglücklichem Versuche, dieselbe in den Leisten der demonstrativen Lehrart zu schlagen, ihre unterstützende Hand eine Anzahl der treflichsten Männer, unter welchen sich J. D. Michaelis als fleißiger Materialiensammler, Marsh als genauer Ergänzer desselben, Hänlein als gründlicher Systematiker, J. E. Ch. Schmidt als tiefsehender kritischer Beobachter und Hug als tiefer Forscher besonders ausgezeichnet haben. Durch Eichhorn scheint der Wissenschaft eine neue Epoche vorbereitet zu werden.

Histoi-

Histoire critique du Texte du Nouveau Testament, par Richard Simon, a Rotterdam 1689. 4. *Histoire critique des Versions du Nouueau Testament*, par R. Simon, a Rotterd. 1690. 4. *Nouuelles Observations sur le Texte et les Versions du Nouveau Testament*, a Paris 1695. 4. *Histoire critique des principaux Commentateurs du Nouveau Testament*, par R. Simon, a Rotterd. 1693. 4. Richard Simons kritische Historie des Textes des neuen Testaments. Aus dem Französischen übersetzt von Cramer und mit Anmerkungen begleitet von Semler. Halle 1776. 8. Richard Simons kritische Historie der Uebersetzungen des neuen Testaments. Aus dem Franz. übers. von Cramer nebst Anmerkungen von Semler. Halle 1777. 1780. 2 Bde. 8. Beide Werke auch unter dem gemeinschaftlichen Titel: R. Simons kritische Schriften über das N. Testament, 3 Bände.

Introductio ad lectionem N. Testamenti in qua, quae ad rem criticam, Historiam, Chronologiam, Geographiam, varias antiquitates, tam sacras quam profanas, pertinent, exponuntur auctore I. G. Pritio. Lips. 1704. 12. *nunc vberius digessit, singulis fere paginis auxit nouasque dissertationes passim adjecit* C. G. Hoffmann. Lips. 1737. 8., mit neuen Verbesserungen und Zusätzen im J. 1764. wiederholt.

I. W. Rumpaei *Commentatio critica ad libros N. Testamenti in genere, cum praefatione* I. G. Carpzovii. Lips. 1730. 4. ed. 2. 1757. 4.

I. R. Rus *Introductio in Nouum Testamentum generatim spectatum.* Jenae 1733. 4.

Jacob L'Enfant's gründliche Vorbereitung, die Bücher des neuen Testaments nützlich zu lesen. Aus dem Franz. (von J. F. Ch. Erne-

Ernesti) übersetzt, nebst einer Vorrede Mosheims. Leipzig 1730. 8. Zweite Aufl. 1745. 8. Ist eigentlich die weitläuftige Vorrede, welche L'Enfant seiner mit Beausobre unternommenen französischen Uebersetzung des N. T. vorgesetzt hat.

Io. Milli *Prolegomena Novi Testamenti cum* Dan. Salthenii *commentatione in paragraphos XIX. priores.* Regiomonti 1752. 4.

J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes. Göttingen 1750. 8. Vierte sehr vermehrte und geänderte Ausgabe, 2 Bde. 1788. 4.

Herbert Marsh's Anmerkungen und Zusätze zu J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes. Aus dem Engl. übersetzt von E. F. C. Rosenmüller. Göttingen 1795. 1803. 2 Thle. 4.

Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments, in einer wissenschaftlichen Form mitgetheilt durch F. W. Ellenberger. Halle 1757. 8.

I. I. Wetstenii *Prolegomena in Nouum Testamentum, notas et appendicem adjecit* I. S. Semler. Halae 1764. 8.

I. S. Semleri *Apparatus ad liberalem N. Testamenti interpretationem.* Ibid. 1767. 8.

Neue Einleitung in das Studium und die Kenntniß des N. Testaments. Aus dem Englischen Harwood's übers. mit Anmerk. von Schulz. Halle 1770. 1773. 2 Theile, 8.

Handbuch der Einleitung in die Schriften des neuen Testaments von H. K. A. Hänlein. 2 Thle. Erlangen 1794—1802. 8. Zweite verbesserte Auflage 1802—1809. 3 Thle, 8.

H. K.

H. K. A. Hänleins Lehrbuch der Einleitung in die Schriften des neuen Testaments für Akademien und Gymnasien. Erlangen 1802. 8.

J. G. K. Klotzsch's Handbuch der kritischen Geschichte des neuen Testaments zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Wittenberg und Zerbst 1795. 8.

G. F. Griesingers Einleitung in die Schriften des neuen Bundes. Stuttg. 1799. 8.

Vollmanns Handbuch der Einleitung in sämmtliche Bücher des Neuen Testaments. Göttingen 1800. 8.

J. E. Ch. Schmidt's historisch-kritische Einleitung ins Neue Testament. Gießen 1804, 1805. 2 Thle. 8.

J. L. Hug's Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments. Erstes Heft. Basel 1797. 8.

Desselben Einleitung in die Schriften des neuen Testaments. Tübingen 1808. 2 Thle. 8.

J. G. Eichhorns Einleitung in das neue Testament. 1. B. Leipzig 1804. 2. B. 1810. 8.

K. J. Rupperth's Apologie der Urkunden des Christenthums als Grundlage der Theologie dargestellt. 1ster Theil. Klagenfurt 1808. 8.

A. B. Feilmoser's Einleitung in die Bücher des neuen Bundes. Für öffentliche Vorlesungen. Innsbruck 1810. 8.

§. 16.

Allgemeiner Theil der historisch-kritischen Einleitung in die biblischen Schriften.

Mag die historisch-kritische Einleitung in die biblischen Schriften entweder im Ganzen oder die Einleitung in die kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments und die Einleitung in die apokryphischen Bücher des alten Bundes nur einzeln bearbeitet werden; immer zerfällt sie in zwei Theile. Der erste begreift allgemeine Untersuchungen, welche das Ganze betreffen, und heißt deswegen der allgemeine Theil. In demselben wird von den sowohl generellen als partiellen Benennungen in jenem Falle des ganzen biblischen Codex und in diesem eines seiner drei einzelnen Hauptbestandtheile ausgegangen und dann zur Untersuchung über die Bildung der Bücher zu einem Ganzen fortgeschritten. Hierauf werden die Fragen geschichtlich erörtert: wie hat sich der Text dieser Bücher von ihrer Uraufzeichnung an sowohl nach seinen äusserlichen Formen als nach seinem innerlichen Wesen oder seiner substantiellen Beschaffenheit, und endlich durch welche Mittel hat er sich bis auf unsere Tage fortgepflanzt? In diesem Lehrbuche, welches sich über alle kanonische und apokryphische Bücher der Bibel verbreitet, werden diese Gegenstände in zwei Abschnitte vertheilt:

Erster Abschnitt.

Erste Abtheilung.

Onomatologie.

Von den Benennungen der kanonischen und apokryphischen Schriften der Bibel.

Zweite Abtheilung.
Genesiologie.
Geschichte ihrer Bildung zu einem Ganzen.

Zweiter Abschnitt.
Geschichte des Textes der kanonischen und apokryphischen Schriften des alten und neuen Testaments.

Erste Abtheilung.
Formelle Geschichte des Textes
oder
Geschichte der äusserlichen Formen des biblischen Textes.

Zweite Abtheilung.
Materielle Geschichte des Textes
oder
Geschichte der Veränderungen in dem Wesen oder der Substanz des biblischen Textes selbst.

Dritte Abtheilung.
Diplomatische Geschichte des biblischen Textes
oder
Geschichte der Urkunden des biblischen Textes.

§. 17.
Specieller Theil
der historisch-kritischen Einleitung in die biblischen Schriften.

Auf diese allgemeinen Untersuchungen folgen dann solche Erörterungen, die bloß von den einzelnen Büchern ausgehen, und weil man also hier nur das Besondere und Einzelne in das Auge faßt, so heißt dieser zweite Theil der biblischen Einleitungswissenschaft der specielle. In demselben wird jedes einzelne Buch in eine besondere historisch-kritische Untersuchung gezogen und sein Verfasser, seine Veranlassung, seine Bestimmung und sein Zweck, die Zeit und der

Ort seiner Verabfassung oder Bekanntmachung, seine Ursprache, seine innere Oeconomie, sein eigenthümlicher Charakter und seine Integrität zu bestimmen gesucht. Da in diesem Lehrbuche die kanonischen und apokryphischen Schriften des alten und neuen Testamentes unter dem Gesichtspuncte eines literarischen Nationalganzen aufgestellt werden; so mußten bei diesen speciellen Untersuchungen die Fesseln der gewöhnlichen Folge der Bücher im Kanon zerbrochen und dieselben in folgende Klassen gebracht werden:

Erste Klasse.
Historische Bücher.

Der Pentateuch,
das Buch Josuah,
das Buch der Richter,
die zwei Bücher Samuels,
die zwei Bücher der Könige,
die zwei Bücher der Chronik,
das kanonische Buch Esras,
das Buch Nehemias,
das apokryphische oder dritte Buch Esras,
die drei Bücher der Makkabäer,
die vier Evangelien,
die Apostelgeschichte.

Zweite Klasse.
Poetische Bücher.
Erste Abtheilung.
Bücher der prophetischen Poesie.

Jesaias,
Jeremias,

Ezechiel,

Ezechiel,
Daniel,
der apokryphische Anhang zum Daniel: das Gebet des Asariah, der Gesang der drei Männer im Glühofen, die Geschichte vom Bel und Drachen zu Babel, die Geschichte von der Susanna,
Hoseas,
Joel,
Amos,
Obadias,
Michas,
Nahum,
Habakuk,
Zephanias,
Haggai,
Zacharias,
Malachias,
das Buch Baruch und der Brief des Jeremias,
die Apokalypse.

Zweite Abtheilung.

Psalmodische Bücher.

Die fünf Bücher der Psalmen.

Dritte Abtheilung.

Bücher der philosophischen Poesie.

Das Buch Hiob,
die Sprüche Salomo's,

der Prediger Salomo's,
das Buch der Weisheit,
das Buch Jesu Sirachs.

Vierte Abtheilung.
Bücher der elegischen Poesie.

Die Klaglieder Jeremias's.

Fünfte Abtheilung.
Bücher der romantischen Poesie.

Das Buch Ruth,
das Buch Jonas,
das Buch Esther,
die Stücke in Esther,
das Buch Tobiä,
das Buch Judith.

Sechste Abtheilung.
Bücher der erotischen Poesie.

Das hohe Lied Salomo's.

Dritte Klasse.
Epistolarische Schriften oder Schriften in Briefform.

Erste Abtheilung.
Encyklische oder Umlaufschreiben.

Der Brief an die Galater,
der Brief an die Epheser,
der Brief an die Hebräer,
der Brief Jacobi,

die

die zwei Briefe Petri,
der Brief Judä,
der erste Brief Johannis.

Zweite Abtheilung.
Privatschreiben.

Erste Gattung.
Schreiben an ganze Corporationen oder gesellschaftliche Vereine.

Der Brief an die Römer,
die zwei Briefe an die Korinther,
der Brief an die Philipper,
der Brief an die Kolosser,
die zwei Briefe an die Thessalonicher.

Zweite Gattung.
Schreiben an einzelne Personen.

Der Brief an den Philemon,
die zwei Briefe an den Timotheus,
der Brief an den Titus,
der zweite und dritte Brief des Johannes.

Allge-

Allgemeiner Theil
der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher der Bibel.

Erster Abschnitt.
Erste Abtheilung.
Onomatologie.
Von den Benennungen der kanonischen und apokryphischen Schriften der Bibel.

§. 18.
Die ältern Namen der heiligen Schriften der Hebräer.

Die heiligen Schriften der Hebräer haben schon vor dem Zeitpuncte, als sich ihnen die heil. Schriften der Christen an die Seite stellten, mehrere charakteristische Namen erhalten, welche zum Theil in der innern Oeconomie dieser Schriftensammlung und in der successiven Entstehung derselben ihren Grund haben; weswegen sie auch einzeln, in ihrer ursprünglichen Bedeutung, nie das Ganze, sondern nur einen Theil der Sammlung bezeichnen. Da sich aus dem Pentateuch durch allmählige Anreihung der übrigen Schriften die ganze Sammlung entwickelt hat, so ist ohne Zweifel sein Name הַתּוֹרָה, ὁ νομος gleich Anfangs auf das anwachsende Ganze, von dem er nur ein Theil war, übergetragen worden; zu Jesu Zeiten war diese Benennung

nung schon sehr im Gebrauche (Ioh. X, 24. XII, 34. XV, 25. I. Cor. XIV, 21.). Die Absicht, eine Sammlung der mit göttlicher Begeisterung geschriebenen Schriften anzulegen, rief mit der Entstehung dieser Sammlung auch schon die Benennung כְּתֵבֵי הַקֹּדֶשׁ, *ἱερα γραμματα, γραφαι ἁγιαι* hervor, welche im apostolischen Zeitalter nicht minder gebräuchlich war (II. Tim. III, 15. Rom. I, 2.). Statt dieses zusammengesetzten Ausdruckes gebrauchte man aber auch Vorzugsweise den, aus Ex. XXXII, 16. entlehnten, einfachen Namen כְּתָב oder הַמִּכְתָּב, *ἡ γραφη* (Ioh. XIX, 36. [1]) oder im Plural הַמִּכְתָּבִים, *τα γραμματα, ἁι γραφαι* (Matth. XXII, 29. *Ioseph.* Ant. Iud. V, 1, 17. [2]). Wenn in dem zweiten Buche der Makkabäer (II. 13.) bloß von einer *βιβλιοθηκη* die Rede ist, so ist ebenfalls die von Nehemias fortgesetzte Sammlung heiliger Schriften verstanden. Bei ihrer Vollendung bestand sie ihrer innern Einrichtung nach aus drei Theilen: aus dem Pentateuch (הַתּוֹרָה), aus den ältern historischen Büchern und prophetischen Schriften (הַנְּבִיאִם), und aus den übrigen, der Sammlung nach angefügten, Büchern. In Bezug auf diese innere Oeconomie der heiligen Nationalbibliothek der Hebräer wird sie nun auch *ὁ νομος, ὁι προφηται και τα αλλα* sc. *γραμματα* genannt (*Ioseph.* de Macc. c. 18. Sirach prol. v. 1.); und weil der besondere Name (הַכְּתוּבִים) des dritten Theils vor den Zeiten Jesu noch zu keinem allgemeinen Gebrauche gestämpelt worden war, so wurde sie von dem, diese dritte Reihe von Schriften eröffnenden, Psalmenbuche auch durch *νομος, προφηται κάι ψαλμοι* (Luc. XXIV, 44.) bezeichnet, oder man ließ den dritten,

gewiss-

gewissermassen noch namenlosen, Theil derselben ganz weg, und nannte sie bloß, ob man gleich alle Bücher derselben im Sinne hatte, ὁ νομος και οἱ προφηται (Matth. V, 17.).

1) Eben so nannten späterhin die Muhamedaner ihr Religionsconstitutionsbuch, den sogenannten Koran, אַלְכִתָאב die Schrift (Sur. II, 1.).

2) Die Behauptung, daß die heiligen Schriften der Hebräer in dem apostolischen Zeitalter κατ᾽ ἐξοχην auch schon τα βιβλια genannt worden seien, gründet sich auf die Stelle II. Tim. IV, 13. Eichhorn nimmt mit Heumann (Poecile Thl. I. B. 3. S. 414.) an, daß hier unter den βιβλιοις wirklich der alt testamentliche Codex verstanden sei. Allein das nachfolgende μαλιστα scheint dieser Meinung entgegen zu sein, und was die Hauptsache ist: es ließe sich, wenn man in den Zeiten der Apostel die alt testamentlichen Schriften Vorzugsweise auch schon τα βιβλια genannt hätte, nicht erklären, warum sich dieser Redegebrauch unter den Christen, bis zu den Zeiten des Chrysostomus hinab, wieder fast ganz verloren haben sollte.

§. 19.

Die jüngeren Namen der heiligen Schriften der Hebräer.

Mit der Begründung des Christenthums traten die heiligen Schriften der Hebräer schon in den allerersten Zeiten, als die Christen noch keine allgemein anerkannte Societätsschriften hatten, in ein relatives Verhältniß ein, und dieß gab ihnen einen Namen, der bis auf den heutigen Tag unter den Christen der gebräuchlichste geblieben ist. Die Hebräer nannten ihre Religionsverfassung בְּרִית, διαθηκη, einen Bund, (Ex. XIX,

15.

15. Ierem. XXXIII, 20. ψ XXV, 14. C XXXII, 12. vgl. Ex. XXIV, 7. XXXIV, 28. Nom. X, 33.), weil sie sich auf ein, an dem Berge Sinai mit Gott geschlossenes, Bündniß gründete (Ex. XIX, 16 ff. Deut. IX, 9 ff). Da nun die fünf Bücher Mosehs die Gesetze dieser Religionsverfassung enthalten, so nannte man sie auch סֵפֶר הַבְּרִית, βιβλος της διαθηκης (1 Macc. I, 57. Sir. XXIV, 22., die LXX bei II Reg. XXIII, 2.). Eine ähnliche Benennung von dem Pentateuch gebraucht der Apostel Paulus; weil er aber im Gegensatze von der neuen, christlichen, Religionsverfassung spricht, so nennt er denselben metonymisch ἡ παλαια διαθηκη (II. Cor. III, 14.) d. h. die, Moseh's Namen tragenden, Normalschriften der ältern, göttlichen Religionsverfassung [1]). Die nachfolgenden Lehrer des Christenthums trugen diesen Namen auf die ganze heilige Bibliothek der Hebräer über; und da in der lateinischen Version der Bibel, nach dem spätern lateinischen Sprachgebrauche, für das hebräische בְּרִית und das griechische διαθηκη (Gen. IX, 9. 12. 13. 15. Matth. XXVI, 28.) das lateinische Wort *Testamentum* gesetzt ist, so wurde es in der lateinischen Kirche üblich, die heiligen Schriften der Juden vetus *Testamentum* zu nennen, welcher Name auch in die deutsche Kirchensprache aufgenommen worden ist, welcher aber in keinem andern Sinne gefaßt werden darf, als in diesem: Schriften der alten, nämlich mosaischen, Religionsverfassung [2]). Zu Tertullians Zeit, also am Ausgang des zweiten Jahrhunderts, war es schon das Gewöhnlichere, den Namen vetus *Testamentum* zu gebrauchen [3]); Tertullian

selbst

selbst bedient sich aber von den heiligen Büchersammlungen lieber des Namens *Instrumentum;* und nachgehends hat auch noch Augustinus (de Ciuit. Dei XX, 4. contr. 2. epistoll. Pelag. III.) die Benennung Vetus Instrumentum empfohlen. Zu gleicher Zeit oder etwas später, als unter den Christen von den heiligen Schriften der Juden der Name *ἡ παλαια διαθηκη*, *vetus Testamentum* in Gebrauch kam, scheinen die Juden angefangen zu haben, dieselben nach Analogie des ältern Namens כְּתֻבֵי הַקֹּדֶשׁ (§. 18.) auch סִפְרֵי הַקֹּדֶשׁ zu nennen, wofür sie oft schlechthin nur הַסְּפָרִים, *τα βιβλια* sagten, welcher Name nachher in der christlichen Kirche eine umfassendere Bedeutung erhalten hat [4]).

Nachdem die Juden, hauptsächlich in Aegypten, mit den Griechen und ihrer Literatur bekannt geworden waren, und sahen, daß die Griechen nach der Buchstabenzahl ihres Alphabets den Homer in 24 Rhapsodien und die Schriften Theophrasts in 24 Bücher eingetheilt hatten; so nahmen sie etwas Aehnliches mit ihrer heiligen Nationalbibliothek vor und theilten dieselbe nach der Buchstabenzahl ihres Alphabets in 22 Bücher ein. Zu Josephus's Zeit (Ioseph. contr. Ap. I, 8.) war diese Eintheilungsart schon allgemein gewöhnlich, und sie war es noch, wie Origenes (in Eusebius's K. G. VI, 25.) berichtet, gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts hin. In der Folge setzten aber die jüdischen Gelehrten die Zahl ihrer Buchstaben gleichfalls auf 24, und dieß führte die Nothwendigkeit herbei, ihrer heiligen Bibliothek eine Eintheilung in vier und zwanzig Bücher zu geben. Zur Zeit des Hieronymus

mus war sie schon im Gange, ohne jedoch die ältere Eintheilungsart in 22 Bücher schon gänzlich verdrängt zu haben. Denn Hieronymus selbst zählt (in dem *Prolog. Galeat.*) 22 Bücher, bemerkt aber zugleich, daß andere 24 zählen. Gleich nach seiner Zeit muß auch diese jüngere Eintheilungsart in einen allgemeinen Gebrauch gekommen sein; denn der Talmud kennt die ältere nicht mehr. Seitdem dieses geschehen ist, pflegen nun die Rabbinen ihre heiligen Schriften auch mit dem Namen der עֶשְׂרִים וְאַרְבָּעָה, der vier und zwanzig Bücher zu bezeichnen; auch sind sie unter diesem Titel nachgehends öfters gedruckt worden. — Der Name הַמִּקְרָא, *liber legendus*, welchen die Rabbinen ebenfalls noch ihren heiligen Schriften beigelegt haben, ist noch jüngeren Ursprungs. Er ist aus Neh. VIII, 8. genommen, wo der Pentateuch also genannt wird, weil er zu gewissen Zeiten dem Volke öffentlich vorgelesen werden sollte, und synekdochisch auf die ganze heilige Büchersammlung übergetragen [5]). Von den übrigen noch jüngeren jüdischen Benennungen der alttestamentlichen Schriften verdienen nur noch die beiden: בֵּית מִקְדָּשׁ *domus sanctuarii*, und מִקְדַּשְׁיָה *sanctuarium domini*, aus dem Grunde erwähnt zu werden, weil unter diesen Aufschriften das alte Testament öfters edirt worden ist [6]).

1) Dieß hat seinen Grund darin, daß schon Jesus selbst (Matth. XXVI, 28.) und nach ihm seine Apostel (Gal. IV, 24.) und ihre Gehülfen (Hebr. VIII, 8. IX, 15—20.) das neue, aus dem Mosaismus hervorgegangene, Religionsinstitut, im Gegensatze von jenem, ἡ καινη διαθηκη genannt haben. Vgl. I. G. Rosenmülleri *Diatribe de vocabuli διαθηκη in libris*

bris N. Testamenti vario vsu. Erlangae 1774. 4., auch wieder abgedruckt in Velthusens ꝛc. *Commentationibus theoll.* Thl. 2. S. 204 ff.

2) Vgl. I. Carpov *Diss. de vera notione Testamenti veteris.* Vimar. 1746. 4. — An die juristische Bedeutung des Wortes *Testamentum* hätte man aus dem Grunde niemals denken sollen, weil das Wort בְּרִית im hebräischen Codex niemals in derselben gebraucht ist. Stange (Theologische Symnikta, Thl. 2. S. 221 ff.) nimmt das Wort etymologisch als einen Inbegriff von Zeugnissen, so viel als das hebräische עֵדוּת, wie die mosaische Religion unzählige Male, besonders in den Psalmen, genannt werde; in dieser Bedeutung habe das Wort von einer jeden Religionsverfassung gebraucht werden können, wie denn auch z. B. der lateinische Uebersetzer des Irenäus (XI, 19.) sage: *Cynicos cum Gnosticis eiusdem esse Testamenti.*

3) *Adu. Marc.* IV, 1. Opp. edit. Semleri Vol. I. S. 183.: *omnem sententiam et omnem paraturam impii atque sacrilegi Marcionis ad ipsum jam Euangelium eius prouocamus, quod interpolando suum fecit. Et vt fidem instrueret, dotem quandam commentatus est illi, opus ex contrarietatum oppositionibus, Antitheses cognominatum, et ad separationem legis et Euangelii coactum: qua duos deos diuidens, proinde diuersos, alterum alterius instrumenti vel (quod magis vsui est dicere) testamenti, vt exinde euangelio, quoque secundum Antitheses credendo, patrocinaretur.*

4) Hauptsächlich Chrysostomus machte es zur Gewohnheit, die jüdischen und christlichen Offenbarungsschriften zusammengenommen τα βιβλια zu nennen; s. unten §. 23. Chrysostomus nennt aber auch sehr oft bloß allein die alt testamentlichen Schriften τα βιβλια, und daß er hierin einer jüdischen Sitte

seiner

seiner Zeit gefolgt und durch dieselbe veranlaßt worden sei, dieses Wort zur generellen Benennung aller jüdischen und christlichen Offenbarungsschriften zu machen, wird ganz klar aus seinen Worten Hom. II. Opp. T. V. p. 7.: παρ' εκεινοις (τοις Ιεδαιοις) μεν τα βιβλια, παρ' ἡμιν δε των βιβλιων θησαυρος; παρ' εκεινοις τα γραμματα, παρ' ἡμιν και τα γραμματα και τα νοηματα.

5) Weil Muhamed dem den Anhängern seiner Lehre hinterlassenen Normalbuche die nämliche Bestimmung gegeben hat, so wird es von den Moslemim auf gleiche Weise auch אַלְקֹרְאָן das Lesebuch genannt.

6) Vgl. Hottingeri *Thesaurus philologicus* S. 88 ff. Huetii *Demonstr. euangel.* S. 533. Wolfii *Bibl. hebr.* T. 2. S. 2. Ch. B. Michaelis *Diss., qua nomina, numerus, diuisio et ordo librorum sacrorum vet. Test. sistuntur.* Halae 1743. 4.

§. 20.

Benennung der der alexandrinischen Version als Anhang beigefügten Schriften.

Die jüngern Erzeugnisse der literarischen Betriebsamkeit der Juden (§. 7.), welche noch vor dem Ursprunge der jüdisch-christlichen Literatur in griechischem Idiom der alexandrinischen Version als Anhang beigegeben worden sind, führen den Namen αποκρυφοι sc. βιβλοι. So vielerlei Erklärungen dieses Namens versucht worden sind, so hat man doch von jeher übereinstimmend behauptet, daß diese Bücher denselben im Gegensatze von den übrigen sogenannten kanonischen Büchern des alten Testaments erhalten haben. Das ist zwar auch vollkommen richtig; aber in welchem Gegensatze wurden sie

apokry-

apokryphisch genannt? Denn es sind mehrere Arten desselben möglich und hier ist der Punct, bei welchem sich die Erklärer dieses Namens von einander entfernen. Einige leiteten das Wort ab von κρυπτη, *arcula, in qua aliquid absconditur*, und von dem privativen oder removirenden απο, *inde ab*, so daß also βιβλοι αποκρυφοι wären βιβλοι απο της κρυπτης, das heißt, βιβλοι εν τη κρυπτη ουκ ανατεθειμεναι, diejenigen Schriften, welche nicht an der Seite der Bundeslade im Tempel niedergelegt waren [1]). Von Hieronymus Zeit an verband man mit dem Ausdrucke apokryphische Schriften den Begriff inspirirter Schriften, weil man den Apokryphen die Theopneustie absprach. Allein dieser bloß dogmatische Begriff war anfänglich mit dem Namen nicht verbunden, ob man gleich diese Schriften schon von ihrem Ursprunge oder von ihrer Erscheinung an nicht für Bücher, die unter göttlicher Begeisterung geschrieben worden wären, gehalten und auch deswegen diejenigen von ihnen, die schon vor der Schließung des alt testamentlichen Kanons vorhanden gewesen sein mögen, nicht in denselben aufgenommen hat. Aber aus eben der Ursache, weil man sie gleich Anfangs und weiterhin für nichtinspirirt hielt, machte man von ihnen bei dem öffentlichen Vorlesen in den Synagogen keinen Gebrauch und davon haben sie den Namen Apokryphen erhalten. Das griechische αποκρυφοι ist nämlich bloß eine Uebersetzung von גְּנוּזִים, mit welchem Worte die Juden anfänglich abgenutzte oder fehlerhaft geschriebene Synagogenrollen, die zum Vorlesen untauglich waren, bezeichnet, dann aber dasselbe auch auf die

Bücher

Bücher selbst, nämlich auf solche Bücher oder Bücherabschnitte übergetragen haben, welche nicht die innerlichen Eigenschaften hatten, vorgelesen werden zu dürfen [2]). Dieß war der Fall mit denjenigen Büchern, von welchen die Rede ist, und sie haben also den Namen αποκρυφοι nicht von oder wegen ihrer Atheopneustie, sondern wegen der Wirkung derselben auf ihren Nichtgebrauch in den Synagogen erhalten. Denn wenn die Juden mit ihrem Worte גְנוּזִים den Begriff inspirirter Schriften verbunden hätten, so hätten sie nicht das hohe Lied Salomo's, die Schöpfungsurkunde Gen. I. und die zwei Abschnitte im Ezechiel K. I. und K. XL—XLVIII., welche Theile des Kanons sie aus besondern Gründen nicht glaubten in den Synagogen vorlesen zu dürfen, unter die גְנוּזִים setzen können [3]).

1) Diese Erklärung beruhet auf dem Vorgeben, daß die ganze heilige Nationalbibliothek, nicht bloß allein die gesetzlichen Urkunden und Statuten, an der Seite der Bundeslade niedergelegt war. Allein ob gleich die Sache, wie Eichhorn gezeigt hat (Einleit. ins A. T. Thl. I. Ausg. 3. S. 18 ff.), Wahrscheinlichkeit hat, so ist sie doch noch vielen bedeutenden Zweifeln unterworfen. Aber auch hievon abgesehen und dieses literarische National-Tempeldepot als gewiß angenommen, so läßt sich doch diese Erklärung des Namens Apokryphen nicht in Schutz nehmen; sie leidet an der übelsten philologischen Krankheit, an der etymologischen. Die älteste Spur von derselben findet sich bei dem Epiphanius (*de pondd. et menss.* c. 4. Opp. T. II. S. 162.), welcher in dieser Stelle nach Chamiers kritischer Verbesserung von den Apokryphen sagt: διο ουδε εν τω Ααρων (הָאָרוֹן *arca foederis*, wie Epiphanius gleich selbst das Wort erklärt)

ανετε-

ανετεθησαν, τϩτ᾽ εϛιν, εν τη της διαθηκης κιβωτω. Johann von Damascus hat dann diese Meinung wiederholt; er schreibt (*de orthod. fide* IV, 18. Opp. Basil. 1575. S. 348.) von den Apokryphen folgendes: εναρετοι μεν (εισι) και καλαι, αλλ᾽ ϩκ αριθμϩνται (ad libros canonicos), ϩδε εκειντω εν τη κιβωτῳ.

2) Hottingeri *Thesaurus philolog.* S. 514.: αποκρυφος *vox graeca est, quae hebraicae respondet* גָּנוּז, *absconditus, inde Plural.* גְּנוּזִים, αποκρυφοι. *Quid vero apud Hebraeos* גְּנוּזִים, αποκρυφοι? *Erant libri vel vitiose scripti et ne errandi aliis occasionem praeberent, aut ad priuatos usus reseruati aut in terram sepulti; vel aliis veteris Testamenti libris vere canonicis, legi praesertim, contrarii; quos omnes Iudaei non tantum non legerunt, sed et ne legendos quidem aestimarunt. Imo, vt ne percurrerent eos alii,* απεκρυψαν. *Vnde formula illa Rabbinorum:* בִּקְשׁוּ לִגְנוֹז, *voluerunt* αποκρυπτειν, i. e. *in numerum Apocryphorum referre.*

3) Die übrigen Bedeutungen, in welchen man noch den Ausdruck βιβλοι αποκρυφοι gebraucht hat, sind bloß abgeleitet. Man nannte auch dunkelgeschriebene und daher schwerverständliche Bücher apokryphisch, (Suidas s. v. Φερεκυδης; Epiphan. Haer. LI.), aber nicht wegen ihrer Dunkelheit an sich, sondern weil man wegen ihrer Dunkelheit die Lectüre derselben untersagt hat. Ferner wurden auch unterschobene Schriften apokryphisch genannt (*Synopsis script. sacr.* in Athanasius Werken T. II. S. 154.); aber gleichfalls nicht wegen ihrer Unächtheit an sich, sondern weil man von ihnen als unächten Schriften keinen öffentlichen Gebrauch machen zu dürfen glaubte. Vgl. Suiceri *Thesaurus ecclesiasticus* S. 458., wo die verschiedenen Meinungen über den Namen βιβλοι αποκρυφοι gesammelt sind.

§. 21.

§. 21.

Die ältern Namen der christlichen Religionsurkunden.

So wie die Schriften der Evangelisten und Apostel am Anfange des zweiten Jahrhunderts in einen grösseren Umlauf gekommen waren, so mußte auch bald das Bedürfniß einer Sammlung derselben fühlbar werden. Der erste Versuch wurde in Kleinasien [1]) gemacht, wo sie am zahlreichsten verbreitet waren. Man trug es aber anfänglich auf eine gedoppelte Sammlung oder vielmehr auf eine Sammlung von zwei abgesonderten Theilen an. In der nordöstlichen Gegend Kleinasiens, wo dieß geschahe, war bloß das Evangelium Lucä bekannt, und da sich dasselbe durch seinen geschichtlichen Inhalt von den übrigen Apostelschriften, in deren Besitze man war, charakteristisch unterschied, so eignete es sich ganz dazu, einen besondern Theil oder ein eigenes Volumen der heiligen Schriften des Christenthums auszumachen. Man nannte es auch in dieser Entgegenstellung gegen den andern angelegten Theil der heiligen Urkunden nach dem Namen, welchen es als eine von dem Leben und den Thaten Jesu erzählende Schrift führte, nannte es το Ευαγγελιον. Von den übrigen nicht historischen Schriften der Apostel hatte man aber in der nordöstlichen Gegend Kleinasiens, wo dieses vorgieng, bloß die grössere Anzahl von den paulinischen Briefen, welche bestimmt wurden, den zweiten abgesonderten Theil oder das zweite Volumen der heiligen Urkunden auszumachen; und da Paulus in Kleinasien wegen seiner großen Bekanntschaft daselbst, Vorzugsweise nur ὁ Αποστολος genannt worden zu sein scheint, so gab

man diesen seinen mit einander verbundenen Briefen auch die Aufschrift: ὁ Ἀποστολος, und unter diesem Namen standen sie also dem Ευαγγελιον an der Seite. Als dieser Urkeim des Corpus der christlichen Religionsurkunden mit fortgehender Zeit auch in andere Gegenden und Länder verpflanzt wurde, so war, weil anderwärts noch mehrere Schriften von Evangelisten und Aposteln verbreitet waren, die natürliche Folge davon diese, daß sowohl das Ευαγγελιον als der Ἀποστολος; jenes mit den historischen Berichten des Matthäus, Markus und Johannes, und dieser mit den noch übrigen Briefen Pauli und mit Schriften anderer Apostel und unmittelbaren Gehülfen der Apostel, allmählich vermehrt wurden. Auch nach dieser Erweiterung blieben den beiden, noch immer abgesonderten, Theilen der angelegten heiligen Urkunden-Sammlung die Namen το Ευαγγελιον und ὁ Ἀποστολος. Weil man aber gegenwärtig diese Benennungen in collectivem Sinne nehmen mußte, so hat man angefangen, das Ευαγγελιον schicklicher und angemessener auch το ευαγγελικον, und den Ἀποστολος, den zweiten Theil oder das zweite Volumen, auch το αποστολικον sc. συνταγμα, in der lateinischen Kirche nach Tertullians Aussage *Instrumentum apostolicum*, zu nennen [2]). Dieß waren die älteren Namen der christlichen Religionsurkunden, die sich auch, nachdem die beiden Theile oder Volumina, aus welchen sie bestanden, unter einem generellen Namen schon zu einem Ganzen [3]) verbunden worden waren, bis tief in das dritte Jahrhundert [4]) hinein in einigem Gebrauche erhalten haben.

1) S. das Ausführliche hierüber unten §. 34.

2) Ire-

2) Irenaeus I, 3, 6. Clemens *Strom.* l. V. p. 664. l. VI. p. 784. l. VII. p. 836. Tertullianus *de puditia* c. 11 und 12. *de Baptismo* c. 15. Diese drei Kirchenschriftsteller, bei welchen sich die technischen Benennungen το Ευαγγελιον und ὁ Αποςολος zuerst finden, gebrauchen zwar schon die beiden andern το ευαγγελικον und το αποςολικον damit abwechselnd; aber offenbar sind diese erst aus jenen entstanden, und also jünger und wohl erst zu Irenäus's, Clemens's und Tertullians Zeit, welche sämmtlich das Ευαγγελιον und den Αποςολος schon in einem erweiterten Umfange hetten, oder kurz vorher aufgekommen. — Mill (*Nou. Test. edit.* Küster. prolegg. S. 23.) hat nach Grabe schon in des Ignatius Briefen (*ad Philadelph.* §. 1. *ad Smyrn.* §. 5. 7. al.) Spuren von dem Vorhandensein des Ευαγγελιον und des Αποςολος finden wollen; allein den Ausdruck in der einfachen Zahl Αποςολος hat Ignatius gar niemals, sondern bloß den in der vielfachen Zahl Αποςολοι und darunter versteht er zwar wohl die ihm bekannten Briefe der Apostel, aber nicht eine schon vorhandene Sammlung derselben. (Vgl. Webers Beiträge zur Geschichte des neutestamentl. Kanons S. 94 ff.). Und was Ignatius in einigen Stellen das ευαγγελιον nennt, das nennt er in andern (*Epist. ad Diognet.* c. 11.) τα ευαγγελια. Uebrigens, würde auch in Ignatius Briefen wirklich eine deutliche Spur von dem Ευαγγελιον und Αποςολος als zwei Schriftensammlungen angetroffen werden, so fallen ja nach Schmidts gründlichen kritischen Untersuchungen die zwei Recensionen der ignazischen Briefe, welche noch vorhanden sind, weit über das Zeitalter des Irenäus, Clemens von Alexandrien und Tertullians herab.

3) S. unten §. 35.

4) Noch Origenes gebraucht bisweilen (*Homil.* XIX. *in Ierem.* Opp. T. III. S. 264.) die beiden Namen το Ευαγγελιον und ὁ Αποςολος.

§. 22.

Der spätere Name der christlichen Religionsurkunden; καινη διαθηκη, Neues Testament.

Nachdem man, noch im zweiten Jahrhunderte [1]), das Ευαγγελιον und den Αποςολος zu einem Ganzen verbunden hatte, so lag die Veranlassung sehr nahe, für einen gemeinschaftlichen und generellen Namen der in ihnen enthaltenen und nun zu einem Ganzen constituirten Bücher zu sorgen, und dieser bot sich auch gleich dar. Die Gleichheit des Gebrauches und des Ansehens mit den jüdischen Religionsurkunden setzte sie in das nächste relative Verhältniß mit diesen; und da schon die Apostel die in diesen enthaltene Religionsverfassung την παλαιαν διαθηκην und dagegen das daraus hervorgegangene vollkommnere Religionsinstitut des Christenthums (§. 19.) την καινην διαθηκην genannt und hierin die nächstfolgenden Lehrer des Christenthums zu Nachfolgern (Clemens *Alexandr. Strom.* l. II. T. I. S. 444. *edit.* Potter.) erhalten hatten; und da jener Name bereits schon auf die jüdischen Religionsurkunden übergegangen war, so führte der Weg der Analogie auf die Benennung ἡ καινη διαθηκη, welche man den mit einander zu einem Ganzen verbundenen Schriften des Ευαγγελιον und des Αποςολος beilegte. Bei dem Origenes findet sich dieser griechische Name zuerst gebraucht (*de principiis* B. 4. K. 1.); daß er aber schon früher im Gebrauche war, wird daraus klar, daß die lateini-

sche

sche Benennung *Nouum Testamentum* schon Tertullian (*contra Marc.* l. IV. c. 1. *contra Praxeam*, c. 15 und 20.) hat und als schon zu damaliger Zeit ziemlich gewöhnlich bezeichnet. Aus den Schriften dieses und der nachfolgenden lateinischen Kirchenväter und aus der lateinischen Kirchenversion hat sich der Name Neues Testament auch in das Deutsche herübergeleitet; aber er muß auch hier, wie bei den Religionsurkunden der Hebräer, in dem Sinne gefaßt werden: Schriften der neuen, christlichen Religionsverfassung.

1) S. unten §. 35.

§. 23.

Allgemeine Benennung sowohl der jüdischen, als christlichen Religionsurkunden; Βιβλια, Biblia, Bibel.

So wie die Christen die Urkunden ihrer Religion gesammelt hatten und der Sammlung der heiligen Schriften der Juden als ein obgleich noch nicht vollendetes und geschlossenes, Ganzes an die Seite stellen konnten; so wurde es nothwendig, für beide Sammlungen einen gemeinschaftlichen Namen zu gewinnen. Hieronymus hat den sehr schicklichen Namen *Bibliotheca sancta* gebraucht; ihm folgte Isidorus (*Origg.* l. 4. c. 3.), sonst aber fast Niemand. Dagegen gelang es dem Chrysostomus, den Namen τα βιβλια sc. θεια als generelle Bezeichnung aller jüdischen und christlichen Religionsurkunden (*Homil. IX. in Epist. ad Coloss. Homil. X. in Genes.* [1]) hervorzuheben und demselben auch den Weg in die lateinische Kirche zu bahnen. Aus dieser hat sich dann auch unse-

re

re deutsche Kirchensprache das Wort Bibel zu dem nämlichen Gebrauche angeeignet; und es ist der Bemerkung werth, daß die Protestanten, ob sie gleich die Apokryphen für keinen integrirenden Theil des alten Testaments halten, doch dieselben mit der alten griechischen und der lateinischen Kirche zu der Bibel rechnen.

1) Suiceri *Thesaurus eccles.* S. 687. und S. 696.

Zweite Abtheilung.
Genesiologie.

Geschichte der Bildung der kanonischen und apokryphischen Schriften der Bibel zu einem Ganzen.

---

§. 24.

Kanon, kanonische Bücher.

Historisch-analytische Erklärung der verschiedenen Bedeutungen dieser Ausdrücke.

Zu der Zeit, als durch Chrysostomus der Name τα βιβλια zur generellen Benennung der alt und neu testamentlichen Bücher erhoben wurde (§. 23.), nannte man diese Bücher auch schon den Κανων [1]) oder die kanonischen Bücher (βιβλια κανονικα, κανονιζομενα). Diese letzteren Benennungen wurden aber von den alten Kirchenschriftstellern, schon und am meisten vor Chrysostomus und auch noch nach demselben, in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht; und dadurch, daß man in den neueren Jahrhunderten dieselben nicht sorgfältig genug von einander unterschieden hat, ist in dieſen

sen Theil der Geschichte der biblischen Schriften die größte Verwirrung gebracht worden, aus welcher man noch izt mit aller Mühe kaum herauskommen kann.

Es sind aber drei verschiedene Bedeutungen, in welchen man die Benennung kanonische Bücher gebraucht hat; und aus der Ursache, weil dieselben bis ins fünfte Jahrhundert hinab mit und neben einander üblich gewesen sind, ist in diese Sache so viel Dunkelheit gekommen.

Das Wort Κανων wurde in die kirchliche Sprache überhaupt in der Bedeutung eines Verzeichnisses, z. B. der Kleriker und anderer Personen bei einer Kirche, der Psalme und Gesänge, die an bestimmten Tagen beim Gottesdienste gebraucht werden mußten, der Geräthschaften, die zu einer Kirche gehörten ꝛc.[2]), übergetragen. Auf gleiche Art nannte man nun auch das Verzeichniß der, unter den Geräthschaften einer Kirche befindlichen, zum öffentlichen Vorlesen bestimmten, heiligen Bücher Κανων. In dieser Bedeutung wurde das Wort schon im dritten Jahrhundert genommen[3]). Durch eine Metonymie gieng dann dieser Name auf die Bücher selbst über. Diesem nach bezeichnete also

I) das Wort Κανων nach seiner ersten objectiven kirchlichen Bedeutung die kirchlichen Vorlesebücher, oder wenn auch vor Chrysostomus selbst das Wort Κανων in dieser objectiven Bedeutung noch nicht gebraucht worden ist, so wurden diese Vorlesebücher doch wenigstens mit den abgeleiteten Namen βιβλια κανονικα [4]) oder κανονιζομενα

μενα belegt. Da nun nicht in allen Kirchen die nämlichen Vorlesebücher recipirt waren, so ist es sehr begreiflich, daß an dem einen Orte oder in einem Kirchensprengel ein Buch als kanonisch galt, was es anderwärts nicht war. Daher kommt es nun, daß bisweilen Bücher nicht unter die kanonischen gezählt werden, welche sonst als ein Theil des Kanons erscheinen, weil sie (z. B. die Apokalypse) nicht als Vorlesebücher gebraucht wurden [5]. Dagegen werden Bücher kanonisch genannt, welche in einem andern Sinne von dem Kanon ausgeschlossen wurden; so werden in dem 47sten Kanon des dritten karthagischen Concils im J. 397. unter die *canonicas scripturas* gerechnet das Buch Judith, zwei Bücher der Makkabäer und fünf Schriften Salomo's [6], also ausser den Denksprüchen, der Koheleth, dem hohen Liede, noch das Buch der Weisheit und das Buch Jesu Sirachs, welches letztere man in der alten Kirche auch oft für ein Product Salomo's gehalten hat [7].

Diesen Bemerkungen zu Folge nannte man also anfänglich [8]) die kirchlichen Vorlesebücher βιβλια κανονικα. Bald mußte man aber bemerken, daß man zum Vorlesen Bücher von ungleicher Qualität gebrauche, und die Genauigkeit forderte, daß man sie nach ihrem höheren oder geringeren Werthe von einander unterschied. Dieß gab die Veranlassung, die Benennung Bücher des Kanons, βιβλια κανονικα, κανονιζομενα auf eine eingeschränktere Bedeutung zurückzuführen. Man nannte

II) nur

II) nur diejenigen Bücher kanonisch, welche eines Theils zur ehemaligen heiligen Nationalbibliothek der Juden gehört hatten, und andern Theils als ächte Schriften der Evangelisten und Apostel, wo nicht überall, doch in gewissen kirchlichen Bezirken anerkannt waren. In diesem Sinne war der Ausdruck kanonische Schriften gleichgeltend mit βιβλοι ενδιαθηκοι, βιβλοι ενδιαθετοι, βιβλια διαθηκογραφα (Orig. *Philocal.* c. 3. S. 24. Epiph. *de pondd. et menss.* S. 533.). In Ansehung des alten Testaments konnten also die sogenannten Apokryphen, welche nunmehr in einem andern Gegensatze gegen die Schriften des hebräischen Codex als dem vorher gewöhnlichen (§. 20.) betrachtet wurden, nicht unter die kanonischen Bücher gezählt werden [9]. In Ansehung der christlichen Religionsurkunden traten aber diejenigen, welche man aus ihrer Zahl kanonisch nannte, in die Stelle derer, welche Origenes (*Comment. in Iohann.* Opp. T. IV. S. 226.) τα γνησια, und Eusebius (K. G. III, 25.) τα ὁμολογουμενα hießen; und eben dadurch fand sich nun ein neues Verhältniß zwischen den einzelnen Schriften ein, welche gegenwärtig die Bestandtheile des Neuen Testaments ausmachen. Der Kanon des Neuen Testaments war nicht nur sich nicht überall gleich, sondern er ist auch erst durch eine successive Vermehrung zu seinem vollendeten Umfange erwachsen. Daher werden eine beträchtliche Zeit fort unter der Zahl der kanonischen Bücher

cher des Neuen Testaments viele (die *μικτά* des Origenes: der Brief Judä, die zwei letzten des Johannes, wahrscheinlich auch der Brief Jacobi und der zweite Petri; die *ἀντιλεγόμενα* des Eusebius: der Brief Jacobi, Judä, der zweite Petri, die zwei letzten Johannis) vermißt, welche späterhin als integrirende Theile des neu testamentl. Kanons erscheinen. Es mögen wohl diese Schriften, zwar nicht überall, aber doch in einigen kirchlichen Districten, die Ehre genossen haben, unter den kirchlichen Vorlesebüchern zu stehen (worauf selbst des Eusebius Worte *γραφαι — γνωριμαι δ'ουν ὁμως τοις πολλοις* hinzudeuten scheinen); aber sie gehörten einmal nicht unter die unbezweifelt ächten und allgemein anerkannten Apostelschriften und daher auch nicht unter die *βιβλια κανονικα*, ob sie gleich Vorlesebücher waren. Deswegen unterscheidet nun Athanasius (*Epist. ad Ruffin.*) die *βιβλια κανονιζομενα* von den *αναγινωσκομενοις*, und diese beschreibt er als *τετυπομενα παρα των πατερων αναγινωσκεσθαι τοις αρτι προσερχομενοις και βουλομενοις κατηχεισθαι τον της ευσεβειας λογον.* Gerade so unterscheidet auch Ruffin die libri canonici von den libris ecclesiasticis (Vorlesebüchern) und giebt von diesen letzteren eine ähnliche Beschreibung: in Ecclesia quidem leguntur, sed non proferuntur ad auctoritatem fidei ex his confirmandam (Exposit. Symb. Apostol.).

Im

Im engern Sinne hießen also nur die anerkannten jüdischen und christlichen Religionsurkunden kanonisch oder constituirten den Kanon [10]. Aber selbst diese Einschränkung des Begriffes mußte die Wirkung anderer Zeitumstände verstärken, daß man die eigenthümlichen Vorzüge dieser Schriften, nämlich ihren göttlichen Ursprung, höher hervorhob, und nun war schon der Schritt gethan, den Begriff vom Kanon und von kanonischen Büchern etwas abzulenken und gerade hierauf zu fixiren. Man nannte nämlich

III) die anerkannten jüdischen und christlichen Religionsurkunden auch in dem Sinne kanonisch, weil sie unter unmittelbarer göttlicher Eingebung verfaßt worden wären. Nach dieser Fixirung des Begriffes waren also βιβλια κανονικα oder κανονιζομενα so viel als βιβλοι θεοπνευστοι oder θεια βιβλια [11]) und die Apokryphen des alten Testaments konnten in diesem Sinne nicht unter die göttlichen Schriften gerechnet werden [12]); unter dem Kanon verstand man bloß die gedoppelte Sammlung der von Gott eingegebenen Schriften [13], und das Zeitwort κανονιζειν hieß ein Buch unter die Zahl der inspirirten Bücher rechnen [14]), und βιβλια κεκανονισμενα waren dem gemäß Bücher, welche unter die von Gott eingegebenen Bücher gerechnet werden [15]).

So verschieden war also der Gebrauch, welchen man bis über das vierte Jahrhundert herab in dem

samen

Namen Kanon und kanonische Bücher machte. Es muß daher, von dieser Seite betrachtet, für ein Glück gehalten werden, daß von der Synode zu *Hippo Regius* im J. 393. und von dem damit zusammenhängenden vollständigen oder dritten Concil zu Carthago im J. 397. die Apokryphen förmlich in den Kanon des alten Testaments aufgenommen und als integrirender Theil desselben von Innocenz I. im J. 405. und Gelas I. im J. 494. (oder welcher andere Pabst der Urheber des diesem gemeiniglich beigelegten Verzeichnisses der kanonischen Bücher sein mag) bestätiget worden sind. Denn dieses in Verbindung mit dem Umstande, daß auch damit zugleich die Sammlung der neutestamentlichen Schriften ihre Vollendung erhalten und das Vorlesungswesen in den Kirchen nach und nach eine Veränderung erfahren hat, hatte die Folge, daß man in der lateinischen Kirche das Wort Kanon und kanonisch bloß auf die Bücher des alen und neuen Testaments einschränkte. Man spricht daher von dem Bibelkanon überhaupt und von dem Kanon des alten und neuen Testaments insonderheit. Das alte Testament besteht aus zwei Büchersammlungen, aus dem ersten und zweiten Kanon, nach dem Ausdrucke der römischen Kirche [16]. Die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts haben aber die Apokryphen wieder aus dem Kanon verwiesen. Da geschah aus dogmatischen Gründen; wir müssen hie bloß historisch zu Werke gehen; uns gelten also die Apokryphen als das dritte corpus librorum der Bibel.

[16] Chrysostom. *Hom.* LVIII. in Genes. ὁ της θειας γϱαφης κανων.

2) Ue-

2) Ueber den neu testamentlichen Gebrauch des Wortes κανων ist zu vergleichen Gal. VI, 16. Phil. III, 16., II. Cor. X, 13.; und über den kirchlichen Gebrauch desselben Caue *Dissert.* II. in appendice ad hist. lit., Suiceri *Thesaur. eccl. s. v.* Κανων und Zonaras *in Ep. Imam Canon.* Basilii et Amphiloch. C. 6. vornämlich aber Cotta's Anmerkung zu Gerhards *Locis theoll.* Thl. 3. S. 347.

3) Bei den Schriftstellern des zweiten Jahrhunderts finden sich noch keine Spuren davon. Origenes (*Prolog. ad Cant. Canticc.* sub fine, Opp. T. III. edit. de la Rue S. 36. *Schol. ad. Matth.* XXVII, 9. ibid. S. 916.) hat den abgeleiteten Ausdruck γραφαι κανονικαι (*scripturae canonicae, libri regulares* nach seinem lateinischen Uebersetzer) zuerst.

4) Nach dem 59. laodicänischen Synodaldecret war verordnet: ου ιδιωτικους ψαλμους λεγεσθαι εν εκκλησια, ουδε ακανονιστα βιβλια, αλλα μονα τα κανονικα της καινης και παλαιας διαθηκης. Der gebrauchte Gegensatz lehrt, daß die alt und neu testamentlichen Bücher hier bloß als Vorlesebücher in den Kirchen kanonisch heissen. Deswegen wurden auch die Benennungen βιβλια κανονιζομενα und βιβλια εκκλησιαστικα bisweilen gleichbedeutend gebraucht, Leont. *de Sectis* πραξ. II. S. 402. 410.

5) Aus dieser Ursache fehlt wohl, wie schon Lardner vermuthet hat, diese Schrift in dem 60sten laodicänischen Kanon, dessen Aechtheit oder Unächtheit auf diese Untersuchungen keinen Einfluß hat.

6) Bei denjenigen christlichen Gemeinen, in welchen das A. Test. nach der alexandrinischen Version gelesen wurde, ward von jeher von den Apokryphen des A. Test. ein gleicher Gebrauch zum Vorlesen gemacht; vergl. Münschers Dogmengeschichte Thl. 1. Ausg. 2. S. 262 ff. Erst vom dritten Jahrhundert an, als

man

man anfieng, genauere Untersuchungen über den Umfang der ehemaligen heiligen Nationalbibliothek der Juden anzustellen, wurde diese Praxis in ihrem Fortgange in der gr. und oriental. Kirche hin und wieder gestört, bis endlich der 59ste Beschluß des laodicänischen Concils die Vorlesung der Apokryphen des A. Test. gänzlich untersagte. Eben so ist es bekannt, daß unter den kirchlichen Vorlesebüchern christlichen Ursprungs viele (z. B. der erste Brief des Clemens von Rom, der Hirte des Hermas, die Offenbarung Petri, s. Euseb. H. E. III, 16. Sozomen. H. E. VII, 19.) gewesen sind, die wir gegenwärtig theils unter die Apokryphen des N. Testaments, theils zur patristischen Literatur rechnen. Als Vorlesebücher gehörten sie aber damals mit zu dem kirchlichen Kanon, wie aus dem Hieronymus (s. Not. 9.) erhellt, welcher sagt, daß, nach einer andern Bestimmung des Begriffes Kanon, der Hirte nicht zu dem Kanon gehöre; in einem andern Sinne muß er also doch dazu gehört haben. Vgl. Grabe *Spicileg. SS. Patrum.* T. I. S. 15 ff.

7) s. Augustin. *de doctrina christiana* lib. 2. c. 8. *Retractatt.* lib. 2. c. 4.

8) Auch Hänlein und Schmidt halten dieß für die älteste Bedeutung des Wortes; eine andere konnte vor ihr aus dem früheren kirchlichen Gebrauche des Wortes Κανων und seiner Derivata gar nicht hervorgehen.

9) Hieronymus im *Prolog. Galeat. Quidquid extra hos* (die vorher namentlich aufgezählten hebr. Bücher des A. Test.) *est, inter apocrypha est ponendum. Igitur sapientia, quae vulgo Salomonis inscribitur, et Iesu Filii Sirach liber, et Iudith et Tobias et Pastor non sunt in canone. Maccabaeorum primum librum hebraicum reperi. Secundus grae-*

graecus est, quod ex ipsa quoque phrasi probari potest.

10) *Synopsis Scripturae* s. gleich am Anfange.

11) Chrysostom. *epist. ad Ruffin.:* εδοξε καμοι εκθεσθαι τα κανονιζομενα, και παραδοθεντα πιστευθεντα τε θεια ειναι βιβλια.

12) Hieronymus (*Prolog. ad librum Tobiae*): *librum Tobiae, quem Hebraei de catalogo diuinarum scripturarum secantes, his, quae apocrypha memorant, manciparunt.*

13) Vergl. Ioh. Frick *de cura veteris ecclesiae circa canonem sacrae scripturae et conseruandam Codicum puritatem.* Vlmae 1728. 4. S. 34 ff.

14) Theodoretus (*Praefat. in Cantic. Canticc.*): εχρην αυτους (die damaligen Gegner der Göttlichkeit des Hohenliedes) συνιδειν, ὡς πολυ λιαν αυτων και σοφωτεροι και πνευματικωτεροι τυγχανουσιν ὁι μακαριοι πατερες, ὁι τουτο το βιβλιον ταις θειαις γραφαις συντεταχοτες και ἁτε δη πνευματικα κανονισαντες τε αυτο.

15) Der Verfasser der *Synopsis script. sacr.* sagt: πασα γραφη ἡμων Χριστιανων θεοπνευστος εστιν. ουκ αοριστα δε, αλλα μαλλον ὡρισμενα και κεκανονισμενα εχει τα βιβλια. Isidor. *Pelus. Epistol.* 369. argument.

16) *Decret. Concil. Trident. Sess.* IV. decr. I. Jahns Einleitung in die göttlichen Bücher des alten Bundes, Thl. I. S. 140 ff. Vgl. Mart. Chemnitz *Examen Conc. Trid.* Francof. 1707. Fol. S. 11 ff. Planks Einleitung in die theologischen Wissenschaften Thl. I. S. 419 ff.

§. 25.

Geschichte des Kanons. Literatur.

Wie und wann haben sich nun aber diese drei *Corpora librorum*, welche in der Bibel enthalten sind, zu ihrem Ganzen gebildet? Diese Frage beantwortet die Geschichte des Bibelkanons, welche sich in die Geschichte des alt und neu testamentlichen Kanons zertheilet. Kein Gegenstand der biblischen Einleitungswissenschaft ist so fleißig als wie dieser, aber leider nicht immer mit der erforderlichen Unabhängigkeit von kirchlichen Rücksichten und alten und neuen dogmatischen Vorurtheilen, bearbeitet worden:

Andr. Carlstadt *de canonicis scripturis*. Viteberg. 1520.

Io. Martianay *traité historique du canon des libres de la sainte ecriture, depuis leur première publication jusqu' au Concil de Trente*. Paris 1703.

G. v. Mastricht *canon scripturae sacrae ecclesiasticus* seorsim editus ac notulis auctus a Christ. Körber. Ienae 1725. 8.

E. H. D. Stosch *Commentatio historico-critica de librorum veteris Testamenti canone*. Francof. ab Viad. 1755. 4.

J. S. Semlers Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons. Halle 1771—1775. 4 Thle. 8.

J. P. A. Müllers Belehrung vom Kanon des alten Testaments. Lpz. 1774. 8.

M. Fr. Pitiscus über den Kanon der Bücher des alten Testaments. Hamb. 1776. 8.

Christ.

Christ. Frid. Schmid: *Diuina origo librorum veteris Testamenti canonicorum ex antiquis scriptis Iudaeorum et Christianorum probatur et vindicatur.* Viteberg. 1772. 4.

Christ. Frid. Schmid *Historia antiqua et vindicatio Canonis sacri veteris et novi Testamenti.* Lips. 1775. 8.

J. G. Eichhorns historische Untersuchung über den Kanon des alten Testaments, in dem Repertorium für biblische und orientalische Literatur, Thl. 5. S. 217 ff. Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, Heft 5. S. 52 ff.

(J. G. Hasse's) Aussichten zur künftigen Aufklärung über das alte Testament. Jena 1785. 8.

(Corrodi's) Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibelkanons. Halle 1792. 2 Thle. 8.

J. C. C. Nachtigals Fragmente über die allmählige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften, in Henke's Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte, B. 2. S. 433 ff. B. 4. S. 29 ff. B. 6. S. 1 ff.

J. C. R. Eckermanns theologische Beiträge, B. 5. St. 1.

C. L. Camerers theologische u. kritische Versuche. Stuttgard 1794. 8.

Ioh. Ens *Bibliotheca sacra s. diatribe de librorum Noui Test. Canone.* Amstelod. 1710.

N. Lardners Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, übersetzt von Bruhn u. Heilmann. 4 Bde. 1750. 51. 8.

J. S. Semlers Vorrede zur Uebersetzung von Townsons Abhandlungen über die vier Evangelien. Lpz. 1783. 8.

Ch. Fr. Webers Beiträge zur Geschichte des neu testamentl. Kanons. Tübingen 1791. 8.

J. F. Kleukers ausführliche Untersuchung der Gründe für die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums. Hamb. 1794—1800. 4 Bde. 8.

F. F. Drück *de ratione historiae Canonis scribendae.* Tub. 1778. 4.

§. 26.

Entstehung des alt testamentlichen Kanons; rabbinische Sage darüber.

Die Talmudisten [1]) und andere Rabbinen erzählen nach einer alten Ueberlieferung ihres Volkes, daß Esras, welcher unter Artaxerxes Longimanus der neuen jüdischen Colonie in Palästina eine beträchtliche Anzahl in ihr Vaterland zurückkehrender Exulanten zuführte, in Jerusalem ein Collegium von 120 Gelehrten unter dem Namen der כְּנֶסֶת הַגְּדוֹלָה, *Synagoga magna* [2]), niedergesetzt habe, dessen Bestimmung war, unter seiner Leitung die heiligen Schriften der Nation zu sammeln, und dieses Geschäft wäre auch noch in seinen Tagen vollendet worden. Dieß war die ursprüngliche Gestalt der Sage; aber während ihrer Fortpflanzung fand es die Superstition der Juden für zu wenig, daß die Sammlung ihrer heiligen Schriften von der großen Synagoge durch das natürliche Mittel des Aufsuchens der alten Bücher zu Stande gebracht worden sein sollte; man setzte hinzu, sie wären, weil sie im Tempelbrand gänzlich zu Grunde gegangen wären, gar nicht mehr aufzu-

aufzufinden gewesen und deswegen von Esras durch Hilfe einer göttlichen Eingebung neu niedergeschrieben worden [5]). Natürlicher Weise mußte im weitern Fortgange der Zeit mancher jüdische Grübler die Lücke in der Erzählung gewahr werden, daß sie die vollkommene Uebereinstimmung der neu niedergeschriebenen heiligen Schriften mit den alten unbestätiget läßt; man gab also der Sage noch die Erweiterung, daß man nach wirklich vollbrachter Arbeit durch einen glücklichen Zufall geschehen ließ, daß das durch den Propheten Jeremias vor dem Brande gerettete Tempelexemplar (vgl. II. Marc. II.) wieder aufgefunden, dasselbe mit dem neuen verglichen, und dieses mit jenem bis auf den letzten Buchstaben in der vollkommensten Uebereinstimmung befunden wurde [4]).

Wenn man auch dieses, allmählich immer reichlicher aufgeputzte, rabbinische Mährchen bloß allein nach der Urgestalt der Sage betrachten und mithin bloß allein auf die einfache Thatsache zurückführen wollte, daß Esras mit Hülfe der Mitglieder der großen Synagoge (freilich mit Ausschließung vieler der von den unchronologischen Rabbinen genannten Mitglieder) die Sammlung der alt testamentlichen Bücher, wie sie gegenwärtig vorhanden ist, durch Aufsuchung alter Exemplare der einzelnen-Schriften veranstaltet hätte; so kann man doch auch dieses nicht für richtig anerkennen. Denn zu Esras's Zeit kann der alt testamentliche Kanon nach seinem ganzen Umfange noch nicht zu Stande gekommen sein, weil sowohl ganze Bücher (z. B. das Buch Daniel, Esther) als einzelne Stücke (z. B.

viele in die hosmonäische Periode gehörende Psalmen) darin enthalten sind, welche damals noch gar nicht vorhanden waren [5]). Ueberhaupt, wenn der alt testamentliche Kanon auf einmal oder durch einen Mann zu Stande gekommen wäre, so würden auch manche Bücher eine andere Stellung in demselben haben; Daniel würde gewiß unter den Propheten, und die Bücher der Chronik hinter den Büchern der Könige stehen.

1) Talm. Tr. Pirke aboth c. 1. *Baba Bathra* fol. 15. Wolfii *Bibliotheca hebr.* Thl. 2. S. 2 ff.

2) Eberh. Rau *de Synagoga magna.* 1726. 4. Auriuillii *Dissert. de Synagoga vulgo dicta magna*, in der Sylloge seiner von J. D. Michaelis herausgegebenen Dissertationen S. 139 ff.

3) Irenaeus *adu. Haereses* III, 25. Clemens *Alex. Strom.* l. 1. Chrysostomi *Homil.* VIII. *in Epist. ad Hebr.* Augustin. *de Mirabilibus script. sacr.* l. 2.; (s. Buxtorfii *Tiberias* S. 97 f.). Daß diese Kirchenväter bloß eine jüdische Sage nacherzählen, scheint fast überflüssig sein, zu bemerken.

4) s. Herbelots orientalische Bibliothek, Thl. 3. S. 728 f.

5) Sauer (*Diss., qua Canonem V. T. ab Esdra non collectum fuisse, ex ipsa Chronicorum librorum indole potissimum probatur,* Altorf. 1797. 4.) wollte nach den Ideen des sel. Bauers (s. dessen Einleitung, 3te Ausg. S. 36.) aus der innern Oeconomie der Bücher der Chronik beweisen, daß Esras den alt testamentlichen Kanon nicht gesammelt haben könne; allein dieß Argument steht und fällt mit dem Beweise, daß Esras der Compilator der Bücher der Chronik sei.

§. 27.

§. 27.

Allmählige Entstehung des alt testamentlichen Kanons; erste Anlage dazu von Esras.

Schon dieser einzige Umstand läßt also vermuthen, daß sich der alttestamentliche Kanon nur durch eine successive Vermehrung oder Erweiterung gebildet habe. Die erste Anlage dazu scheint wirklich Esras gemacht zu haben; denn wenn er gar nichts für die Sammlung der heiligen Schriften seiner Nation gethan hätte, so bliebe es unbegreiflich, wie die erwähnte Sage (§. 26.) hätte entstehen können. Sie mit Bauer [1]) für eine ganz reine Erdichtung der spätern Juden zu erklären, kann aus dem Grunde nicht geschehen, weil es ganz in der Ordnung ist, daß Esras, welcher die jüdische Colonie in einem höchst verwahrlosten Zustande angetroffen hatte, in Jerusalem ein permanentes Collegium von ausgezeichneten und gelehrten Männern unter dem Namen des großen Raths (כְּנֶסֶת הַגְּדוֹלָה) niedersetzt [2]). Nur das ist Erdichtung, was die spätern Juden über den persönlichen Bestand [3]) dieses Collegiums vorbringen; und wenn sie die Bestimmung desselben lediglich allein auf die Sammlung der heiligen Nationalschriften einschränken, so ist dieß ein — Misverstand. Das von Esras niedergesetzte Collegium sollte überhaupt die ganze sowohl politische als religiös-kirchliche Reorganisation des sich auf seinem vaterländischen Boden wieder sammelnden Volkes leiten, und nur einer abgesonderten Deputation oder Congregation, einem besondern Ausschusse war das Geschäfte angewiesen, die heiligen Schriften

aufzu-

aufzusuchen und zu einem Ganzen zu verbinden. Wir können demselben sogar noch historisch auf die Spur kommen. Er führte den Namen כְּנֶסֶת הַסּוֹפְרִים (συναγωγη γραμματεων I. Marc. VII, 12. [4]), und nun wird es erst vollkommen klar, warum Esras den Beinamen הַסּוֹפֵר (Esr. VII, 6.) erhalten hat. Esras nahm, was seine übrigen Bemühungen zur festen Begründung der religiösen Verfassung seines neu auflebenden Volkes sehr glaublich machen, selbst an den Arbeiten dieser συναγωγη των γραμματεων Theil, und entweder führten alle Mitglieder derselben den Namen סוֹפֵר, oder Esras allein hieß, weil er wahrscheinlich das Präsidium hatte, Vorzugsweise הַסּוֹפֵר.

Wie weit noch in den Tagen des Esras die Arbeiten dieses Ausschusses gediehen seien, läßt sich nicht bestimmt angeben, sondern nur vermuthen. Daß es das Erste war, nach dem Pentateuch zu greifen, würde schon von selbst glaublich sein, wenn auch nicht ausdrücklich (Esdr. VII, 10.) gemeldet würde, daß Esras sogleich nach seiner Ankunft in Jerusalem nach demselben gefragt hätte. Das Gesetzbuch der Nation stellte man also der begonnenen Sammlung voran und man suchte sie nun durch andere aufgefundene heilige Schriften zu vermehren. Sehr begreiflich ist es, daß damals die Orakel des Jeremias und Ezechiels in Privathänden am häufigsten anzutreffen waren, weil diese beiden Propheten theils erst kurz vor dem Exil, theils während desselben geweissagt und ihre Aussprüche überall hin verbreitet, und bei den Juden nach dem Exil eine große Celebrität (Dan. IX, 2. II. Macc. XV, 14. 16.) erlangt

hat.

hatten. Die Gewinnung der Orakel dieser beiden Propheten mußte also der συναγωγη των γραμματεων vor allem anderen leicht werden; und man hat auch wirklich nicht unerhebliche Gründe, anzunehmen, daß die Orakelsammlungen von gedachten beiden Sehern die ersten Bücher waren, welche zunächst nach der Thorah in die angelegte heilige Nationalbibliothek aufgenommen worden sind. Das größere Ansehen, welches die Thorah als Gesetzbuch der Nation vor allen übrigen Schriften haben mußte, hatte die Wirkung, daß man dieselbe in der angelegten heiligen Büchersammlung auf einen eigenen Platz anwieß; was weiter in dieselbe aufgenommen werden sollte, mußte einen zweiten Theil ausmachen. Nun waren es prophetische Schriften, welche zunächst aufzunehmen waren; man gab also diesem zweiten Theile der heiligen Nationalbibliothek den Namen הַנְּבִיאִים. Da aber, wie schon bemerkt worden ist, die Sammlungen der Orakel des Jeremias und Ezechiel diejenigen waren, welche von der Zeit den Sammlern des Kanons zuerst in die Hand geführt werden mußten, so läßt sich erwarten, daß mit ihnen diese zweite Reihe der heiligen Schriften in der Nationalbibliothek eröffnet wurde; und daß dieß keine bloße Conjectur sei, sondern daß man es mit Sicherheit annehmen dürfe, verbürgt die älteste Ordnung der prophetischen Bücher, nach welcher Jeremias den ersten und Ezechiel den zweiten Platz eingenommen hat [5]. Von den Orakeln der übrigen Propheten scheint zu Esras's Zeit noch nichts zu der heiligen Bibliothek gekommen zu sein. Zwar mußten damals die Aussprüche der drei jüngsten Propheten, des Haggai, Zacharias

rias und Malachias, eben so leicht und noch leichter zu gewinnen sein, als die Orakel des Jeremias und Ezechiel. Allein der Fortgang der Geschichte des alt testamentlichen Kanons beweist, daß man es mit diesen kleineren Ueberresten der prophetischen Literatur vorerst auf eine Partialsammlung anlegte; und folglich läßt sich mit Wahrscheinlichkeit zu Esras Zeit in der Klasse der prophetischen Schriften im Kanon ausser den Orakeln des Jeremias und Ezechiel nichts weiter mehr erwarten. Die unter Jesaias's Namen bekannte prophetische Anthologie war vielleicht damals erst in ihrem Entstehen, vielleicht selbst unter den Händen der Mitglieder der συναγωγη των γραμματεων, begriffen [6]. Dieß läßt sich auch ohne Schwierigkeit von dem Psalmenbuche annehmen; denn obgleich zu Esras's Zeit nur in den Händen der Priester und Leviten Sammlungen liturgischer Psalme (Esr. III, 10. 11.) angetroffen werden; und obgleich das ganze Psalmenbuch erst im hosmonäischen Zeitalter seine Vollendung erhalten haben und in den Kanon gestellt worden sein kann, so könnte man doch schon damals, da bereits Stoff in der Nähe lag, den Anfang zu einer allgemeinen Sammlung aller Lieder dieser Art zur künftigen Aufnahme in die heilige Nationalbibliothek gemacht haben, was hier um so eher angenommen werden kann, da die innere Oeconomie des Psalmenbuches beweist, daß es durch eine allmählige Aneinanderreihung mehrerer, früher schon vorhandenen, kleineren Sammlungen zu seinem gegenwärtigen Umfange erwachsen ist. Was noch die übrigen alt testamentlichen Schriften betrift, so können sie zu Esras's Zeit noch zu keinem Be-

stand-

standtheile des Kanons gemacht worden sein, weil die Geschichte deutliche Winke giebt, daß sie erst im Fortgange der Zeit hinzugekommen sind.

1) Die von ihm aufgestellten Gründe (Einleitung, 3te Ausg. S. 35.) sind zu allgemein und beweisen also nichts.

2) Was sollte denn hindern, den Ursprung des spätern Sanhedrins auf Esras zurückzuleiten? Bei dem Eintritte der Römer in das jüdische Land erscheint dasselbe als eine alte, schon lange bestehende Oberbehörde. Wäre es auch glaublich, daß, seitdem die Makkabäer, in deren Zeiten der Ursprung des Sanhedrins in jedem Falle zurück versetzt werden muß, Fürsten und Könige, und zum Theil in ächt orientalischer Art, geworden waren, sich dasselbe erst erheben konnte? Und war denn nicht Esras von dem persischen Hofe bevollmächtiget (Esr. VII, 25.), Behörden im Lande anzusetzen? Sollte er bloß Unterbehörden und nicht auch eine Oberbehörde geschaffen haben und hatte er zu dieser nicht einen Typus in der alten Geschichte seines Volkes? Vgl. Ex. XVIII, 25. I. Sam. XXIII, 23. II. Paral. XIX, 5.

3) s. Abarbanels praefat. in נחלת אבות.

4) Die hier erwähnte συναγωγη γραμματεων, gegen welche sich J. D. Michaelis durch seine Uebersetzung ungemein groß versündiget hat, erscheint zwar gewissermassen als die einzige Oberbehörde der Juden und nicht als ein bloßer Ausschuß derselben. Aber in dem Zeitpuncte, aus welchem die Stelle referirt, herrschte unter den Juden eine große Distraction; vielleicht hatten bloß allein die Mitglieder dieses Ausschusses den Muth, sich öffentlich zu zeigen, oder war gerade die die politischen Angelegenheiten leitende כְּנֶסֶת הַגְּדוֹלָה in einem momentanen, von den Zeitläuften verursachten Zustande der Auflösung oder Inactivi-

activität, was wirklich bisweilen der Fall gewesen zu sein scheint. In keinem Falle kann die hier genannte συναγωγὴ των γραμματεων für die allgemeine Oberbehörde des Volkes angesehen werden, und es ist also das zu berichtigen, was ich darüber noch einer zu allgemeinen Ansicht der Sache in meiner Uebersetzung des Daniels Thl. I. S. 88. gesagt habe.

5) Talm. Tr. Baba Bathra, fol. 14. b. Die hier angegebene Rangfolge der prophetischen Bücher ist gewiß die älteste, weil sich ihre Entstehung aus der andern, nach welcher Jesaias voransteht, nicht erklären läßt, wohl aber die Entstehung dieser aus jener. Man stellte nämlich die Volumina der Propheten chronologisch, wobei Jesaias natürlich vorgerückt werden mußte. Diese Umstellung geschahe zwar schon frühzeitig (Melito in Eusebius's K. G. B. 4. K. 26. Origenes eben daselbst B. 6. K. 25.); aber die Angaben des Talmuds reichen noch weiter hinauf. Denn durch die jüdischen סֹפְרִים wurde manches Alte gewissenhaft fortgepflanzt und in die Hände der Sammler des Talmuds geleitet. Aus dem Siraciden (K. XLV — XLIX.) kann aber unmöglich die damalige Ordnung der Bücher des alttestamentl. Kanons erkannt werden, da derselbe in der Aufzählung der heiligen Schriften seiner Nation sichtbar dem Faden der Chronologie folgt und auch folgen mußte, weil er chronologisch erzählt.

6) Wenn man einmal, auch abgesehen von allen historischen Spuren, nur um sich die Entstehung des alttestamentl Kanons, der in dem Zeitalter Jesu als ein anerkanntes literarisches Eigenthum der jüdischen Nation dastehet und in keinem Falle als die Frucht eines Privatunternehmens angesehen werden kann, zu erklären, irgend eine öffentliche Anstalt unter den Juden nach dem Exil annehmen muß, warum soll man denn derselben bloß allein den allgemeinen

nen Geschäftskreis anweisen, die erst von andern zu Stande gebrachten Sammlungen heterogener Schriften (z. B. die Jesaianische Anthologie, die Psalmensammlung, das prophetische Buch des Zacharias) in die heilige Nationalbibliothek aufzunehmen? Warum könnte sie nicht auch die Bestimmung gehabt haben, hin und wieder erst das Einzelne zu sammeln und dann erst das gesammelte Ganze in den Kanon zu stellen? Könnte sich wohl dieses Geschäfte für Jemand mehr eignen, als für eine solche, öffentlich authorisirte Anstalt? Die zwölf kleinen Propheten, die schon in dem Buche Jesu Sirachs und wohl auch im N. Test. (Act. VII, 42.) als ein Ganzes vorkommen, können offenbar von Niemand anders in ein einziges Volumen zusammengebracht worden sein, als von den Sammlern des alt testamentl. Kanons. Warum dürfte man also ein Gleiches nicht auch bei dem Psalmenbuche, bei der jesaianischen Anthologie rc. statuiren? Bei dieser Annahme wächst überdieß den neuern Kritikern noch der Vortheil zu, daß sie nun nicht mehr nöthig haben, den Sammler und Redacteur irgend eines Buches von heterogenen Bestandtheilen bald aus diesem bald aus jenem Winkel wie einen Deus ex machina hervorzurufen.

§. 28.

Erweiterung desselben durch den Nehemias.

Wahrscheinlich war der von Esras aus der großen Synagoge niedergesetzte Ausschuß noch in seiner Thätigkeit, als Nehemias zu zwei verschiedenen Malen nach Jerusalem kam. So wie seine beiden Reisen das Wohl seiner auf vaterländischen Boden neu aufblühenden Nation überhaupt zum Zwecke hatten, so richtete er auch seine Aufmerksamkeit auf die angefangene Sammlung einer heiligen Nationalbibliothek, wie dieß II. Macc. II,

13.

13. ausdrücklich gemeldet wird. Wahrscheinlich ist es ihm gelungen, mehrere noch nicht aufgefundene Bücher zu gewinnen; und die erst angeführte Stelle [1]) enthält auch wirklich sehr deutliche Anzeigen, daß durch ihn sowohl einige prophetische Bücher (τα περι των προφητων) als die Bücher Samuels, welche hier die Bücher David (τα τȣ Δαυιδ) heissen, weil sie hauptsächlich von David handeln, und die Bücher der Könige (τα περι των βασιλεων) zu der heiligen Nationalbibliothek hinzugekommen sind [2]). Indessen machte die Anreihung der Bücher Samuels und der Könige an die heilige Nationalbibliothek einige Schwierigkeiten. Die angelegte Sammlung hatte bis izt nur zwei Rubriken oder Theile, die Thorah und die Propheten. Der Thorah mußte ihre eigene Stelle bewahrt bleiben; einen dritten Theil oder eine dritte Rubrik wollte man aber gegenwärtig noch nicht anlegen; man war also genöthiget, die Bücher Samuels und der Könige den prophetischen Schriften beizugeben. Dieß ließ sich auch thun, da nach dem allgemeinen Begriffe, welchen das Alterthum mit den Worten נָבִיא, προφητης verbunden hat, alle Verfasser heiliger Schriften Propheten genannt werden konnten [3]); und daß man die Bücher Samuels und der Könige als heilige Schriften betrachtet habe, bedarf keines Beweises, weil man ausserdem zu keiner Zeit an die Einverleibung derselben in den Kanon gedacht haben würde. Nun giengen aber diese Schriften frühere Zeiten an, als die bereits im Kanon stehenden prophetischen Bücher; aus dieser Ursache mußten sie ihnen vorangestellt werden. Das Nämliche mußte auch mit den Büchern Josuah und der Richter

ter geschehen, mag man sie nun schon zu gleicher Zeit aufgefunden und der heiligen Nationalbibliothek einverleibt, oder dieselben erst einige Zeit nach Nehemias's Zeitalter in dieselbe aufgenommen haben [4]. Sie mußten, weil sie in noch ältere Zeiten zurückgehen, vor den Büchern Samuels und der Könige ihren Platz erhalten, und so eröffnete denn nunmehr den Theil der prophetischen Schriften im Kanon eine Reihe historischer Werke, welche man, wie bald oder spät hernach, läßt sich nicht bestimmen, auch mit einem eigenen Ausdrucke von den nachfolgenden, damit verbundenen, Büchern unterschieden hat. Man hat sie, nämlich die Bücher Josuah, der Richter, Samuels und der Könige, die נְבִיאִים הָרִאשֹׁנִים *prophetae priores* genannt, entweder deswegen, weil sie von heiligen Männern herrühren, die in früheren Zeiten gelebt haben, als die Verfasser der nachfolgenden Bücher dieses zweiten Theils des Kanons, oder deswegen, weil sie in der Reihe der prophetischen Schriften der heiligen Nationalbibliothek auf den vordersten Platz gestellt sind. Die übrigen Schriften dieses zweiten Theils des Kanons hießen nun eben deswegen, entweder als Geisteserzeugnisse später lebender Männer, oder als die Schriften, welche in diesem zweiten Theile des Kanons den zweiten Platz einnehmen, die נְבִיאִים הָאַחֲרֹנִים *prophetae posteriores*. Was zu diesen, die bei Nehemias Ankunft in Jerusalem bloß erst aus den beiden Orakelsammlungen des Jeremias und Ezechiels bestanden haben (§. 27.), noch zu Nehemias Zeit hinzugekommen sei, läßt sich gegenwärtig nicht mehr ausmitteln. Ob also das dritte Volumen, die Orakelsamm-

lung

lung unter Jesaias Namen, welche noch vor dem Volumen der sogenannten zwölf kleinen Propheten hinzugekommen sein muß, weil sie sonst nach der ältesten Rangfolge der Bücher nicht den Platz vor [5]) diesem behaupten würde; und ob nicht nachher auch noch dieses, das späterhin sogenannte δωδεκαπροφητον, noch unter den Augen des Nehemias an die vierte Stelle gesetzt worden sei, muß in Zweifel gestellt bleiben. Zwar ließe die angeführte Stelle (II. Macc. II, 13.) wo nicht beides, doch das erste vermuthen; aber man hätte sich ja auch zu Nehemias Zeit vorerst nur noch mit der besondern Sammlung und Zusammentragung dieser beiden Volumina beschäftigen können, was sich mit dieser alten Relation gar wohl in Uebereinstimmung bringen läßt.

1) Diese Stelle lautet freilich so, als ob Nehemias die heilige Bibliothek erst angelegt hätte und der Referent mag auch dieser Meinung gewesen sein. Allein da von der Thorah, die doch ohnfehlbar das erste Buch war, das man aufnahm, keine Rede ist, so ist diese Angabe nothwendiger Weise zu berichtigen und nur von einer Vermehrung der bereits schon vorher angelegten heil. Bibliothek zu verstehen; τα τȣ Δαυιδ sind nicht etwa, wie Grotius meint, das Psalmenbuch; sondern so viel als τα περι τȣ Δαυιδ. Der Erzähler hat nur aus Nachlässigkeit die Präposition περι nicht wiederholt, so wie er sie vor προφητων unrecht gesetzt hat.

2) Was die επιςολαι βασιλεων περι αναθηματων, welche Nehemias in die heil. Bibliothek aufgenommen haben soll, seien, ist schwer zu sagen. Hasse verweist sie als Undinge in das fabelhafte Gebiet der Tradition; Grotius versteht darunter eine Sammlung der Schenkungs- oder Stiftungsbriefe, womit

mit die alten judäischen und auch ausländische Könige (z. B. Ptolemäus, Philadelphus, Ioseph. A. I. XII, 2, 4.) ihre Geschenke zur Verzierung des Tempels (die στεφανοι I. Macc. I, 22. rechnet Grotius hieher) oder zur Vermehrung des Tempelschatzes begleitet haben sollen. Ist dieses richtig, so läßt sich leicht erklären, warum diese Briefsammlung niemals als ein Bestandtheil des alt testamentl. Kanons erscheint; Nehemias kann gar wohl ihre Aufnahme in die heilige Bibliothek vorgeschlagen haben; aber sie wurde zurückgelegt, weil sich sogleich ergeben mußte, daß diese Briefe nicht auf den Rang heiliger Schriften Anspruch machen konnten. Der Verfasser des zweiten Buches der Makkabäer referirt bloß die alte Ueberlieferung, ohne auf den wirklichen Bestand der heiligen Nationalbibliothek zu seiner Zeit Rücksicht zu nehmen.

3) Daher nennt Philo die sämmtlichen Verfasser der alt testamentlichen Schriften Propheten und diese προφητικον λογον oder προφητικα ρηματα oder χρησμον oder το χρησθεν; eben so nennt sie Josephus βιβλυς προφητειας; s. Eichhorns Einleitung in das Alte Testament Thl. I. Ausg. 3. S. 91 und 114.

4) Sei das Eine oder das Andere; in jedem Falle müssen die Bücher Josuah und der Richter, so wie die Bücher Samuels und der Könige, noch vor der dritten Epoche (§. 29.) der Geschichte des alttestamentlichen Kanons in denselben aufgenommen worden sein. Denn würden sie erst zu der Zeit recipirt worden sein, als man noch einen dritten Theil des Kanons (die כְּתוּבִים, ἁγιογραφα) angelegt hatte, so würden sie sämmtlich ohnfehlbar in diesem stehen.

5) Talm. Tr. Baba Bathra fol. 14. b.; s. oben S. 74. Anm. 5.

§. 29.

§. 29.

Vollendung und Schließung des alttestamentlichen Kanons.

Indessen wenn auch nicht schon zu Nehemias Zeit die Orakelsammlung, welche mit Jesaias Namen zu einem besondern Ganzen verbunden ist, und das Volumen der zwölf kleinen Propheten in die heilige Nationalbibliothek gestellt worden sind, so muß es doch bald darauf geschehen sein. Denn eine spätere Erscheinung in der Geschichte des alt testamentlichen Kanons, die unangemessene Stellung des Buches Daniel in demselben, nöthigen zu der Annahme, daß noch im Laufe des persischen Zeitalters der zweite Theil des Kanons, die prophetischen Schriften, für sich im Besonderen geschlossen worden ist [1]), so wie man gleich vom Anfang den ersten Theil, welchen bloß die Thorah ausmachte, für vollendet und unvermehrbar angesehen und behandelt hat. Mit jenem war es zwar keineswegs auf eine gänzliche Schließung der heiligen Nationalbibliothek abgesehen; sondern man hatte aller Wahrscheinlichkeit nach die Ueberzeugung gewonnen, daß von heiligen Schriften dieser Art nichts mehr zu erübrigen sei, besonders da man wußte, daß die letzte Prophetenstimme in dem Malachias verhallt war. Von Schriften anderer Art, die gleichfalls noch der heiligen Nationalbibliothek beigefügt werden könnten, konnte man demohngeachtet schon damals Notiz oder sie selbst schon zur Aufnahme in den Kanon in Bereitschaft haben oder wenigstens durch ihre Zusammentragung und Sammlung im Einzelnen dazu vorbereiten. Und dieß wird auch durch den Umstand, daß man noch nicht den ganzen Kanon für geschlossen

und

und vollendet erklärt und daß die συναγωγη των γραμματεων, wie das fortgehende Wachsthum des Kanons beweist, fortgearbeitet hat, zur Gewißheit erhoben. Nur war es gegenwärtig nothwendig geworden, die Anlage zu einem dritten Theile der heiligen Nationalbibliothek zu machen, was vermuthlich auch schon bei der Schliessung des zweiten Theils, der prophetischen Schriften, beschlossen war. Wenn man auch nicht gleich mit der ersten Anlage dieses dritten Theils der alt testamentlichen Bücher demselben eine besondere Aufschrift gegeben hat; so mußte er doch in der Folge auch einen besondern Titel erhalten, weil die beiden ersten Theile bereits ihre eigenen Namen hatten. Da es aber Schriften von den verschiedensten Gattungen waren, welche in denselben aufgenommen wurden, so konnte man doch auch keine von dem Inhalte und der Beschaffenheit dieser Bücher entlehnte Benennung wählen. Dennoch fand sich leicht ein Name, der das allgemeine Band für sie wurde. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die mit der Sammlung der heiligen Schriften beauftragte Deputation der grossen Synagoge in den spätern Zeiten ihrer Existenz im Geschäftsstyl von der Aufnahme und Eintragung eines neuaufgefundenen oder zuvor von ihr erst gesammelten Buches in die heilige Nationalbibliothek das Wort כָּתַב schreiben, einschreiben, eintragen gebraucht hat [2]). Daher war denn nach dieser Geschäftsterminologie ein jedes Buch, welches, nachdem schon der zweite prophetische Theil des Kanons geschlossen worden war, in dem angelegten dritten Theile der heil. Nationalbibliothek einen Platz erhielt, ein כָּתוּב ein neu eingetragenes Buch; und so erhielten denn unvermerkt

die Bücher dieses dritten Theils des Kanons den Namen כְּתוּבִים, nach Epiphanius (Haer. XXIX. 28.) wörtlicher Uebersetzung γραφεια, und nach der gemeinüblichen Uebertragung ἁγιογραφα [3]). Der Sirachide, das Neue Testament, und Josephus citiren zwar unter diesem Namen diesen Theil des Kanons noch nicht, sondern sie machen ihn theils auf eine andere Weise kenntlich, theils benennen sie ihn nach dem damaligen ersten Buche desselben (§.18.); aber dieß beweist den jüngeren Ursprung dieses Namens noch nicht. Er scheint nur damals noch nicht in den gemeinen Gebrauch gekommen gewesen zu sein. Ja man kann sogar zugeben, daß in den Zeiten Jesu und des Josephus dieser Name als Aufschrift der dritten Bücherreihe in den alt testamentlichen Codex noch nicht eingetragen oder eingerückt war; und doch kann angenommen werden, daß dieser Name schon damals und weit früher, wenigstens in den gelehrten Schulen der Juden, ein recipirter Terminus gewesen ist. Denn nach der gänzlichen Schließung und Vollendung des alt testamentlichen Kanons kann dieser Name nicht erst aufgekommen sein, weil er keine andere richtige Deutung zuläßt, als die angegebene, welche ihn mit der Anlegung und Sammlung des dritten Theils des Kanons, dem er angehört, gleichzeitig macht [4]).

In diesen dritten Theil wurden also, wie es scheint, nach langen vorbereitenden Arbeiten auf einmal oder doch in sehr kurzer Folge auf einander [5]) noch die übrigen Bücher aufgenommen, welche mit den schon genannten den Umfang der heiligen Nationalbibliothek

thek der Juden, wie sie schon über hundert Jahre vor Christi Geburt in ihrer Vollendung dastand, ausmachen. Darf man die wahrscheinlich älteste Ordnung der alt testamentlichen Bücher [6]) zum Richtmaaß nehmen, so sind sie in dieser Folge auf einander hinzugekommen: Ruth, Psalmen, Hiob, Sprüchwörter, Prediger, hohes Lied, Klaglieder, Daniel, Esther, Esras (und Nehemias), Chronik. Diese Ordnung wurde aber schon in den frühesten Zeiten mannichfaltig turbirt; besonders hatte das Buch Ruth das Schicksal, seine Stelle oft wechseln zu müssen. Zu Jesu Zeit (Luc. XXIV, 4.) standen in Palästina die Psalmen an der Spitze und das Buch Ruth hatte entweder eine tiefere Stelle einnehmen müssen oder es war schon, wie es nachher auch Melito (Euseb. H. E. IV, 26.) Origenes (Euseb. H. E. VI, 25.) und Hieronymus (Prol. Galeat.) fanden, bereits dem Buche der Richter incorporirt worden. Letzteres ist das wahrscheinlichere, so wie es auch sehr wahrscheinlich ist, daß damals schon die Klaglieder aus der Reihe der Hagiographen herausgehoben und der Orakelsammlung des Jeremias incorporirt worden waren, weil Josephus (contra Ap. I, 8.) zwei und zwanzig Bücher des Kanons zählt, welche Zahlangabe die Supputation des Buches Ruth und der Klaglieder zu dem Buche der Richter und zu Jeremias's Orakeln schlechterdings vorauszusetzen zwingt. Daß die Bücher der Chronik zu Jesu Zeiten die letzte Stelle innen hatten, kann mit Recht aus Matth. XXIII, 35. gefolgert werden, und daß sie von jeher keinen andern Platz einnahmen, beweisen viele in ihnen liegende Data, welche es gewiß ma-

 chen,

chen, daß sie mit den Büchern Daniel, Esther, Esras und Nehemias die letzten gewesen sind, welche entweder zu gleicher Zeit oder nach einem kurzen Zwischenraume in den alt testamentlichen Kanon aufgenommen wurden. Wann es geschehen und wann zugleich damit die ganze heilige Nationalbibliothek der Juden auf immer geschlossen worden sei, läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit angeben; denn einige dieser Bücher erhielten ihre gegenwärtige Gestalt erst nach dem Tode des Königes Antiochus Epiphanas (J. 163. vor Chr. G.) und von diesem Zeitpuncte an läßt sich kein langer Zwischenraum bis zur völligen Schließung des Kanons mehr annehmen. Man kann also sagen, daß ohngefähr 150 Jahre vor Christi Geburt der alt testamentliche Kanon seine Vollendung erhalten hat. Allerdings müssen besondere Ursachen vorhanden gewesen sein, warum man denselben für geschlossen erklärte. Man könnte mit Bauer [7]) den unter den ersten Makkabäern erwachten Religionseifer eines Theils der Juden und die zu gleicher Zeit sichtbar gewordene Lauigkeit und Treulosigkeit eines andern nicht unbeträchtlichen Theils derselben gegen die Religion ihrer Väter und gegen die heiligen Urkunden derselben als Ursache angeben, weil beides zusammengenommen eine erneuerte Sorgfalt für die heiligen Schriften der Nation und den Entschluß hervorbringen konnte, dieses kostbare Nationaleigenthum in eine feste Verwahrung zu legen, welche Absicht man nicht besser erreichen konnte, als wenn man dasselbe unzugänglich machte und also die Sammlung für geschlossen erklärte. Oder man könnte mit Eichhorn [8]) den Grund darin finden, daß damals mancherlei andere

Schrif-

Schriften zum Vorschein gekommen waren, welche als Nationalproducte auch auf die Ehre Anspruch machten, der heiligen Nationalbibliothek einverleibt zu werden, aber derselben nicht würdig zu sein schienen. Hieran ist allerdings etwas wahres; aber die am nächsten liegende Ursache, warum man ein für allemal die heilige Nationalbibliothek geschlossen hat, war gewiß diese, weil man wußte und auch laut sagte (I. Macc. IX, 27. Dan. III, 28. nach dem Griechischen, Ioseph. contra Apion. I, 8.), daß keine Propheten, d. h. keine mit dem Geiste Gottes erfüllte Männer mehr unter der Nation anzutreffen wären und also auch keine göttlichen Schriften mehr geschrieben werden könnten. Bloß heilige Schriften hatte man sammeln wollen und folglich mußte man nunmehr, da keine mehr zu sammeln waren, den Kanon schließen. Damit löste sich auch die mit der Sammlung der heiligen Schriften beauftragte συναγωγη των γραμματεων auf, und ist einer jüdischen Nachricht zu trauen, so hatte sie damals einen gewissen Simeon mit dem Beinamen der Gerechte [9]) an ihrer Spitze. Denn von diesem berichten einige Rabbinen, die nicht bei dem alten Mährchen, als hätte schon Esras den ganzen alt testamentlichen Kanon vollständig gesammelt, blind geworden waren, daß er die alt testamentliche Büchersammlung geschlossen habe. Nur rücken sie ihn, wenn an der ganzen Sache etwas ist, in Ansehung der Zeit viel zu hoch hinauf. Denn er könnte, wenn sie wahr berichten, erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christo gelebt haben [10]).

1) Bertholdts Uebersetzung und Erklärung des Buches Daniel, Thl. I. S. 90 ff.

2) Talm.

2) Talm. Tr. Baba Bathra fol. 15. col. 1. חִזְקִיָּהוּ וְסִיעָתוֹ כָּתְבוּ יְשַׁעְיָהוּ; ebendaselbst; אַנְשֵׁי כְנֶסֶת הַגְּדוֹלָה כָּתְבוּ יְחֶזְקִיאֵל וְדָנִיאֵל וּתְרֵי עֶשֶׂה. Unter den aus Unbekanntschaft mit der talmudischen und rabbinischen Sprache ehedem gegen die Talmudisten und Rabbinen begangenen historischen Sünden ist gewiß die eine der größten, daß man ihnen bisweilen die lächerliche Meinung aufgebürdet hat, als hätten sie geglaubt, Hiskiah und seine gelehrten Freunde hätten die Orakel des Jesaiah und die Mitglieder der großen Synagoge die Orakel des Ezechiel, der zwölf kleinen Propheten und das Buch Daniel geschrieben d. h. verfaßt. Daran dachten die Talmudisten nicht, sondern sie sprechen in den beiden Stellen nur theils von der Sammlung und Ordnung, theils von der Aufnahme dieser Bücher in die heilige Nationalbibliothek. Die erste Aussage ist zwar nicht von der ganzen Jesaianischen Orakelsammlung, sondern nur von einer kleineren Sylloge ächt jesaianischer Aussprüche zu verstehen; aber sie beweist doch eben so wie die andere Aussage, daß die Talmudisten das Zeitwort כתב in der Bedeutung gebraucht haben: ein Buch in die heilige Nationalbibliothek aufnehmen oder eintragen. Daß die Talmudisten hierin einem älteren auf sie herabgeerbten Sprachgebrauche folgen, ist sonnenklar; denn in ihren Tagen konnte diese Bedeutung unmöglich erst aufkommen, weil die Sammlung der heiligen Schriften zur Eintragung in die Nationalbibliothek schon eine beträchtliche Reihe von Jahrhunderten vor ihnen beendiget war.

3) Bertholdts Uebersetzung und Erklärung des Buches Daniel, Thl. I. S. 89.

4) Die Erklärung der Rabbinen, daß der Name כְּתוּבִים sich auf den geringeren Grad der Eingebung beziehe, mit wel-

welcher diese Bücher geschrieben worden wären, indem ihre Verfasser nur den רוּחַ הַקֹּדֶשׁ und zwar lediglich allein in dem Moment des Schreibens, dagegen aber die Verfasser der prophetischen Bücher die נְבוּאָה d. h. eine weit höhere, den Menschen sowohl im Wachen als im Schlafen des eigenen Gebrauchs seiner innerlichen Sinne beraubende, beständig fortwährende Gabe der Eingebung gehabt hätten; — diese Erklärung des Namens haben die christlichen Theologen unter einer Einschränkung beibehalten. Sie hoben nämlich bloß den Unterschied zwischen dem רוּחַ הַקֹּדֶשׁ und der נְבוּאָה auf und die כְּתוּבִים, *αγιογραφα* waren ihnen also Schriften, welche zwar unter dem nämlichen Einflusse des heiligen Geistes geschrieben worden wären, deren Verfasser aber nicht so wie die Propheten zur Verwaltung ihres ganzen Amtes sondern nur zu dem Acte des Schreibens ihrer Bücher den רוּחַ הַקֹּדֶשׁ gehabt hätten. Vgl. Abarbanel *Praef. in prophetas priores* fol. 2. col. 1. Carpzov *Critica sacra* S. 135.

5) Einen von dem letzten Zeitraume der persischen Periode ausgehenden und successiv fortschreitenden Anwachs der כְּתוּבִים kann man deswegen nicht annehmen, weil das Psalmenbuch unter ihnen einen zu hohen Platz einnimmt und doch mehrere Lieder enthält, welche (wenigstens nach meinem Ermessen) unter den Religionsbedrückungen des Antiochus Epiphanes geschrieben worden sind. Vielleicht wurde die *συναγωγη των γραμματεων*, nachdem sie die ersten Vorbereitungen zur Anlegung eines dritten Theils der heiligen Bibliothek gemacht hatte, durch die gewaltigen Erschütterungen, welche auch das jüdische Land durch Alexanders des Großen Feldzüge und noch weit mehr durch die auf seinen Tod folgenden Begebenheiten und ganz insonderheit durch die Eifersucht der Seleuciden und Lagiden gegen einander erhielt, oft auf

auf eine lange Zeit in ihren Arbeiten unterbrochen und konnte erst nach Beendigung der Religionsbedrückungen des Antiochus Epiphanes frische Hand aber auch zugleich an den ganzen alt testamentlichen Kanon die letzte Hand legen. Scheint aber diese Voraussetzung zu groß zu sein, so kann man annehmen, daß bei der Anfügung der letzten Bücher eine neue Rangordnung gemacht wurde und dadurch das erst hinzugekommene Psalmenbuch schon nach dem Buche Ruth den zweiten Platz erhielt, weil die Bücher dieses dritten Theils des Kanons, wie sie in den ältesten Zeiten dem Talmud zu Folge auf einander folgten, wirklich in einer Art von chronologischer Ordnung aufgestellt zu sein scheinen.

6) Talm. Tr. Baba Bathra fol. 13. 14. ed. Venet. 1548. s. oben S. 74.

7) Bauers Einleitung S. 37.

8) Eichhorns Einleitung in die apokryphischen Schriften des A. Testaments S. 9.

9) s. Buxtorfii *Tiberias* S. 92.

10) Mit Sicherheit läßt sich also nach dieser Entwicklung des Ganges, welchen der alt testamentliche Kanon in seiner Bildung genommen hat, behaupten, daß vor Christi Geburt derselbe bereits schon seinen bestimmten Umfang erhalten hatte. Man hätte dieses niemals in Zweifel ziehen sollen. Selbst das Neue Testament liefert dadurch, daß es so wie mehr als über hundert Jahre vor dem Beginne der christlichen Aere der Sirachide, die heiligen Schriften der Juden nach den drei Theilen, aus welchen der Kanon bestand, allegirt (§. 18.), dafür zwar nur einen allgemeinen, aber nichts desto weniger gültigen Beweis. Der specielle Beweis läßt sich aus dem Josephus führen; dieser giebt die Zahl der alt testamentlichen Bücher nach einer besondern Zählweise auf 22 an

(§. 19.)

(§. 19.) und er spricht so, daß man sieht, schon längst vor ihm habe diese Zählweise geherrscht. Aber gerade diese Bestimmung der alt testamentl. Bücher auf die Zahl 22 setzt nothwendig voraus, daß in dem Zeitpuncte, in welchem sie aufkam, gerade so viel Bücher in dem alt testamentl. Kanon standen, als wir gegenwärtig darin haben; vgl. Chr. Fr. Schmid *enarratio sententiae Flauii Iosephi de libris veteris Testamenti*. Viteb. 1777. 4. L. T. Spittler *de vsu versionis Alexandrinae apud Iosephum*. Goett. 1779. 4. S. 18 ff. Die spätern Zeugnisse eines Melito (Euseb. H. E. IV, 26.), Origenes (ebendaselbst VI, 25.) und Hieronymus (*Prologus Galeatus s. Praefatio in libr. Regum*) können wir also entbehren, besonders da die beiden ersten nicht von Schwierigkeiten frei sind; vgl. Eichhorns Einleitung Thl. I. Ausg. 3. S. 105-136. Das Talmudische Verzeichniß der kanonischen Bücher befindet sich in Baba Bathra fol. 13. 14. Die Untersuchung über den Kanon der einzelnen Partheien unter den Juden vor und zu Christi Zeit, z. B. der Sadducäer (G. G. Güldenapfel *Iosephi Archaeologi de Sadducaeorum canone sententia*. Ienae 1804. 4.), gehört nicht hieher, sondern in die Geschichte ihrer Lehrsätze und Gebräuche.

§. 30.

Sammlung und Verbindung der Apokryphen mit der alexandrinischen Version der kanonischen Bücher des alten Testaments.

Die apokryphischen Bücher des alten Testaments scheinen niemals als eine besondere getrennte Sammlung vorhanden gewesen zu sein; denn so lange man sie als ein Ganzes kennt, erscheinen sie als ein Anhang der alexandrinischen Version. Da sie von jeher bei den ale-

xandrinischen Juden in ihrer vorzüglichsten Achtung gestanden haben, so ist es auch sehr wahrscheinlich, daß sie von denselben nach und nach [1]), so wie sie erschienen oder in das Griechische übersetzt worden waren, der alexandrinischen Version angereihet worden sind. Zwar soll [2]) erst Theodotion die ursprünglich hebräisch oder aramäisch geschriebenen Bücher in das Griechische übersetzt und dann alle überhaupt seiner Version des alten Testaments beigefügt haben, worauf man um der Gleichheit willen auch die alexandrinische Uebersetzung mit diesem Anhange bereichert habe. Allein wenn Theodotion auch wirklich die Apokryphen seiner Version des alten Testaments angehängt hat, so hat er es aus keinem andern Grunde gethan, als weil er sie schon hinter der alexandrinischen Uebersetzung gefunden hat und weil seine Version dieser auch in diesem Stücke nicht nachstehen sollte. Denn das darf man wohl als gewiß ansehen, daß schon vor Theodotions Zeit die Apokryphen mit der alexandrinischen Uebersetzung verbunden waren. Selbst zur Zeit Jesu und der Apostel scheinen sie schon ein Bestandtheil derselben gewesen zu sein. Eichhorn [3]) will dieß zwar nicht zugestehen; aber Jesus und die Apostel und auch Josephus geben eine nicht geringe Bekanntschaft [4]) mit diesen Büchern zu erkennen; sollten sie dieselben bloß einzeln besessen und gelesen haben? Das ist im höchsten Grade unwahrscheinlich; und da es nun keinem Zweifel unterworfen ist, daß sie das alte Testament nach der alexandrinischen Uebersetzung gelesen haben, so hat man alle Ursache zu glauben, daß die Apokryphen, welche für sich selbst niemals als ein Ganzes circulirten, schon damals mit der alexandrinischen Version

sion verbunden waren. Dieß muß man auch besonders noch deswegen annehmen, weil bald darauf von einem Theile der christlichen Religionslehrer ein solcher Gebrauch von den Apokryphen des alten Testaments gemacht wird, welcher eine bereits verjährte Verbindung derselben mit dem griechischen alten Testamente voraussetzt. Es läßt sich auch kein Grund anführen, warum man sie nicht schon vor dem Zeitalter Jesu und der Apostel zu einem Anhange der alexandrinischen Version bestimmt haben sollte.

1) Dieß folgt aus der unchronologischen Stellung der Bücher der Makkabäer. Wären sie alle drei mit einander der alexandrinischen Version beigefügt worden, so würde das dritte Buch das erste, und das erste das dritte geworden sein.

2) Hottingeri *Thesaurus phil.* S. 314. Henr. Altingii *Probll. cum theor. tum pract.* Amst. 1662. 4. l. 2. p. II.

3) Eichhorns Einleitung in das A. Testam. Thl. I. Ausg. 3. S. 65. 67.

4) Man muß sie in Ansehung Jesu und der Apostel nur nicht in wörtlich citirten Stellen, sondern in Gedanken, Sentenzen und Ausdrücken suchen.

§. 31.

Verhältniß der Apokryphen zu dem Kanon der palästinensischen Juden; palästinensischer Kanon.

Daß die palästinensischen Juden zu den Zeiten Christi und der Apostel die Apokryphen nicht in ihrem Kanon hatten, wird schon dadurch gewiß, daß ein Theil dieser Bücher in der griechischen Sprache verabfaßt und

gar

gar niemals hebräisch oder aramäisch vorhanden war, der übrige Theil von ihnen aber, ob sie gleich ein hebräisches oder aramäisches Original anerkennen, schon damals fast ohne alle Ausnahme bloß in griechischen Uebersetzungen gelesen wurde. Niemals haben nämlich die palästinensischen Juden einen griechischen Bestandtheil in ihrem Kanon gehabt; vielmehr haben ihre eifrigsten Rabbinen einen Fluch auf den Gebrauch des griechischen Idioms zu kirchlichen oder heiligen Zwecken gelegt [1]. Wären aber die hebräisch oder aramäisch geschriebenen Apokryphen in den früheren Zeiten in den palästinensischen Kanon aufgenommen gewesen, so müßten wir sie noch gegenwärtig darin finden. Denn die Geschichte giebt nicht den entferntesten Wink, daß die palästinensischen Juden irgend einmal etwas aus ihrem Kanon herausgeworfen hätten. Josephus (c. Ap. I, 8.) unterscheidet ganz bestimmt die 22 Bücher der heiligen Nationalbibliothek von den Apokryphen, und er sagt von diesen, daß sie nicht in solchem Werthe und Ansehen bei seinen Glaubensgenossen in Palästina stünden, als wie jene. In dem noch vorhandenen Verzeichnisse Melito's (Euseb. IV, 26.) geschieht keines einzigen Apokryphums Meldung; Origenes (Euseb. VI. 25.) gesellt zwar das Buch Baruch oder wenigstens den darin befindlichen Brief des Jeremias und, wie es scheint, auch die zwei ersten Bücher der Makkabäer dem Kanon bei; allein ohnerachtet er die hebräischen Titel der Bibel zugleich angiebt, so hat er sich doch offenbar bei seinen Untersuchungen bloß bei griechisch redenden Juden [2]) erkundiget, welche in ihrem griechischen Codex den Schriften des Jeremias auch

den

den Brief dieses Propheten oder das ganze Buch Baruch beigeschrieben und, wie es scheint, am Ende noch die Bücher der Makkabäer beigefügt hatten. Auch Hieronymus nennt (*Prol. Galeat.*) unter den von ihm aufgezählten *Veteris Legis libris viginti duo* kein einziges Apokryphum, und da dieses gleichfalls der Talmud (Baba Bathra fol. 13. 14.) thut, so darf man mit Sicherheit behaupten, daß auch nicht ein einziges von den sogenannten apokryphischen Büchern des A. T. jemals ein integrirender Theil des palästinensischen Kanons gewesen sei. Demohngeachtet waren sie aber unter den palästinensischen Juden nicht gänzlich unbekannt, sondern sie wurden im Gegentheil von denjenigen, welche griechische Bücher lesen konnten, fleißig gelesen, wie man aus dem neuen Testamente und Josephus ersiehet.

1) Ioseph. *Ant. Iud.* XX, 11. 2. Baba Kama, fol. 82. b.

2) Dieß ist mir wenigstens keinem Zweifel unterworfen. Denn hätte Origenes aus der Ansicht eines hebräischen Codex referirt, so hätte er nicht schreiben können: *εξω δε τȣτων εςι τα Μακκαβαϊκα, άπερ επιγεγραπται Σαρβεθ σαρβανε ελ*; nicht die zwei Bücher der Makkabäer hatten den Titel: שַׁרְבִים, שָׂרֵי בְּנֵי אֵל sondern bloß das erste hatte in seiner, noch von Hieronymus gesehenen, Urschrift diesen Titel; das zweite war niemals hebräisch oder aramäisch vorhanden und Hieronymus glaubte es schon ex ipsa phrasi als eine griechische Originalschrift zu erkennen. Folglich kann Origenes nur ein griechisches Exemplar des heiligen Codex der Juden vor Augen gehabt haben und aus seinem Verzeichnisse kann nicht bewiesen werden, was damals und vor seiner Zeit in dem hebräischen Kanon oder in dem

dem Kanon der ehemaligen palästinensischen Juden gestanden habe.

§. 32.

Verhältniß der Apokryphen zu dem Kanon der alexandrinischen oder ägyptischen Juden; alexandrinischer oder ägyptischer Kanon.

Indessen konnten doch die ägyptischen oder alexandrinischen Juden die Apokryphen in ihrem Kanon gehabt haben [1]). Beim ersten Anschein hat diese Behauptung wirklich sehr viel für sich. Denn die Geschichte sagt uns, daß die apokryphischen Bücher vornehmlich von den ägyptischen Juden geschätzt wurden, wie schon der Umstand beweist, daß von denjenigen Apokryphen, welche ursprünglich hebräisch oder aramäisch geschrieben waren, für sie gleich griechische Uebersetzungen veranstaltet worden sind. Ein Gleiches thut die Verbindung dieser Schriften mit der alexandrinischen Version dar, welche noch vor dem Zeitalter Christi geschahe, und endlich machen diejenigen älteren Christen, welche mit ägyptischen oder überhaupt mit griechisch-redenden Juden in Verbindung standen und sich in vielen Stücken nach ihren kirchlichen Gebräuchen und Gewohnheiten richteten, von den Apokryphen einen so ausgezeichneten Gebrauch [2]), daß es wenigstens sehr verzeihlich ist, wenn man den Schluß macht, die alexandrinischen oder ägyptischen und überhaupt alle griechisch-redenden [3]) Juden hätten die Apokryphen in einem solchen Werthe gehalten, der nicht geringer sein konnte, als derjenige, in welchem die kanonischen Bücher des A. Testaments bei allen Juden überhaupt standen. Allein demohngeachtet

tet wäre es [4]) eine unrichtige Behauptung, wenn man sagen wollte, die Apokryphen wären ein integrirender Theil des Kanons der alexandrinischen oder ägyptischen Juden gewesen. Denn I) obgleich die ägyptischen Juden, besonders die gelehrten und gebildeten Alexandriner, in manchen Puncten sehr verschieden von den palästinensischen Juden dachten und einen eigenen Localcultus hatten, so haben sie sich doch nicht erlaubt, in wesentlichen Sachen ihrer Religion von ihren Glaubensbrüdern in Palästina abzuweichen; um so weniger läßt sich also dieses in einer Sache vermuthen, die sogar das Fundament der jüdischen Religion betrifft. Hätten sie das wirklich gethan, so würden sie sich auch nicht an das Gesetz gebunden haben, an den Sabbathen in ihren Synagogen bloß, wie die palästinensischen Juden, die Thorah und die Propheten vorzulesen. II) Philo [5]) verräth zwar in seinen Schriften Bekanntschaft mit den Apokryphen, allein er rechnet keines derselben zu den Propheten, unter welchem Namen er alle im hebräischen Kanon stehende Bücher versteht (§. 28.), und auch der Gebrauch, welchen er von ihnen macht, läßt voraussetzen, daß er sie nicht in gleiche Klasse mit den kanonischen Schriften des alten Testaments gesetzt habe. Ohnfehlbar hat sich aber dieser unter seinen Glaubensgenossen in Aegypten in so großem Ansehen stehende Schriftsteller in dieser Sache nach der gemeinen Observanz, welche unter ihnen herrschte, gerichtet, weil er schwerlich durch eine auffallende Abweichung davon seine Popularität auf's Spiel setzen mochte. III) Obgleich von den älteren Christen ein gleicher Gebrauch von den apokryphischen wie von den kanonischen Büchern des A.

Testa-

Testaments gemacht wurde, so wäre es doch voreilig, hieraus auf eine gleiche Stellung im Kanon schließen zu wollen; denn man müßte das ganze Heer von Pseudepigraphen auch für einen damaligen Bestandtheil desselben erklären, weil die ältern Christen von diesen einen eben so starken Gebrauch als von den Apokryphen des A. Testaments machen [6]. IV) Der Verfasser des vierten Buches Esras (XIV, 45. 46. vgl. *Euangelium Nicodemi* c. 28.) unterscheidet ausdrücklich die siebenzig Bücher, welche nach ihm bloß von den Weisen des Volkes gebraucht werden, von den vier und zwanzig öffentlich anerkannten heiligen Schriften der Nation.

1) J. S. Semlers Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons Thl. I. S. 5 ff. Dessen *Apparatus ad liberalem V. T. interpretationem* §. 9 f. Zürcher Bibliothek ꝛc. Thl. I. S. 178 ff. Corrodi's Gedanken über Eichhorns Meinung, daß der Bibelkanon der palästinensischen und griechischen Juden der nämliche gewesen sei, in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, Heft 5. S. 52 ff. Dessen Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüd. und christl. Bibelkanons Thl. I. S. 155 ff. Jahns Einleitung in die göttl. Bücher des alten Bundes Thl. I. S. 132 ff.

2) Münschers Handbuch der Dogmengesch. Thl. I. Ausg. 2. S. 261 ff. Augusti's Einleitung in das A. Test. S. 70 ff.

3) Für alle Juden von griechischer Erziehung und Bildung in jedem Lande war Alexandrien die Musterschule, so wie für die auswärtigen, z. B. babylonischen

schen Juden, welche den alten Nationalsitten und auch ihrer neuern Volkssprache getreu zu bleiben suchten, Jerusalem und Palästina der Typus war.

4) C. F. Hornemann *Obseruationes ad illustrationem doctrinae de Canone Veteris Testamenti ex Philone.* Goett. 1775. 8.

5) Eichhorns historische Untersuchung über den Kanon des alten Testaments, in dem Repertorium Thl. 5. S. 227 ff. Dessen Einleitung in das A. Test. Thl. I. S. 77 ff.

6) Corrodi am ang. O. S. 61 ff. Dieser Gelehrte nimmt daher, um consequent zu bleiben, wirklich an, daß die ägyptischen Juden ausser den Apokryphen auch noch mehrere Pseudepigraphen zu ihrem Kanon gerechnet hätten.

§. 33.

Verhältniß des palästinensischen und ägyptischen Kanons zu einander.

Genau genommen muß also die zwischen Eichhorn und Corrodi in Untersuchung gekommene Frage: ob die ägyptischen Juden auch die Apokryphen förmlich in ihren Kanon aufgenommen hatten, zu Gunsten Eichhorns verneint werden. Indessen nimmt man die Sache nicht ganz strenge, so hatten beide Streiter Recht und auch beide Unrecht. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Denn 1) es ist freilich unfehlbar gewiß, daß die ägyptischen Juden die Apokryphen im eigentlichen Sinne nicht zu dem Kanon des alten Testaments gerechnet haben. Allein eben so gewiß ist es doch 2), daß sie schon vor Christi Zeiten die Apokryphen der alexandrinischen Version als einen Appendix beigefügt hatten. Zwar waren dieselben damit nicht in

einen gleichen Rang mit den übrigen voranstehenden Büchern gesetzt worden, aber man machte doch von ihnen einen mehr als gemeinen Gebrauch. Man las sie zu Hause als religiöse und nützliche Schriften und fieng nach kurzer Zeit an, sie auch als heilige, obgleich nicht in dem vollen Maaße heilige, Schriften, wie die sogenannten kanonischen Schriften des alten Testaments angesehen wurden, zu betrachten. In der gemeinen Praxis wurden sie daher den kanonischen Schriften an die Seite gestellt, ob man gleich niemals so weit gieng, sie *in thesi* unter die Schriften des Kanons zu zählen. Daher kommt es nun, daß diejenigen älteren Christen, welche in diesem Puncte von den Gewohnheiten der ägyptischen Juden abhängig waren, den hebräischen Kanon gar nicht kannten, und alle die Bücher, die sie in ihrem griechischen Codex des alten Testaments fanden, zu den göttlichen oder heiligen Schriften rechneten, von den Apokryphen einen solchen Gebrauch machen, welcher der Sache nach gar nicht von demjenigen verschieden ist, den sie von den im hebräischen Kanon stehenden Büchern machen. Will man also über das Verhältniß des palästinensischen und ägyptischen Kanons zu einander ein richtiges Urtheil fällen, so ist es dieses: An sich hatten die ägyptischen Juden in ihrem Kanon nicht mehr Bücher als die palästinensischen Juden; aber die ägyptischen hatten in ihrer griechischen Version des alten Testaments die Apokryphen als einen Anhang. Dadurch ist es gekommen, daß sie im Privatgebrauch und nach der gemeinen Ansicht der Sache die Apokryphen

phen eben so angesehen haben, als wenn sie wirklich ein integrirender Theil des Kanons gewesen wären. Eben deswegen haben nun auch diejenigen älteren Christen, welche das alte Testament nach der alexandrinischen Version lasen und sich nach den Observanzen der griechisch redenden Juden richteten, von den Apokryphen den nämlichen dogmatischen Gebrauch wie von den kanonischen Büchern des alten Testaments gemacht. Sie setzten sie denselben in der Hinsicht völlig gleich, aber nur mißbräuchlich, weil es unter den griechisch redenden Juden gewöhnlich war, und ohne daß man daraus schliessen dürfte, die ägyptischen und überhaupt alle griechisch redenden Juden hätte sie wirklich einmal förmlich in den Kanon aufgenommen.

§. 34.

Entstehung des neu testamentlichen Kanons; erste Anlage dazu in dem Ευαγγελιον und Αποςολος.

Der neu testamentliche Kanon hat bei seiner Entstehung fast den nämlichen Gang genommen, wie der alt testamentliche. Auch er hat sich nicht auf einmal gebildet, sondern ist nur durch eine successive Vermehrung zu Stande gekommen. Zwar ist eine kirchliche Sage vorhanden, daß der Evangelist Johannes die sämmtlichen Schriften des neuen Testaments gesammelt und mit seiner am Ende beigefügten Apokalypse gleichsam besiegelt habe [1]); aber diese Sage hat sich erst

in spätern Zeiten erhoben und wurde wahrscheinlich durch die lange Lebensdauer des Johannes und durch den Umstand veranlaßt, daß seine Apokalypse am Ende der Sammlung steht und die Schicksale des Christenthums weissagt. Neuere Schriftsteller haben aus bloßer Vermuthung den smyrnensischen Bischoff Polycarpus, einen Schüler des Evangelisten Johannes, zum Sammler des neu testamentlichen Kanons gemacht. Andere theilten aber das Geschäft, und hielten es für wahrscheinlich, daß am Ende des ersten oder im Anfange des zweiten Jahrhunderts, nachdem die letzten Schriften des Evangelisten Johannes erschienen und in Umlauf gesetzt worden waren, mehrere Schüler der Apostel irgend wo zusammengekommen wären, um die christlichen Religionsurkunden zu sammeln. Allein alle Hypothesen dieser Art haben nicht nur keinen historischen Grund, sondern sie widersprechen auch selbst einer Menge unverwerflicher Geschichtsdate. Denn das neue Testament kann unmöglich schon am Ende des ersten oder im Anfange des zweiten Jahrhunderts gesammelt worden sein, weil sich durch die sichersten Argumente erweisen läßt, daß es als geschlossene und vollendete Sammlung nach seinem gegenwärtigen Umfange gar noch nicht einmal nach dem Anfange des vierten Jahrhunderts existirte. Es war zwar schon lange vorher die Anlage dazu gemacht, aber seine gänzliche Vollendung erreichte es erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts.

Die Uranfänge ihrer Bildung erhielt die neu testamentliche Büchersammlung höchstwahrscheinlich in Kleinasien,

asien, etwa zwischen den Jahren 110 — 130. Hier war damals das Christenthum am ausgebreitetsten; hier bekam dasselbe seine ersten gelehrten Anhänger, aber zugleich auch seine ersten gelehrten Gegner oder, was wohl richtiger gesagt ist, seine ersten Verstümmler an den Antegnostikern, welche schon Johannes in seinen Schriften bestreitet; in diesem Lande hatten ferner mehrere Apostel selbst persönlich gelehrt oder doch ihre Schriften dahin gesandt; in diesem Lande mußte also das Bedürfniß einer Sammlung der Apostelschriften nicht nur am frühesten gefühlt, sondern hier konnte sie auch am leichtesten bewerkstelliget werden.

Indessen regte sich allem Anscheine nach dieses Bedürfniß am ersten in einer nordöstlichen Gegend Kleinasiens, vermuthlich, wie sich nachher ergeben wird, in der Provinz Pontus, wo man nur im Besitze paulinischer Briefe und des Evangeliums Lucä war. Dieß lezte ist auch sehr begreiflich; denn nach Pontus kam höchstwahrscheinlich das Christenthum aus dem angränzenden Galatien und aus Kolossen, wo Paulus in Begleitung seines Gefährten Lucas selbst mündlich gelehrt hatte. Daselbst lassen sich also, da Paulus mit den von ihm gestifteten Gemeinen eine beständige Communication unterhielt, die meisten paulinischen Briefe und auch das Evangelium Lucä erwarten, welche sämmtliche Schriften dann auch von hier aus in die Hände der pontischen Christen kamen. Schriften anderer Evangelisten und Apostel lassen sich zu damaliger Zeit in dem nordöstlichen Asien noch nicht vermuthen oder sie genossen doch unter paulinischen Christen, dergleichen die Be-

ken-

kenner des Evangeliums in Pontus ohnfehlbar waren, keine sonderliche Achtung. In Bezug auf jenes könnte man zwar einwenden, daß der Evangelist Johannes viele Jahre in Ephesus gelebt und auch mehrere auswärtige kleinasiatische Gemeinen unter seiner Oberaufsicht gehabt hat; allein es ist gewiß, daß Johannes bloß mit den christlichen Gemeinen im westlichen und südlichen Kleinasien in Presbyterialverhältnissen gestanden ist; denn unter den sieben Zueignungsbriefen in der Apokalypse ist kein einziger an eine nordöstliche Gemeine Asiens gerichtet. Man muß es also als eine sehr wahrscheinliche Vermuthung gelten lassen, daß in dem ersten Viertel des zweiten Jahrhunderts, als man in Pontus den Anfang zur Sammlung der Schriften der Evangelisten und Apostel machte, daselbst bloß die grössere Anzahl der Briefe Pauli und das Evangelium Lucä, das bei paulinischen Christen hinlängliche Legitimation hatte, bekannt oder doch als die alleinigen Urkunden des Christenthums angesehen waren. Die Schrift des Lucas unterschied sich durch ihren historischen Inhalt genau von den didaktischen Briefen Pauli; und als man daher die erste Hand an die Sammlung dieser daselbst bekannten oder recipirten christlichen Religionsurkunden legte, so erhielt sie unter dem Namen το Ευαγγελιον den Raum eines eigenen Volumens. In einem zweiten Volumen verband man so viele paulinische Briefe, als man in Pontus kannte oder hatte; und weil Paulus in einem großen Theile Kleinasiens wegen seines oftmaligen Aufenthalts und wegen seines großen Ansehens unter den meisten Christen in diesem Lande, vorzugsweise nur der Apostel genannt worden

den zu sein scheint, so gab man diesem zweiten Volumen der Kürze wegen den Namen ὁ Αποςολος [2]).

Dieß alles gehet aus der Geschichte Marcions, eines Presbyters zu Sinope in Pontus Sohn, hervor. Dieser verließ zwischen den Jahren 140 — 150 sein Vaterland und begab sich nach Rom. Er hatte die erstgenannten beiden Sammlungen bei sich und durch ihn wurde man mit ihrer Existenz, ob man gleich die darin enthaltenen Schriften und wohl auch noch andere Apostelschriften einzeln schon längst besaß und gebrauchte, erst in Italien bekannt gemacht [3]). Mag er auch das Evangelium Lucä entweder in einer verunstalteten Abschrift oder selbst in einer besondern Recension oder gar vielleicht statt desselben nur eine damit genau verwandte Schrift besessen [4]) und mag er auch die paulinischen Briefe in einem mannichfaltig corrumpirten Texte gehabt haben, was weiter unten untersucht werden muß; so ist es doch gewiß, daß man in seinen beiden Volumens das Evangelium Lucä und die paulinischen Briefe erkannt hat. Den Marcion selbst zu dem Urheber seiner Briefsammlung, ὁ Αποςολος genannt, und unter diesem Namen seinem Ευαγγελιον an die Seite gestellt, zu machen, hat man keinen Grund; es ist der Sache weit angemessener, wenn man annimmt, sie habe schon vorhin in der Provinz Pontus existirt und er habe sie bloß auf den italiänischen Boden verpflanzt. Sollte dieß aber auch in Ungewißheit bleiben müssen, so ist doch das unbezweifelt gewiß, daß Marcion in seiner Sammlung paulinischer Briefe, welche man in Italien vor seiner Ankunft noch nicht gekannt hatte, folgende zehen

Briefe des Apostels Paulus hatte: den Brief an die Römer, die beiden an die Korinthier, die an die Galater, Epheser und die Philipper, die beiden an die Thessalonicher, den an die Kolosser und den Brief an den Philemon. Man könnte fragen, warum denn Marcion in seiner Sammlung den kleinen und ganz unbedeutenden Brief an den Philemon hatte, dagegen aber die weit wichtigeren Briefe an den Timotheus und den Titus nicht? Diese Frage läßt sich leicht lösen und zugleich auf eine Weise, welche keinen unerheblichen Beweis zu der obigen Behauptung liefert, daß die Sammlung der neu testamentlichen Schriften in Pontus begonnen und daß sie durch den Marcion nur weiter verbreitet wurde. Es wurde, weil es die Localverhältnisse so fordern, in der obigen Darstellung angenommen, daß die pontischen Christen die christlichen Religionsurkunden, welche sie zuerst sammelten, von Galatien und Kolossen aus erhalten haben. Da nun Philemon in Kolossen lebte, so mußte in dieser Stadt der an ihn von Paulus geschriebene Brief bekannt sein und derselbe wurde also zugleich mit den übrigen grösseren und wichtigeren, daselbst bekannten, Briefen Pauli den pontischen Christen verabreicht. Die Briefe an den Timotheus und Titus konnte man ihnen aber deswegen nicht mittheilen, weil sie überhaupt als bloße Schreiben an Privatpersonen weit später in einen allgemeinen Umlauf kamen und noch überdieß an Personen gerichtet waren, die in Orten lebten oder bekannt waren, welche mit den Christen in Galatien und Colossä in keiner Verbindung standen.

Dem

Dem allem zu Folge wurde also der Anfang zur Sammlung der neu testamentlichen Schriften dadurch gemacht, daß man ausser dem Evangelium Lucä, welches man in einem eigenen Volumen unter dem Titel *το Ευαγγελιον* hatte, noch in einem andern Volumen die zehen vorhin genannten paulinischen Briefe zusammenschrieb und diesem zweiten Volumen die Benennung *ὁ Αποςολος* gab. Dieß geschahe zuerst in der kleinasiatischen Landschaft Pontus; beide Volumina wurden aber noch vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts durch Marcion [6]) auch nach Italien gebracht.

1) Eusebius (K. G. III, 24.), Hieronymus (Prooem. comment. in Matth. Catalog. scriptt. eccless. c. 9.) und Photius (Cd. 254.) sprechen bloß davon, daß Johannes sein Evangelium den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas hinzugefügt und dadurch den Kanon der Evangelien geschlossen habe; erst in den nachfolgenden Zeiten hat man diese Sage, welche aber schon für sich selbst unwahr und bloß aus dem jüngeren Alter des Evangeliums Johannis und aus seiner Stellung im Kanon nach den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas entstanden ist, auch auf die übrigen Bücher des N. Test. übergetragen; s. Ens *Bibliotheca sacra* c. 5. dist. 4. §. 22. Wegscheiders Einleitung in das Evangelium Johannis S. 54.

2) s. Pritii *Introductio ad lectionem N. Test.* ed. Hoffmann S. 28.

3) Ich lasse mir gerne gefallen, wenn man diese Darstellung der Sache eine reine Hypothese nennen will; aber ich verlange dagegen, daß man mir eine genügende Erklärung von den beiden Benennungen *το Ευαγγελιον* und *ὁ Αποςολος* gebe. Offenbar ist es, daß ihr Ursprung aus individuellen Beziehungen hervorgieng. Zu der Zeit, als wir den *Αποςολος* als rezi-

recipirte Sammlung in den Händen der katholischen Christen finden, befaßt er ausser den sämmtlichen Briefen Pauli auch noch die Apostelgeschichte und zwei Briefe von Johannes und Petrus; warum sollte man denn bloß diese Schriften den Αποϛολος genannt haben, da man ja auch unbezweifelte Schriften von Matthäus und Marcus las, von welchen jener als Apostel gleichen Rang mit Johannes und Petrus behauptete, und dieser in gleichen Verhältnissen zu Petrus, wie Lucas zu Paulus, stand? Und warum hätte man denn wohl angefangen, für die Namen το Ευαγγελιον und ὁ Αποϛολος die Benennungen το ευαγγελικον και αποϛολικον sc. συνταγμα zu substituiren, wenn nicht jene beiden Namen vorher, da man in dem Ευαγγελιον nur Eine Schrift (das Evangelium Lucä) und in dem Αποϛολος nur paulinische Briefe hatte, bloß eine individuelle Beziehung gehabt hätten, izt aber zu enge geworden wären? Ich kann aber zur Bestätigung meiner Darstellung der Sache noch das beifügen, daß Marcion, bei welchem die ersten Spuren von dem Ευαγγελιον und Αποϛολος angetroffen werden, das wahre oder vermeintliche Evangelium Lucä ohne Angabe des Verfassers in der Aufschrift hatte. (Tertull. *c. Marc.* IV, 2. 3.).

4) Irenaeus *adu. Gnost.* I, 27. III, 11. Tertull. *contr. Marc.* IV, 2—7. V, 21. Epiph. *Haer.* XLII, 9. Man darf nicht ausser Acht lassen, daß Irenäus und Tertullian erst geraume Zeit nach Marcions Ankunft in Italien geschrieben haben, um nicht mit Mill (*Proleg. in N. Test.* S. 23. edit. Kust.) auf die irrige Meinung geleitet zu werden, als habe Marcion das, was man (das fragliche Ευαγγελιον und den Αποϛολος) in den Abendländern schon vor seiner Ankunft gehabt hätte, nur verstümmelt und in geringerem Umfange mitgebracht. Vor Irenäus und Tertullian geschieht der Sache durchaus

keine

keine Erwähnung und daraus läßt sich mit einer Wahrscheinlichkeit, die in solchen Fällen Gewißheit ist, schliessen, daß wirklich erst Marcion den Abendländern das Ευαγγελιον und den Αποςολος zugeführt habe.

5) Wenn einer von den beiden letzten Fällen in dieser noch nicht ganz klaren Sache angenommen werden müßte, so ändert das in der obigen Darstellung nichts. Marcion hat sich nur die Freiheit genommen, dem gegenwärtigen Evangelium des Lucas einen andern Text, der ihm ächter geschienen hat, zu substituiren. Oder er konnte auch hierin ganz ausser Schuld sein, indem die pontischen Gemeinen eine andere Recension des Evangeliums Lucä oder eine mit demselben genau verwandte Schrift besessen, und dem Αποςολος oder der Sammlung der paulinischen Briefe als das erste Volumen der christl. Glaubensurkunden an die Seite gestellt haben könnten. Ich muß hier abermals auf die unten in dem speciellen Theile folgende Untersuchung über das Verhältniß des Evangeliums Marcions zu dem Evangelium des Lucas verweisen.

6) Schon Münscher (Handbuch der Dogmengeschichte Thl. I. Ausg. II. S. 306.) hat die leise Vermuthung geäussert, daß der katholischen Kirche wohl Marcion den von ihr nachher noch vermehrten Αποςολος gegeben haben möchte. Das Eine sezt aber das Andere voraus, denn dieser Αποςολος muß seines Namens wegen schon vom Anfange an bloß etwas Relatives gewesen sein, der Pendant von dem Ευαγγελιον.

§. 35.

Vermehrung des Ευαγγελιον und des Αποςολος und Verbindung derselben mit einander unter dem Namen, η καινη διαθηκη.

Natürlicher Weise mußte in andern Gegenden Kleinasiens die in der Nähe entstandene Ursammlung der neu

testa-

testamentlichen Schriften eben so bald, wo nicht eher, bekannt werden als im Auslande; fast überall aber, wohin sie sich weiter verbreitete, wurde sie sogleich vermehrt. Sehr bald wurde sie den christlichen Gemeinen in dem westlichen Theile von Kleinasien zu Ephesus, Smyrna und andern Hauptorten bekannt, und da Timotheus in jener ersten Stadt eine beträchtliche Zeit seine bleibende Wohnung gehabt und Titus sich mit Paulus lange daselbst aufgehalten hat, und also die von Paulus an den Timotheus und den Titus geschriebenen Briefe hier bekannt sein mußten; und da Johannes hier sein Evangelium und seinen ersten Brief geschrieben und der in diesen Gegenden so sehr bekannte Lucas hieher gewiß seine Apostelgeschichte verbreitet hat, und die Existenz der Evangelien Matthäi und Marci in diesem Theile Kleinasiens zu damaliger Zeit auf keine Weise bezweifelt werden kann, so hat man alle diese erst genannten Schriften gewiß sogleich zu der dürftigen pontischen Ursammlung hinzugefügt, zu dem Ευαγγελιον die Evangelien des Matthäus, Marcus und Johannes, und zu dem Αποςολος die zwei Briefe an den Timotheus, den Brief an den Titus, die Apostelgeschichte und den ersten Brief Johannis. Auch der erste Brief des Petrus scheint zugleich mit hinzugekommen zu sein; denn Irenäus, welcher aus dem westlichen Kleinasien, wo er gebürtig war, etwas vor oder nach dem Jahre 170 das Ευαγγελιον und den Αποςολος oder, wie man, weil diese beiden Namen durch die Aufnahme von Schriften anderer Verfasser ihre ursprüngliche Beziehung nunmehr verloren hatten, izt auch zu sagen pflegte,

te, das Ευαγγελικον und das Αποςολικον nach Lugdunum gebracht hatte, zählt den ersten Brief des Petrus, der, seiner Geschichte zu Folge, in einen weit schnelleren Umlauf kam, als der zweite, schon zu dem Αποςολος, ausserdem aber die 13 Pauli Namen tragenden Briefe, den ersten des Johannes und die Apostelgeschichte; in dem Ευαγγελιον hatte er unsere vier kanonischen Evangelien [1]); alles also gerade so, wie es der Zustand der Dinge in dem Lande, aus welchem Irenäus gekommen war, nicht anders vermuthen läßt.

Aus dem westlichen Kleinasien verbreiteten sich das Ευαγγελιον und der Αποςολος ohnfehlbar sehr schnell in das südliche und von hier aus nach Syrien, welches theils zu Lande und theils noch weit mehr über die See mit den südlichen Küstenländern Kleinasiens in dem lebhaftesten Verkehr stand. In Syrien wurde aber der Αποςολος sogleich mit zwei neuen Büchern, mit dem Briefe des Jacobus und mit dem Briefe an die Hebräer [a]) vermehrt, welches die alte syrische Uebersetzung, die Peschitho, beweist, die diese beiden Schriften mehr als der Αποςολος des Irenäus begreift und noch vor dem Anfange des dritten Jahrhunderts gemacht worden ist. Der Brief des Jacobus konnte, wenn er auch nicht selbst nach Antiochien, wie Nösselt will, seine Bestimmung gehabt haben sollte, damals unter den syrischen Gemeinen schon verbreitet gewesen sein; auch läßt sich leicht erklären, warum er hier früher als in andern Ländern zu einem allgemeinen Ansehen gekommen ist, da er sich wegen der in ihm enthaltenen Theorie vom Glauben der damals gewiß

in

in Syrien noch vorhandenen antipaulinischen Parthei empfehlen mußte. Was aber den Brief an die Hebräer betrifft, so ist es bekannt, daß die erste vortheilhafte Stimme, die sich in der Kirche für ihn erhob, aus den Morgenländern kam, und man darf also ohne Bedenken annehmen, daß die syrischen Gemeinen schon am Ende des zweiten Jahrhunderts für seine Aechtheit entschieden hatten.

Aegypten erhielt höchstwahrscheinlich das Ευαγγελιον und den Αποςολος von den Christen im westlichen Kleinasien; denn die Handelsstädte in diesem standen in dem genauesten Verkehr mit jenem Lande. Daher hat auch der Αποςολος des Clemens von Alexandrien nicht mehr Schriften als der Αποςολος des Irenäus, nämlich die 13 den Namen Pauli tragenden Briefe, die Apostelgeschichte und den ersten Brief des Johannes und des Petrus [3]), enthält.

Das römische Afrika stand damals noch in keiner so großen kirchlichen Abhängigkeit von der Hauptstadt des Reiches, als wie späterhin, und ihm wurde also entweder von dem westlichen Kleinasien oder von Aegypten, das einen mehrfachen Einfluß auf die benachbarten africanischen Lande bewies, das Ευαγγελιον und der Αποςολος zu Theil. Aus dieser Ursache haben beide bei Tertullian [4]) gerade die nämlichen Bestandtheile als wie bei Irenäus und Clemens von Alexandrien. Dürfte man aber auch nicht allen Einfluß der kirchlichen Observanzen Roms entfernen; so hat wohl hier, wie in andern Dingen, das Beispiel Ter-

tul-

tullians, der sich sklavisch nach dem Irenäus bildete, die allgemeine Meinung bestimmt.

In Rom sind das Ευαγγελιον und der Αποστολυς, nachdem sie Marcion in ihrem ursprünglichen beschränkten Umfange aus der pontischen Diöcese dahin gebracht hatte, am langsamsten in ihrem Wachsthume fortgeschritten. Zwar hatte man in jenes, so wie anderwärts, gleich auch die Evangelien des Matthäus, Marcus und Johannes aufgenommen; aber der Αποστολος wurde bloß mit den zwei Briefen an den Timotheus und dem an den Titus und mit der Apostelgeschichte vermehrt. Den Beweis liefert ein aus den lezten Jahren des zweiten Jahrhunderts stammendes römisches Bücherverzeichniß [5]), in welchem bloß unsere vier kanonischen Evangelien, die 13 Briefe Pauli und die Apostelgeschichte, als von der römischen Kirche angenommene christliche Religionsurkunden aufgezählt werden. Zwar wird auch noch zweier Briefe des Johannes, des Briefes Judä und der Apokalypse gedacht und der Brief an die Hebräer, welcher bekanntlich in den ältesten lateinischen Handschriften keinen Titel hatte, scheint unter dem Namen des Briefes Pauli an die Alexandriner verborgen zu liegen; da aber diese Schriften mit dem Briefe Pauli an die Laodicäer, mit der Weisheit Salomos, mit dem Hirten des Hermas, mit der Offenbarung Petri, welche in der Kirche, obgleich nicht ohne Widerspruch eines Theils der Gemeine, vorgelesen wurde, zusammengestellt werden; so ist es in die Augen fallend, daß diese Schriften als eine geringere

Gat-

Gattung, meist als bloße kirchliche Vorlesebücher bezeichnet und von den Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes, von der Apostelgeschichte und von den 13, den Namen Pauli tragenden Briefen als den eigentlichen (um mich einer späteren Benennung zu bedienen) kanonischen Büchern der römischen Kirche unterschieden werden. Indessen muß doch bald nach der Verfertigung dieses Bücherverzeichnisses auch die römische Kirche den ersten Brief Petri und Johannis in den Αποςολος aufgenommen haben. Denn 30 oder 40 Jahre später versichert Origenes [6]), daß die ganze katholische Kirche die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die 13 Briefe Pauli und den ersten Brief Petri und Johannis unter die κανονιζομενα, d. h. unter die Bücher des christl. Kanons zu rechnen pflege.

Weiter war auch im zweiten Viertel des dritten Jahrhunderts der christliche Kanon in seiner Bildung im Allgemeinen noch nicht fortgeschritten; bloß allein die syrische Kirche hat durch die Aufnahme des Briefes an die Hebräer und des Briefes Jacobi in den Αποςολος einen Schritt vorwärts gethan. Zu dieser Zeit waren aber die beiden Sammlungen, das Ευαγγελιον und der Αποςολος, bereits schon in Eine unter dem Namen ἡ καινη διαθηκη, Nouum Testamentum [7]) zusammengeschlagen worden. Zu der Zeit, als Tertullian seine Schrift wider den Marcion schrieb (nach Nösselt im J. 207.), waren sie unter dieser Benennung schon als ein Ganzes ziemlich bekannt [8]). Aber demohngeachtet werden noch sowohl vom Tertullian als dem alexandrinischen Clemens einer

einer Seits die vier Evangelien und anderer Seits die Apostelgeschichte, die 13 Briefe Pauli und der erste Brief des Johannes und Petrus als zwei besondere Theile des Ganzen betrachtet, und von ihnen unter dem Namen το Ευαγγελιον oder Ευαγγελικον und ὁ Αποϛολος oder το Αποϛολικον, ja sogar noch von Origenes [9]) citirt. Ueber die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts hinaus verlieren sich aber beide Benennungen auf einmal plötzlich aus der Geschichte, und man kennt die darin befindlichen und nachmals neu hinzugekommenen Bücher bloß allein unter dem generellen Namen ἡ καινη διαθηκη, Nouum Testamentum.

1) Irenaeus *adu. Gnost.* I, 3, 6. III, 2, 8. III, 1. IV, 20, 11. V, 35, 2. Webers Beiträge zur Geschichte des neu testamentl. Kanons S. 122 ff.

2) Mit dieser gedoppelten Zugabe können die Syrer den Αποϛολος nicht schon von den Kleinasiaten erhalten, sondern sie müssen ihn erst selbst damit bereichert haben. Dieß beweist schon die gleichzeitige Geschichte, weil beide Briefe damals nirgends schon zu dem Kanon gerechnet wurden; es lassen sich aber auch specielle Beweise für die Sache beibringen: Irenäus, im westlichen Kleinasien geboren und gebildet, und sein Schüler Hippolytus hielten den Brief an die Hebräer für nichtpaulinisch (Photii *Biblioth.* Cd. 232.) und der Brief des Jacobus wurde noch in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts von Theodor von Mopsvhest als unächt verworfen (Leont. Byz. *contra Nestor. et Eutych.* III, 14), woraus man folgern zu dürfen scheint, daß man im südlichen Kleinasien, wenigstens in dem cilicischen Kirchensprengel, bis an den Zeitpunkt hin, wo in Italien und Afrika der neu testamentl. Kanon fest

normirt und der Brief des Jacobus für einen rechtmäßigen Theil desselben erklärt wurde, diesen Brief davon ausgeschlossen hatte.

3) Clemens Al. Strom. l. III. S. 553. l. V. S. 664. l. VI. S. 784. 793. l. VII. S. 836. Paedagog. l. II. S. 242. Weber a. a. O. S. 128 ff.

4) Tertullianus *adu. Marc.* IV, 2. s. *de Pudicitia* c. 11. 12. *de Baptismo* c. 15.

5) Es befindet sich nach einer barbarischen lateinischen Uebersetzung in Muratori's *Antiquitatt. itall. medii aeui* Thl. 3. S. 854. F. Th. Zimmermann *de Canone librorum sacrorum a Muratorio reperto.* Ien. 1805. 8. p. 8. sqq. Vgl. Münschers Handbuch der Dogmengeschichte Thl. I. Ausg. 2. S. 309 f. Hugs Einleitung in die Schriften des N. Test. Thl. I. S. 102 ff. Dieser letzte scharfsinnige Gelehrte giebt den Worten: *Epistola sane Iudae et superscriptae Iohannis duae in catholica habentur. Et sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta. Apocalypsis etiam Iohannis et Petri tantum recipimus, quam quidem ex nostris legi in ecclesia nolunt* eine andere Interpunction: *Epistola sane Iudae et superscriptae Iohannis duae in catholica habentur, et sapientia Salomonis in honorem ipsius scripta, Apocalypsis etiam Ioannis. Et Petri tantum recipimus, quam quidem ex nostris* etc. etc. und nimmt noch überdieß bei diesen letzten Worten einen Uebersetzungsfehler an, indem er den griechischen Urtext so herstellt: *και Πετρȣ μονην παραδεχομεθα, ἧς παρεξ ἡμων τινες αναγινωσκεσθαι εν εκκλησια ȣ θελȣσι.* Dadurch wird nun freilich aus der Apokalypse des Petrus der erste Brief des Petrus gemacht und auch noch sein zweiter Brief kommt zum Vorschein. Allein das *tantum*, welches mit dem ganzen Satze verbunden diese kritische Operation verursacht hat, ist nach meiner Vermuthung von dem ungeschickten Uebersetzer für das

grie-

griechische ὁμοιως (gleichfalls) gesetzt, weil das lateinische *tantum* auch oft als ein vergleichendes Wort gebraucht wird.

6) s. Eusebii *H. E.* VI, 25.

7) Tertull. *contra Marc.* IV, 1. *contra Praxeam* c. 15 20. Origenes *de Princip.* l. IV, 1.

8) s. oben S. 44. Note 3.

9) Orig. *Homil. XIX. in Ierem.* Opp. T. III. S. 264.

§. 36.

Fortgehender Wachsthum des neu testamentlichen Kanons; der Kanon des Eusebius.

In der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts war also schon das neue Testament nach seinem Namen, obgleich noch nicht nach seinem gegenwärtigen Umfange, vorhanden. Die darin befindlichen Bücher wurden *βιβλοι ενδιαθηκοι* [1]) genannt, und im Fortgange der Zeit kamen noch mehrere andere hinzu. Der Brief an die Hebräer und die Apokalypse des Johannes waren die ersten, welchen diese Ehre, obgleich nicht in allen kirchlichen Bezirken, zu Theil wurde. Der Brief an die Hebräer war schon vor der Mitte des dritten Jahrhunderts in der griechischen und orientalischen Kirche von einigen für eine ächte Schrift des Apostels Paulus angesehen worden, und da sich im Laufe der Zeit diese Meinung immer weiter ausbreitete, so konnte man kein Bedenken tragen, denselben in das neue Testament aufzunehmen und unter die paulinischen Briefe zu stellen. Die Apokalypse hatte zwar in der orientalischen und griechischen Kirche nicht so viele Freunde, weil die zahlreichen Gegner des Chiliasmus aus dogmatischen Gründen die Aechtheit dersel-

ben bestritten und dieselbe in die Klasse der Pseudepigraphen warfen; allein durch diesen Widerspruch ließen sich diejenigen, welche ohne Zweifel historische Gründe für die Authentie derselben hatten, nicht hindern, sie in den Kanon zu stellen.

So stand die Sache in der orientalischen und griechischen Kirche nach dem ersten Viertel des vierten Jahrhunderts, als Eusebius seine Kirchengeschichte schrieb. In der berühmten Stelle B. 3. K. 25. [2]) bringt er alle damals in der griechischen und orientalischen katholischen Kirche circulirende, von christlichen Authoren verfaßte und auf das Ansehen apostolischer Schriften oder christlicher Religionsurkunden Anspruch machende Bücher in folgende vier [3]) Klassen: a) ὁμολογουμενα, Bücher, welche als ächte Schriften der Evangelisten und Apostel (ἀληθεις και ἀπλαστους) anerkannt und deswegen in das N. Testament aufgenommen sind; b) ἀντιλεγομενα, Bücher, deren Aechtheit als Apostelschriften [4]) noch unentschieden ist, und welcher im Gegentheil noch widersprochen wird und die deswegen keinen Platz in dem neuen Testamente haben, ob sie gleich von Vielen in den Kirchen [5]) vorgelesen werden; c) νοθα, Bücher, welche als unächte Schriften der Evangelisten und Apostel anerkannt sind; Eusebius nennt die *Acta Pauli*, den Pastor des Hermas, die Offenbarung Petri, den Brief des Barnabas, die Lehren der Apostel (die apostolischen

Consti-

Constitutionen), das *Euangelium secundum Hebraeos;* d) ατοπα και δυσσεβη, Schriften, welche nicht bloß wegen ihrer Unächtheit, sondern auch zugleich wegen ihres ungereimten und anstößigen Inhalts verwerflich sind; Eusebius nennt die Evangelien Petri, Thomä, Matthiä, dann die *Acta Andreae, Iohannis* und noch anderer Apostel.

Diejenigen Bücher, welche Eusebius ὁμολογȣμενα nennt, waren also diejenigen, welche zu damaliger Zeit in dem Neuen Testamente standen, weil er von ihnen die αντιλεγομενα, νοθα und ατοπα als ȣκ ενδιαθηκα unterscheidet; anderwärts [6]) erklärt Eusebius selbst diesen Ausdruck durch ενδιαθηκα. Unter diesen Homologumenen begreift nun Eusebius ausser den vier Evangelien, der Apostelgeschichte, den 13 den Namen Pauli tragenden Briefen und dem ersten Briefe des Johannes und des Petrus, auch schon den Brief an die Hebräer; er nennt ihn zwar nicht namentlich, aber er rechnet ihn stillschweigend unter die paulinischen Briefe, welches daraus erhellt, weil er seiner unter den Antilegomenen nicht gedenkt und in einer andern Stelle (III, 3.) vierzehen Briefe Pauli zählt. Von der Apokalypse des Johannes sagt aber Eusebius bloß: wenn man will, so kann man sie auch unter die Homologumenen rechnen, woraus sich ergiebt, was schon vorhin erinnert worden ist, daß zu damaliger Zeit in der orientalischen und griechischen Kirche diese Schrift von Vielen noch nicht in den neu testamentlichen Kanon aufgenommen war, sondern im Gegen-

gentheil unter die den Evangelisten und Aposteln fälschlich beigelegten Schriften gezählet wurde. Deswegen führt sie Eusebius, weil er ganz genau berichten wollte, wie man damals über alle in den griechischen und orientalischen Kirchen vorhandenen, auf das Ansehen apostolischer Schriften oder christlicher Religionsurkunden Anspruch machende Bücher geurtheilt habe, nachher wieder unter den νοθοις auf. Denn daß Eusebius in dieser Stelle nicht seine Privatmeinung darlege, sondern nur den damaligen allgemeinen *status rerum*, diesen Punct betreffend, in der orientalischen und griechischen Kirche referiren wollte, muß man nothgedrungen glauben, weil er selbst mit dürren Worten sagt, daß er nach der παραδοσις εκκλησιαςικη referire, und weil er sich sonst gewiß nicht der Unbeständigkeit schuldig gemacht hätte, die Apokalypse des Johannes, welche er für ein Werk des Presbyter Johannes gehalten hat (III, 24. 39.), zweifelnd sowohl unter die ὁμολογȣμενα als unter die νοθα zu stellen.

Im Orient und unter den Griechen waren also nach dem ersten Viertel des vierten Jahrhunderts der Brief an die Hebräer und die Apokalypse des Johannes schon Bestandtheile des neu testamentlichen Kanons geworden, obgleich in Beziehung auf die letztgenannte Schrift ein Theil der Christen den stärksten Widerspruch erhob und dieselbe den unterschobenen Schriften beizählte. In der abendländischen oder lateinischen Kirche war es aber ganz anders. Hier hatte sich wohl in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts der römische Presbyter Caius aus antichiliastischem Eifer sehr stark gegen

gegen die Aechtheit der Apokalypse des Johannes erklärt [7]), aber dieses für sie ungünstige Urtheil gieng wohl nicht über den Kreis der Anhänger des Caius hinaus; denn zu Hieronymus Zeit gehörte die Apokalypse unter die im Abendlande allgemein als ächt angenommenen Bücher [8]), und sie muß also in diesem Theil der christlichen Kirche schon längst unter die kanonischen Bücher des Neuen Testaments aufgenommen gewesen sein. Dagegen wurde der Brief an die Hebräer in der abendländischen Kirche selbst zu Hieronymus [9]) Zeit noch nicht unter die kanonischen Bücher des neuen Testamentes gerechnet; dieser Kirchenvater unterhielt zwar für seine Person, da er sich hauptsächlich nach den Meinungen und Urtheilen der orientalischen Kirchenlehrer gebildet hatte, eine günstigere Meinung für diesen Brief; aber sein Ansehen konnte sie erst in den folgenden Zeiten in dem Occident allgemein verbreiten helfen; vor ihm und vor Augustinus galt nirgends im Abendlande der Brief an die Hebräer als ein integrirender Theil des Neuen Testaments.

1) Wenigstens nennt Origenes (Philac. c. 3.) die 22 Bücher (nach jüdischer Zählweise) des alt testamentl. hebräischen Codex so.

2) Webers Prüfung der Hauptstelle des Eusebius vom Kanon H. E. L. III. c. 25. in dessen Beiträgen zur Geschichte des neu testamentl. Kanons S. 142 ff. Ueber den Kanon des Eusebius von J. E. Ch. Schmidt, in Henke's Magazin f. Rph. B. 5. St. 3. S. 451 ff. Ueber den Kanon des Eusebius von C. Ch. Flatt, in J. F. Flatts Magazin für christl. Dogmatik und Moral St. 7. S. 227

227 ff. St. 8. S. 75 ff. *Commentationis de Canone Eusebiano P. I. II. et III. auct.* P. I. S. Vogel. Erl. 1809—1811. 4.

3) Eigentlich hat die Eintheilung des Eusebius nur zwei Hauptrubriken und die drei letzten oben genannten Klassen sind nur die Unterabtheilungen der zweiten Rubrik. Da nun Eusebius diese zwei Hauptrubriken noch dazu gar nicht nennt, sondern bloß in Gedanken hatte, so ist es kein Wunder, daß man sich bis auf diese Stunde darüber streitet, wie viel denn Eusebius wirklich Klassen mache. Die ατοπα και δυσσεβη giebt Eusebius deutlich genug als den schlechtesten Theil von den νοθοις an; und eben so bezeichnet er auch die νοθα bloß als einen Theil von den αντιλεγομενοις; denn nachdem er die αντιλεγομενα und νοθα aufgezählt hat, so fährt er also fort: ταυτα μεν παντα των αντιλεγομενων αν ειη. Das ist doch wohl klar, daß hier die νοθα unter den αντιλεγομένοις begriffen werden. Da nun in dem folgenden Satze diese von den αληθεισι και απλαςοις και ανωμολογημεναις γραφαις als βιβλοι ȣκ ενδιαθηκοι unterschieden werden; so wird es offenbar, was für zwei Hauptrubriken Eusebius bei seiner Classification im Sinne hatte: 1) βιβλοι ενδιαθηκοι, welche er ὁμολογȣμενα oder δηλωθεισαι (s. Hrn. Dr. Vogels erstes Progr. S. 4. Anm.) της καινης διαθηκης γραφαι d. h. Schriften nennt, welche notorisch und nach der allgemeinen Uebereinstimmung das Neue Testament ausmachen. In dem nämlichen Sinne nennt er an einem andern Orte (III, 3.) die 14 paulinischen Briefe insonderheit auch προδηλοι και σαφεις επιςολαι. 2) Βιβλοι ȣκ ενδιαθηκοι, und diese zerfallen a) in die αντιλεγομενα, Schriften, deren Aechtheit noch unentschieden ist, und die deswegen noch nicht in den Kanon aufgenommen werden konnten, b) νοθα, Schriften, deren Unächtheit entschieden ist und von deren Aufnahme in den

Kanon

Kanon daher gar keine Rede ist, und c) ατοπα και δυσσεβη, Schriften, welche nicht bloß mit dem Brandmal der Unächtheit befleckt, sondern auch wegen ihres von dem reinen katholischen Lehrbegriffe sich entfernenden Inhaltes durchaus verwerflich sind und gar nicht gelesen werden sollen.

4) Als Apostelschriften, dieß darf durchaus nicht übersehen werden, da es mit in den Umfang des Begriffes gehört. Eben so muß das mit in den Begriff der νοθα aufgenommen werden; denn Eusebius dachte sich unter ihnen offenbar bloß Schriften, welche als von wirklichen Aposteln verfaßte Schriften allgemein für unächt anerkannt waren; wie könnte er sonst den Hirten des Hermas und den Brief des Barnabas unter sie rechnen, da er an einem andern Orte (III, 3.) den Hirten des Hermas als eine ächte Schrift des Hermas anerkennt. Eben so urtheilte er auch ohne Zweifel von dem Briefe des Barnabas (s. VI, 13.), dennoch setzt er sie hier unter die νοθα; warum also? nicht deswegen, als wenn sie für Schriften zu halten wären, welche dem Hermas und Barnabas unterschoben worden wären; sondern aus der Ursache, weil ihre Verfasser, Hermas und Barnabas, keine wirklichen Apostel gewesen waren, und weil sie also keine Apostelschriften sind. Auch hieraus bestätiget es sich also, daß Eusebius bei seiner ganzen Classification von dem Gesichtspuncte ausgieng, in die erste Rubrik die ächt erkannten Schriften der Evangelisten und Apostel als die βιβλοι ενδιαθηκοι zu stellen, und in der zweiten alle ουκ ενδιαθηκα aufzuführen, sowohl diejenigen, welche deswegen, weil es bezweifelt wird, daß sie von Aposteln geschrieben worden seien, keinen Platz in dem neu testamentl. Kanon haben (αντιλεγομενα), als diejenigen, welche bereits schon allgemein als Schriften angesehen werden, die keine Apostel zu Verfassern gehabt haben und also nicht in der καινη διαθηκη

stehen

stehen können (νοθα), und endlich noch diejenigen, welche nicht nur als unächte Schriften der Apostel anerkannt, sondern auch wegen ihres unapostolischen Inhalts schlechterdings verwerflich sind und also in das Neue Testament nicht aufgenommen werden dürfen (ατοπα και δυσσεβη). Daß Eusebius von diesem Gesichtspuncte ausgegangen sei, giebt er selbst deutlich genug zu verstehen, da er am Anfange bemerkt, er finde hier den schicklichsten Platz, ανακεφαλαιωσασθαι τας της καινης διαθηκης γραφας. Schriften, welche damals für ächte Apostelschriften gehalten wurden und deswegen in die καινη διαθηκη aufgenommen waren, und Schriften, welche theils noch nicht als ächte Apostelschriften, theils schon als unächte Apostelschriften und zum Theil als ganz verwerflich anerkannt und deswegen alle mit einander εκ ενδιαθηκα waren, wollte er zusammenstellen. Daran läßt er nicht im geringsten zweifeln; denn warum nennt er denn unter den νοθοις und ατοποις bloß die Acta Pauli, der Pastor des Hermas, die Offenbarung Petri, den Brief des Barnabas, die Lehren der Apostel, das Euangelium secundum Hebraeos, die Evangelien des Petrus, des Thomas, und des Matthias, die Acta des Andreas, Johannes und noch anderer Apostel? Lauter Schriften, an welche der Name eines Apostels gebunden ist, und die sich nicht nur als Apostelschriften gelten machen konnten, sondern auch wollten? Warum nennt denn Eusebius nicht des römischen Clemens ersten Brief an die Korinthier, welcher noch ein größeres kirchliches Ansehen genoß, als der Brief des Barnabas und der Hirte des Hermas? Diese hat er genennt; aber warum? Hermas und Barnabas wurden von vielen alten Christen nach Act. XIV, 4. 14. Rom. XVI, 14. für Apostel gehalten und ihre erst genannten Schriften für apostolisch angesehen. Mit Clemens, welchen Paulus nur (Phil. IV, 3.) seinen συνεργος nennt, und seinem

Briefe

Briefe war dieß niemals der Fall. Warum nennt Eusebius z. B. nicht auch die Briefe des Ignatius, welche doch bekanntlich (Eusebii H. E. l. III. c. 36.) ein weit größeres Ansehen unter den alten Christen hatten, als manche der andern von ihm unter seinen νοθοις und ατοποις angeführten Schriften? Die Antwort ist leicht: sie wollten und konnten sich nie als Apostelschriften gelten machen; darum nahm Eusebius von ihnen keine Notiz.

5) Sie waren bloß in den meisten Kirchen δεδημοσιευμενα, *publice lecta*, wie Eusebius (II, 23.) namentlich den Brief des Jacobus und des Judas nennt; oder wie derselbe (III, 3.) von dem zweiten Briefe Petri schreibt: την Φερομενην (Πετρε) δευτεραν, εκ ενδιαθηκον μεν ειναι παρειληΦαμεν· ὁμως δε πολλοις χρησιμος Φανειται, μετα των αλλων εσπεδασθη γραΦων.

6) III, 3. Hier nennt er den von ihm unter den Antilegomenen aufgeführten zweiten Brief Petri εκ ενδιαθηκον, im Gegensatz von dem ersten Briefe, welchen er als ανωμολογημενην und αναμΦιλεκτον επιςολην bezeichnet.

7) Euseb. H. E. III, 28.

8) Hieronymi *Epist. ad Dardanum.*

9) l. c. *Commentar. in Ies. c. VIII. in Ierem. c. XXXI.*

§. 37.

Vollendung und Schließung des neu testamentl. Kanons.

Waren also nach dem ersten Viertel des vierten Jahrhunderts zu den gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts in der καινη διαθηκη befindlichen Schriften (§. 35.) auch schon die Apokalypse des Johannea und der

Brief

Brief an die Hebräer, jene in der abendländischen Kirche fast ganz allgemein und in der morgenländischen und griechischen Kirche doch wenigstens bei dem gleichen Theile der Christen, und dieser zwar nirgends in der lateinischen Kirche aber doch überall in der morgenländischen und griechischen Kirche, neu hinzugekommen, so war dieß doch im Allgemeinen noch mit keiner von denjenigen Schriften geschehen, welche Eusebius die Antilegomenen nennt. Denn obgleich die syrische Kirche schon am Ausgange des zweiten Jahrhunderts den Brief des Jacobus in ihrem Kanon hatte (s. oben S. 109.), so hatte dieß doch auf das Urtheil des übrigen Theils der orientalischen und griechischen Kirche eine so geringe Wirkung, daß Eusebius ohne alle Einschränkung den Brief des Jacobus dem Briefe des Judas, dem zweiten des Petrus, und dem zweiten und dritten des Johannes, welche er als ȣκ ενδιαϑηκα bezeichnet, zugesellt. Aber von der Mitte des vierten Jahrhunderts an bemerkt man, daß diese Briefe auf einmal aus ihrer vorigen zweifelhaften Lage befreiet sind. Die meisten Tonangeber in der katholischen Kirche erklären sich zu Gunsten derselben und ihrer Aufnahme in den Kanon. Ob es aus historischen und kritischen oder aus andern, vielleicht dogmatischen, Rücksichten geschehen sei, ist das eine so unglaublich, als das andere. Wahrscheinlich haben sich diese Schriften, da sie doch vorher schon einem Theile der Christen als ächte Apostelschriften galten und an vielen Orten als kirchliche Vorlesebücher im Ansehen standen, unter dem Geräusche, welches die Verfechter und Bekämpfer des nicänischen Glaubens in der Kirche verbreiteten, von selbst stillschweigend in den neu testament-

mentlichen Kanon eingedrungen. Auf Verabredung der einen oder der andern Parthei kann es nicht geschehen sein, denn sonst würden wir erfahren, daß Widerspruch erhoben worden sei. Wenn der 60ste Kanon der bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts gehaltenen laodicänischen Synode ächt wäre [1]), so läge es in deutlichen Worten vor Augen, daß man damals, wenigstens in Kleinasien, schon den Brief des Jacobus, des Judas, den zweiten Petri, und die zwei letzten des Johannes in den Kanon förmlich aufgenommen hatte. Indessen, sollte auch dieser 60ste Kanon wirklich unächt sein, so müssen doch die Acten der laodicänischen Synode schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts damit interpolirt worden sein, weil in diesem 60sten Kanon die Apokalypse des Johannes von dem Neuen Testamente ausgeschlossen ist, welche um die Mitte des fünften Jahrhunderts schon von fast allen orientalischen und griechischen Kirchen als ein rechtmäßiger Bestandtheil des neu testamentl. Kanons anerkannt war. Es sei nun, wie ihm wolle, es läßt sich auch ohne den 60sten laodicänischen Kanon beweisen, daß um die Mitte des vierten Jahrhunderts die Antilegomena des Eusebius schon ihren Platz im Kanon eingenommen hatten. Athanasius [2]) und der Verfasser der *Synopsis scripturae sacrae* [3]) rechnen unter die Κανονιζόμενα d. h. unter die zum Neuen Testamente gehörige Schriften schon alle die Bücher, welche gegenwärtig in demselben befindlich sind. Cyrill von Jerusalem [4]), Gregor von Nazianz [5]) und die apostolischen Canones [6]), welche gegen das Ende des vierten Jahrhunderts ihre gegenwärtige Gestalt erhalten haben, lassen

sen bloß allein die Apokalypse des Johannes, welche auch Gregor von Nyssa [7]) verwirft, aus. Dagegen nennt Epiphanius [8]) diese Schrift so wie die Antilegomenen des Eusebius integrirende Theile des christlichen Kanons.

Die Apokalypse hatte also ihre Gegner noch nicht verloren, im Gegentheil scheinen sie sich im vierten Jahrhundert in der constantinopolitanischen und antiochenischen Diöcese vermehrt zu haben, denn auch der Verfasser der Jamben an den Seleucus [9]), für welchen einige den Gregor von Nazianz, andere aber mit weit mehr Grund den Bischoff Amphilochius von Ikonium halten, sagt, daß die mehresten die Apokalypse für unächt hielten und nicht zum Kanon zählten. Wenn aber Hieronymus [10]) gegen das Ende des vierten Jahrhunderts von der griechischen Kirche überhaupt schreibt, daß sie die Apokalypse des Johannes nicht in den Kanon zugelassen habe, so ist das eine Uebertreibung; denn in dem Kanon der ägyptischen Diöcese stand das Buch und auch in den zwei Sprengeln von Constantinopel und Antiochien war die Ausschließung desselben von dem Kanon nichts weniger als allgemein [11]).

Aber auch einige von den Antilegomenen fanden noch nach der Mitte des vierten Jahrhunderts ihre Gegner, welche gegen ihre Aufnahme in den Kanon laut sprachen. Didymus [12]), welcher in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts an dem theologischen Seminarium zu Alexandrien lehrte, erklärte den zweiten

Brief

Brief des Petrus für unkanonisch, ob er gleich als Vorlesebuch gebraucht werde.

In den schon angeführten Jamben an den Seleucus sagt der Verfasser, daß einige den zweiten Brief Petri, den Brief Judä und die zwei letzten Briefe des Johannes von dem Kanon ausschließen und bloß drei katholische Briefe: den ersten Brief Johannis und Petri und den Brief des Jacobus zählen. Ohne Zweifel hatte er hauptsächlich die Syrer im Sinne, welche in ihrem Kanon bloß diese drei von den katholischen Briefen hatten. Es können aber auch damals in Lycaonien, Cappadocien und Cilicien einzelne Gemeinen gewesen sein, welche sich in Ansehung ihres Kanons nach der benachbarten syrischen Kirche richteten und dem Verfasser vor den Augen geschwebt haben. Ferner sagt der Verfasser, daß einige den Brief an die Hebräer nicht für paulinisch hielten, womit er wahrscheinlich die Lehrer der latein. Kirche gemeint hat.

Nach dieser Darlegung der Sache hatten also nahe an dem Ende des vierten Jahrhunderts in der orientalischen und griechischen Kirche der zweite Brief des Petrus, die zwei letzten des Johannes, und die Briefe Jacobi und Judä schon einen festen Platz in dem Kanon erhalten; bloß die syrische Kirche ist bei ihrem alten Kanon, weil er in ihrer kirchlichen Uebersetzung, der Peschitho, fest gefunden war, streng geblieben und hat also von den katholischen Briefen bloß den ersten des Johannes, den ersten des Petrus und den Brief des Jacobus als kanonisch angenom-

nom-

nommen. In Hinsicht der Apokalypse des Johannes war aber um diese Zeit die orientalische und griechische Kirche mehr als je getheilt, und der grössere Theil der Gemeinen hat sie vom Kanon ausgeschlossen.

In der abendländischen Kirche gieng in Hinsicht auf das Urtheil über die Aechtheit der Antilegomenen des Eusebius die nämliche Veränderung vor. Sie erscheinen ebenfalls nach der Mitte des vierten Jahrhunderts als ein rechtmäßiger Bestandtheil des Kanons. Ja auf der Synode zu Hippo Regius im J. 393. wurden ausser denselben auch noch der Brief an die Hebräer und der des Jacobus und die Apokalypse für kanonisch erklärt und überhaupt der Umfang des neu testamentlichen Kanons so bestimmt, wie er noch heut zu Tage ist. Die dritte carthagische Synode hat vier Jahre darauf (J. 397.) diesen Schluß bestätiget [13]). Beides ist vornehmlich durch den Betrieb des Augustinus geschehen. Dieser vielgeltende Kirchenlehrer stellte den Grundsatz auf [14]), daß in den Kanon alle diejenigen Bücher gestellt zu werden verdienen, für deren Kanonicität irgend ein Theil der christlichen Gemeinen, welche ihren Ursprung von einem Apostel ableiten oder doch beweisen können, daß ein Apostel mit ihnen in einem schriftlichen Verkehr gestanden wäre, bereits entschieden hätte; und nach diesem Grundsatze war es nun leicht, allen bisher bestrittenen Büchern einen Platz in dem Kanon zu verschaffen, weil ein jedes derselben die Authorität einer alten Diöcese oder Gemeine von unmittelbarer oder doch mittelbarer apostolischer Abkunft für sich anführen konnte. Deswegen zählt nun

Augu-

Augustinus in seinen Schriften dem neu testamentlichen Kanon auch alle die Bücher zu, welche gegenwärtig in demselben stehen. Das thut auch sein Zeitgenosse Rufsinus [15]); aber auf das Ganze oder die Gesammtheit der lateinischen Kirche wirkte, izt schon, weder das Ansehen des Augustinus, noch der Ausspruch der dritten karthagischen Synode. Es konnte auch Anfangs die Wirkung nicht gleich allgemein sein, weil bei einigen Büchern das gemeine Urtheil völlig umzuändern oder umzukehren war. Hieronymus sagt, daß nach der allgemeinen Observanz der abendländischen Christen der Brief an die Hebräer von dem Kanon ausgeschlossen sei. Zwar misbilligte er das gar sehr und er hat wohl durch seine Schriften sehr viel dazu beigetragen, daß schon in der nächsten Zeit das Urtheil der lateinischen Kirche über diesen Brief eine für denselben günstigere Wendung nahm; aber im Einzelnen erhielten sich doch noch Meinungen, welche demselben nicht zum Vortheil waren, wie man aus dem Philastrius, Bischoff zu Brescia in Oberitalien, ersiehet, welcher aus denjenigen, die den Brief an die Hebräer dem Paulus absprechen, eine eigene Gattung von Ketzern macht [16]). Selbst also in Italien konnte nicht gleich die allgemeine Meinung für die Canonicität des Briefes an die Hebräer gewonnen werden, obgleich Hieronymus und Augustinus daselbst auch einen starken persönlichen Einfluß hatten. Der karthagische Synodalbeschluß, worin nebst allen übrigen bestrittenen Schriften auch dieser Brief zu Ehren gebracht worden ist, war eigentlich bloß provinziell und konnte deswegen anfänglich seine Wirkung nur in schwachem Grade über die Gränzen der africanischen

Kirche hinaus verbreiten. Es fehlte die Hebekraft eines allgemeinen Concils. Indessen war doch dieser Mangel dadurch einigermasen ausgefüllt, daß sich bald der römische Hof für die allgemeine Anerkennung des carthagischen Kanons interessirte. Es geschah wahrscheinlich auf den Betrieb der in Italien immer größer werdenden augustinischen Parthei. Schon Innocenz I. hat in einem im J. 405. an den Bischoff Exsuperius von Toulouse erlassenen Schreiben ein Verzeichniß der neu testamentlichen Bücher mitgetheilt, welches ganz pünctlich mit dem karthagischen Kanon übereinstimmt [17]. Zwar scheint auch dieß keine große Wirkung hervorgebracht zu haben, weil man es auf der im J. 419. zu Carthago gehaltenen Synode für nöthig fand, den Synodalbeschluß vom J. 397., die kanonischen Bücher betreffend, zu wiederholen und die Verabredung zu treffen, daß man hierüber die Bestätigung des römischen Bischoffes Bonifacius und anderer Bischöffe nachsuchen wolle [18]; aber so wenig daran zu zweifeln ist, daß es geschehen sei, so gewiß läßt sich annehmen, daß die Verwendung des römischen Stuhls und die Mitwirkung anderer Bischöffe endlich doch noch den Ausschlag gegeben und der karthagischen Bestimmung des Kanons der heiligen Bücher in kurzer Zeit die ganze abendländische Kirche geneigt gemacht hat. Im Zusammenhang mit diesen Operationen der römischen Bischöffe steht daher in jedem Falle die Erscheinung jenes Verzeichnisses der canonischen Bücher, das auf einer Synode zu Rom im J. 494. unter Gelasius I. gemacht worden sein soll [19]. Sollte es auch einem seiner Vorgänger oder Nachfolger angehören, so haben wir doch bloß den Effect der Sache

che wahrzunehmen; und dieser liegt klar vor den Augen: vom Anfang des sechsten Jahrhunderts an hielt man es in der abendländischen Kirche nach der allgemeinen Meinung für Recht, zu dem neu testamentlichen Kanon eben so viel Bücher zu rechnen, als wir gegenwärtig darin haben.

Die morgenländische und griechische Kirche ließ sich zwar durch die Synodalbeschlüsse von Hippo Regius und Carthago in Hinsicht der apokryphischen Schriften des alten Testaments nicht determiniren, aber in Ansehung der neu testamentlichen Schriften blieb sie nicht von allem Einflusse der abendländischen Kirche frei. Es war eine Wechselwirkung, bei welcher die orientalische und griechische Kirche mehr für ihren Vortheil gewann, als die lateinische; um so leichter konnte also die Sache geschehen. Die lateinische Kirche ließ sich gefallen, den Brief an die Hebräer unter die kanonischen Bücher aufzunehmen, und es wäre daher bloß ein schuldiger Gegendienst von der orientalischen und griechischen Kirche gewesen, mit der Apokalypse des Johannes ein Gleiches vorzunehmen, wenn nicht vielmehr die Abnahme der chiliastischen Schwärmereien das Urtheil der morgenländischen und griechischen Christen über dieses Buch freier, unabhängiger und unbefangener und eben deswegen wahrer und richtiger gemacht hätte. Auch können die schönen Empfehlungen, welche der falsche Dionysius [20]) der Apokalypse gegeben hat, dazu beigetragen haben, derselben unter seinen zahlreichen Lesern in der griechischen und morgenländischen Kirche einen bleibenden Platz im

Kanon zu verschaffen. Von den Antilegomenen des Eusebius fand bloß allein der Brief des Jacobus an dem Theodor von Mopsheſt [21]) noch einen Bestreiter, und dieß gründete sich ohne Zweifel auf die alte Observanz der cilicischen Kirche. Die syrische Kirche blieb zwar standhaft bei ihrem alten Kanon [22]), weil sie ihn nicht über den Umfang ihrer kirchlichen Uebersetzung ausdehnen zu dürfen glaubte; aber demohngeachtet verwehrte sie den in ihn fehlenden Büchern den Zugang zu ihr nicht, und bei ihr ist also der alte und neue Kanon zu unterscheiden.

Am Ende des vierten Jahrhunderts war also der neu testamentliche Kanon nach seinem gegenwärtigen Umfange bestimmt und normirt und am Ende des fünften Jahrhunderts anerkannt.

1) Spittlers kritische Untersuchung des 60. laodicänischen Kanons. Bremen 1777. 8.

2) Athanasii Επιςολη ἑοϱτικη Opp. T. I. S. 961.

3) in Athanasii *Opp.* T. II. S. 126.

4) Cyrilli *Cathech.* IV. Nr. 33—36. S. 67—69. XV. Nr. 13. 16. S. 230. 232. ed. Toutt.

5) Gregor. Nazianz. *Carm. XXXIII.* Opp. T. II. S. 98.

6) Can. Apost. *LXXXV.* in Cotelier T. I. S. 453 f.

7) Gregor. Nyss. *Orat. in suam Ordin.* T. II. S. 44.

8) Epiph.

8) Epiph. Haer. LXXVI. Opp. T. I. S. 941.

9) In Gregors von Nazianz Werken T. II. S. 165.

10) Hieronymi *Ep. ad Dardan.* " *Quodsi eam* (epistolam ad Hebraeos) *Latinorum consuetudo non recipit inter scripturas canonicas, nec Graecorum ecclesiae, Apocalypsin eadem libertate suscipiunt.* "

11) s. Münschers Handbuch der christl. Dogmengeschichte, Thl. 3. S. 76.

12) Didymi *Enarrat. in II. epist. Petri* in Gallandi's *Bibl. Patrum* T. VI. S. 294.

13) Mansi *ampl. Coll. Concill.* T. III. S. 924.

14) Augustinus *de doctrina christiana* l. II. c. 8.

15) Ruffini *Exposit. Symb. Apost.* im Anhang zu Cyprians Werken. Bremen 1690. S. 26.

16) Philastr. Haer. 89. S. 169. edit. Fabric.

17) Mansi l. c. T. III. S. 1040.

18) Mansi l. c. T. IV. S. 430.

19) Mansi l. c. T. VIII. S. 145 ff.

20) Münschers Handbuch der Dogmengesch. Thl. 3. S. 77.

21) s. oben S. 113. Note 2.

22) Cosmas *Indico-pleustes Topographia christiana* l. VII. in Montfaucon *N. Coll. Patrum et Scriptorum graecorum* T. 2. S. 292.

Zwei.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Textes der kanonischen und apokryphischen Bücher des alten und neuen Testaments.

Erste Section.

Formelle Geschichte des Textes oder Geschichte der Veränderungen in der äusserlichen Form der kanonischen und apokryphischen Bücher der Bibel.

§. 38.

Bestimmung des Begriffes.

Tritt man nun nach diesen vorläufigen Untersuchungen dem Ganzen der biblischen Bücher näher, so muß ihre Aussenseite das erste sein, was in die Augen fällt; und muß izt in der Hinsicht erörtert werden: ob sie in den Sprachen, in welchen wir sie gegenwärtig nach dem Grundtexte lesen, schon ursprünglich geschrieben worden sind und was es mit diesen Sprachen für eine Bewandtniß habe? ob sie schon mit den nämlichen Schriftzügen, die wir gegenwärtig vor

vor uns haben, ob schon mit den nämlichen Lese- und Unterscheidungszeichen oder mit andern oder mit gar keinen und ob schon in getrennter Schreibart niedergeschrieben worden sind? Ob schon vom Urbeginn des alt und neu testamentl. Kanons die einzelnen Bücher in der nämlichen Ordnung oder anders geordnet standen? Wie sie anfänglich eingetheilt worden und in der Folge eingetheilt zu werden pflegten? Ob sie schon gleich anfänglich oder erst später und zu welcher Zeit und durch wen die izt gewöhnliche Abtheilung erhalten und ob sie nicht andere und welche Abtheilungen gehabt haben? — so machen alle diese, besonders zu untersuchende, Gegenstände die formelle Geschichte des biblischen Textes aus und ihre Aufgabe ist also diese, zu zeigen: welche verschiedene Formen das Aeusserliche des Textes der biblischen Schriften durchlaufen habe, bis er zu seiner gegenwärtigen Aussengestalt gekommen ist?

§. 39.

Die Grundsprachen des alten Testaments.

Das alte Testament ist bei weitem dem größten Theile nach ursprünglich in der hebräischen Sprache geschrieben. Nur in dem Buche Daniel (II, 4 — VII, 28.) und Esras (IV, 7 — VI, 18. VII, 12—26.) befinden sich einzelne, in der ostaramäischen Sprache verabfaßte, Abschnitte und in dem prophetischen Buche des Jeremias wird bloß eine einzige, vielleicht aber

aber interpolirte [1]), aramäische Strophe (X, 11.) gelesen. Die aramäischen Abschnitte im Daniel und Esras sind zwar auch hebräisch vorhanden [2]), allein sie tragen die sichtbarsten Merkmale einer aus unserm aramäischen Texte erst nach dem neunten Jahrhunderte gemachten Uebersetzung an sich [3]). Huetius [4]) hat dagegen dem hebräischen Theile des Buches die Originalität abgesprochen und behauptet, Daniel habe dasselbe vom Anfang bis zum Ende aramäisch geschrieben, dann sei es von den heimkehrenden Exulanten erst in das Hebräische übersetzt, in diesem hebräischen Gewande aber in den stürmischen Zeiten unter den Seleuciden verstümmelt und deswegen aus dem bloß allein ausfindig zu machenden aramäischen Original wieder ergänzt worden. Allein diese Behauptung ist unerweislich [5]).

1) vgl. Venema z. d. St.

2) Kennicott machte sie zuerst bekannt und aus dessen A. Testament ließ sie dann J. L. Schulz besonders abdrucken: *Chaldaicorum Danielis et Esrae capitum interpretatio hebraica.* Halae 1782. 8.

3) Im 14ten Jahrhunderte hat sie R. Levi ben Gerson abermals ins Hebräische übersetzt.

4) *Demonstr. euang.* Lips. 1694. S. 472.

5) Bertholdts Uebersetzung und Erklärung des Buches Daniel, Thl. I. S. 50 ff.

§. 40.

Die hebräische Sprache.

Das Vorgeben der Rabbinen, daß das Hebräische schon im Paradieß gesprochen worden sei, ist ohne Grund.

Die

Die hebräische Sprache mag zwar mit der Ursprache der Welt näher verwandt sein, als die meisten alten Sprachen; aber, zu ihrer besondern Eigenthümlichkeit hat sie sich erst mit der hebräischen Nation selbst ausgebildet. Oft wurde behauptet, daß Eber, der Urenkel Sems, (Gen. X, 24. vgl. 21.), dem hebräischen Volke Entstehung und Namen gegeben habe; allein richtiger wird Abraham für den Vater desselben gehalten. Denn die Hebräer selbst leiten ihre Nationalexistenz erst von Abraham ab und wollten zu jeder Zeit aus einer angebornen Ruhmsucht für Söhne Abrahams angesehen sein. Als diese stellt sie auch die Geschichte dar. Abrahams Vater war, vermuthlich noch mit mehreren Häuptern nomadischer Familien von semitischer Abstammung, in Mesopotamien eingewandert, wahrscheinlich schon mit dem Vorsatze, noch weiter gegen Süden zu ziehen. Diesen Vorsatz führte aber erst sein Sohn Abraham aus, der sich dadurch, daß er über den Euphrat setzte, auf immer von den mit ihm verwandten zurückbleibenden Stämmen losriß und in dem Lande Canaan, in welches er einwanderte, in seinen Nachkommen einen eigenen Volksstamm bildete. So wie er diesen neuen Wohnsitz erwählt hatte und diesseits des Euphrats nomadisirte, so hieß er seinen in Mesopotamien zurückgebliebenen Stammsverwandten הָעִבְרִי der jenseits (עֵבֶר) des Euphrats, und dieser Name [1]) blieb nicht nur auch seinen Nachkommen, sondern er wurde in der Folge von ihnen selbst angenommen. Da Abrahams Vorfahren Semiten waren, so redete er mit ihnen also die semitische Sprache; allein da er nach seinem Uebergange über den Euphrat mit den verschiedenen canaanitischen

Völker-

Völkerschaften, welche die alte phönizische Sprache redeten, in nahe Verbindung kam, so vermischte sich unter seinen Nachkommen die von ihm mit über den Euphrat herübergebrachte Sprache mit dieser in dem Lande Canaan [2]) einheimischen Sprache und bekam einen eigenen Charakter, der zwar ihre Verwandtschaft mit den übrigen Dialecten, die sich allmählich in andern Ländern durch ähnliche Vermischungen aus der alten semitischen Sprache bildeten, und deswegen mit Einschluß des Hebräischen, seit Fuller die semitischen Dialecte oder Sprachen [3]) genannt werden, nicht verwischen konnte, aber sie doch zu einer selbstständigen Sprache erhoben hat. Weil nun Abrahams Nachkommen vermittelst seines Enkels Jacob oder Israel, die von diesem Israeliten benahmten Abrahamiden, den Namen Hebräer erhielten und selbst annahmen, so wurde ihre Nationalsprache auch die hebräische genannt, welcher Name sich jedoch in dem A. Testamente selbst nicht findet, sondern sie heißt darin entweder שְׂפַת כְּנַעַן (Ies. XIX, 16.) oder יְהוּדִית (II. Reg. XVIII, 26. II. Paral. XXXII, 18. Ies. XXXVI, 11.). Man darf es bloß dem Zufalle zuschreiben, daß der Name hebräische Sprache in dem A. Testamente nicht vorkommt, ohne deswegen mit Augusti [4]) auf die Vermuthung zu gerathen, daß diese Sprache erst nach ihrem Erlöschen die hebräische genannt worden sei. Daß die hebräische Sprache bei ihrer langen Dauer ihre verschiedenen Epochen gehabt hat, läßt sich leicht denken; und daß sie durch Moseh und hauptsächlich durch ihn zu ihrer bleibenden Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit ausgebildet worden sei, daß sie unter David und

Salo-

Salomo und in der nächstfolgenden Zeit ihre vollste und dauerndste Blüthe erreicht habe, und daß sie nach Hiskiahs Zeit wieder rückwärts geschritten sei und allmählich ihre Reinheit verloren habe, dieß alles hat in der Geschichte der Nation seinen Grund. Endlich betraf sie sogar das Schicksal, von dem Gros der Nation, welcher sie angehörte, verlernt zu werden. Durch das babylonische Exil kam derjenige Theil des Volkes, welcher nach der Beendigung desselben dem Mutterlande wieder Einwohner gab, mit solchen Nationen in eine Localverbindung, welche den ostaramäischen Dialect redeten; und da dieser mit der hebräischen Nationalsprache ohnedieß sehr verwandt war, so konnten sich die Exulanten nicht nur mit geringer Mühe denselben zu eigen machen, sondern sie gewannen ihn auch so lieb, daß sie ihn mit ihrer Muttersprache vertauschten, und als sich von Cyrus Zeit an das hebräische Volk zum Theil wieder auf seinem vaterländischen Boden sammelte, so erhielt der ostaramäische Dialect die Ehre, die gemeine Volkssprache zu werden. Nur die Gelehrten erwarben sich im Schulunterricht Kenntniß des Althebräischen; jedoch wurde es als Tempelsprache beibehalten und auch in den Synagogen mußten die bestimmten Abschnitte aus der Thorah und den Propheten immer zuerst in der Ursprache vorgelesen werden. Darin liegt auch die Ursache, warum die späteren Juden ihre alte Nationalsprache die heilige (d. h. kirchliche) Sprache (לִשָּׁן קוּדְשָׁא *Trg. Hieros.* Gen. XXXI, 1., *Ionath.* Gen. XLV, 12.) genannt haben [5]).

1) Eine lange Reihe von Auslegern von Origenes (Hom. 35. in Gen. Hom. 19. in Num.) an erklärt sich

sich für die Ableitung des Namens von עָבַר übersetzen, *traiicere;* allein dann würde er עִבְרִים ausgesprochen worden sein. Mehr hat eine dritte Erklärung für sich und sie hält mit der oben vorgetragenen gleiche Waage. Es wird nämlich angenommen, daß Abraham den Namen הָעִבְרִי (Das heißt אִישׁ מֵעֵבֶר הַנָּהָר der jenseits des Euphrats her) von den canaanitischen Völkerschaften erhalten habe. Es gründet sich diese Erklärung auf Gen. 14, 13. und Ios. 24, 2. 3. 14.

2) Jahns Einleitung in die g. Bücher des a. Bundes Thl. I. Ausg. 2. S. 245.

3) Eichhornii *Progr., in quo declarantur diuersitatis linguarum ex traditione semitica origines.* Goett. 1788. 4. Desselben allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur, B. 6. St. 5. S. 772 ff. Stange's theolog. Symmikta, Thl. I. S. 1 ff.

4) Dieser berühmte Gelehrte wirft in seiner Einleitung S. 27. die Frage auf: ob ebräisch vielleicht die Sprache anzeige, welche erloschen (עבר = אבר *interiit* Iob. 34, 20. ψ 144, 4.) ist?

5) Br. Waltoni *Prolegomena in Biblia Polyglotta,* ed. Dath. S. 67 ff. Hezels Geschichte der hebräischen Sprache und Literatur. Halle 1776. 8. Wahls allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen und Literatur. Leipz. 1784. 8. S. 453 f. Vaters Commentar über den Pentateuch, Thl. 3. S. 522 ff. Otmars Fragmente über die allmählige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften, in Henke's Magazin rc. B. 2. St. 3. S. 442. 471 ff. Fulda über das Alter der heiligen Schriftbücher des A. Testaments, in Paulus Repertorium, Thl.

3.

3. S. 180 ff. Augusti's Einleitung ins A. Testament S. 26 ff.

§. 41.

Die ostaramäische Sprache.

Sems fünfter Sohn Aram (Gen. X, 22.) bevölkerte mit seiner Nachkommenschaft die Gegenden zwischen dem Euphrat und Tigris und die südwestlich und nordöstlich an diese Flüsse anstoßenden Länder, welchen großen Länderbezirk man daher in den ältesten Zeiten Aramäa nannte. Die Sprache, welche darin durch Arams Nachkommen einheimisch gemacht wurde, war also die semitische; und hat sie sich auch hier zu einem eigenthümlichen Charakter ausgebildet, so blieb sie doch mit der hebräischen und allen übrigen Sprachen, welche sich aus der semitischen entwickelt haben, immer noch sehr nahe verwandt. Man nannte sie überhaupt genommen die aramäische Sprache (אֲרָמִית Ies. XXXVI, 11.); weil sich aber mit der Zeit die zwischen dem Tigris und Euphrat und die südwestlich an dem Euphrat wohnenden Nachkommen Arams von den nordöstlich an dem Euphrat und Tigris wohnenden Aramäern politisch absonderten, so prägte sich die aramäische Sprache zu zwei verschiedenen Dialecten aus. Derjenige, welcher in den nordöstlichen Ländern, in Babylonien, Chaldäa und Assyrien gesprochen wurde, wird der ostaramäische Dialect genannt; dieser aber, welcher in Mesopotamien und Syrien herrschte, der westaramäische oder syrische. Da nun die Hebräer durch das Exil nach Assyrien, Chaldäa und Babylonien verpflanzt wurden, so erlernten sie den ostaramäischen

Dia-

Dialect und brachten ihn bei ihrer Rückkehr, mit in ihr Vaterland zurück. Gewöhnlich nennt man diesen Dialect den chaldäischen; aber dieser Name ist falsch, wenn man glaubt, diesen Dialect hätten die Chaldäer, welche eine Zeitlang von Babylon aus über einen großen Theil des zertrümmerten assyrischen Reiches herrschten, gesprochen. Er ist nur in so fern richtig, als dieser Dialect von den eingebornen Bewohnern desjenigen Landbezirkes gesprochen wurde, in welchem sich vornehmlich die eingedrungenen, eine ganz andere Sprache redenden [1]), Chaldäer häuslich niedergelassen hatten, und welcher deshalb in der Folge Chaldäa genannt wurde. Am richtigsten nennt man diesen Dialect den babylonischaramäischen, wenn man ihn nicht den ostaramäischen nennen will. In dem jüdischen Lande blieb er nach dem Exil die gemeine Volkssprache. Auch Jesus und die Apostel redeten darin. Von seiner ursprünglichen Reinheit hat er hier dadurch etwas verloren, daß die Juden sowohl manches althebräische als, und zwar hauptsächlich, manches westaramäische oder syrische darunter mischten. Aus dieser leztern Ursache wird er von den meisten neueren Schriftstellern der syrischchaldäische Dialect, von einigen auch, minder passend, die neuhebräische Sprache genannt. In dem Neuen Testamente (Ioh. V, 2. XIX, 13. Act. XXI, 40. XXII, 2. XXVI, 14.) und bei den alten Kirchenschriftstellern heißt er der hebräische Dialect, weil er in den lezten Zeiten des jüdischen Staates die gemeine Volkssprache der Hebräer in Palästina war [2]).

1) Ber-

1) Bertholdts Uebersetzung und Erklärung des Buches Daniel, Th. I. S. 183. f.

2) Auriuillii *Diss. de lingua aramaea*, in seiner von Michaelis herausgegebenen *Sylloge Dissertationum*, Göttingen 1790. 4. J. D. Michaelis Abhandlung von der syrischen Sprache. Zweite Ausg. Göttingen 1786. 8. Klaeden *de lingua Domini nostri Iesu Christi vernacula*. Viteb. 1672. 4. Pfannkuche über die palästinensische Landessprache in dem Zeitalter Jesu und der Apostel, in Eichhorns Allgemeiner Bibliothek ꝛc. Th. 8. S. 360. ff. Meyers Hermeneutik des A. Test. Th. 1. S. 251. ff. Wahls Geschichte der morgenländischen Sprachen u. Literatur S. 578. ff. Hetzels Geschichte der hebr. Sprache und Literatur S. 340. ff.

§. 42.

Die Grundsprache der Apokryphen des alten Testaments.

Der Theil von den Apokryphen des A. Testaments, welcher Aegypten zum Vaterlande und ägyptische Juden zu Verfassern hat, ist ursprünglich in der griechischen Sprache, die übrigen Apokryphen aber, welche von palästinensischen Juden in Palästina verfaßt sind, sind ursprünglich in hebräischer oder aramäischer Sprache geschrieben worden. Einige von diesen Schriften melden es selbst, daß der griechische Text, welchen wir lesen, bloß Uebersetzung ist; und die andern geben es, gleich jenen, schon aus der Beschaffenheit des Stils zu erkennen.

§. 43.

Grundsprache des Neuen Testaments. Bestimmung des Gegenstandes.

Es ist zwar gewöhnlich die griechische Sprache die Grundsprache des Neuen Testaments zu nennen; allein es ist nur in so weit richtig, daß die sämmtlichen Bücher des Neuen Testaments schon nach dem gegenwärtigen griechischen Texte in den Kanon gestellt worden sind. Ob aber bei allen diesen Büchern dieser griechische Text der ursprüngliche oder ob er bei einigen eine Uebertragung aus einem in einer andern Sprache geschriebenen Originale sei? das wird mit Recht gefragt. Man muß also bei dem Neuen Testament die Grundsprache von der Ursprache unterscheiden. Jenen Namen kann man immer der griechischen Sprache beilegen, da man ohnedieß von den biblischen Grundsprachen eigentlich nur im Gegensatze von den alten und neuen Uebersetzungen, in welchen der in hebräischer, aramäischer und griechischer Sprache angelegte und noch vorhandene Bibelkanon gelesen wird, spricht. Allein für die Ursprache sämmtlicher neutestamentlicher Schriften kann die griechische nicht gehalten werden.

§. 44.

Die Hypothese von einer lateinischen Urschrift aller oder doch einiger neutestamentl. Bücher.

Harduin [1]) stellte die Behauptung auf, daß die meisten neutestamentlichen Schriften ursprünglich in lateinischer Sprache niedergeschrieben worden wären, daß einige und darunter namentlich das Evangelium

Mat-

Matthäi und die Apokalypse, zwar in hebräischer, und der Brief an den Philemon in griechischer Sprache aufgezeichnet, aber entweder von den Verfassern selbst oder von ihren Ammanuensibus sogleich in das lateinische übersezt worden wären. Nur allein der Brief an den Philemon wäre griechisch versandt worden; alle übrige ursprünglich in hebräischer oder griechischer Sprache geschriebenen Bücher hätten die Evangelisten und Apostel lateinisch, so wie sie noch in der Vulgata vorhanden sind, verbreitet; der griechische Text, welchen wir gegenwärtig von dem Neuen Testamente haben, sei, den Brief an den Philemon ausgenommen, sehr unzuverläßig, da er bloß eine, ohne Wissen, Durchsicht und Billigung der Evangelisten und Apostel aus dem Lateinischen gemachte Privat-Version ganz unbekannter Menschen sei. Diese Hypothese widerspricht der ganzen alten Geschichte und sie hat in der That gar keine ernsthafte Widerlegung verdient [2].

Die Unterschrift, welche das Evangelium Marci in der Peschitho hat, sagt aus, daß Marcus dasselbe zu Rom in römischer, d. h. lateinischer Sprache geschrieben hat. Dieß könnte allerdings dem Baronius [3]) zur Entschuldigung dienen, daß er diese Behauptung wiederholet und in seiner Kirche fast allgemein verbreitet hat. Allein es ist bekannt, wie wenig auf die Aussagen der Unterschriften, welche die neutestamentlichen Bücher sowohl im Grundtexte als in den alten Versionen haben, gebauet werden könne. Man hat es zwar der Natur der Sache gemäß gehalten, daß eine Schrift, welche in Rom und für Römer geschrieben

worden sein soll, in lateinischer Sprache verfaßt worden sei; allein man hat vergessen zu erwägen, daß damals schon in Rom die Gräcomanie sehr stark um sich gegriffen hatte und daß daselbst die griechische Sprache fast eben so gemein war, als die lateinische [4]), weswegen auch Paulus und Ignatius an die römischen Christen griechisch geschrieben und Josephus seine Geschichte des jüdischen Krieges, welche hauptsächlich für die Römer bestimmt war, Justinus seine Apologien, der Kaiser Antonin und andere ihre Werke in griechischer Sprache verabfaßt haben. Indessen müßten alle diese Bemerkungen ihre Kraft verlieren, wenn man, was man wirklich eine lange Zeit in der römischen Kirche geglaubt hat, in Venedig und Prag noch das eigenhändige lateinische Autograph des Marcus besäße. Seit geraumer Zeit hat man nämlich zu Prag und Venedig zwei lateinische Bruchstücke von dem Evangelium Marci, und schon im sechzehenten Jahrhunderte war die Sage verbreitet, beide Urkunden enthielten die eigenhändige Urschrift des Evangeliums Marci. Das venetianische Fragment ließ wegen seiner Schadhaftigkeit [5]) in den neuern Zeiten, als man auf den Grund oder Ungrund des Vorgebens, in demselben so wie in dem Prager Fragmente das Autograph des Marcus zu besitzen, kommen wollte, keine diplomatische Untersuchung mehr zu. Bloß durch die Prüfung des Prager Fragments ließ sich also der Sache auf das Reine kommen, und es ist auch durch Dobrowsky [6]) geschehen, welcher bis zur Evidenz erwiesen hat, daß dieses angebliche Autograph weiter nichts als ein Theil des Codex Foroiuliensis [7]) ist, der, nach sichern paläographischen Regeln geprüft, nicht

älter

älter als das fünfte Jahrhundert sein kann. Dieser Codex der vier lateinischen Evangelien befand sich sonst zu Aquileia, wo der Kaiser Karl IV. im J. 1354. von seinem Bruder, dem dasigen Patriarchen Nicolaus, von demselben die zwei letzten Quaternionen des Evangeliums Marci zu einem heiligen Geschenke erhielt und nach Prag brachte. Der übrige Theil des Codex kam mit der Zeit nach Friuli oder Forli und von da im J. 1420. der Rest von dem Evangelium Marci, nämlich die fünf ersten Quaternionen, nach Venedig auf die Skt. Marcus Bibliothek.

1) Harduini *Commentarius in N. Testamentum.* Hagae 1741. Fol., in den Prolegomenen zu den einzelnen Büchern.

2) I. S. Baumgarten *Vindiciae textus graeci N. T. contra Harduinum.* Halae 1742. 4. J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des N. Bundes, 1. Thl. 4te Ausg. S. 707 ff.

3) Annall. *ad ann. Chr.* 45. Nr. 41. Baronius hat aber diese Meinung aus dem sogenannten *Pontificiale* geschöpft; s. Rich. Simons Kritische Schriften über das N. Test., Thl. I. S. 178. Cnr. Chr. Schroeder *de lingua Marci authentica.* Viteb. 1702. 4.

4) Cicero *pro Arch.* c. 9. *ep. ad Attic. Iuuenal. Satt.* l. 2. Sat. 6, 184 — 190. Sueton. *vita Claud.* c. 4. Feilmosers Einleitung in die Bücher des N. Bundes S. 76 f.

5) Montfaucon *Diar. ital.* K. 4. S. 55.

6) *Fragmentum Pragense Euangelii S. Marci, vulgo autographi.* Pragae 1778. 4. Michaelis Orient. Bibliothek, Thl. 13. S. 108. ff.

7) Er ist abgedruckt in Blanchini *Euangeliarium quadruplex versionis antiquae latinae* P. II. V. I. S. 543 ff. Rupperths Apologie der Urkunden des Christenthums, Thl. 2. S. 6 f.

§. 45.

Die Hypothese von einem koptischen Original des Evangeliums Marci.

Chrysostomus sagt, einer alten kirchlichen Sage gemäß, daß Marcus sein Evangelium in Aegypten und für die ägyptischen Christen geschrieben habe. Darauf hat nun neuerlich Wahl [1]) die Vermuthung gebauet, Marcus möchte sein Evangelium in der ägyptischen Landessprache, d. h. in der izt sogenannten koptischen Sprache geschrieben haben, und unser gegenwärtiger griechischer Text seines Evangeliums wäre bloß eine Uebersetzung aus dem verloren gegangenen koptischen Originale. Allein diese Vermuthung ist ganz von der Geschichte verlassen und eben so unsicher, als der Grund, auf welchem sie ruhet.

1) Wahls Magazin für alte, besonders biblische und orientalische Literatur, dritte Lieferung S. 8 ff.

§. 46.

Einige neu testamentliche Bücher sind ursprünglich in dem damaligen chaldäisch-syrischen Landesdialect von Palästina geschrieben worden.

Ob nun aber gleich weder die lateinische noch die koptische Sprache auf die Ehre Anspruch machen kann, die Ursprache der meisten oder doch einiger neu testamentlichen

lichen Bücher zu sein, so ist die streitige Frage doch noch keinesweges im Ganzen zum Vortheil der griechischen Sprache entschieden. Eine fast an das apostolische Zeitalter hinauf reichende Sage will, daß das Evangelium Matthäi und der Brief an die Hebräer in dem damaligen syrisch-chaldäischen Landesidiom von Palästina (§. 41.) ursprünglich geschrieben worden wären, und diese Sage scheint wenigstens in Ansehung des Evangeliums Matthäi, wie unten gezeigt werden wird, sehr viel für sich zu haben. Nach Grotius, Saumaise [1]) und Bolten soll sich auch Johannes bei der Verabfassung seines Evangeliums dieses jüdischen Landesdialects bedient haben; und wenn sich dieses auch nicht von dem ganzen Evangelium erweisen läßt, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß Johannes bei der griechischen Ausarbeitung dieser Schrift frühere, in der palästinensischen Landessprache aufgezeichnete, Materialien bloß wörtlich übersetzt habe [2]). Bei dem Briefe des Jacobu's haben einige schon längst ein westaramäisches oder syrisches Original vermuthet, weil derselbe seine Bestimmung nach Antiochien in Syrien gehabt haben soll. Allein aus dieser angeblichen Bestimmung des Briefes läßt sich dieß so wenig erweisen, als sich aus der Localbestimmung des Briefes an die Römer ein lateinisches Original erweisen ließe; denn die antiochenischen Christen konnten eben so gut ostaramäisch oder griechisch, als syrisch geschriebene Bücher lesen. Neuerlich hat Bolten [3]) nicht nur bei diesem Briefe, sondern fast bei allen apostolischen Briefen ein ostaramäisches Original angenommen, d. h. behauptet, sie wären ursprünglich in der damaligen palästinensischen Landessprache

dessprache geschrieben worden. Es ist zu bedauern, daß man diese Behauptung in die Kathegorie aus der Luft gegriffener Hypothesen geworfen und hin und wieder sogar persiflirt hat. Sie wird aber im Strome der Zeit gewiß nicht untergehen, sondern zu seiner Zeit, wenn das kritische Studium des Neuen Testaments eine Wendung auf diesen Gegenstand nehmen wird, wieder hervorgesucht werden. Es läßt sich voraussehen, daß man dann, wenigstens in Ansehung einiger apostolischen Briefe, auf Resultate kommen werde, welche mit der Bolten'schen Behauptung übereinstimmen werden; ob man gleich aus dem Inneren dieser Briefe schärfere und evidentere Beweise wird liefern müssen, als Bolten beigebracht hat. Wirklich ist es bei dem Petrus, Judas und Jacobus äusserst schwer, zu glauben, daß sie so viel Kenntniß der griechischen Sprache gehabt hätten, um sie schreiben zu können. Wenn sie schon bei ihrem mündlichen Vortrage Dolmetscher [4]) nöthig hatten, welche das griechisch wiederholten, was sie zuvor in ihrer Landessprache gesprochen hatten, so ist es gewiß consequent, ihnen auch bei ihren schriftlichen Arbeiten solche Hermeneuten beizugeben, welche ihre in der palästinensischen Landessprache concipirte Briefe sogleich unter ihren Augen in das Griechische übertrugen. Der Evangelist Johannes giebt uns ein Beispiel, welches uns in dieser Meinung ungemein bestärken muß. Er als geborner palästinensischer Jude stand in Ansehung der griechischen Sprachbildung gewiß nicht unter einem Petrus, Jacobus und Judas, und sicher hat er sie im Fortgange der Zeit hierin bald übertroffen, weil er, nachdem er Palästina verlassen hatte, seinen Wohnsitz unter

unter lauter griechisch redenden Personen aufschlug. Aber schon einige Zeit hatte er in Ephesus gelebt, als er seine Apocalypse auf Pathmos schrieb; und in welchem geradebrechten Griechisch ist sie nicht geschrieben? Wie erkennt man nicht aus der Vergleichung der über alle Maaßen aramäisirenden Schreibart derselben mit dem Styl seines Evangeliums und seiner Briefe, daß er erst mit dem Fortgange der Zeit griechisch schreiben gelernt hat? Muß dieses also nicht auch bei den übrigen Aposteln angenommen werden? und kamen denn ein Petrus, Jacobus und Judas auch in die Verhältnisse, wie Johannes, um nach und nach eine Fertigkeit im schriftlichen griechischen Vortrage sich erwerben zu müssen? Bei ihnen bleibt es also sehr zweifelhaft, ob sie ihre Briefe griechisch concipirt haben. Nimmt man an, daß sie dieselben aramäisch concipirten und dann erst von Hermeneuten in das Griechische übersetzen ließen, so erklärt sich zugleich manches andere, z. B. die Ungleichheit des Styls zwischen dem ersten und zweiten Briefe Petri. Petrus hat bei einem jeden einen andern Uebersetzer gebraucht. Selbst bei Paulus ist es nichts weniger als ganz gewiß, daß er der griechischen Sprache so weit mächtig war, um sich ihrer ohne Schwierigkeit beim schriftlichen Vortrage bedienen zu können [5]). Auch er konnte also, um sich die Sache zu erleichtern, gar wohl die meisten seiner Briefe aramäisch concipirt und sie dann seinen Gefährten Titus, Timotheus, Tertius, Sosthenes und andern, die am Anfange oder Schlusse seiner Briefe gemeiniglich neben ihm genannt sind, zum Uebersetzen in das Griechische übergeben haben. Zu dieser Annahme muß man um so geneigter werden, da sich

bloß

bloß hieraus die Eigenheiten des griechischen Styls, welche viele Briefe Pauli gegen einander behaupten, besonders die bloß manchen Briefen Pauli eigenen und in andern nicht vorkommenden Wörter und Redensarten erklären lassen. Endlich hält man es zu gegenwärtiger Zeit fast allgemein für entschieden gewiß, daß den drei ersten Evangelien ein in dem palästinensischen Landesdialect geschriebenes Urevangelium zu Grunde liege. Faßt man nun dieß alles zusammen, so ergiebt sich folgendes Resultat: daß alle neu testamentl. Bücher ursprünglich in griechischer Sprache verabfaßt worden seien, läßt sich nicht erweisen; einige wurden höchstwahrscheinlich in der palästinensischen Landessprache niedergeschrieben, und wir lesen sie im Kanon des Neuen Testamentes gegenwärtig nur in Uebersetzungen, die jedoch von bewährten und beglaubigten Händen herrühren und alle unter den Augen der Verfasser gemacht worden sind.

1) Salmasius *de Hellepistica* S. 257 ff.

2) L. Bertholdt *Pr. Verosimilia de origine Euangelii Iohannis.* Erlangae 1805. 8.

3) Die neu testamentl. Briefe übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. A. Bolten. Altona 1800. 1801. 2 Bde. 8.

4) Papias in Eusebius's K. G. III, 39. Irenaeus *contr. Haer.* III, 10, 6. Hieronymus *de viris illustribb.* c. 1. ed. Vallars. T. 2. S. 827. Vgl. Boltens Bericht des Marcus von Jesu dem Messia. Altona 1795. 8. Vorbericht S. 14 ff.

5) Gal. VI, 11. Gewöhnlich wird zwar diese Stelle nur darauf bezogen, daß Paulus eine sehr unleserliche Hand geschrieben und deshalb alle seine Briefe dictirt

ctirt habe. Denn das gemeine Vorgeben, daß Paulus diesen Brief an die Galater selbst eigenhändig ganz niedergeschrieben habe, ist offenbar falsch. Die von Paulus eigenhändig zugesetzten Worte dieses Verses sind bloß die eigenhändige Schlußbeglaubigung, welche er (I. Thess. 4, 18. II. Thess. 3, 17.) allen seinen Briefen zu geben pflegte. Paulus hat also diesen Brief so wenig als seine übrigen Briefe eigenhändig geschrieben. Man giebt vor, er habe sie andern vordictirt; aber welcher Kirchenschriftsteller aus dem ersten und zweiten Jahrhunderte sagt denn dieses? In den nachfolgenden Zeiten hat man es bloß angenommen, bloß aus dieser Stelle geschlossen, weil man auf die Meinung verfiel, Paulus habe eine so schlechte griechische Handschrift geschrieben, daß er nicht wagen konnte, eigenhändig seine Briefe zu schreiben. Das gebe ich gerne zu; aber warum schrieb denn Paulus so unleserlich griechisch, daß er kaum die griechischen Buchstaben in horrender Figur (πηλικα γραμματα) malen konnte? Wir können in diesem Zöglinge einer streng jüdischen Pharisäer-Schule keinen Geschäftsmann suchen, welcher sich eine schlechte und unleserliche Handschrift angewöhnt hatte. Er scheint gar niemals das Griechische ordentlich schreiben gelernt zu haben, was bei allen damaligen Juden, die eine gleiche Erziehung und Bildung mit ihm erhalten hatten, der Fall war. Läßt sich nun bei ihm, da er in der griechischen Schreibkunst völlig unbewandert war, eine vollkommene griechische Sprachkenntniß erwarten? Daß er zum alltäglichen Nothbehelf griechisch reden konnte, ist zwar aus einigen neu testamentlichen Daten (Act. 21, 37.) gewiß; aber daraus folgt noch nicht, daß er seine Briefe in dem wenigstens erträglichen Griechisch dictiren konnte, wie wir sie gegenwärtig noch lesen. Es ist daher eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er seine Briefe zuerst eigenhändig in seiner palästinensischen Landessprache conci-

pirt habe und dann von seinen des Griechischen besser kundigen Begleitern in das Griechische übersetzen ließ. Diese Sache erhält auch noch von einer andern Seite her Bestätigung. Es läßt sich doch gewiß nicht annehmen, daß Paulus, wenn er dictirte, neben seinem Namen immer zugleich den Namen dessen, der seine Worte schriftlich aufnahm, genannt habe; denn wozu das? Sollten es sich aber seine Librarien von selbst haben erlauben dürfen, mit einer stolzen Vorschnelligkeit ihren Namen einzuschieben? Ganz anders erscheint aber die Sache, wenn wir annehmen, daß Paulus seine vorher aramäisch concipirten Briefe seinen Hermeneuten zum Uebersetzen vorgelegt habe. Es war aller Wahrscheinlichkeit nach überall bekannt, daß Paulus seine Schreiben durch andere in das Griechische übertragen lasse; dieß machte es nun gleichsam nothwendig, daß sich der Hermeneut kenntlich machte, und deswegen konnte Tertius, welcher den Brief an die Römer in das Griechische übertrug, sogar das Schreiben des Apostels unterbrechen und (XVI, 22.) einschieben: *ασπαζομαι ὑμας εγω Τερτιος, ὁ γραψας την επιϛολην, εν κυριω.* Wäre das *γραφειν* bloß von einem Nachschreiben des Vordictiren zu verstehen, so wäre das eine Unschicklichkeit sonder Gleichen gewesen. Dem Uebersetzer konnte es aber Paulus verzeihen.

§. 47.

Eigenthümlicher Charakter der neu testamentlichen griechischen Sprache.

Die griechische Sprache kann also nur in so ferne die Grundsprache des Neuen Testaments heissen, als alle Bücher, welche in demselben befindlich sind, griechisch, sei es nun originaler oder übersetzter Text, in dasselbe aufgenommen worden sind. Man darf aber keineswegs

neswegs das Reingriechische in dem Neuen Testamente suchen, ob man es gleich aus dogmatischen Vorurtheilen gethan und sehr eifrig für die Purität der neu testamentlichen Gräcität gestritten hat [1]). Den meisten Worten und Redensarten sind Bedeutungen unterlegt, die ihnen bei den griechischen Klassikern fremde und von den ihnen im Allgemeinen entsprechenden hebräischen und aramäischen Wörtern entlehnt sind. Eben so hat das Neue Testament viele Redensarten, die den griechischen Profanscribenten gänzlich unbekannt und bloß hebräischen oder aramäischen Phrasen sklavisch nachgebildet sind; desgleichen finden sich in demselben viele Constructionen, die der reingriechischen Wortverbindungsart ganz entgegen und gleichfalls Nachbildung der hebräischen oder aramäischen Wortfügung sind. Alles der Art nun, was von dem reingriechischen Sprachgebrauche abgehet und sich zu dem hebräischen und aramäischen hinneigt, faßt man unter den allgemeinen Benennungen Hebraismen [2]) und Aramäismen des Neuen Testaments zusammen; und da dieselben in einer so großen Menge vorhanden sind, daß sie der Gräcität des Neuen Testaments eine unterscheidende Eigenthümlichkeit geben, so nennt man wohl den griechischen Stil des Neuen Testaments am schicklichsten hebräisch-aramäisirend. Sonst nannte man denselben sehr gerne den hellenistischen Dialect [3]), weil man in den alten Zeiten bisweilen alle griechisch redende Juden Hellenisten hieß; andere wollten ihm den Namen alexandrinischer Dialect erwerben, weil er sich größtentheils aus der alexandrinischen Version gebildet habe, oder, was ein richtigerer Erklärungsgrund wäre, weil er mit

der

der griechischen Mundart, die in Alexandrien einheimisch war, stark übereinkommt. Durch Alexander den Großen war nämlich die griechische Sprache nach Aegypten verpflanzt worden, wo sich ein eigener Dialect derselben ausbildete. Einen eigenen Charakter erhielt er aber insonderheit in der Stadt Alexandrien, wo, wie Sturz [4]) bewiesen hat, der attische Dialect, der neu macedonische Dialect und der allgemeine ägyptisch griechische Dialect in einander zusammenfloßen. In diesem gemischten Charakter stellt er sich auch wirklich in der alexandrinischen Version [5]) dar; nur daß freilich die Diction dieser Version durch den Einfluß des hebräischen Idioms noch eine andere charakteristische Eigenthümlichkeit trägt. Aber man kann doch den griechischen Stil des Neuen Testaments weder hellenistisch [6]) noch alexandrinisch nennen. Diese beiden Benennungen sind nicht unterscheidend genug, weil Eine Haupteigenthümlichkeit der neu testamentlichen Gräcität darin liegt, daß sie sich auch zum Aramäischen [7]) hinneigt, welches bei der alexandrinischen Version und bei allen von ägyptischen Juden in griechischer Sprache geschriebenen Werken der Fall nicht ist.

Die im N. Testamente vorkommenden Latinismen [8]), Arabismen [9]), Persismen [10]), vielleicht auch Cilicismen [11]), Rabbinismen [12]) und der eigenthümliche christliche Religionsdialect [13]) sind bloß einzelne Erscheinungen, und bestimmen den allgemeinen Charakter der neu testamentlich griechischen Schreibart so wenig, als die hin und wieder bemerkten Idiotismen und Solöcismen [14]).

1) s.

1) s. Taco Haio van der Honert *Syntagma dissertationum de stylo Noui Testamenti graeco.* Amstelod. 1703. 4. Chr. Sig. Georgii *Vindiciae N. Test. ab Ebraismis.* Francof. 1732. 4. Desselben *Hierocriticus N. Test. siue de stilo N. Test.* Viteb. 1733. 4. Ant. Blackwalli *Auctores sacri classici defensi et illustrati s. Critica sacra N. Test. ex Anglico latine vertit* Christo. Wolle. Lips. 1736. 4. Cl. Palairet *Obseruationes philologico-criticae in sacros N. Foederis libros.* Lugd. Bat. 1752. 8. Vgl. Fabricii *Biblioth. Graeca edit.* Harles. Vol. IV. S. 891. Planks Einleitung in die theol. Wissensch. Thl. 2. S. 47 ff. Stange's theol. Symmikta Thl. 2. S. 295 ff. Beckii *Monogrammata Hermeneutices N. Test.* Thl. I. S. 28 ff.

2) s. Iac. Rhenferd *Syntagma Dissertatt. de stilo N. T. graeco.* Leouard. 1702. 4. Ioh. Vorstii *Commentarius de Hebraismis N. T. edit.* Fischer. Lips. 1778. 8. Ioh. Olearii *de stilo N. Test. liber auctus a* Ioh. Conr. Schwarz, *accedit* I. H. Boecleri *de lingua N. T. originali dissertatio.* Cob. 1721. 8. Io. Leusdenii *libellus de dialectis N. Test., singulatim de eius Hebraismis, denuo editus a* I. F. Fischer. Lips. 1792. 8.

3) I. I. Scaligeri *Castigationes et notae ad Eusebii Chronicon* S. 134. Dan. Heinsii *exercitatio de lingua hellenistica et Hellenistis.* Lugd. Bat. 1643. 8. Vgl. Walchii *Bibl. theol.* Thl. 4. S. 278 f. Zimmermanns Klassification der Benennungen Juden, Hebräer, Hellenisten und Hellenen, in Henke's Museum f. R. W. B. 2. St. 4. S. 638 ff.

4) F.

4) F. Guil. Sturz *de dialecto alexandrina*. Ed. II. Lips. 1809. 8. Vgl. *Graecae linguae dialecti recognitae opera* Michael. Maittaire. *Post* Ioh. Frid. Reitzium *totum opus recensuit, emendauit, auxit* F. G. Sturz. Lips. 1807. 8.

5) s. die äusserst instructive Recension von Sturz eben angeführter Schrift über den alexandrinischen Dialect in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, Jahrgang 1811.

6) Cl. Salmasius *de Hellenistica, siue commentarius controuersiam de lingua hellenistica decidens*. Lugd. Bat. 1643. 8.

7) Eine besondere Schrift über den Aramäismus des neu testamentlichen Stils ist bei dem gegenwärtigen Stande der neu testamentl. Exegese ein großes Bedürfniß. Es ließe sich schon aus Ligtfoots, Drusius's, Joh. Gerhards, Schoettgens, und J. D. Michaelis hieher gehörigen Schriften, aus P. Keuchenii *Annotatt. in N. T. edit.* Alberti. Lugd. Bat. 1753. 8., aus Boysens kritischen Erläuterungen des Grundtextes des N. Test., aus der syrischen Uebersetzung, 3 Stücke. Quedlinburg 1761. 8., aus Boltens Uebersetzung des N. Test., und andern etwas Brauchbares zusammenlesen.

8) I. E. Kapp *de N. F. graeci Latinismis merito ac falso suspectis*. Lips. 1726. 4. Hänleins Einleitung in das N. Test. Thl. I. Ausg. 2. S. 407 ff.

9) Michaelis Einleitung, Thl. I. S. 149 ff.

10) Michaelis a. a. O. S. 170 ff.

11) Hieronymus *ad Algaliuam Quaest.* 10. Michaelis a. a. O. S. 159 ff. B. Stolberg *Exercita-*

citationes de soloecismis et barbarismis, graecae N. F. dictioni falso tributis, vt et de Cilicismis aliisque a Paulo noue vsurpatis. Viteb. 1681. 4., wieder abgedruckt in s. *Exercitatt. linguae graecae.* Viteb. 1685. 4.

12) I. G. Meuschenii *N. Test. ex Talmude et antiquitatibus Ebraeorum illustratum.* Lips. 1736. 4. Ammonii *Noua Opuscula* S. 63 ff. L. Bertholdti *Christologia Iudaeorum Iesu Apostolorumque aetate.* Erl. 1811. 8.

13) Mori *acroases super Hermeneutice N. Test. edit.* Eichstädt, P.I. p. 250 ff.

14) G. Guil. Kirchmaieri *noui foederis graeci defensio a Soloecismis, Barbarismis* etc. Viteb. 1732. 4. Laur. Müller *de stilo idiotico scriptoribus noui foederis praecipue Paulo a Criticis adficto,* Schleusingae 1718. 4. Ioh. Conr. Schwarzii *Soloecismi discipulorum Iesu Christi, per amorem veritatis diuinae a Luthero restitutae, antiquitati.* Coburgi 1730. 4.

§. 48.

Die ältern Schriftzeichen der Hebräer.

Die Schrift, mit welcher die Hebräer bis auf das Exil herab geschrieben haben und mit welcher also auch alle alttestamentlichen Schriften, deren Verabfassung noch vor den Anfang des Exils oder in die ersten Zeiten desselben fällt oder die während des Exils von Schriftstellern, die wie Jeremias im Lande zurückgeblieben waren, verfaßt sind, niedergeschrieben worden sind, war eine Abart oder Spielart des alten semitischen Alphabets, und man nennt sie gemeiniglich die phöni-

phönizische Schrift, weil sie durch die Phönizier in die untern Länder Asiens, nach Griechenland und anderen Erdgegenden gebracht worden ist. Aus dieser Ursache hat man die Phönizier selbst zu den Erfindern der Buchstabenschrift gemacht. Allein schon weit früher, als sich die Phönizier zu einer cultivirten und Handel treibenden Nation erhoben, haben die babylonischen Mager ihre astronomischen Berechnungen mit Buchstabenschrift in Ziegelsteine eingegraben. Die Erfindung der Buchstabenschrift muß also, wo nicht ganz bestimmt den Babyloniern [1]), doch aber überhaupt den Aramäern zugeeignet werden. Dagegen mögen gar wohl die Phönizier die erste auswärtige Nation gewesen sein, welche die Buchstabenschrift aus Babylonien erhielten; und dieß muß schon eine geraume Zeit vor Moseh geschehen sein; den etwan ums J. d. W. 2500 haben die Phönizier die Buchstabenschrift schon wieder auswärts, nach Bäotien gebracht. Wahrscheinlich geschahe es durch einen phönizischen Kaufmann, welcher sich, wie alle seine Landsleute, die in Handlungsgeschäften nach Griechenland kamen, bei den Griechen für einen קַדְמוֹנ d. h. Morgenländer ausgab; in der Folge haben aber hieraus die Griechen einen Eigennamen, aus dem unbekannten phönizischen Ueberbringer der Buchstabenschrift einen *Cadmus* gemacht [2]).

Es ließe sich leicht glauben, daß die Phönizier noch früher den Aegyptiern die Buchstabenschrift mitgetheilt haben, da die Schiffart an der mittelländischen Küste hinab weit leichter war und also gewiß von den phöni-

phönizischen Kaufleuthen früher als die Schiffart nach Griechenland versucht wurde. Allein es ist zweifelhaft, ob in Aegypten diese neue Erfindung Eingang finden konnte, da in diesem Lande religiöse Vorurtheile den Gebrauch der Zeichenschrift geheiliget hätten. Man war zwar sonst sehr geneigt, die Phönizier wirklich für diejenigen zu halten, welche schon vor Mosehs Zeiten die Aegyptier die Buchstabenschrift gelehret hätten, weil man in historischer Verlegenheit war, die Kenntniß der Buchstabenschrift unter die Hebräer zu bringen, welche nun, da sie einige Jahrhunderte einen Theil Aegyptens bewohnten, in diesem Puncte ganz leicht zu Schülern der Aegyptier gemacht werden konnten. Sehr natürlich war es daher auch, daß man behauptete, die Hebräer hätten vom Anfang an und bis zum Exil herab mit phönizisch-ägyptischer Schrift geschrieben, weil man annehmen zu müssen meinte, das von den Phöniziern eingebrachte Alphabet wäre in Aegypten, so wie überall, in den einzelnen Zügen etwas umgestaltet worden. Allein die historischen Beweise [5]), daß die Aegyptier schon um jene Zeit, als die Hebräer mit der Buchstabenschrift müssen bekannt geworden sein, mit derselben geschrieben hätten, fehlen gänzlich; und wenn es auch in jedem Betrachte sehr wahrscheinlich ist, daß die Hebräer erst nach Jacobs Einwanderung in Aegypten und also in dem Zeitraume während ihres Aufenthalts in Aegypten die Buchstabenschrift kennen gelernt haben; so sprechen doch auch auf der andern Seite sehr viele Gründe dafür, daß nicht der in Aegypten wohnende ärmere und gedrückte Theil der Nation, sondern die in Idumäa, Palästina und Arabien bis an den Euphrat

hin nomadisirenden reicheren Familien, unter welchen Moseh selbst 40 Jahre lebte, diese göttliche Kunst erlernt haben; und dazu brauchten sie nicht die verhaßten Bedrücker eines Theils ihrer Volksgenossen in Aegypten, mit denen sie in gar keiner Verbindung lebten, zu Lehrmeistern; sondern die fortgesezte alte Connexion mit ihren Stammsverwandten in Mesopotamien, insonderheit den Nahoriten, wozu ihnen ihre nomadischen Streifzüge behülflich waren, hat ihnen ohne Zweifel die Buchstabenschrift, schon geraume Zeit vor Moseh, gegeben, wie bereits oben S. 4. f. gezeigt worden ist.

Haben nun auch die Hebräer die Buchstabenschrift nicht von den Aegyptiern, sondern aus Mesopotamien erhalten, so war es doch die nämliche Schrift, welche die Phönizier in mehrere auswärtige Länder verbreitet haben; sie war eine Abart oder Spielart der alten semitischen, von den Aramäern erfundenen Schrift. Freilich hat dieses Alphabet auch unter den Hebräern, so wie unter allen Nationen, in den einzelnen Buchstabenzügen im Fortgange der Zeit Modificationen erhalten; aber seiner Urform wurde es doch dadurch nicht ganz unähnlich gemacht. Mit demselben schrieben vor dem babylonischen Exil alle Hebräer ohne Ausnahme, und die Bewohner des ehemaligen Zehen-Stämme-Reiches oder des Reiches Samarien haben es auch noch nachher beibehalten; und es hat sich daher dasselbe unter den sogenannten Samaritanern bis auf die gegenwärtige Zeit fortgepflanzt. Freilich hat es auch unter den Samaritanern in einer so langen Zeit manche Veränderungen in den einzelnen Zügen, die jedoch

bei

bei einigen Buchstaben größer, bei andern geringer sind, erlitten; aber im Ganzen läßt sich demohngeachtet aus dem gegenwärtigen samaritanischen Alphabet die Beschaffenheit der ältern Schrift, welcher sich alle Hebräer überhaupt vor dem Exil bedient haben, abnehmen [4]).

Uebrigens scheint dieß ältere hebräische Alphabet nur aus 16 Buchstaben bestanden, und die Buchstaben ב, פ, צ, ט, ז und ס noch nicht gehabt zu haben.

1) Eichhorns Geschichte der Literatur, Th. 1. S. 14.

2) Herod. V, 58. Plin. *H. N.* V, 12. VII, 57. Tacit. *Annall.* XI, 4. Lucan. *Phars.* III, 220. Chr. Fr. Webers Versuch einer Geschichte der Schreibekunst. Götting. 1807. 8.

3) Man hat weiter nichts als einige Mumienbandagen, welche Caylus (Caylus *recueil d'Antiqu. Egypt.* T. I. S. 65. f. T. V. S. 77.) und Büttner (Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker ꝛc. Erstes Stück, Tab. 2. Nro. 2.) dechifrirt haben. Allein es ist eine sehr gewagte Sache, diesen Mumienbandagen ein so hohes Alter beizulegen, daß sie in diese Untersuchung fallen könnten. Noch in der dritten Ausgabe seiner Einleitung (Th. 1. S. 147.) hat es Eichhorn für entschieden gewiß gehalten, daß die Aegyptier schon vor Mosch die von den Phöniziern erhaltene Buchstabenschrift gebraucht und dieselbe die Hebräer gelehret hätten; aber zwei Jahre darauf hat er sich in seiner Geschichte der Literatur Th. 1. an dem vorhin angeführten Orte ganz bestimmt für die Meinung erklärt, daß die Buchstabenschrift nach Aegypten erst unter der persischen Herrschaft gekommen sei. Diese Behauptung hat auch gewiß sehr viel für sich, wenn man bloß von der allgemeinen Einführung der Buchstabenschrift spricht.

4) Waltoni *in Bibl. Polygl. Prolegomena ed.* Dathe, S. 103. ff. I. Dobrowsky *de antiquis Hebraeorum characteribus.* Pragae 1783. 8. Michaelis orient. und exeget. Bibliothek Th. 22. S. 112. ff. Bellermanns Handbuch der bibl. Literatur, Theil 1. Ausg. 1. S. 68. ff. Paulus's archäologische Beobachtungen und Muthmaßungen über semitische, besonders hebräische Lesezeichen, in s. Memorabilien St. 6. S. 102. ff.

5) Augusti's Einleitung ins A. Testament S. 35. Jahns Einleitung in die g. Bücher des a. Bundes Thl. 1. S. 327. ff.

§. 49.

Die neueren Schriftzeichen der Hebräer; chaldäische Quadratschrift.

Auch in Babylonien, von wo aus das semitische Uralphabet hauptsächlich durch die Phönizier in die vordern asiatischen und in die europäischen Länder verbreitet wurde, hat dasselbe im Fortgange der Zeit manche Umgestaltungen in den einzelnen Buchstabenzügen erfahren. Jedoch scheint man hier dabei planmäßig verfahren zu sein, um dem Alphabete endlich eine geschmackvolle Gestalt zu geben. Man suchte nämlich alle Buchstaben, wo möglich, der Quadratfigur zu nähern, wobei aber doch durchaus die Abstammung von dem alten Uralphabete kenntlich blieb. Aber dabei ließ man es noch nicht bewenden; sondern man hatte auch angefangen, die ähnlichen Laute zu analysiren und die weicheren und härteren, die stärker und geringer zischenden von einander zu unterscheiden; und dieß gab Veranlassung, das bisher

her nur aus 16 Buchstaben bestehende Alphabet mit 6 neuen Buchstaben, nämlich mit dem כ, צ, פ, ט, ז und ס zu vermehren. Dieß alles war schon geschehen, als die Juden durch Nebucadnezar unter die Babylonier versezt wurden. Da sie ihre Sprache, den ostaramäischen Dialect, annahmen, so ist es kein Wunder, daß sie sich auch ihr Alphabet zu eigen machten. Als sich dann nachgehends ein Theil des jüdischen Volkes aus Babylonien wieder zurück auf den vaterländischen Boden begab, so wurde also auch die neu angenommene babylonische Schrift auf denselben verpflanzt; und darauf hat dann Esras auch den Pentateuch in dieses Alphabet transscribiren lassen, welches freilich die Kirchenväter und Rabbinen [1]) irrigerweise so darstellen, als ob Esras diese Schrift erst neu erfunden hätte. Von Esras Zeit an wurden nun alle Bücher der heiligen Nationalbibliothek mit diesem Alphabet geschrieben, und wahrscheinlich hatten sich desselben schon alle hebräische Schriftsteller bedient, welche in den lezten Zeiten des Exils unter den Exulanten und in dem Zeitraume zwischen dem Ende des Exils und der Ankunft Esras in Jerusalem geschrieben haben. Es ist diese Schrift das nämliche Alphabet, das noch izt in den gedruckten Bibelausgaben vor uns liegt; nur hat es von Esras Zeiten bis auf die gegenwärtigen Tage auch noch manche einzelne Veränderungen erfahren. Man nennt es gewöhnlich die chaldäische Quadratschrift (כְּתָב מְרֻבָּע), weil sich alle Charaktere der Quadratfigur nähern und weil man sonst glaubte, die Juden hätten es im Exil von den Chaldäern erhalten. Allein die jüdischen Exulanten lebten

zwar

zwar unter der Herrschaft der Chaldäer, aber diese Schrift haben sie nicht vnn ihnen, sondern von den aramäischen Urbewohnern Babyloniens empfangen und man sollte sie also richtiger die babylonische Quadratschrift nennen.

1) Origenis *Hexapl. ed. Monfauc.* T.I. S. 84. Eusebii *Chronicon* Olymp. 80. Hieronymi *Prol. Galeat. Talmud. Bab. Sanhedrin* II. S. 21. c. l. Vgl. I. Buxtorf *Diss. de literarum hebraicarum genuina antiquitate*, §. 14. ff.

2) Daher kommt es auch, daß die Kirchenväter diesen jüngeren Schriftcharacter der Hebräer die assyrische Schrift nennen, weil von ihnen Assyrien und Chaldäa, Assyrier und Chaldäer sehr oft mit einander verwechselt werden. Aber selbst die Rabbinen nennen dieses Alphabet כְּתָבָה אַשּׁוּרִית und ihre Erklärung dieses Namens ist diese: שֶׁעָלָה עִמָּהֶם מֵאַשּׁוּר, weil dasselbe mit den Exulanten aus Assyrien (Chaldäa) in das Land (Judäa) gekommen wäre. Allein ob diese Erklärung des Namens die rechte und ob sie nicht vielleicht aus einem Misverstande des Wortes אַשּׁוּרִית entstanden ist? Michaelis Conjectur (s. dessen orient. u. exeget. Bibl. Thl. 22. S. 133.), daß כְּתָבָה אַשּׁוּרִית (von אשר gerade sein) geradlinige Schrift, Quadratschrift heissen sollte, verdient wenigstens Beachtung.

§. 50.

Schriftzeichen, mit welchen die Apokryphen des A. Test. ursprünglich niedergeschrieben worden sind.

Ein Theil der apokryphischen Bücher des A. Testaments erkennt ein hebräisches oder aramäisches Original

ginal an, und diese Bücher sind also, da keines derselben bis in die Zeit des Esras hinaufreicht, alle mit der babylonischen Quadratschrift ursprünglich niedergeschrieben worden. Die übrigen Apokryphen aber, deren griechischer Text Original ist, wurden ohne Zweifel ursprünglich gerade auf die Weise niedergeschrieben, wie die neutestamentlichen Bücher von ihren Verfassern oder Uebersetzern niedergeschrieben worden sind.

§. 51.

Schriftzeichen, mit welchen die neutestamentlichen Bücher ursprünglich geschrieben worden sind; Uncial- und Current-Schrift.

Die Evangelisten und Apostel oder ihre Ammanuenses und Hermeneuten haben höchstwahrscheinlich mit den griechischen Uncialbuchstaben, d. h. mit den großen Buchstaben des gegenwärtigen griechischen Alphabets geschrieben. Den Namen *literae vnciales*, welcher sich schon bei dem Hieronymus [1]) findet, erhielten sie vermuthlich deswegen, weil man sie in den alten Zeiten fast in der Höhe des zwölften Theils (*vncia*) eines römischen Schuhes schrieb. Man hatte zwar zur Zeit der Apostel auch schon eine Art von griechischer Current- oder Minuskel-Schrift; allein sie war selbst unter den Griechen nicht sehr bekannt; um so weniger darf man also den Evangelisten und Aposteln oder ihren Schreibgehülfen eine Bekanntschaft mit derselben zutrauen. Auch spricht schon die allgemeine Geschichte der griechischen Paläographie für den Gebrauch der Uncialschrift in den alten Zeiten, in welchen die neutestament-

stamentlichen Schriften ihre Entstehung erhielten [1]); und der Umstand, daß die noch vorhandenen ältesten Handschriften des Neuen Testaments damit geschrieben sind, sezt die Sache ausser allen Zweifel. Denn ohnfehlbar würde, wenn sich die Evangelisten, Apostel und ihre Schreibgehülfen einer Currentschrift bedient hätten, diese Schriftart von den Abschreibern beibehalten worden sein. Im Fortgange der Zeit hat sich aber durch eine Menge von Uebergängen und successiv fortschreitenden Veränderungen, die sich nach Jahrhunderten und verschiedenen Gegenden von einander unterscheiden lassen, die Current- oder Minuskel-Schrift entwikelt, welche vom achten Jahrhundert an die Uncialschrift zu verdrängen anfieng und endlich im zehenten Jahrhundert allgemein gebräuchlich wurde, daher auch fast alle jüngern Handschriften des N. Testaments mit derselben geschrieben sind [3]).

1) *Praefat. in Iob.* am Ende.

2) Vergl. über Bücherhandschriften überhaupt von A. F. Pfeiffer. Erlangen 1810. 8. S. 124. ff.

3) Montfaucon *Palaeograph.* B. 4. S. 269. ff. Gatterers theoretische Diplomatik S. 56. Gatterers praktische Diplomatik S. 168.

§. 52.

Die hebräischen Vokalzeichen.

Daß die Verfasser der alttestamentl. Bücher schon die gegenwärtigen Vokalzeichen beigesezt, und daß diese

also

also mit den Consonanten gleiches Alter hätten, haben zwar mit großer Zuversichtlichkeit ehedem gegen Ludw. Capellus, Vossius und Walton, die beiden Buxtorfe, Weller und Wasmuth, und neuerlich Tychsen und Spitzner behauptet [1]); allein fast kann man sagen, daß die Dogmatik die meisten Gründe dazu hergeben mußte. Ueberhaupt sind bei allen Sprachen semitischen Geschlechtes die Vocale etwas außerwesentliches, weil die Aussprache der Sylben nicht auf dem Grundsatze einer reinen Betonung beruhet, sondern nicht einmal eine eigentliche Pronuntiation, sondern bloß eine Expiration oder Aushauchung des Lautes ist. Darin liegt auch die Ursache, warum im Hebräischen bei einzelnen Wörtern, selbst nach den izt eingeführten Vokalpuncten, die Aussprache mannichfaltig ist und warum sie sich in einzelnen Sylben verändert, wenn das Wort am Ende vermehrt oder abgekürzt, oder in eine besondere grammatische oder periodologische Stellung gebracht wird [2]). Daß also die hebräischen Vocalpuncte gleiches Alter mit den Consonanten haben müßten, kann kein Mensch mit Grund behaupten; dagegen sind sehr bedeutende Gründe vorhanden, um, was schon längst mehrere jüdische und christliche Gelehrte, und unter diesen letzteren namentlich Luther, gethan haben, das gegenwärtige hebräische Vocalsystem für eine spätere Erfindung zu halten. Die alten Uebersetzer weichen in der Pronuntiation der Worte so unzählige Male von einander selbst, und in Ansehung der Eigennamen so auffallend von unserm gegenwärtigen punctirten Texte ab, daß sie weder überhaupt einen durchgängig und regelmäßig punctirten

Text,

Text, noch insonderheit unsern gegenwärtigen punctirten Text vor sich liegen haben konnten. Origenes und Hieronymus gebrauchten bei ihren kritischen und exegetischen Arbeiten unpunctirte Exemplare, die, wie der letztere mehrmals sagt [3]), damals bei den Juden nicht anders zu finden waren; und die Talmudisten zankten sich ungemein oft über die Aussprache einzelner Wörter, welches unmöglich hätte geschehen können, wenn zu ihrer Zeit schon ein allgemeines Punctationssystem eingeführt gewesen wäre. Der Tractat Sopherim, welcher die Vorschriften für die Textabschreiber enthält und noch dazu etwas jünger als der Talmud ist, nimmt gar keine Notiz von der Setzung der Vocalpuncte, welches nöthiger als alles andere gewesen wäre, wenn sie schon damals vorhanden gewesen wären.

Wenn sich nun aber auch hieraus ganz unwidersprechlich ergiebt, daß im fünften christlichen Jahrhunderte der alttestamentliche Text noch nicht durchgängig mit Vocalzeichen versehen gewesen ist, so läßt sich deswegen doch noch nicht behaupten, daß vor dem sechsten Jahrhunderte noch gar keine Pronuntiationszeichen in dem hebräischen Texte angebracht gewesen seien. Denn dieser Behauptung stünde das im Wege, daß die Talmudisten [4]), daß Hieronymus [5]) und die alexandrinischen Uebersetzer [6]) doch auch an einzelnen Orten ganz bestimmt zu erkennen geben, daß sie in ihren Exemplaren bemerkt oder bezeichnet fanden, wie ausgesprochen werden müsse. Hierauf hat man nun zwei verschiedene Hypothesen gebauet.

Schul-

Schultens, J. D. Michaelis, Trendelenburg, Eichhorn und andere nehmen an [7]), daß die Hebräer schon von dem Urbeginn ihrer Schrift an drei Vokalzeichen, eines für den klaren, hellen Ton (a), eines für den dunklen Ton (o oder u) und eines für den Mittelton zwischen beiden (e oder i), gehabt, und daß sie diese in ihren Schriften bei schwierigen Worten, wo die Aussprache zweifelhaft gewesen wäre, beigesezt hätten. Von welcher Gestalt diese drei Vokalzeichen gewesen und ob sie über oder unter oder in die Worte gesezt worden wären, das könne gegenwärtig nicht mehr ausgemacht werden.

Dagegen behaupten nun L. Capellus, Hezel, Hasse, Bellermann, Paulus [8]) und andere, daß die alten Hebräer die drei Consonanten א, י und ו in zweifelhaften Fällen zugleich auch als Vokalzeichen oder als Vokalbuchstaben gebraucht hätten. Dieß bewiesen das samaritanische und sabische Alphabet, worin auch diese drei Consonanten zugleich die Stelle von Vokalen verträten; auch das griechische Alphabet, des nämlichen Ursprungs als das hebräische, gäbe einen Beweis ab, weil in demselben die correspondirenden Buchstaben α, υ, ι gleichfalls Vokale wären; dazu kämen ferner noch die vielen im hebräischen Texte stehen gebliebenen *matres lectionis*, d. h. die hin und wieder nicht als wesentlicher Wortbestandtheil, sondern bloß als Pronuntiationszeichen befindlichen א, י und ו, welche man, nachdem das Punctationssystem aufgekommen wäre, zufälliger Weise auszumerzen vergessen hätte; endlich nenne Hieronymus [9]) diese drei Buchstaben Vokale, d. h. Selbstlauter.

Seht

Geht man bei der Prüfung dieser Controvers unbefangen zu Werke, so läßt sich weder sagen, daß jene drei angeblichen Vokalzeichen, noch behaupten, daß diese drei Vokalbuchstaben schon mit dem Ursprunge der hebräischen Schrift in Gebrauch gekommen wären. Zuverläßig haben die Hebräer, weil es ihnen die Natur ihrer Sprache und Schrift nicht nothwendig machte, eine lange Zeit, gewiß bis zum Exil herab, ohne alle Vocale geschrieben. Den Beweis liefern die Samaritaner, welche, ohne Widerrede einem alten Gebrauche gemäß, niemals ihren Pentateuch mit Vocalen geschrieben haben. Man darf noch weiter gehen und sagen, daß die Juden noch einige Jahrhunderte nach dem Exil noch keine Vokalpuncte gebrauchten. Denn bis auf diesen Tag wird keine Synagogenrolle mit Puncten geschrieben; ein zwar entfernter, aber doch vollgültiger Beweis, weil bei einer Nation, wo alles heilige Wissen und Thun Traditionssache ist, eine ununterbrochene Gewohnheit das sicherste Kennzeichen des Alterthums ist. Aber doch finden sich in den Synagogenrollen auch *matres lectionis!* und damit tritt nun für uns in dieser dunklen Sache ein lichter Fleck hervor, auf welchem man sicher fußen kann. Das Synagogalwesen hat der hebräischen Schrift die ersten Pronuntiationszeichen gegeben. Bekanntlich kam es erst von Esras's Zeit an auf, und je allgemeiner es in kurzer Zeit wurde, desto nothwendiger mußte es werden, den verschieden qualificirten Vorlesern aus der Thorah, und von des Antiochus Epiphanes Zeiten an auch aus den Propheten, hin und wieder durch Markirung der Aussprache zweifelhafter

ter Wörter zu Hilfe zu kommen. Es ist sehr natürlich, daß man das Mittel dazu nicht anderwärts suchte, da die hebräische Schrift selbst dasselbe darbot. Die erwähnten drei Buchstaben א, י und ו mußten sich gleich selbst zu diesem Gebrauche empfelen. Wahrscheinlich haben um diese Zeit auch erst die Samaritaner angefangen, diese Buchstaben in ihren mit der alten Nationalschrift geschriebenen Pentateuch hin und wieder als Pronuntiationszeichen einzuschieben; denn in den ältern Zeiten, während des Bestandes des Zehen-Stämme-Reiches, hatten die Bewohner desselben noch keine dringende Veranlässung dazu, weil die Thorah bloß allein als bürgerliches Gesetzbuch gebraucht wurde. Nach dem babylonischen Exil, als der Cultus der Samaritaner nach und nach eine feste Einrichtung gewonnen hatte, erhielt sie aber wieder das Ansehen eines Religionscodex und damit zugleich die Rechte des öffentlichen Gebrauches in den gottesdienstlichen Versammlungen.

Diesen Bemerkungen zu Folge läßt sich also annehmen, daß schon über 200 Jahre vor Christi Geburt in dem heiligen Codex der Juden bei einzelnen Worten durch einen eingeschobenen Vokalbuchstaben die Aussprache fest gebunden war, und daher kommt es nun, daß die alexandrinischen Uebersetzer hin und wieder ein im Texte stehendes Pronuntiationszeichen verrathen. So scheint die Sache geblieben zu sein bis in das zweite oder dritte Jahrhundert nach Christi Geburt. Um diese Zeit müssen die Araber und Syrer angefangen haben, hie und da in ihren

ren Schriften drei Vokalzeichen zu gebrauchen; die ältesten arabischen und syrischen Handschriften beweisen dieß. Im vierten Jahrhunderte fand sie an einzelnen Orten (Ephräm [10]) schon in der Peschitho angebracht. Da nun die Rabbinen mit der Literatur der Araber und Syrer bekannt wurden, so trugen sie diese Vokalzeichen auch in ihre Schrift über und sezten sie den heiligen Schriften hin und wieder bei. Dieß war die Beschaffenheit der Sache gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, wie man von Hieronymus weiß, welcher nicht nur die matres lectionis, sondern auch noch andere hin und wieder im hebräischen Texte angebrachte Pronuntiationszeichen kennt [11]). Im fünften Jahrhunderte und im ersten Theile des sechsten hat die Sache keinen weitern Fortgang gewonnen, denn aus dem Talmud ergeben sich die nämlichen Resultate, wie aus den Werken des Hieronymus. In der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts wurden aber die Rabbinen näher mit der Literatur der Griechen und also auch mit dem griechischen Vokalensystem bekannt. Da sie bei dem izt schon von ihnen getriebenen grammatischen Studium ihrer Sprache von selbst auf die verschiedenen Abstufungen des Hauptttons in verschiedenen Wörtern oder in den verschiedenen Sylben Eines Wortes, wie sie der tyrannische Gebrauch in allen Sprachen normirt, aufmerksam gemacht wurden, so nahmen sie mit Begierde das griechische Vokalensystem zum Muster, um die verschiedenen Nuancen der drei Hauptttöne ihrer Sprache mit eigenen Zeichen zu versehen. Die Folge davon war, daß sie ihre Vokalzeichen bis auf neun vermehrten.

Nun-

Nunmehr standen ihnen alle erforderlichen Hilfsmittel zu Gebote, in dem Zeitraume vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis zum Ende des zehenten den Text des alten Testaments durchgehends und genau zu punctiren. Diesem Geschäfte haben sich aber vornemlich die Gelehrten an der jüdischen Akademie zu Tiberias unterzogen, und sie nahmen sich dabei die chaldäischen Paraphrasen zur Richtschnur, aus welcher Ursache diese unter allen alten Versionen am meisten mit ihrer bis auf unsere Tage in den wesentlichsten Stücken fortgepflanzten Punctation harmoniren.

1) I. Buxtorfii (*Patr.*) *Thesaurus grammaticus ling. hebr.* Bas. 1609. 4. Desselben *Tiberias s. commentarius masorethicus.* Bas. 1620. 4. Cap. VIII. I. Buxtorf (*Fil.*) *de punctorum origine et antiquitate.* Bas. 1648. 4. Desselben *Anticritica.* Bas. 1653. 4. Weller *de punctorum cum literis coaeuitate*, Viteb. 1632. 4. Wasmuth *Vindiciae sacrae hebraeae scripturae aduersus impia et imperita multorum praejudicia*, Rost. 1664. 4. L. Capelli *Arcanum punctationis reuelatum*, Lugd. Bat. 1624. 4. Desselben *Critica sacra*, Paris. 1650. 4. Tychsen über das Alter der hebr. Vokalen, in Eichhorns Repertorium, Thl. 3. S. 102 ff. A. B. Spitzner *Vindiciae originis et authoritatis diuinae punctorum vocalium et accentuum in libris V. Test.* Lips. 1793. 8. — Matth. Norberg *de Hebraeorum vocalibus*, Lund. 1784. 4. Dupuy *Diss. philol. et crit. sur les voyelles de la langue hebraique*, in der *Histoire de l'Academie des Inscriptions et belles lettres*, T. 36. Par. 1775. 4. Eichhorns Einleitung in das A. Test. Thl.

Th. 1. Ausg. 3. S. 166 ff. **Vaters** (grössere) **hebräische Sprachlehre**, Lpz. 1797. 8. S. 39 ff.

2) Der Lateiner spricht beständig unverändert dicere, aber dem Hebräer ist es gleichviel, הַקְטִיל oder הַקְטֵיל zu sagen. Der Lateiner schreibt am Ende wie in der Mitte eines Satzes trucidabunt, aber der Hebräer spricht bloß in der Mitte und am Anfange eines Satzes יִקְטְלוּ, am Schluße eines Perioden spricht er יִקְטֹלוּ. Der Grieche läßt das Wort, welches er mit einem andern Worte im Genitivverhältnisse verbindet, bei seinem ganzen Sylbengehalt und er spricht λογος Θεȣ, so wie er auch einzeln und unverbunden λογος ausspricht; aber der Hebräer ändert das absolut gesezte דָּבָר in דְּבַר אֱלוֹהִים um. Der Lateiner spricht die zwei ersten Sylben ganz mit denselben Tönen aus, ob er anima oder animabus sagt, der Hebräer macht aber aus נֶפֶשׁ sein נְפָשִׁים. Daraus kann man zugleich erkennen, daß die Lehre von der Veränderung der Puncte **an sich** keine bloße Grillenfängerei der jüngern jüdischen Grammatiker, sondern in dem innersten Wesen der hebräischen Sprache gegründet ist.

3) **Hieronymus** *Comment. in Chabak.* III, 5. *in Ierem.* IX, 22. *in Ies.* XXVI, 14. *Quaest. in Genes.* XXXVI, 24. *Epist. ad Eu.* 126. — Talmud Tr. *Berach.* sub fine. *Baba Bathra* I. zu Ies. 54, 13. Deut. 25, 19. s. **Jahns Einleitung** Thl. 1. S. 334.

4) *Talm. Tr. Kiduschi.* c. 1. fol. 18. a. b. *Sanhedr.* c. 1. fol. 4. *Berach.* c. 1.

5) **Hieronym.** *in Gen.* XLVII, 53.

6) Dieß ließe sich aus vielen Stellen erweisen, wo die alexandrinischen Uebersetzer bei Wörtern von zweifelhafter Aussprache doch gerade die rechte getroffen haben,

haben, obgleich der Context, welchen man ihnen gemeiniglich zum Berather giebt, die Sache nicht augenblicklich entscheidet. Dazu kommt noch, daß sie meistens mit sichtbarer Flüchtigkeit gearbeitet und sich wohl schwerlich mit langen grammatischen Deliberationen abgegeben haben und daher weit öfter hätten in der Aussprache irren müssen, wenn sie ihnen nicht durch irgend etwas vorgezeichnet gewesen wäre.

7) A. Schultens *Institut. ling. hebr.* S. 48. 62. ff. Dupui in d. angef. Schrift. I. D. Michaelis *de Syrorum Vocalibus ex Ephraemo*, in den *Commentatt. in Soc. scientt. Goetting. praell.* Brem. 1784. 4. S. 167. Trendelenburg Einige aus dem Hebräischen selbst hergenommene Gründe für das Dasein dreier Vokalzeichen, in Eichhorns Repert. Thl. 18. S. 78 ff. Eichhorns Einleitung in das A. Test. Thl. 1. S. 157. ff. Vgl. Baueri *Critica s. Vet. Test.* §. 15.

8) Hezels ausführliche hebr. Sprachlehre, Halle 1777. 8. S. 107. Hesse's praktischer Unterricht über die gesammten oriental. Sprachen, Thl. 1. Jena 1787. 8. S. 34. Bellermanns Handbuch der bibl. Literatur, Thl. 1. Ausg. 1. S. 61 ff. Paulus's archäologische Beobachtungen ꝛc. in s. Memorabilien St. 6. §. 10 — 12. Vgl. Baueri *Critica S.* S. 154.

9) Hieronym. *Comment. in Ies.* IX, 22. *Epist. ad Euagr.* 126. Der Ton, mit welchem eine Sylbe ausgesprochen werden muß, heißt in der Sprache des Hieronymus *accentus* (*Comment. in Ierem.* I, 11. *Comment. in Epist. ad Tit.* 3.), so wie auch der verschieden modificirte Laut, mit welchem ein Buchstabe (z. B. ש als Sin oder Schin) ausgesprochen wird (*Quaest. in Genes.* II, 23.). Oft ver-

steht er aber auch offenbar, besonders wenn er im Plural von accentibus (*Comment. in Ezech.* XXVII, 28.) spricht, unter accentus ein besonderes Pronuntiationszeichen, in der eben angeführten Stelle, wo er neben den accentibus noch die vocales nennt, ganz bestimmt die drei Vokalbuchstaben א, י und ו. Zwar nennt er auch die Gutturalbuchstaben *vocales* ((*Praef. ad Commentar. in Amos.*), aber dazu wurde er bloß durch die LXX verleitet, welche dieselben in Eigennamen beständig bloß durch aspirirte Vokale ausdrücken, und aus dieser Ursache nennt er auch (*de Nominibb. hebr.*) die Gutturalen aspirationes oder voces d. h. Selbstlauter.

10) Ephraem *ad Gen.* XXXVI, 24. in s. Opp. T.I. S. 184. in catena.

11) Hieronym. *Quaest. in Genes.* XV, 11. *Comment. in Hos.* IV, 15. Eichhorns Repertorium Thl. 2. S. 270. Thl. 3. S. 127. f.

§. 53.

Die hebräischen Accente und die übrigen diakritischen Zeichen.

Ist das Vokalensystem erst eine Erfindung späterer Jahrhunderte, so muß es auch das gegenwärtige Accentuationssystem sein, weil es mit jenem zum Theil in der genauesten Verbindung stehet [1]. Die gegenwärtige Bestimmung der meisten Accente ist, den Ton der Sylben und das Verhältniß der einzelnen Worte eines Satzes zu einander anzuzeigen. Sie sind also Ton- und Interstinctionszeichen. Aber schon das giebt zu erkennen, daß sie mit der hebräischen Schrift nicht gleiches Alter haben. Denn welche lebende

Sprache

Sprache wird sich mit Zeichen der Sylbenbetonung beschweren? sie sind ja etwas ganz überflüßiges. Und Interstinctionszeichen hatten die alten Hebräer ohnfehlbar auch noch nicht; denn alle alten Völker, und so auch die Hebräer, haben eine lange Zeit geschrieben, ohne zu interstinguiren.

Indessen kommt in dieser Sache ein besonderer Umstand zum Vorschein. In den poetischen Büchern finden sich Accente, welche in den prosaischen nicht angetroffen werden. Man nimmt auch zugleich wahr, daß sie weder Tonzeichen, noch Interstinctionszeichen sein sollen. Da es nun bekannt ist, daß die Dichter der alten Hebräer ihre Poesien zwar nicht in einer streng normirten Melodie, aber doch singend, auf die Weise, welche die Römer Cantillation nannten, vorgetragen haben [2]), so ist es eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung Eichhorns [3]), daß diese Art von Accenten, wenn auch nicht ihren meist chaldäischen Namen und ihrer durchgängigen gegenwärtigen Stellung, doch größtentheils der Sache nach, hin und wieder so alt sein mögen als der Text, dem sie untergesezt sind. Sie waren also ursprünglich Modulationszeichen, und daß die Accente überhaupt irgend einmal zu diesem Zwecke gebraucht wurden, beweist die Tradition; denn die Rabbinen nennen die Accente נְגִינוֹת Musiknoten. Bei denjenigen Psalmen, die entweder schon nach ihrer anfänglichen Bestimmung oder erst im Fortgange der Zeit zur Absingung im Tempel gebraucht wurden, waren solche Modulationszeichen fast unentbehrlich [4]). Von Esras's Zeit an kam nun das Synagogalwesen auf.

Die Vorleser hatten nicht nur hin und wieder Pronunciationszeichen (S. 172.) nöthig; sondern sie bedurften auch, weil sie mehr sangen als sprachen, solcher Zeichen, welche angaben, wo die Declamation steigen oder fallen, wo sie sich verstärken oder vermindern, wo sie rasch fortschreiten oder sich dehnen solle. Es ist nun sehr glaublich, daß man sich der bisherigen Accente, welche zu Modulationszeichen gedient hatten, oder ähnlicher, zu Declamationszeichen bedient habe. Dazu kam noch das, daß die Vorleser in den Synagogen bei der noch lange nachher üblichen ungetrennten Schreibart (§. 54.) hin und wieder eine Hilfe nöthig hatten, um nicht bei ihrem Geschäfte gegen die grammatische Verbindung der Worte anzustoßen. Was konnte natürlicher sein, als daß man die Abtheilung der Säze durch ähnliche Zeichen markirte als den Gang der Declamation? Nunmehr waren also die Accente auch schon zu Interstinctionszeichen fortgediehen, wodurch sie freilich vermehrt werden mußten, ob sie gleich im Ganzen immer noch sehr sparsam angebracht waren. So stand die Sache im zweiten christlichen Jahrhunderte, als Aquila das alte Testament in das Griechische übersezte; denn dieser Uebersetzer giebt bisweilen zu erkennen, daß er in seinem Urtexte Interstinctionszeichen vor sich hatte [5]). Weiter mag auch die Sache bis ins vierte Jahrhundert nicht gekommen sein; doch finden sich in demselben ebenfalls Spuren derselben. Hieronymus spricht einmal [6]) von einer im hebräischen Urtexte und in der alexandrinischen Version verschiedenen Distinction. Zwar kennt auch der Talmud unsere gegenwärtigen Accente noch nicht, aber es ist doch von טְעָמִים

die

die Rede, welche wohl nichts anders sein können, als Interpunctionszeichen [7]). Hieraus ergiebt sich also, daß zwar bis ins sechste christliche Jahrhundert herab von dem gegenwärtigen Accentuationssystem noch keine Spuren vorkommen, daß sich aber demohngeachtet in den früheren Zeiten der Gebrauch ähnlicher Zeichen sowohl zum Behuf der Bestimmung der Modulation, als der Declamation und der Interstinction mit ziemlicher Sicherheit vermuthen lasse. Vom siebenten Jahrhunderte an entwickelte sich aber die Sache allmählich weiter. Die Einführung des Vokalensystems machte, wenn sie ihren Zweck vollkommen erreichen wollte, eine durchgängige grammatische Interstinction nothwendig. Zum Mittel dazu erwählte man die Accentuation, die auch in einer sichtbaren Verbindung mit derselben steht; sie wurde über alle Bücher ausgedehnt und natürlicher Weise, weil sie bis daher zu ärmlich war, erweitert und bereichert, und daß sie sogar sehr in das Feine und Kleinliche ausgesponnen wurde, erklärt sich leicht einem jeden, der schon in andern Dingen den Subtilitäten-Kram der jüdischen Gelehrten zu Tiberias und andern Orten kennt. Im zwölften Jahrhunderte war endlich das gegenwärtige künstliche Accentuationssystem vollendet.

In dem nämlichen Zeitraume, vom siebenten bis zum zwölften Jahrhunderte, kamen auch erst die übrigen diakritischen Zeichen, die beiden Dagesch, das Makkeph, Mappik, Meteg, Raphe, und der Punct auf dem Schin und Sin in Gebrauch.

1) Jahns Einleitung in die g. Bücher des a. B. Thl. 1. S. 350. Weimari *doctrina accentuationis hebr.* Ienae 1736. 4. Hirt *systema accent. hebr.* Ien. 1752. 4. J. H. Michaelis Unterricht von den *Accentibus hebrr.* Halle 1755. 8. G. Chr. Dachselii *Biblia hebraica accentuata*, Lips. 1729. 4.

2) De Wette's Commentar üb. die Psalmen. Heidelberg 1811. 8. S. 57. 90.

3) Eichhorns Einleitung in das A. Test. Thl. 1. S. 176.

4) Beck *de accentuum Hebraeorum vsu musico et hermeneutico.* Ienae 1678. 4. Abicht *Accent. hebr. ex antiquissimo vsu musico expl.* Lips. 1715. 8. Antons Versuch die Melodie der alten hebräischen Gesänge (aus den Accenten) zu entziffern, in Paulus's Repertorium Thl. 1. S. 160 ff. Thl. 2. S. 80 ff. Paulus's archäologische Beobachtungen 2c. in s. Memorabilien St. 6. S. 138 ff. Baueri *Critica S.* S. 155 ff. De Wette a. a. O. S. 91.

5) s. Eichhorns Einleitung in das A. Test. Thl. 1. S. 171.

6) Hieronym. *Epist. ad Cypr.* zu ψ. 90, 11. „*inter Hebraicum et LXX diuersa est distinctio.*"

7) Jahn a. a. O. Thl. 1. S. 347.

§. 54.

Die Scriptio continua.

Alle alten Völker schrieben anfänglich die einzelnen Wörter nicht getrennt und abgesondert von einander; sondern ein Buchstabe schloß sich durch ein gan-

zes

zes Buch oder doch durch die Hauptthelle desselben dicht an den andern, und dieß nennt man die *scriptio continua*. Daß auch die alten Hebräer so geschrieben haben, ergiebt sich schon analogisch aus den phönizischen und samaritanischen Münzen [1]) und den palmyrenischen Steininschriften [2]), auf welchen auch Buchstabe an Buchstabe ohne Wortabtheilung an einander lehnt. Noch gewisser wird es aber aus den alten Uebersetzungen des alten Testaments, deren Urheber in sehr vielen Fällen [3]) auf eine unrichtige, bisweilen doch aber auch auf eine richtige Weise Wörter getrennt oder zusammengezogen haben, welche, nach der izt eingeführten getrennten Schreibart verbunden oder abgesondert sind, welches unmöglich gewesen wäre, wenn in ihren Manuscripten die einzelnen Wörter schon durch kleine Zwischenräume von einander entfernt gewesen wären. Auf diese Schreibart bezieht sich auch die rabbinische Sage, daß in den alten Zeiten das Gesetz nur Ein Vers [4]) gewesen wäre. Nur in wenigen einzelnen Fällen ließ sich durch die fünf Finalbuchstaben ך, ם, ן, ף, ץ, welche schon der Talmud und Hieronymus kennen [5]), das Ende eines Wortes erkennen. Das Unbequeme dieser ungetrennten Schreibart hätte freilich schon bald gefühlt werden können; aber demohngeachtet hat sie sich im Ganzen bis weit über das Zeitalter Jesu herab erhalten. Anfänglich mag man nur hin und wieder, etwa am Schlusse periodologischer Sätze, kleine Zwischenräume gelassen haben, bis man endlich alle einzelne Worte auseinander rückte. Dieß ist aber erst zwischen dem sechsten und eilften Jahrhunderte geschehen, als man an der Ausbildung und Vollendung

endung des Vocalen- und Accentuationssystems arbeitete. Es scheinen dieses Geschäfte die nämlichen jüdischen Gelehrten besorgt zu haben, weil die Wortabtheilung eben so sichtbar nach den chaldäischen Paraphrasen eingerichtet ist, als die Punctation und die Accentuation [6]).

Eben so haben nun auch die Verfasser der Apokryphen und der neutestamentlichen Bücher oder ihre Ammanuenses oder Uebersetzer in der scriptio continua geschrieben. Bis über das vierte Jahrhundert herab wurde von den Abschreibern des N. Testaments diese Methode zu schreiben beibehalten; denn Chrysostomus, Epiphanius, Theodoretus und andere [7]) hatten noch lauter in der scriptio continua geschriebene Manuscripte vor sich. Auch wird die Sache dadurch bewiesen, daß jüngere Handschriften des Neuen Testaments [8]) ungewöhnliche und falsche Wortabtheilungen zu Schulden kommen lassen, welches der Fall nicht sein könnte, wenn die Abschreiber keine in der ungetrennten Schreibart geschriebene Originale vor sich liegen gehabt und sich nicht erst selbst die Worte nach eigener Einsicht hätten abtheilen müssen. Erst im fünften Jahrhunderte wurde von Euthalius (§. 55.) der erste Versuch gemacht, die herkömmliche scriptio continua zu verdrängen; aber er theilte noch nicht Wortweise, sondern nur Strophenweise ab. Indessen entwickelte sich aus der von ihm eingeführten Schreibart sehr bald die Methode, jedes Wort durch einen kleinen Zwischenraum von dem andern abzusondern. Einige haben nun die bei Inschriften schon in den ältesten Zeiten übliche

Ge-

Gewohnheit, nach einem jeden Worte ein Punct zu setzen [9]), in Anwendung gebracht; denn auf diese Weise ist der *Codex Augiensis* auf der Bibliothek des Dreieinigkeits-Collegiums zu Cambridge, welcher die Briefe Pauli enthält und in die zweite Hälfte des 9ten Jahrhunderts gehört, geschrieben. Allein sie hat sich wieder verloren; indessen war doch auch die scriptio continua im neunten Jahrhunderte schon gänzlich verschwunden, und die getrennte Schreibart allgemein eingeführt.

1) Fr. Perez Bayer *de nummis hebraeo-samaritanis.* Val. 1781. 4. Desselben *Numorum hebraeo-samaritanorum vindicatio.* Valent. 1790. 4. Die Unächtheit der jüdischen Münzen mit hebr. und samaritan. Buchstaben bewiesen von O. G. Tychsen, Rostock u. Leipz. 1779. 8. Desselben *de nummis hebraicis diatribe.* Rost. 1791. 8. Desselben *assertio epistolaris de peregrina nummorum Hasmonaeorum origine.* Rost. 1794. 4. E. D. Haubers Nachrichten von den jüdischen, insgemein samaritanischen, Münzen, nebst einer Abbildung. Koppenhagen 1778. 8. Vgl. Eichhorns Allg. Bibl. d. bibl. Lit. Thl. 6. S. 534 — 530.

2) Wood *Ruins of Palmyra.* Lond. 1753. Fol.

3) Beispiele s. in Eichhorns Einleitung in das A. Test. Thl. 1. S. 173. Jahns Einleitung Thl. 1. S. 357. Die nach dem Urtheil der Masorethen in dem textus receptus befindlichen falschen Wortverbindungen und Worttrennungen sind in Capelli *Critica S. edit. Vogel-Scharfenb.* Th. 1. S. 188 — 202. aufgezählt.

4) *Eliae Levitae Masoreth Hammasoreth* S. 21.

5) Ken-

5) Kennicott *Diss. super rat. text.* Th. I. S. 520. II. S. 200. Desselben *Diss. Gen.* S. 28. Eichhorns Rep. III. 140.

6) Unter allen Völkern, welche semitische Sprachen redeten, scheinen die Syrer die ersten gewesen zu sein, welche die scriptio continua mit der getrennten Schreibart vertauschten. Denn die älteste Handschrift von der Peschitho, die nitriensische, ehemals in der vaticanischen Bibliothek, im J. Ch. 548 geschrieben, hat schon die meisten Worte getrennt. Dieß gilt auch von dem Codex der philoxenianischen Uebersetzung in der Bibliotheca Angelica S. Augustini, im J. 616. geschrieben, von der Handschrift der von Norberg und Bugati herausgegebenen syrisch-hexaplarischen Version, auch aus dem siebenten Jahrhundert, und von der Handschrift der Peschitho Plut. I. 56. in der Mediceischen Bibliothek und von den syrischen Evangelien in der vaticanischen Bibliothek, im J. Ch. 736 geschrieben.

7) Bloß bei den Psalmen, Proverbien, der Koheleth, dem hohen Liede und dem Buche Hiob machte man eine Ausnahme, welche man schon vor dem vierten Jahrhunderte oft in die einzelnen Parallelstrophen absetzte, aber demohngeachtet alle Worte Einer Strophe in der scriptio continua schrieb; s. Suiceri *Thesaur. eccl.* s. v. στιχηρα. Thl. 2. S. 1020. Die hier gelieferten Zeugnisse beweisen die Sache zwar nur für den griechisch-alexandrinischen Text dieser Bücher; allein wenn nicht diese Schreibart κατα στιχους schon in der hebräischen Bibel vorausgegangen wäre, so würde man sie nicht bei der griechischen Bibel angewandt haben.

8) Hugs Einleitung Thl. 1. S. 208 ff.

9) Niebuhrs Beschreibung von Arabien S. 95. Desselben Reisebeschreibung nach Arabien Thl. 2. S. 152. Montfaucon *Palaeograph. Graeca* S. 135.

§. 55.

§. 55.

Geschichte der neutestamentlichen Interpunction. Stichometrische Schreibart.

Der vorher erwähnte Euthalius, welcher im fünften Jahrhunderte als Diaconus zu Alexandrien lebte, führte also eine Aenderung der bis auf seine Zeit von den Abschreibern des N. Testaments befolgten ungetrennten Schreibart ein. Es scheint zwar ein Räthsel zu sein, warum dieselben eine so lange Zeit ohne Interpuncte das N. Testament abgeschrieben haben, da die Griechen und Römer schon längst ein, wenn auch noch nicht ganz vollkommen ausgebildetes Interpunctionssystem, doch aber schon eine Anlage dazu hatten [1]. Indessen wenn auch Seneka in der unten in der Anmerkung angeführten Stelle ganz bestimmt sagt: *nos quoque, cum scribimus, interpungere consueuimus*, so darf man doch keineswegs glauben, daß diese Gewohnheit schon allgemein war. Sie herrschte hauptsächlich nur in den Schulen der Grammatiker oder Sprachlehrer, welche zur Erleichterung des Unterrichts im Lesen die Schriften der Alten mit Unterscheidungszeichen abschreiben ließen. Das, was sie für die Fortbildung und Regelung des Interpunctionssystems thaten, überschritt nur selten ihre Schulen und der gemeinübliche Gebrauch, ohne Unterscheidungszeichen zu schreiben, wurde nur bei wenigen Individuen alterirt. Schon dieß muß es begreiflich machen, warum die Abschreiber des N. Testaments bis ins fünfte Jahrhundert im Ganzen ohne Unterscheidungszeichen [2]) geschrieben haben. Aber es war auch noch eine andere Ursa-

Ursache vorhanden, die sie bestimmte, bei der alten unbequemen Schreibart zu bleiben. Man hielt es nicht nur schon bedenklich, eine Wortabtheilung bei dem N. Testamente vorzunehmen, sondern auch für ein noch weit gewagteres Unternehmen, das N. Testament zu intersting uiren, weil bei der großen Streitsüchtigkeit, die sich vom dritten Jahrhunderte an in der christlichen Kirche erhob, bei manchen dogmatischen Stellen Widerspruch zu befürchten war. Bloß an wenigen einzelnen Stellen scheinen sich einzelne Abschreiber die Setzung eines Absonderungszeichens erlaubt zu haben [3]).

Freilich war es für die Anagnosten oder Vorleser eine Sache von großer Beschwerlichkeit, aus einem nicht interpungirten Codex vorzulesen. Allein sie mußten diese Beschwerde geduldig ertragen, bis sie endlich der unternehmende Euthalius davon befreiet hat. Dieser gab dem Texte der paulinischen Briefe, der Apostelgeschichte und der katholischen Briefe (ob auch dem Texte der Evangelien? ist ungewiß, der Apokalypse, welche niemals ein Vorlesebuch war, aber ohnfehlbar nicht) eine Abtheilung κατα ςιχȣς [4]). Es ist mehr als wahrscheinlich, daß ihn die schon eine geraume Zeit vor ihm herrschende Gewohnheit (s. S. 186. Anm. 7.), einen Theil der poetischen Bücher des A. Test. Strophenweise zu schreiben, auf diese Idee gebracht hat. Gewiß ist es aber, daß er sie zunächst zum Behufe des leichteren und bequemeren Vorlesens der heiligen Bücher in den Kirchen ausgeführet hat. Denn diese von ihm auf die neutestamentlichen Schriften angewandte Schreibart bestand darin, daß er auf eine jede Zeile (ςιχος, versus) gerade

rade so viel sezte, als, um verständlich und wohltönend (πρὸς εὐσημὸν ἀνάγνωσιν, wie Euthalius sagt), zusammenhängend oder ohne Absaz [5]) und geschieden von dem vorhergehenden und nachfolgenden, in einer eigenen Pause, ausgesprochen werden sollte. Dieß nannte Euthalius στιχηδὸν oder στιχηρῶς γράψαι; die auf jeder Lesezeile stehende Worte schlossen sich aber demohngeachtet dicht an einander an. Durch das Ansehen des Patriarchen zu Alexandrien, der sich für des Euthalius Unternehmen interessirte, fand diese neue stichometrische Schreibart nicht nur in Aegypten, sondern auch auswärts Beifall, und es sind noch gegenwärtig stichometrische Handschriften des N. Testaments aus den verschiedensten Ländern vorhanden [6]), und daß sonst von ihnen eine noch ungleich grössere Anzahl vorhanden gewesen ist, beweisen die vielen jüngeren Handschriften, welche ganz sichtbar aus stichometrisch geschriebenen Originalen abgeflossen sind. Gewiß hatte Euthalius die Absicht gehabt, seine stichometrische Abtheilung auch den vier Evangelien zu geben; allein wahrscheinlich hat ihn der Tod von der Ausführung seines Vorsatzes abgehalten. Da aber seine Schreibmethode in kurzer Zeit alle Anagnosten gewonnen hatte; so wurde sie gewiß schon bald nach ihm auch auf die Evangelien übergetragen. Im siebenten Jahrhunderte wurden sie gleichfalls schon στιχηδὸν geschrieben, wie aus dem Kanon des Nicephorus erhellt [7]).

Am Ende jedes Buches hatte Euthalius bemerkt, in wie viele στίχοι er dasselbe abgetheilt hatte, welches Verzeichniß er στιχομετρίαν nannte, welcher Name aber

nachher

nachher auch auf seine Schreibart überhaupt übergetragen worden ist. Auch diese Gewohnheit wurde von den Abschreibern fortgepflanzt; aber seine στιχομετρια, d. h. die Anzahl seiner στιχων konnte sich nicht rein fortpflanzen, weil die Abschreiber, wenn sie auch nach seinem Vorgange στιχηδὸν schrieben, doch nur selten seinen Text abschrieben, sondern, je nachdem sie eine Handschrift von dieser oder jener Recension oder von der alten κοινη εκδοσις und in beiden Fällen einen mehr oder weniger corrumpirten Text abcopiren mußten, hin und wieder bald mehr bald weniger in ihrem Texte vor sich hatten. Sie mußten deswegen in ihren Copien bald mehr, bald weniger στιχες machen, und darin liegt die Ursache, warum fast keine einzige Handschrift des Neuen Testaments, welche am Ende des Buches eine στιχομετρια d. h. eine Anzeige der Zahl der στιχων hat, in diesem Puncte mit einer andern übereinstimmt. Denn obgleich in der Folge zur Ersparung des Raums viele Abschreiber wieder zur alten Schreibart zurückkehrten, d. h. die ganzen Zeilen durchschrieben, so befolgten sie die euthalische Schreibart doch wenigstens darin, daß sie am Ende eines jeden Buches die Zahl der στιχων, wie sie dieselben in ihren stichometrisch geschriebenen Originalen angegeben fanden, nannten [8]).

Aber es bietet sich in Hinsicht dieser Sache in den Manuscripten des Neuen Testaments noch eine andere Verschiedenheit dar, welche darin ihren Grund zu haben scheint. Euthalius betrachtete seine Lesestrophen in Beziehung auf das Schreiben; eine jede sollte auf einer eigenen Stelle stehen und deswegen nannte er sie στιχες.

στιχους. Nach seiner Zeit betrachtete man aber dieselben in Beziehung auf das Lesen; eine jede sollte als ein Ganzes ausgesprochen werden und in der Hinsicht fand man für sie den Namen ρηματα schicklicher. Es gab daher auch Handschriften, welche am Ende der Bücher, statt daß in andern die Zahl der στιχων angegeben war, ein Verzeichniß der ρηματων hatten, die natürlicher Weise nach dem ungleichen Umfange des Textes in verschiedenen Handschriften, ebenfalls nur äusserst selten mit einander überein kommen konnten. Nun war aber oft der Fall, daß ein Abschreiber zwei Originale vor sich liegen hatte; so wie er nun, was gemeiniglich geschehen ist, einen gemischten Text daraus combinirte, so folgte er auch beiden in der am Ende hinzugefügten Anzeige der Anzahl der Lesestrophen; waren sie in einer seiner Urschriften unter dem Namen der στιχων und in der andern unter dem Namen der ρηματων verzeichnet, so trug er es aus beiden über und gab sowohl die Anzahl der στιχων als der ρηματων an. Diese Erscheinung in einigen Handschriften des Neuen Testaments hat die falsche Meinung erzeugt, als wäre die Eintheilung in στιχους eine ganz verschiedene Abtheilung von der in ρηματα gewesen.

1) Cicero *pro Muraena* 11. T. II. S. 812. ed. Ernest. *de Orat.* L. III, 44. 46. T. I. S. 482. Senec. *epist.* 40. Schon Aristoteles (*Rhet.* L. III. c. 5. T. IV. S. 329. ed. Buhl.) spricht von Interpunctionszeichen und Aristophanes von Byzanz unter dem ägyptischen Könige Ptolemäus Epiphanes brachte unter den Griechen das Interpunctionswesen zuerst in ein System; s. Montfaucon *Palaeogr. gr.* S. 31. Pfeiffer über Bücherhandschriften S. 166—172.

2) Hie-

2) Hieron. *Comment. in Epist. ad Ephes.* I, 5. *Comment. in Ep. ad Phil.* v. 4. 5. Theodoret. *in Epist. Paul.* II. Cor. I, 3. IV, 4. Rom. IX, 22.

3) So haben die alexandrinische und cambridger Handschrift, wie Marsh (zu Michaelis I. S. 456.) aus eigener Ansicht berichtet, desgleichen der Codex Ephraemi hin und wieder Interpuncte; auch die vaticanische Handschrift, aber sehr sparsam, Birch *Prolegg. in N. T.* S. 14.

4) Euthalius beschreibt sein Unternehmen selbst sehr genau in einem Aufsatze, welcher in Laur. Zacagnii *Collectaneis monumentorum veterum ecclesiae graecae ac latinae*, Romae 1698. 4. T. I. S. 403—408. und in Gallandi *Noua Bibliotheca Patrum* T. X. S. 199 ff. abgedruckt ist. Vgl. Wetstein *Prolegg. in N. T. ed. Seml.* S. 195 ff. Millii *Prolegg. in N. Test. ed. Kusteri*, Lips. 1723. S. 90 ff. Hugs Einleitung in das N. Test. Thl. 1. S. 212 ff. I. G. Rosenmüller *de fatis interpretationis literarum sacrarum in ecclesia christiana, Pars XXXIII.* (Lips. 1808. 4.), welcher Theil sich blos allein mit der Stichometrie des Euthalius beschäftiget und die Sache völlig erschöpfet.

5) Wetstein am a. O. S. 196: *libros istos* στιχηδον *scripsit, id est, ita vt singulae lineae sententias absoluerent eaque distinctione obseruata lectores* scire possent, quae *continuo spiritu legerent, et ubi paulum intermitterent.* Euthalius wollte durch die Absetzung seiner στιχων den Vorlesern das erleichtern, was die Griechen αναπαυσαι τον λογον, und die Lateiner *suspendere spiritum in lectione* nannten, d. h. was verbunden mit einander ohne Absatz (απνευστὶ), und was getrennt mit einem Absatz gelesen werden sollte.

Daher

Daher befassen seine Lesezeilen oft auch nur ein einziges Wort. Zur Probe theilt Marsh (I, 458.) aus der cambridger Handschrift die ersten Worte der Apostelgeschichte mit, die ich hier, nur mit Abänderung der Uncial- in Cursivschrift wiederholen will:

τονμενπρωτονλογονεποιησαμεν
περιπαντωνοθεοφιλε
ωνηρξατοιησποιειντε
καιδιδασκαλειναχρισηςημερας
ανελημφθηεντειλαμενοστοιςαποςολοις
διαπνευαγιυουεξελεξατοκαιεκελευσε
κηρυσσειντοευαγγελιον

Aus einer andern Probe, welche Hug (I. S. 213.) und Rosenmüller (S. 10.) aus dem *Cd. Coislianus* (bei Wetstein H.) geben, sieht man, daß Euthalius auch einzelne Worte zu einem Stichos gemacht hat.

6) *Cd. Cantabrig. Cd. Claromont. Cd. Sangerman. Cd. Coislian. Cd. Laud. III. Cd. Euagg. Harleian. 5684. Cd. Act. et epp. catholl. Card. Passionel 72.*

7) s. Montfauconii *Biblioth. Coisl.* S. 204. Millii *Prolegg. in N. T.* S. 100.

8) In der Hinsicht sind bei weitem noch nicht alle Handschriften des N. Testaments untersucht; diejenigen von ihnen, von welchen es bekannt ist, daß sie zwar nach der alten Art, d. h. perpetua serie geschrieben sind, aber doch am Ende das Verzeichniß der ςιχῶν haben, nennt Hug Thl. 1. S. 214. Anm. 2.

§. 56.

Einführung der Wortabtheilung, und der grammatischen Interpunction des N. Testaments.

Gewiß hätte sich die stichometrische Schreibart noch länger erhalten, wenn nicht die theuern Schreibmaterialien auf Ersparung des Raums zu denken gezwungen hätten. Denn diese Methode zu schreiben erforderte ein Drittel Raum mehr als die scriptio continua. Jedoch wollte man diese nicht wieder in ihrer ganzen Vollständigkeit zurückrufen, sondern man verband sie mit der euthalischen Stichometrie. Man behielt zwar die στιχοι oder ρηματα bei; aber man gab nicht einem jeden στιχος eine eigene Zeile, sondern man schrieb fortlaufend fort, sezte aber am Ende eines jeden στιχος ein Punct *).

Durch diese Methode wurde nun der ordentlichen grammatischen Interpunction der Weg auch in das N. Test. gebahnt. Sie bedurfte nur einer weitern Ausbildung, Berichtigung nach grammatischen Regeln, und einer Vermehrung der Unterscheidungszeichen. Die Abschreiber des N. Test., welche zugleich Grammatiker waren, nahmen dieses Geschäfte auch vor, aber natürlich fast ein jeder auf seine Weise. Besonders wichen sie in der Zahl und in der Beschaffenheit der Unterscheidungszeichen von einander ab. Einige gebrauchten ein Kreuzchen Statt aller Unterscheidungszeichen überall, wo eines nöthig war. Andere bedienten sich fast durchgängig zweier übereinander stehender Puncte; dagegen gebrauchten andere ein Punct in der Höhe des Buchstabens zum

grösseren

grösseren oder Schlußzeichen, ein Punct in der Mitte des Buchstabens zum mittleren Unterscheidungszeichen, und ein Punct an der Basis des Buchstabens zum kleineren Interpunctionszeichen [2]). Diese Art zu interpungiren war, nach der Aussage des Isidors von Sevilla (*Origg.* I, 19.), schon im siebenten Jahrhunderte bekannt und sie hat sich nach und nach immer weiter ausgebreitet. In dem 10ten Jahrhunderte wurde sie schon von den Abschreibern des N. Testaments allgemein gebraucht, wie die Ansicht der aus diesem Jahrhunderte stammenden Handschriften des N. Testaments lehrt [3]). Aus ihr hat sich auch ganz sichtbar die izt gewöhnliche griechische Interpunctionsweise entwickelt, welche aber erst im 16ten Jahrhunderte von den beiden italiänischen Gelehrten Manutius, Vater und Sohn, ihre vollkommene Ausbildung und Vollendung erhalten hat [4]). Die Editoren des N. Testaments nach ihrer Zeit trugen sie auch auf das N. Testament über, und dadurch, daß sich durch die Elzevirschen Ausgaben ein textus receptus gestaltete und der Nachwelt aufdrang, mußte sie eine gewisse Stabilität erhalten, welche aber nur die Typolatrie der beiden lezten verflossenen Jahrhunderte für ein unerschütterliches dogmatisch-exegetisches Bollwerk ansehen konnte. Mit Recht scheuen auch die neuern Herausgeber und Erklärer des N. Testam. die Kezerprobe nicht mehr. Zugleich mit der Einführung einer ordentlichen durchgängigen grammatischen Interpunction wurde auch im neunten Jahrhunderte die durchgängige Wortabtheilung des N. Testaments vorgenommen. Die Ursachen, welche sie in frühern Zeiten (s. S. 188.) den Abschreibern unräthlich gemacht hatten, waren nunmehr

verschwunden. Im 10ten Jahrhunderte finden sich keine Spuren von der ungetrennten Schreibart mehr.

1) Auf diese Weise ist der *Cd. Cyprius* von den 4 Evangelien (bei Griesbach K) geschrieben. Eine Probe daraus liefert Montfaucon in der *Palaeogr. gr.* S. 232. Man sezt zwar diesen Codex, weil er accentuirt ist, gewöhnlich in das 10te Jahrhundert, wo die stichometrische Schreibart schon antiquirt war. Allein es ist eine bekannte Sache, daß die spätern Abschreiber des N. Test. alte Originale demohngeachtet diplomatisch genau abschrieben, obgleich zu ihrer Zeit eine andere Schreibart recipirt war. So hat man ja, um nur Eines zu sagen, Handschriften mit Uncialzügen aus Zeiten, wo man schon allgemein mit Cursivschrift schrieb.

2) Die verschiedenen Handschriften des N. Testaments, in welchen sich diese Erscheinungen darbieten, macht Hug (Thl. 1. S. 217.) nahmhaft.

3) Hug zählt sie auf, Thl. 1. S. 218. Anm.

4) Pfeiffer üb. Bücherhandschriften S. 170-176. G. F. Rogall *Diss. de auctoritate et antiquitate interpunctionis in Nou. Test.* Regiom. 1734. 4.

§. 57.

Ursprung der neutestamentlichen Accentuation und Spirituation.

Die Accente und Spiritus, welche gegenwärtig der neutestamentliche Text hat, rühren eben so wenig von den Evangelisten und Aposteln her, als die Interpuncte. Wann die griechischen Accente und Spiritus überhaupt aufgekommen seien, läßt sich nicht bestimmt sagen, doch wohl schon frühe, und vermuthlich

in

in den nämlichen Schulen der griechischen Sprachlehrer, welche zum Behufe des Lesenlernens ihrer Schüler die Bücher der Alten auch zuerst mit Interstinctionszeichen versahen. Dieser Zweck machte auch die Accentuation und Spirituation der Lesebücher nicht minder nothwendig [1]). Ausser den Schulen der Grammatiker kam sie aber nur langsam und erst allmählich in Gebrauch. Doch wurde schon im vierten Jahrhunderte und vielleicht schon im dritten die alexandrinische Version von einigen mit Accenten und Spiritus geschrieben, wie Epiphanius [2]) berichtet. Man nannte dieß ςιζειν κατα προσωδιαν, prosodisch abtheilen. Wenn es nun richtig ist, was ganz neuerlich Hug [3]) behauptet hat, daß der *Cd. Vaticanus* im vierten Jahrhunderte geschrieben worden ist; so muß man in diesem Jahrhunderte auch schon den Anfang gemacht haben, die neutestamentlichen Bücher zu accentuiren, denn diese Handschrift hat durchgehends Accente. Gewiß ist es aber, daß man im fünften Jahrhunderte die Accentuation und Spirituation in Anwendung auf das Neue Testament gebraucht hat; denn Euthalius sagt es selbst [4]), daß er seine stichometrisch abgetheilten Bücher des N. Testaments κατα προσωδιαν geschrieben habe. Indessen haben in der nächsten Zeit nach ihm die meisten Abschreiber aus Bequemlichkeit sowohl die Accente als die Spiritus wieder weggelassen, daher man in den meisten Handschriften des N. Test. aus dem sechsten Jahrhunderte bis zum Ende des neunten, wenig oder gar nichts von ihnen findet. Im zehenten Jahrhunderte wurde aber das Accentuiren und Spirituiren der neutestamentlichen Schriften allgemein üblich, vermuthlich deswegen, weil man nun

auch

auch die Werke der griechischen Profanscribenten so schrieb.

Das Iota subscriptum, welches man auch unter die ausserwesentlichen Zeichen des neutestamentlichen Textes rechnen muß, kann nicht schon zugleich mit den Accenten und Spiritus aufgekommen sein, weil es keine prosodische, sondern eine grammatische Bestimmung hat. Vermuthlich wurde es erst im achten Jahrhundert erfunden und in der Folge auch den neutestamentlichen Schriften gegeben [5]).

1) L. I. Elingii *Historia linguae graec.* Lips. 1691. S. 292.

2) *de pondd. ac menss.* am Anfange.

3) I. L. Hug *de antiquitate Codicis Vaticani.* Frib. 1810. 4.

4) bei Gallandi a. a. O. Thl. 10. S. 201.

5) I. F. Fischeri *Animaduersiones ad Grammaticam graec. Velleri.* Lips. 1797. 8. I. S. 250 ff. Matthäi's *Euangel. secundum Marcum.* Rig. 1785. Praefat. S. 27.

§. 58.

Allgemeine Eintheilung der kanonischen Bücher des alten Testaments.

Die palästinensischen Juden unterschieden schon vor den Zeiten Jesu in ihrem Kanon drei Theile: die תּוֹרָה die נְבִיאִים, und die כְּתוּבִים [1]). Bei den Propheten unterschied man wieder die נְבִיאִים הָרִאשֹׁנִים (die ältern historischen Bücher) und die נְבִיאִים הָאַחֲרוֹנִים (die eigentlichprophetischen Bücher, das Buch

Buch Daniel ausgenommen) [2]). Diese letztern pflegten dann die Juden schon zu Hieronymus und Augustinus [3]) Zeit in die נְבִיאִים הַגְּדוֹלִים und in die נְבִיאִים הַקְּטַנִּים einzutheilen. Jene machten Jeremias, Ezechiel und Jesaias aus, und erst die Christen haben ihnen in der Folge auch den Daniel beigesellt. Die kleinen Propheten sind aber die תְּרֵי עֲשַׂר der Juden oder die δωδεκα oder das δωδεκαπροφητον der Kirchenväter [4]) d. h. die Schriften der übrigen eigentlichen Propheten, wie sie gegenwärtig im hebräischen Coder vom Hoseas bis zu dem Malachias auf einander folgen. Die כְּתוּבִים oder ἁγιογραφα bei den Kirchenvätern begriffen die übrigen Bücher des alten Testaments, wie sie gegenwärtig von den Psalmen bis zu den Büchern der Chronik in der Reihe nach einander aufgestellt sind [5]). Fünf Bücher von diesem dritten Theile des alttestamentlichen Kanons, nämlich die Bücher Ruth, das hohe Lied, der Prediger, die Klaglieder und Esther, haben aus der Ursache, weil sie an gewissen Festen und Tagen in den Synagogen vorgelesen wurden [6]), auch noch den besondern gemeinschaftlichen Namen מְגִלּוֹת *volumina* erhalten [7]).

1) s. oben S. 39.

2) s. oben S. 77.

3) Hieronymi *Prooemium Commentarii ad Iesaiam* am Ende; Augustin. *de Ciuit. Dei* B. 18. K. 29.

4) Sir. XLIX, 12. Ioseph. A. I. X, 2, 2. Euseb. *H. E.* III, 12. IV, 26. Gregor. Nazianz. *Carm.* XXXIII.

5) s. oben S. 81.

6) s.

o) s. Leusdenii *Philolog. Hebraeum* S. 18. Deswegen folgen auch diese fünf Bücher in vielen Handschriften sogleich auf die Thorah und sie werden von vielen Rabbinen wegen dieses ihres ausgezeichneten Gebrauches an gewissen heiligen Zeiten und Tagen selbst der Thorah in Ansehung ihres Werths gleich gestellt und weit über die Propheten erhoben, welchen sie als Vorlesebüchern nur den zweiten Rang einräumen, weil sie immer erst nach der Thorah gelesen wurden.

7) G. Chr. Storr über die älteste Eintheilung der Bücher des alten Bundes, in Paulus's Neuem Repertor. Th. 2. S. 225 ff.

§. 59.

Besondere Eintheilung der alttestamentlichen Bücher. Die Paraschen des Pentateuchs.

Als auf Esras's Veranlassung oder Antrieb (Esr. VII, 10. Neh. VIII, 1. ff. XIII, 1.) mit fortgehender Zeit in allen etwas größeren Oertern des jüdischen Landes Synagogen (בָּתֵּי כְנֶסֶת) d. h. religiöse Versammlungshäuser angelegt wurden [1]), so wurde an einem jeden Sabbath ein Abschnitt aus dem Pentateuch vorgelesen. Schon sehr frühe scheint man nun, um eine gewisse Ordnung in die Sache zu bringen, auf die Idee gekommen zu sein, in einem jeden Jahre den ganzen Pentateuch durch zu lesen, und dieß wurde der Beweggrund, denselben in Hinsicht auf ein Schaltjahr, welches 54 Sabbathe hatte, in 54 Vorlesestücke abzutheilen. Man nannte sie פָּרְשִׁיּוֹת Abtheilungen, Abschnitte. Beim Abschreiben der Thorah wurde daher immer da, wo sich eine Parasche endig-

endigte, ein kleiner Zwischenraum gelassen. Da es sich nun oft fügte, daß auf der Zeile, wo sich eine Parasche endigte, bald mehr bald weniger Raum übrig blieb, so wurde die folgende Parasche bald noch auf der nämlichen, bald aber erst auf der folgenden Zeile angefangen. Dieß gab dem Kleinigkeitsgeist der jüdischen Abschreiber noch vor den Zeiten des Talmuds [a]) Veranlassung, den Paraschen eine gedoppelte Benennung zu geben. Endigte sich eine vorhergehende Parasche so, daß nach Leerlassung des nöthigen Zwischenraums die folgende Parasche nicht mehr auf dieser, sondern auf einer neuen Zeile angefangen werden mußte, so nannten sie eine solche, auf einer neuen Zeile anfangende, Parasche eine פְּתוּחָה *aperta*, d. h. eine solche Parasche, welche einen offenen Eingang hat, und in den leergelassenen Raum am Ende der vorhergehenden Zeile sezten sie das Abkürzungszeichen פ hinein. Blieb aber auf der Schlußzeile einer Parasche noch mehr Platz übrig, als zu dem kleinen Zwischenraume nöthig war, so wurde die folgende Parasche noch auf der nämlichen Zeile angefangen, und man nannte eine solche Parasche סְתוּמָה *clausa*, d. h. eine solche Parasche, die keinen freien, sondern durch die Endworte der vorhergehenden Parasche verschlossenen, Eingang hat, und in den leer gelassenen Zwischenraum sezte man das Abkürzungszeichen ס.

Von diesen 54 Paraschen [a]) mußte an jedem Sabbath eine g a n z vorgelesen werden. Da man aber in der Folge anfieng, sich auch an den Wochentagen auf k ü r z e r e Zeit zu versammeln, und sich doch auch mit der

der Thorah beschäftigen wollte; die gewöhnlichen Sabbathsparaschen aber zum Vorlesen zu lange waren; so verfiel man auf das Auskunftsmittel, eine jede Parasche in mehrere Absätze abzutheilen, um für die Wochentage kleinere Lesestücke zu gewinnen. Diese kürzeren Lesestücke [4]) nannte man die kleinen Paraschen, und die für die Sabbathe bestimmten längeren Leseabschnitte die großen oder Sabbaths-Paraschen. Beim Schreiben unterschied man sie ebenfalls durch kleine leergelassene Zwischenräume, wobei wieder das nämliche beobachtet ward, daß man eine solche, welche noch auf der nämlichen Zeile begann, eine סְתוּמָה, dagegen aber eine solche, welche auf einer neuen Zeile angefangen wurde, eine פְּתוּחָה nannte. Weil man nun aber auch den Anfang dieser kleineren Paraschen durch ein Zeichen kenntlich machen wollte, so suchte man in einer Modification der üblichen Bezeichnungsart der größeren das Mittel dazu und die heilige Zahlentheorie gab den größeren Sabbathsparaschen die Marke פפפ oder ססס; dagegen erhielten die kürzeren Paraschen das einfache פ oder ס.

1) Vitringa *de Synagoga vetere.* Leucopetr. 1726. 4. S. 413 ff.

2) Act. XIII, 15. XV, 21. Leusdenii *Philol. Hebr.* S. 35 ff. Morini *Exercitatt. bibll.* XV. S. 441. XVII. S. 476 ff. Carpzovii *Critica S.* S. 142 ff.

3) Sie sind in unsern meisten Ausgaben durch ihre aus den Handschriften beibehaltenen Zeichen bemerklich gemacht; ausserdem findet man ein Verzeichniß von ihnen in Leusdens angeführter Schrift S. 37. Wenn kein Schaltjahr war und man also keine 54 Sabbaths-

batsparaschen nöthig hatte, so wurden die absichtlich kürzer gemachten lezten Paraschen der Deuteronomions je zwei mit einander verbunden.

4) Ihre Zahl nach der üblichsten Bestimmung giebt Leusden am a. O. S. 35. an; die Handschriften weichen aber hierin sehr von einander ab.

§. 60.

Die Haphtharn der Propheten.

Als Antiochus Epiphanes die Lesung der Thorah überhaupt und in den Synagogen ganz insonderheit bei Todesstrafe verboten hatte (1 Macc. I, 51. 59. 60.), so erwählten die Juden Statt derselben die Schriften der Propheten, wodurch sie das königliche Verbot umgiengen [1]). Es dauerte zwar nur einige Jahre, daß sie sich diese Einschränkung gefallen lassen mußten; allein, als man auch die Freiheit zur Lesung der Thorah wieder hatte, legte man dach die Schriften der Propheten nicht bei Seite, sondern man verband die Lesung derselben mit der Lesung des Pentateuchs. Dieser hatte aber natürlicher Weise den Vorrang und aus den Propheten wurde immer erst am Schlusse der Synagoge ein Abschnitt vorgelesen, und darauf wurde die Versammlung entlassen. Der Vorleser des prophetischen Abschnittes war eine andere Person, als der Vorleser aus dem Pentateuch, und man nannte ihn מַפְטִיר, weil man das Zeitwort הִפְטִיר in der Bedeutung λυειν την συναγωγὴν (Act. XIII, 43.), *mittere synagogam*, die Synagoge ausmachen [2]) gebrauchte. Da man nun auch zur Erhaltung der Ordnung für nöthig fand, die Vorlesestücke aus den Propheten

pheten ebenfalls für jeden Sabbath des Jahres zu bestimmen, so nannte man dieselben הַפְטָרוֹת Schlußpericopen. Zu den Zeiten Jesu scheinen sie schon vorhanden gewesen zu sein [3]); sie liesen aber nicht vom Anfange bis zum Ende durch alle Schriften der Propheten durch; sondern sie waren bloß ausgehobene Abschnitte, und man machte die Auswahl so, daß die Haphtharah in Ansehung ihres Inhalts immer mit der Sabbathsparasche verwandt war [4]).

1) So giebt den Ursprung der Gewohnheit, die Propheten in den Synagogen zu lesen, Elias Levita in *Thisbi* unter dem Worte פטר an, und es ist auch der Geschichte so angemessen, daß Jahns (I. S. 367.) Einwendungen dagegen von gar keiner Bedeutung sind. Vitringa (*de Synag. vet.* S. 1008.) sezt zwar den Ursprung dieser Gewohnheit fast eben so hoch hinauf, indem er die Vermuthung äussert, daß die Juden von selbst, nachdem Judas Makkabi ihren Cultus wieder hergestellt hatte, die Lesung der Propheten mit der Lesung der Thorah verbunden haben möchten, um dadurch ihre gottesdienstlichen Handlungen zu erweitern und an ihre durch Antiochus Epiphanes in große Gefahr gebrachten heiligen Nationalschriften noch fester zu binden. Allein solche wesentliche Veränderungen in den gottesdienstlichen Einrichtungen gehen selten ohne äusserliche Veranlassung vor.

2) "*Sectio prophetica vocatur* הַפְטָרָה *missa, dimissio, a* פטר *dimisit; nam a cessando vel finiendo nomen habet; quia lecta hac sectione prophetica lectio sabbathina cessat, finitur et populus dimittitur. Hinc lector huius sectionis propheticae vocatur* מַפְטִיר, *quia coetum solet dimittere,*" Leusden. Vgl. Carpzovii *Critica S.* S. 146 ff.

3) Aus

3) Aus Act. XIII, 15. erhellt, daß in dem apostolischen Zeitalter die Lesung der Propheten mit der Lesung der Thorah am Sabbath bereits verbunden, und aus v. 27. wird gewiß, daß diese Sitte damals schon alt war. Ob aber damals die Haphtharn schon aus den prophetischen Schriften ausgehoben und für jeden Sabbath bestimmt angewiesen waren? Aus Luc. IV, 16—18. hat man das Gegentheil erweisen wollen; allein mit Unrecht. Man gab Jesu das Prophetenbuch Jesaiah dar und er fand die Stelle K. 61, 1. ff. Sonderbar ist es, zu meinen, Jesus wäre durch ein zufälliges Aufrollen auf diese Stelle gestoßen. Warum gab man ihm denn gerade den Jesaias dar? Gewiß weil es die hergebrachte Ordnung so forderte. Und daß nun Jesus Ies. 61, 1. ff. las, war eben so ordnungsmäßig. Aus dieser Stelle gehet bloß das hervor, daß die Lesung (und Erklärung) des prophetischen Abschnittes einer jeden dazu qualificirten Person erlaubt war; wenn man nicht mit Eichhorn annehmen will, Jesus habe bloß einen ausserordentlichen Vortrag gehalten. Allein das hat seine Schwierigkeiten; denn wenigstens Lucas dachte an keinen ausserordentlichen Vortrag, sondern er will ganz offenbar erzählen, Jesus habe die Function des מַפְטִיר übernommen, wie sein *και (Ιησους) ανεστη αναγνωναι*, beweist. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß hier von den Propheten im jüdischen Sinne, mit Einschluß der ältern historischen Bücher (der sogenannten *prophetae priores*) die Rede ist. Ausführlichere Nachricht über die alten Haphtharn giebt Leusden in der Vorrede seiner Bibelausgabe vom J. 1667., worin sie auch am Rande angemerkt sind. Auch liefert Bodenschatz in s. Beschreibung der kirchlichen Verfassung der Juden Thl. 2. S. 26. f. ein Verzeichniß derselben. Es sind aber die Haphtharn bei den neueren Juden in verschiedenen Ländern nicht durch-

durchgängig dieselben, welches wohl schon von jeher der Fall gewesen sein mag. Vielleicht sind auch die neueren Haphtharn von den älteren, zu Jesu Zeit gewöhnlichen, ganz oder größtentheils verschieden; denn die von Jesu (Luc. IV, 17.) vorgelesene Stelle Ies. 61, 1. ff. macht gegenwärtig keine Haphtharah aus.

4) Schon frühzeitig hat man der Bequemlichkeit wegen diese aus den ersten und lezten Propheten ausgewählten Lesestücke auf eine besondere Rolle zusammengeschrieben, welche Sitte auch die Christen in ihren Lectionarien nachgeahmt haben; allein in dem Zeitalter Jesu war dieß noch nicht gewöhnlich; denn Jesu wurde (Luc. IV, 17.) von dem Synagogenvorsteher das Prophetenbuch Jesaiá und kein bloßes *εκλογαδιον* zum Vorlesen dargereicht.

§. 61.

Idealische Eintheilungsart der alttestamentlichen Bücher; älteste Citirart derselben.

Diese Abtheilung der Thorah und der ersten und lezten Propheten hatte bloß eine liturgische Bestimmung für die Synagoge, und wurde anderwärts, z. B. bei Anführungen beim mündlichen und schriftlichen Vortrage, niemals gebraucht, und konnte auch, überhaupt genommen, dazu nicht gebraucht werden, weil sie bei den prophetischen Schriften nicht durch das Ganze fortlief, sondern bloß partiel war. Da man nun aber doch im Unterricht oder im Vortrage bisweilen auf diese oder jene Stelle hinweisen wollte, so mußte man ein anderes Mittel ausfindig machen. Man gab nämlich den alttestamentlichen Büchern eine idealische Sacheintheilung, d. h. man unterschied in Gedanken, ohne

ohne es selbst in den Abschriften bemerklich zu machen, gewisse Abschnitte, die wegen der Verwandtschaft oder des Zusammenhanges ihres Inhalts als ein besonderes Ganzes betrachtet werden konnten, und benannte sie nach einer Person, nach einem Orte oder einer Sache, die darin vorkam. Durch das lange Herkommen wurden diese Bezeichnungen allgemein bekannt und für Jedermann verständlich, so daß sich ein jeder Redende oder Schreibende derselben bedienen konnte. So citirt Jesus (Marc. XII, 26.) den Abschnitt von dem Dornbusche, nämlich Exod. K. III. und IV.; ferner (Marc. II, 26.) den Abschnitt von dem Abjathar, nämlich 1 Sam. K. XXI. u. XXII.; desgleichen Paulus (Rom. XI, 2.) den Abschnitt von dem Elias, nämlich 1 Reg. XVII — XIX.; und endlich Philo [1]) den Abschnitt von den Flüchen, nämlich Deut. K. XXVII. [2]).

1) Philo *de Agricultura*. T. I. S. 316. *edit. Mang.*

2) Unter den Rabbinen erhielt sich diese Anführungsart des alten Testaments nach dem apostolischen Zeitalter noch lange fort; s. Jahns Einleitung in die g. B. d. a. Bundes Thl. 1. S. 370. Sie beruhet vielleicht auf einer allgemeinen im Orient verbreiteten Gewohnheit; denn bekanntlich bezeichnen die Muhamedaner die Suren ihres Korans eben so, wenn nicht dieses bloß eine Nachahmung der jüdischen Allegationsweise ist.

§. 62.

Abtheilung der alttestamentlichen Bücher in Verse.

Da die Verse, in welche gegenwärtig der hebräische Texts des A. Testaments abgetheilt ist, von

den

den Juden פְּסוּקִים genannt werden, und nun schon in dem Talmude von פְּסוּקִים die Rede ist, so glaubte man noch billig zu sein, wenn man den Ursprung unserer Verse in das dritte oder vierte christliche Jahrhundert setzte, derer gar nicht zu gedenken, welche die gegenwärtige Versabtheilung entweder schon von den Verfassern der alttestamentlichen Bücher oder doch von Esras und den Mitgliedern der großen Synagoge ableiteten, ohne zu bedenken, daß die vielen Verstöße der alten Uebersetzer wider unsere Versabtheilung der sprechendste Beweis sind, daß sie vor den Zeiten Christus noch nicht eingeführt war [1]). Es ist nun zwar allerdings richtig, daß schon der Talmud nicht nur von פְּסוּקִים, sondern zugleich auch von שִׁיטוֹת oder שִׁטִין spricht; allein diese waren nicht unsere Verse. Schon Prideaux [2]) hat die Vermuthung vorgetragen, daß man wohl zur Erleichterung des Vorlesens in den Synagogen die Thorah und die Propheten in Lesezeilen abgesezt oder stichometrisch geschrieben haben möge; nur rückt er aber den Ursprung dieser Schreibart zu nahe an das Zeitalter Esras's hinauf; so etwas konnte erst nach langer Zeit, nachdem die Beschwerlichkeit des Vorlesens aus ungetrennt geschriebenen Rollen recht fühlbar geworden war, und die sich darbietenden Bedenklichkeiten überwunden waren, versucht werden. In keinem Falle kann die Anwendung dieser stichometrischen Schreibart auf die zum Vorlesen bestimmten alttestamentlichen Bücher vor dem zweiten oder dritten christlichen Jahrhunderte gemacht worden sein, weil die schon (S. 183.) erwähnte rabbinische Sage, daß ehehin die Tharah nur Einen Vers ausgemacht habe, nicht in die ganz alten

ten Zeiten zurückgeworfen werden darf. Aber doch beweist selbst diese Sage, die gar nicht jung ist, daß man schon frühzeitig der Thorah und mit ihr wahrscheinlich auch allen übrigen zum Vorlesen bestimmten Büchern eine Abtheilung in kleine Sätze gegeben habe, die man nachgehends, wenn auch von einer andern Beschaffenheit und von einem andern Umfange, פְּסוּקִים genannt hat. Im vierten christlichen Jahrhunderte war dieß auch wirklich schon geschehen; denn damals war diese Schreibart κατα ςιχυς schon auf mehrere Hagiographa, welche für die Synagoge keine Bestimmung hatten, und sogar schon auf den griechisch-alexandrinischen Text dieser Bücher [3]) übergegangen. Man schrieb auf jede einzelne Zeile in der scriptio continua nur so viel, als der Vorleser, um verständlich zu lesen, auf einmal und vorher und nachher etwas pausirend aussprechen sollte; da, wo ein ganzer grammatischer Satz, der immer aus mehreren solchen Lesezeilen bestand, endete, scheint man es durch etwas, ohne daß es ein eigentliches Interstinctionszeichen gewesen sein müßte, bemerklich gemacht zu haben, weil da der Vorleser seine Stimme tiefer senken und einen längern Stillstand machen mußte. Die auf diese Weise geschriebenen Rollen hatten also eine in die Augen fallende Abtheilung in die Hauptsätze und ihre kleineren Mittelsätze. So fand Hieronymus [4]) seinen Codex der Propheten und der poetischen Bücher unter den Hagiographen geschrieben und er trug auch diese Abtheilungsweise in die lateinische Version dieser Bücher über; die Hauptsätze nannte er commata und ihre Mittelsätze, die ςιχοι, ϱηματα, Lesezeilen nannte er versus, cola, und auch sin-

cisa. Das sind nun auch die פְּסוּקִים und die שִׁיטִין in dem Talmud; jene die auf eigene Zeilen gesetzten Lesestrophen [5]) und diese der ganze Complex der mehreren oder wenigeren einen Hauptsatz constituirenden Lesezeilen [6]).

Es läßt sich nicht behaupten, daß diese Schreibart κατα ςιχȣς an allen Orten angewandt worden wäre; es ist auch gar nicht wahrscheinlich, weil so wenige und bloß sehr alte, auf diese Weise geschriebene Codices angetroffen werden [7]). Einen besondern Ausschlag in dieser Sache giebt aber die Thatsache, daß alle Abschriften der Thorah für die Synagoge seit der Zeit, in welche unsere ältesten Handschriften hinaufreichen, nicht stichometrisch, sondern fortlaufend in der scriptio continua geschrieben worden sind. Dadurch wird man zu der Annahme genöthiget, daß ein großer Theil der jüdischen Schulen sich diese neue Schreibart für die Synagogen nicht hat aufdringen lassen, oder daß man wenigstens aus Achtung gegen das Alterthum kurze Zeit nach der Sammlung des Talmuds wieder allgemein zur alten Schreibart zurückgekehrt sei.

Hieraus ergiebt sich also sonnenklar, daß die versus, cola und commata des Hieronymus und die פְּסוּקִים und שִׁיטִין im Talmud nichts gemeines mit unsern gegenwärtigen Versen des alten Testaments haben. Unsere gegenwärtige Versabtheilung steht in einem so sichtba en Zusammenhange mit der Accentuation des hebräischen Textes, daß sie ganz unabhängig von jener älteren stichometrischen Abtheilung erst mit dem Accen-

tua-

tuations- und Vokalsystem ihren Ursprung erhalten haben und folglich erst im zwölften Jahrhunderte vollendet worden sein kann. Indessen scheint doch die ältere Schreibart κατα ςιχȣς wenigstens auf die Form des Endzeichens der neueren, izt üblichen, Verse einen Einfluß gehabt zu haben. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, was Prideaux [2]) vermuthet, daß die Abschreiber der alttestamentlichen stichometrisch geschriebenen Bücher, was auch die Abschreiber des stichometrischen Neuen Testaments des Euthalius (S. 194.) gethan haben, zur Ersparung des Raumes wieder angefangen haben, perpetua serie zu schreiben, wobei sie aber doch das Ende der Lesestrophen mit zweien über einander stehenden Puncten bemerklich machten, woher es gekommen sei, daß die von den Gelehrten zu Tiberias abgetheilten neueren Verse nicht nur den Namen פְּסוּקִים ererbt hätten, sondern auch mit dem Schlußzeichen: (סוֹף פָּסוּק) markirt worden wären.

Bloß mit diesem Zeichen wurden auch die ersten Ausgaben gedruckt. Der Sabbionetische Pentateuch vom J. 1557. hat zum ersten Male den je fünften Vers eines Kapitels (§. 63.) mit seiner Numer. Endlich sezte aber R. Athias's Ausgabe mit Leusdens Vorrede, Amsterdam 1661., wie schon über ein Jahrhundert vorher R. Stephanus in seiner Ausgabe der Vulgata vom J. 1548. gethan hatte, einem jeden Verse seine Zahl bei.

1) s. Carpzovii *Critica S.* S. 153. ff.

2) Prideaux Connexion des A. u. N. Testaments rc. Thl. 1. S. 453.

3) ſ. Cyrill. *Hieros. Catech.* IV. S. 69. Epiphan. *de Pondd. et Menss.* C. 4. S. 162.

4) Hieronymi *Praef. in Ies. Praef. in Ezech. Praef. in Iob.* Vgl. Eichhorns Repertor. Thl. 3. S. 140.

5) *Talm. Tr. Megilta.* Cap. IV. Mass. 4. ſ. Carpzovii *Critica Sacra.* S. 153.

6) Targ. *Cant. Cantt.* zu V, 13. Eichhorn (I, 184 f.) ſcheint die commata und versus des Hieronymus, ſo wie die פְּסוּקִים und שִׁיטִין im Talmud für eines und daſſelbe zu halten, nämlich für gleichlange Zeilen nach der Zahl der Worte; Jahn hat aber ſchon die nöthigen Einwendungen dagegen gemacht, Einleitung in die g. Bücher des alten Bundes Thl. 1. S. 362.

7) ſ. Starckii *Prolegg. in Psalmos* B. 2. S. 413. Kennicott *Diss. super ratione textus hebr.* S. 308. R. Simon *Hist. crit. vet. Test.* B. 1. K. 28. S. 138 ff.

8) Prideaux am a. O.

§. 63.

Eintheilung der altteſtamentlichen Bücher in Kapitel.

Die Kapiteleintheilung iſt jünger, als die Eintheilung in Verſe. Zwar ſpricht ſchon Hieronymus [1]) von *Capitulis* ſowohl im hebräiſchen Texte als in der alexandriniſchen Verſion; allein daß ſie von unſern gegenwärtigen Kapiteln verſchieden geweſen ſind, wird ſchon dadurch gewiß, daß ſie nur äuſſerſt ſelten mit denſelben zuſammentreffen. Das Verlangen, bei der Privatlectüre der altteſtamentlichen Schriften hin und wieder Ruhepuncte zu haben, hat wohl ſchon geraume

raume Zeit vor Hieronymus die Unterscheidung grös-
serer Abschnitte, welche durch die Einheit ihres Inhalts
zu einem Ganzen gebunden sind, durch einen leer gelas-
senen kleinen Raum, der Bezeichnungsweise der Para-
schen im Pentateuch gemäß, in dem hebr. Codex be-
wirkt, und dieß gieng dann auch auf den Text der Ale-
xandriner über. Dieß waren nun ohne Zweifel die
capitula, welche Hieronymus in beiden fand. In-
dessen scheint diese Abtheilung bloß ein Privatunterneh-
men gewesen zu sein; die gelehrten jüdischen Schulen
ignorirten sie und daher kommt es auch, daß nach die-
sen סְדָרִים, wie die Rabbinen diese Hauptstücke nann-
ten, nirgends citirt wird, und daß sie sich fast in gar
keinen Handschriften fortgepflanzt haben. Bloß in ei-
ner einzigen alten Handschrift des Pentateuchs fand sie
Jacob Ben Chajim, welcher auch das Verzeichniß
derselben seiner Textausgabe hat vordrucken lassen. Eine
andere Spur von ihnen findet sich noch in dem *Cor-
rectorium Parisiense* aus der zweiten Hälfte des 12ten
Jahrhunderts. Bald nach dieser Zeit ist nun aber auch
schon unsere gegenwärtig übliche Kapitelabtheilung auf-
gekommen. Einige haben den Erzbischoff von Canter-
bury Stephan Langthon († im J. 1227.) für
den Urheber derselben ausgegeben; gewöhnlich wird aber
Hugo von St. Caro († im J. 1262) dafür gehalten.
Dieser verfaßte eine Concordanz über die lateinische
Bibel, was eine Abtheilung des Textes in Hauptstücke
schlechterdings nothwendig machte, mag er sie nun ent-
weder erst selbst vorgenommen oder, wie Jahn [a]) ver-
muthet, die schon von Langthon gemachte bloß ado-
ptirt und hin und wieder verbessert haben. Es ist sehr
be-

begreiflich, daß man die Zweckmäßigkeit dieser Sache sogleich überall einsahe, daher auch die Scholastiker noch in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts anfangen, nach diesen Kapiteln zu allegiren [3]. Aus der Vulgata wurde diese Textabtheilung im Fortgange der Zeit auch unter die Juden gebracht. Schon R. Isaak Nathan, welcher um das Jahr 1440. eine hebräische Concordanz ausarbeitete, bediente sich derselben [4]), und von dieser Zeit an wurde von den Juden diese Abtheilung des Textes in Kapitel, welche sie פְּרָקִים , בְּסִמָּנִים, סִימָּנִים und auch קָפִּיטוּלִים nannten, allgemein gebraucht. In den gedruckten hebräischen Text wurden sie aber zuerst von Daniel Bomberg in seiner Ausgabe vom J. 1525. aufgenommen.

1) Hieronymi *Comment. in Mich.* VI, 9. *Sophon.* III, 14. *Ierem.* IX, 22. *Quaest. in Genes.* XXXVI, 14.

2) Jahns Einleitung rc. Thl. 1. S. 368.

3) Gilb. Genebradi *Chronolog.* B. 4. S. 644.

4) R. J. Nathan sagt in der Vorrede seiner Concordanz ausdrücklich, daß er die Kapiteleintheilung aus der Vulgata herübergenommen habe.

§. 64.

Kapitel- und Versabtheilung der Apokryphen.

Die Apokryphen des alten Testaments haben in der äusserlichen oder formellen Geschichte ihres Textes durchaus gleiches Schicksal mit dem Texte der alexandrinischen Version gehabt, weil sie mit dieser sowohl in Handschriften als in Ausgaben beständig verbunden waren.

ren. Die Versabtheilung erhielten sie zuerst in der lateinischen Uebersetzung, von Robert Stephanus in seiner Ausgabe der Vulgata vom J. 1548. (S. 211.), worin auch schon die Verse numerirt sind. Die Eintheilung in Kapitel gab ihnen zugleich mit der ganzen Bibel die Concordanz des Hugo von Skt. Caro (S. 213.) und beides gieng denn auch in die gedruckten Ausgaben über; nur aber wurde in ihnen natürlicher Weise die Kapiteleintheilung noch früher gebraucht als die Versabtheilung, welche indessen in keinem Theile der Bibel nach den verschiedenen Ausgaben so abweichend ist, als in den Apokryphen. Dieß hat aber seinen Grund in der verschiedenen Quantität des Textes vieler dieser Bücher sowohl im Verhältnisse der griechischen Handschriften gegen einander als im Verhältnisse des griechischen Textes und der lateinischen Version [1]).

1) In der Complutensischen Bibel und in der Aldinischen Ausgabe der Septuaginta haben die Apokryphen noch keinen eigenen Platz, sondern sie sind den kanonischen Büchern durchmischt. In der Strasburger Ausgabe vom J. 1526. sind sie zum ersten Male zusammengestellt, unter der Aufschrift: Αποκρυφοι αἱ παρ' Εβραιοις εκτος τȣ των αξιοπιϛων αριθμȣ συγκαθιταντα. Diese Ausgabe hat auch schon die Kapitelabtheilung, aber noch nicht die Versabtheilung. So ist auch die Basler Ausgabe vom J. 1545. mit Melanchthons Vorrede gedruckt. In der Sixtinischen Ausgabe sind die Apokryphen wieder mit den kanonischen Büchern vermengt. Die Wechelsche Ausgabe vom J. 1597. hat ausser den Kapiteln die Verse schon abgesetzt und die Morinische Edition vom Jahr 1628. hat sie schon numerirt.

§. 65.

Aelteste Eintheilungsart der neutestamentlichen Bücher.

Das Neue Testament entstand durch die Verbindung des Ευαγγελιον und des Αποϛολος [1]) und deswegen wurden nicht nur vorher die in beiden Sammlungen befindlichen Bücher durch diese Namen von einander unterschieden, sondern dieß war auch die Ursache, warum man auch noch einige Zeit nachher das Ευαγγελιον und den Αποϛολος als zwei besondere Theile des Neuen Testaments betrachtet hat [2]). Uebrigens schränkte sich diese Eintheilung bloß auf den damaligen Umfang des Neuen Testaments oder auf die Bücher ein, welche Eusebius bestimmt als ὁμολογȣμενα angiebt [3]).

1) s. oben S. 112.

2) s. oben S. 113.

3) s. oben S. 117.

§. 66.

Unterscheidung der Paulinischen und katholischen Briefe.

Früher schon als man die Antilegomenen in den neutestamentlichen Kanon förmlich aufnahm, führten die drei Briefe des Johannes, die zwei des Petrus und die Briefe Jacobi und Judä den Namen επιϛολαι καθολικαι [1]); und als dann diejenigen von ihnen, welche zu Eusebii Zeit noch vom Kanon ausgeschlossen waren, auch einen Platz in demselben erhalten hatten, so wurde es um so gewöhnlicher, sie unter diesem Namen von den paulinischen Briefen zu unterscheiden.

Der

Der Name katholische Briefe ist dunkel, ob es gleich klar ist, daß er eine antithetische Beziehung hat; schon im fünften Jahrhunderte fand man es daher nöthig, denselben zu erklären. Theodoret, welchem dann auch Oecumenius beistimmte, nimmt die Benennung επιϛολαι καϑολικαι in der Bedeutung: Schreiben an alle Mitglieder der katholischen Kirche überhaupt; allein in diesem Sinne konnten ja nur höchstens der erste Brief Johannis und der Brief Judå επιϛολαι καϑολικαι geheissen werden, da die übrigen Theils, wenn gleich an mehrere, doch an bestimmte Christengemeinen, Theils an Individuen gerichtet sind. Annehmlicher erscheint daher diese Meinung nach der Modification, welche ihr in der Folge Grotius, Wolf, Wetstein und andere gegeben haben. Nach ihnen führen diese Briefe den Namen katholische, weil sie eine allgemeinere Bestimmung hatten, als andere bloß an einzelne Gemeinen gerichtete Briefe, und also Umlaufschreiben (επιϛολαι εγκυκλιοι) gewesen sind. Allein wenn man auch zugiebt, daß den beiden lezten Briefen des Johannes erst später diese Benennung durch eine uneigentliche Uebertragung zu Theil wurde; so ist es doch schwer, den Gegensatz auszufinden, da ja auch der Brief an die Galater, der izt sogenannte Brief an die Epheser und der Brief an die Hebråer encyklische Schreiben gewesen sind. Nach einer andern Meinung wåren katholische Briefe so viel als von der katholischen Kirche in den neutestamentlichen Kanon aufgenommene Briefe und man habe diesen Namen den Briefen des Johannes, Petrus, Jacobus und Judas deswegen beigelegt, um sie von

den Briefen des Barnabas, Clemens von Rom, des Ignatius und anderer zu unterscheiden; aus dieser Ursache habe man sie auch vom sechsten Jahrhunderte an, nachdem Cassiodorus [2]) den Anfang gemacht hatte, kanonische Briefe genannt. Allein die sieben Briefe, welche die katholischen heissen, besaßen schon geraume Zeit vorher diesen Namen, ehe die Briefe Jacobi und Judä, die zwei lezten des Johannes und der zweite Brief des Petrus in den Kanon aufgenommen worden sind; dann nannte ja auch Origenes [3]) den Brief des Barnabas einen katholischen Brief und Eusebius [4]) legte diesen Namen gleichfalls den Briefen des Dionysius von Korinth bei. Vielleicht hat man aber, was schon Salmeron, Tirinus und Cornelius a Lapide geäussert haben, diese sieben Briefe deshalb katholisch geheissen, weil ihr Inhalt zu damaliger Zeit, als dieser Name aufkam, mit dem Lehrbegriff der katholischen Kirche vollkommen übereinstimmend befunden wurde. Hieraus ließe sich nun zwar leicht erklären, warum man diesen Namen auch den Briefen des Barnabas und des Dionysius von Korinth beilegen konnte, weil diese wegen ihrer Uebereinstimmung mit dem herrschenden Lehrbegriffe in den alten Zeiten vorzüglich geschäzt waren; allein darüber, ob der Inhalt dieser Briefe dem reinen apostolischen Lehrbegriffe angemessen wäre, walteten in den Zeiten, als man um ihre Kanonicität mit einander stritte, keine Zweifel ob; es waren bloß historische Gründe, aus welchen man sich ihrer Aufnahme in den Kanon widersezte. Uebrigens waren ja der erste Brief Johannis und Petri schon früher integrirende Theile des neutestamentlichen Kanons,

als

als die Benennung katholische Briefe aufkam. Scherer [6]) hat nichts weiter gethan, als diese Meinung philosophisch aufgepuzt, wenn er durch seine Erklärung die επιςολαι καθολικαι zu Briefen macht, welche die ganze allgemeine Menschheit betreffen, weil die Hauptgrundsäze, welche in ihnen vorgetragen werden, Forderungen des reinen allgemeinen Sittengesezes enthalten. Wie nachtheilig diese Erklärung den paulinischen Briefen werden muß, fühlt jeder selbst; sie scheint sich auch bloß auf einer einseitigen Vergleichung des sich durch seinen reinen moralischen Inhalt allerdings sehr auszeichnenden Briefes Jacobi mit den Briefen des bisweilen streng nach Pharisäer Weise dogmatisirenden Paulus erhoben zu haben; denn dem Inhalte der übrigen katholischen Briefe ist sie weniger angemessen. Nach Pott [6]) hat man die erwähnten sieben Briefe von der Zeit an, als man sie zu einem Ganzen verband, die katholischen Briefe genannt, um sie von der Sammlung der paulinischen Briefe zu unterscheiden und die Aufschrift: αἱ επιςολαι καθολικαι ist so viel als: αἱ λοιπαι επιςολαι καθολȣ *reliquarum epistolarum (sc. non paulinarum) summa siue vniuersitas*, die übrigen Briefe (der andern Apostel) insgesammt. Allein die Geschichte sagt aus, daß der Name επιςολη καθολικη von einigen dieser Briefe schon eher im Gebrauche war, als die ganze Heptas zu einem Ganzen gemacht worden war. Origenes nennt bloß den ersten Brief des Johannes, den ersten des Petrus und den Brief des Judas [7]) einen katholischen Brief, wohl gemerkt bloß einzeln; diese drei Briefe zusammengenommen nennt er niemals

die

die katholischen Briefe, woraus nothwendiger Weise folgt, daß er diese drei Briefe noch in keiner besondern Sammlung unter dieser allgemeinen Ueberschrift hatte. Wie hätte man auch diesen drei Briefen den weitgreifenden Titel αἱ επιςολαι καθολικαι im Sinne Potts geben können? Nach Hammond und Benson wurden anfänglich bloß der erste Brief Johannis und der erste Petri katholische Briefe in dem Sinne genannt, daß sie von der katholischen Kirche als kanonisch angenommen wären, und man hat sie durch diesen Namen von den übrigen Briefen des Johannes und Petrus und von den Briefen des Jacobus und Judas, die bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts von der katholischen Kirche nicht als kanonisch anerkannt wurden, unterschieden; als dann aber diese Anerkennung endlich erfolgt ist, so hat man den Namen katholische Briefe auch auf sie übergetragen. Allein dessen gar nicht zu gedenken, daß Origenes auch schon den Brief des Judas einen katholischen Brief nennt, so hießen ja die sämmtlichen sieben Briefe schon zu Eusebius's Zeit die katholischen Briefe, also schon vor der Aufnahme der fünfe von diesem Geschichtschreiber unter die αντιλεγομενα gesetzten in den Kanon. Unter einer geringen Veränderung hat diese Hammond-Benson'sche Meinung Nösselt [8]) erneuert. Er nimmt gleichfalls an, daß man anfänglich bloß den ersten Brief Johannes und den ersten Petri katholische Briefe genannt habe, er giebt aber diesem Namen eine andere antithetische Beziehung: durch denselben sollten diese zwei Briefe von den übrigen Briefen des Johannes und Petrus, welche nicht, wie diese, von der katho-

tholischen Kirche als ächt und mithin nicht als kanonisch angesehen worden wären, unterschieden worden. In der Folge, als sich das Urtheil der katholischen Kirche über die zwei letzten Briefe des Johannes und über den zweiten Petri, und zugleich auch über die Briefe des Jacobus und Judas zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheile änderte, hat man den Namen auch auf diese fünf Briefe ausgedehnt und durch denselben die ganze Heptas von den paulinischen Briefen unterschieden. Dieser Erklärung bleibt zwar das große Verdienst, daß sie die Aufmerksamkeit auf die wechselnde Beziehung des Namens *επιςολαι καθολικαι* erregt hat; allein ihr steht ebenfalls der Umstand entgegen, daß Origenes auch schon den Brief des Judas einen katholischen Brief nennt, was dem verdienten Urheber derselben ganz entgangen zu sein scheint. Diesem Gebrechen der Nösselt'schen Meinung suchte Ziegler, der ihr eine neue Darstellung gegeben hat, dadurch abzuhelfen, daß er annimmt [9]), Origenes habe nach seiner Privatüberzeugung die Epistel Judä für ächt gehalten; allein das ist sehr zweifelhaft [10]).

Aus dieser Uebersicht und kurzen Würdigung der verschiedenen bemerkungswerthen Meinungen über den Ursprung und den Sinn der Benennung katholische Briefe ergiebt sich also, daß eine jede mit grössern oder geringern Schwierigkeiten verbunden ist. Vielleicht gelingt es dem folgenden Versuche, diesen Gegenstand in ein klareres Licht zu setzen:

Nach dem ältesten kirchlichen Sprachgebrauche war eine *επιςολη καθολικη* ein Ausschreiben, das in meh-

mehreren Gegenden und Orten umlaufen sollte; deswegen giebt Clemens von Alexandrien [11]) dem auf dem Apostelconvent zu Jerusalem entworfenen Schreiben (Act. XV, 23 ff.) diesen Namen, weil es nicht bloß allein an die Gemeine zu Antiochien bestimmt war, sondern auch allen Gemeinen von Heidenchristen aller Orten mitgetheilt wurde (Act. XVI, 4.). In dieser Bedeutung wurde dann diese Benennung auch dem ersten Briefe des Johannes beigelegt, weil derselbe die nämliche allgemeine Bestimmung hatte, als wie das Evangelium dieses Apostels. Gewöhnlich glaubt man, Origenes wäre der erste gewesen, von welchem dieses geschehen wäre; allein er gebraucht diesen Namen von diesem Briefe des Johannes schon mit einer solchen Geläufigkeit, daß man deutlich wahrnimmt, nicht er gebrauche ihn zum ersten Male, sondern es sei damals schon gewöhnlich gewesen, denselben so zu nennen. Es läßt sich aber auch erweisen, daß schon vor Origenes's Zeitalter der erste Brief des Johannes eine επιϛολη καϑολικη geheissen worden ist. Apollonius, der gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts wider die Montanisten geschrieben hat, sagt bei Eusebius (V, 18.), der seine Worte aufbehalten hat, von einem gewissen Themison, daß er sich aus Stolz unterfangen habe, μιμȣμενος τον Αποϛολον καϑολικην τινα συναξαμενος επιϛολην κατηχειν τȣς αμεινον αυτȣ πεπιϛευκοτας. So bald man sagt, daß Themison zu den Montanisten gehörte, so erräth auch schon ein jeder, daß unter dem Apostel der Apostel Johannes gemeint sei, dessen Schriften den Bekennern des Montanismus über alles galten, und daß also Themisons

misons Unterfangen darin bestanden habe, ebenfalls einen katholischen Brief, so wie Johannes, zu schreiben. Welcher andere Brief des Johannes könnte aber gemeint sein, als sein erster? und ist es also nicht entschieden gewiß, daß man schon im zweiten Jahrhunderte denselben einen katholischen Brief genannt und daß man ihn in der Eigenschaft eines Umlaufsschreibens also genannt habe? Denn in welcher andern Bedeutung hätte wohl Apollonius des Themisons Brief eine επιςολη καθολικη nennen wollen? etwa weil sein Inhalt dem katholischen Lehrbegriffe angemessen war? Allein dann hätte ja Apollonius das Unternehmen Themisons nicht misbilligen können. Also schon gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts wurde der erste Brief des Johannes ein katholischer Brief genannt, weil er keine individuelle oder locale, sondern eine allgemeine Bestimmung hatte; und in der Hinsicht nennt ihn nun auch im dritten Jahrhunderte Origenes eine επιςολη καθολικη. Durch diesen Namen wollte aber sowohl er, als diejenigen, deren Vorgange er hierin folgte, diesen Brief, ohne alle Rücksicht auf seine Kanonicität, bloß von den zwei übrigen Briefen des Johannes unterscheiden, die an einzelne Personen gerichtet sind. Eine, obgleich nicht ganz gleiche, aber doch ähnliche, Bewandtniß tritt nun auch bei dem ersten Briefe Petri ein; er macht sich selbst durch seine Ueberschrift an die εκλεκτοι παρεπιδημοι διασπορας Ποντȣ, Γαλατιας, Καππαδοκιας, Ασιας και Βιθυνιας als ein Umlaufschreiben kund; deswegen nennt ihn Origenes (ob er zuerst oder wieder nur nach dem Beispiele anderer vor ihm? thut nichts zur Sache) gleichfalls

falls eine επιςολη καθολικη. Auch hier gieng man von dem Gegensatze mit dem zweiten Briefe Petri aus, ohnerachtet es anfänglich nicht klar zu sein scheint. Denn obgleich der zweite Brief Petri eine Aufschrift hat, die ganz allgemein gefaßt werden kann und ob er gleich an Personen gerichtet ist, welche schon den ersten Brief gelesen hatten (III, 1.), so läßt sich doch unmöglich annehmen, daß dieser zweite Brief, so wie der erste, an alle Christengemeinen in Pontus, Galatien, Kappadocien, dem proconsularischen Asien und in Bithynien gerichtet war; denn es finden sich darin mehrere ganz bestimmte Localbeziehungen (z. B. II, 1.) und deswegen hat es denn einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß dieser Brief, mag er nun von Petrus selbst oder einem andern Manne in der allernächsten Zeit nach Petrus geschrieben worden sein, bloß an eine einzelne Landes- oder Ortsgemeine gerichtet war, die indessen auch unter diejenigen gehört hat, an welche der erste Brief seine Bestimmung hatte.

In ihrer Qualität als επιςολαι εγκυκλιοι wurden also anfänglich der erste Brief Johannis und der erste Petri katholische Briefe genannt. Es ist aber lediglich im Gegensatze gegen des Johannes und Petrus übrige Briefe, die eine bloß individuelle und locale Bestimmung hatten, geschehen. Indessen verlieren bekanntlich alle Namen, welche ihren Ursprung einer speciellen Beziehung verdanken, bald ihre antithetische Bedeutung und man hält bloß die Sache oder den Begriff fest. Dieser Fall ist auch hier eingetreten. Selbst schon Origenes nennt auch den Brief des Judas einen katho-

katholischen Brief, aus der alleinigen Ursache, weil seine Aufschrift an alle Christen überhaupt lautet. Er wollte ihn durch diesen Namen lediglich als ein Schreiben von keiner bloß localen oder individuellen Bestimmung bezeichnen. Deswegen konnte er nun auch den Brief des Barnabas einen katholischen Brief nennen, weil nach der Absicht seines Verfassers derselbe auch ein Umlaufschreiben sein sollte.

Bis um die Mitte des dritten Jahrhunderts war also die Benennung επιϛολη καθολικη der Bedeutung nach mit einer επιϛολη εγκυκλιος gänzlich Eines und Dasselbe; denn auch Origenes Schüler, Dionysius von Alexandrien [12]), hat ohne Zweifel den ersten Brief des Johannes einziglich in dieser Bedeutung einen katholischen Brief genannt. Aber im Anfange des vierten Jahrhunderts hatte der Name katholische Briefe schon eine andere Bedeutung erhalten. Mit der fortschreitenden Consolidirung der katholischen Kirche mußte sich auch das häufen, was in dem Ehrennamen katholisch prangen durfte. Unter andern nannte man auch die Bücher, welche in katholischen Kirchen durften vorgelesen werden, καθολικα sc. βιβλια. - Dieß wird aus des Eusebius K. Gesch. (III, 3.) gewiß, wo gesagt wird, daß der zweite Brief Petri, weil er vielen nützlich gedünkt habe, von Alters her (zum Vorlesen in den gottesdienstlichen Versammlungen) gebraucht worden wäre, daß aber dagegen die sogenannten Thaten Petri, sein Evangelium, seine Predigt und Offenbarung niemals εν καθολικοις gewesen wären. Der Gegensatz in dieser Stelle ist ganz deutlich und er macht es evident, daß Eusebius

bius unter καθολικα Bücher verstehe, welche in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen der rechtgläubigen Christen vorgelesen wurden. In diesem Sinne nennt er nun auch die Briefe des Dionysius von Corinth katholische Briefe; denn ob sie gleich alle an einzelne Gemeinen erlassen waren, so wurden sie doch bald nach ihrer Erscheinung stark verbreitet und in der Folge, wie Eusebius (IV, 23. am Anfange) deutlich genug zu verstehen giebt, allgemein in den Kirchen gelesen.

So wie man nun aber angefangen hatte, die in den katholischen Kirchen recipirten Vorlesebücher auch καθολικα sc. βιβλια zu nennen, so blieb es unvermeidlich, daß auch der Benennung επιςολαι καθολικαι unvermerkt eine andere Bedeutung untergeschoben wurde. Bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts hatte man unter diesem Namen nur den ersten Brief des Johannes, den ersten des Petrus und den Brief des Judas gekannt. Diese drei Briefe, welche als encyklische Schreiben also genannt worden waren, wurden bekanntlich gleichfalls zum Vorlesen in den Versammlungen der Christen gebraucht; wie leicht war es also, die ursprüngliche Bedeutung, in welcher sie katholische Briefe benamt worden waren, zu vergessen, und sie, nachdem man angefangen hatte, die kirchlichen Vorlesebücher καθολικα zu nennen, wegen dieses von ihnen gemachten gleichmäßigen Gebrauches katholische Briefe zu heissen? Sie hatten ohne Zweifel eine lange Zeit diesen Namen geführt, ehe sie mit einander auf einer eigenen Rolle verbunden wurden. Mit den paulinischen Briefen konn-

konnten sie nicht, als man es thun wollte, verbunden werden; sie wurden also, als Vorlesebücher betrachtet, bestimmt, ein eigenes Ganzes zu formiren. Da man nun gleich nach der Mitte des dritten Jahrhunderts auch anfieng, von dem Briefe des Jacobus, dem zweiten Petri und den zwei lezten Briefen des Johannes in den Kirchen einen allgemeineren Gebrauch zu machen; so schrieb man diese mit dem ersten Briefe Johannes, dem ersten Petri und dem des Judas zusammen und der bisherige Name dieser drei Briefe gieng nun als generelle Benennung auch auf diese über und sie hießen sämmtlich katholische Briefe, weil sie sämmtlich als kirchliche Vorlesebücher gebraucht wurden. Wenn man das nicht annehmen dürfte, so wäre es unerklärlich, warum diese sieben Briefe in so vielen alten Handschriften des Neuen Testaments als ein abgesondertes Ganzes erscheinen, da der erste Brief des Johannes und der erste des Petrus vom Anbeginn an ein Bestandtheil der καινη διαθηκη der katholischen Kirche gewesen sind und also in den Abschriften stets mit den sogenannten Homologumenen des Eusebius hätten verbunden werden müssen. So aber wurden sie bloß als Vorlesebücher angesehen und deshalb in den ältern Handschriften mit den übrigen sogenannten katholischen Briefen verbunden.

Dieß war die Bewandtniß der Sache, als Eusebius seine Kirchengeschichte schrieb. Er wirft diese sieben Briefe unter dem Namen der katholischen Briefe zusammen, ob er gleich anderwärts den ersten Brief Johannis und den ersten Petri unter die Bücher der

καινη διαθηκη stellt, von welcher er die übrigen fünf Briefe ausschließt. Ein deutlicher Beweis, daß er diese epistolarische Heptas bloß als einen codex ecclesiasticus betrachtete. Bald nach ihm wurden dann die darin befindlichen fünf Antilegomenen förmlich in den Kanon aufgenommen, und da sie izt, vereint mit den zwei Homologumenen dieser Briefesammlung, im Kanon den paulinischen Briefen an die Seite gestellt wurden, so wurde der Anfang gemacht, die Benennung katholische Briefe im Gegensatze von den paulinischen Briefen zu fassen, welches vorher niemals geschehen war. Nunmehr waren sie also ein eben so rechtmäßiger Bestandtheil des neutestamentlichen Kanons als die paulinischen Briefe, und deshalb konnte sie dann im sechsten Jahrhunderte Cassiodor auch kanonische Briefe nennen.

Aus dieser, wie ich hoffe, richtigen Darstellung ergiebt sich also, daß die Beziehung, welche in dem Namen επιςολαι καθολικαι lag, überhaupt genommen wechselnd, und nicht bei allen Briefen, die mit diesem Namen belegt wurden, die nämliche war.

1) Euseb. *Hist. Eccl.* II, 23. VI, 14.

2) Cassiodori *Institutt. diuin. litt.* c. 8.

3) Origen. *contra Cels.* I. gegen das Ende.

4) Euseb. *Hist. Eccl.* IV, 23.

5) Die kath. Briefe neu übersezt, philosophisch erklärt ꝛc. von J. L. W. Scherer. Thl. 1. Einleitung.

6) Pottii *Epistolae catholl. Fasc.* 1. *edit.* 2. S. 32. In der ersten Ausgabe hatte Pott auf eine etwas andere

andere Art diesen Namen so erklärt, daß man diese sieben Briefe von der Zeit an, als man sie zu einem Ganzen (καθ' ὅλον) verbunden hatte, bloß allein in Beziehung auf ihre Constituirung zu einem Ganzen, ohne Rücksicht auf die paulinische Briefsammlung, επιςολαι καθολικαι genannt habe.

7) Origenis *Comment. in Matth.* Vol. III. S. 797. *Comment. in Ioh.* Vol. IV. S. 76. und S. 135. *Homil. VII. in Ios.* Vol. II. S. 412. *edit. de la Rue;* und in Euseb. *Hist. Eccl.* VI, 25.

8) Noesselt *Conjecturae ad historiam catholicae Iacobi Epistolae,* in s. *Opusculis* Thl. 2. S. 303 ff. s. Gablers Neues theol. Journal, Thl. 4. S. 173 ff.

9) Ziegler *de sensu nominis epistolarum catholicarum earumque numero in vetustissima ecclesia,* angehängt Dahls *Commentatio de αυθεντια epistolarum petrinae posterioris atque Iudae.* Rost. 1807. 4.

10) In *Hom. VII. in Ios.* Vol. 2. S. 412. sagt er zwar: *Iudas Apostolus* in epistola catholica dicit; auch spricht er sonst noch (*Comment. in Matth.* Vol. 3. S. 463. *Homil.* 13. *in Genes. Homil.* 8. *in Exod.*) zum Lobe dieses Briefes; allein dieß sind bloß geläufige Formeln, aus der damaligen gemeinen Gewohnheit entstanden, im populären Vortrage auch Schriften zu allegiren und als Autoritäten gelten zu machen, denen man die Canonicität im eigentlichen Sinne nicht zusprach. Daß nun aber Origenes diese dem Brief Judä nicht zugestand, läßt schon seine zweifelhafte Aeusserung *Comment. in Matth.* S. 814. vermuthen, und gewiß wird es daraus, daß er an andern Orten, wo er die zur καινη διαθηκη gehörigen Schriften aufzählt, des Briefes Judä keiner Meldung thut.

11) Clem.

11) Clem. Alex. Strom. B. 4. S. 512. edit. Sylb.

12) in Eusebius K. Gesch. B. 7. K. 25.

13) Ueber diesen Gegenstand ist übrigens noch zu vergleichen Storr *de catholicarum epistolarum occasione et consilio.* Tub, 1789. 4.

§. 67.

Abtheilung der neutestamentlichen Bücher zu kirchlichem Gebrauche.

Da die jüdische Synagogaleinrichtung den Christen für die Ordnung ihres äusserlichen Gottesdienstes zum Muster diente [1]), so lasen sie nun also auch an den κυριακαις ἡμεραις aus dem Pentateuch und den Propheten vor, verbanden aber schon frühzeitig damit die Lesung der Schriften der Evangelisten und Apostel. Zur Herstellung einer vollkommenen Conformität scheint man aber schon bald für nothwendig erachtet zu haben, den Schriften der Evangelisten und Apostel eine ähnliche Abtheilung auf das ganze Kirchenjahr zu geben, so wie sie die Thorah und die Propheten von den Juden erhalten hatten. Denn die Paraschen und Haphtharn waren schon im zweiten Jahrhunderte den christlichen Lehrern bekannt und sie nannten dieselben περικοπαι, Leseabschnitte [2]). Diesen Namen trugen sie nun auch auf die Leseabschnitte über, in welche man die christlichen Religionsurkunden der Evangelisten und Apostel abgetheilt hatte [3]); man nannte sie aber gewöhnlicher αναγνωσματα oder αναγνωσεις, Lectionen. Ob nun gleich bis ins vierte Jahrhundert in den öffentlichen Versammlungen auch Bücher vorgelesen wurden, welche von keinen Aposteln

Aposteln verfaßt waren, so betrachtete man diese doch als ecclesiastische Bücher oder βιβλια καθολικα nur vom zweiten Range, und dieß hatte zur Folge, daß man im vierten Jahrhunderte, als man die Abtheilung in Kirchenlectionen neu regulirte [4]), dieselbe bloß den Evangelien, der Apostelgeschichte und den paulinischen und katholischen Briefen gab. Die Apokalypse des Johannes wurde gleichfalls ausgeschlossen, weil sie in den vorigen Zeiten niemals als ein ecclesiastisches Buch gebraucht worden war. Das beibehaltene Muster waren die Paraschen und Haphtharn, und sie boten noch ein anderes Analogon dar, indem sich eines Theils die vier Evangelien und andern Theils die Apostelgeschichte und die Briefe, von selbst mit der Thorah und den Propheten in Parallele setzten, und man gab also einer Seits den vier Evangelien und anderer Seits der Apostelgeschichte und den Briefen eine Abtheilung in 57 αναγνωσματα, wobei man auf 53 Sonntage in einem Schaltjahre und auf vier Festtage (wahrscheinlich Ostern, Himmelfart Christi, Pfingsten und Weihnachten) rechnete. Durch Euthalius ist es gewöhnlich geworden, den Anfang und das Ende dieser Kirchenlectionen in den Handschriften bemerklich zu machen, jenen durch ein α (d. h. αρχη) und dieses durch ein τ (d. h. τελος). Am Anfange oder Ende der Handschriften fügte man dann auch gemeiniglich einen Conspect dieser αναγνωσματων bei, welchen man überhaupt genommen συναξαριον nannte; waren aber, was späterhin oft geschahe, die Tage beigeschrieben, an welchen jeder Abschnitt zu verlesen war, so hieß derselbe μηνολογιον [5]).

1) C.

1) C. Vitringa *de Synagoga vetere.* Leucop. 1726. 4.

2) Iustin. *Dial. c. Tryph.* c. 65. c. 73. Clemens *Alex. Stromat.* B. 3. K. 4.

3) Clemens *Alex. Strom.* B. 4. K. 9. B. 7. K. 13.

4) Es scheint sehr nothwendig, im vierten Jahrhunderte, nachdem die Antilegomena in den Kanon förmlich aufgenommen waren, eine neue Regulirung der gesetzlichen Leseabschnitte anzunehmen. Denn es liegt ausser allem Zweifel, daß man schon in den vorhergehenden Jahrhunderten bestimmte αναγνωσματα oder περικοπαι hatte; allein sie können nicht die nämlichen gewesen sein, die nach der Mitte des vierten Jahrhunderts gebräuchlich waren. Vielleicht wurde die neue Regulirung, welche die Vermehrung des Kanons unabänderlich nothwendig machte, in Alexandrien vorgenommen; wenigstens wurde sie durch die stichometrische Edition der Apostelgeschichte und der Briefe, welche Euthalius veranstaltete, allgemeiner verbreitet.

5) R. Simons krit. Geschichte des Textes der neutestamentl. Schriften S. 799. Wetstein *Prolegg. in N. T. edit. Semler.* S. 198. Matthäi hat in seiner zweiten Ausgabe des N. Testam. die Kirchenlectionen nach der Abtheilung der späteren griechischen Kirche am Rande und im Texte angezeigt.

§. 68.

Abtheilung der neutestamentlichen Bücher zu nicht-kirchlichem Gebrauche; die ältern κεφαλαια.

So wie die jüdische Abtheilung der Thorah und der Propheten in die Paraschen und Haphtharn bloß auf die Synagoge beschränkt wurde; so wurden auch,

diesem

diesem Typus gemäß, die αναγνωσματα, in welche man die Schriften der Evangelisten und Apostel abtheilte, zu keinem alltäglichen Gebrauche profanirt; sondern man behalf sich wohl eine Zeitlang, gleichfalls nach dem Vorgange der Juden (S. 206.), bei mündlichen und schriftlichen Zurückweisungen bloß mit einer unwillkührlich gegen einander festgesetzten idealischen Sacheintheilung. Indessen kommen doch schon im zweiten Jahrhunderte Spuren vor, daß man angefangen hatte, in den Schriften der Evangelisten gewisse Hauptstücke wahrscheinlich durch kleine Zwischenräume in den Zeilen zu unterscheiden oder zu trennen. Daher sprechen schon Clemens von Alexandrien [1]) und Tertullian [2]) von κεφαλαιοις und capitulis, und Dionysius von Alexandrien [3]) erzählt, daß einige vor ihm die Apokalypse des Johannes von Kapitel zu Kapitel geprüft (καθ' ἑκαςον κεφαλαιον διευθυνοντες) und gezeigt hätten, daß sie ein unverständliches Buch sei. Aus dieser Nachricht wird gewiß, daß diese Abtheilung des Textes in Hauptstücke (κεφαλαια) keinen kirchlichen Zweck hatte, weil sie die Apokalypse bekam, welche kein Vorlesebuch war. Wahrscheinlich war auch diese Kapiteleintheilung weder allgemein eingeführt, noch überall gleichförmig; beides wurde aber einigermassen dadurch bewirkt, daß sie im fünften Jahrhunderte Euthalius in seine stichometrische Ausgabe der Apostelgeschichte und der Briefe aufgenommen hat. Schon vor ihm hatte, wie Euthalius sagt, εις των σοφωτατων και φιλοχριςων πατηρ [4]), wahrscheinlich Theodor von Mopsvhest, eine Inhaltsanzeige (εκθεσις) dieser Kapitel über die paulinischen Briefe verfertiget und

diese

diese machte sich Euthalius für sein stichometrisches Neues Testament zu eigen. Bei der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen machte er aber selbst dieses Verzeichniß [5]), und stellte es, so wie jenes, den einzelnen Büchern voran. In der Folge wurden diese Verzeichnisse, welche die Lateiner *Capitulationes* nannten, den Handschriften gemeiniglich am Ende beigefügt. Uebrigens waren diese κεφαλαια fast mehr als um den vierten Theil kleiner als unsere gegenwärtigen Kapitel; denn es hatte die Apostelgeschichte 40, der Brief an die Römer 19 κεφαλαια und so verhältnißmäßig fort [6]). In den Evangelien waren sie aber noch kleiner; aus dem Hieronymus [7]) ersehen wir, daß der Abschnitt Marc. XVI, 9 — 20. ein Capitulum ausmachte. Es fand aber hierin bei den Evangelien eine große Verschiedenheit Statt [8]).

1) Stromat. l. 1. bei Suicer Thl. 2. S. 94.
2) ad vxorem l. 2. c. 2. de pudicitia c. 16.
3) in Euseb. *H. E.* VII, 25.
4) Bei Zacagni am a. O. S. 528.
5) Zacagni am a. O. S. 477. Vgl. Montfauconii *Bibl. Coisl.* S. 78. Wetstein *Prolegg. edit. Seml.* S. 197. Fabricii *Bibl. Graec. ed. Harl.* T. VII. S. 303.
6) s. das durchgängige Verzeichniß in Wetstein *Prolegg. ed. Seml.* S. 198.
7) Hieronym. *Epist. ad Hedibr.* qu. 3.
8) In der von Martianay herausgegebenen alten lateinischen Uebersetzung des Matthäus hat derselbe 74 capitula, nach andern aber 88, nach andern 117 u. in Erpens Araber 101. Vgl. Michaelis *Prolegg. in ep. Iacobi* S. 41. vor Bensons Paraphrase.

§. 69.

§. 69.

Abtheilung der neutestamentlichen Bücher in die sogenannten Τιτλοι oder Breues.

Weil diese Abtheilung des Textes in das Kleine lief und in verschiedenen Handschriften sehr abweichend von einander war, so wurde man bald veranlaßt, den neutestamentlichen Büchern eine nicht nur durchgehends so viel als möglich gleichförmige, sondern zugleich auch eine Abtheilung in größere Abschnitte zu geben. Der Urheber derselben ist unbekannt und zu Chrysostomus's Zeit war sie noch nicht vorhanden. Sie scheint, da auch Euthalius noch keine Notiz von ihr nimmt, auch wirklich entweder erst am Ende des fünften Jahrhunderts oder gar erst im sechsten Jahrhunderte gemacht worden zu sein. Vor jedem dieser größer gemachten Abschnitte wurde eine Inhaltsanzeige gesetzt, welche man τιτλος nannte, und dieser Name ist dann, so wie in den Institutionen Justinians und in den Metaphrasen des Theophilus auf die Abschnitte selbst übergetragen worden. Die Lateiner nannten diese Inhaltsverzeichnisse *Breuiaria* und aus dieser Ursache gaben sie den Abschnitten den Namen *Breues*, welcher Name also nicht nach seiner etymologischen Bedeutung erklärt werden darf. Obgleich diese Abschnitte etwas größer waren, als die alten κεφαλαια, so erreichten sie doch mit ihrem Umfange die Größe unserer gegenwärtigen Kapitel noch nicht. Nach Suidas [1]) hatte das Evangelium Matthäi 68, das des Marcus 49, das des Lucas 83 und das Evangelium Johannis 18 τιτλοι. Es waren sich aber diese Abschnitte keinesweges überall ganz

ganz gleich, und die allermeisten Handschriften haben sie mit den alten κεφαλαιοις (§. 68.) zugleich.

1) s. R. Simon am a. O. S. 792.

§. 70.

Die Ammonianisch-eusebianischen Hauptstücke der vier Evangelien.

Um die Mitte des dritten Jahrhunderts verfertigte Ammonius zu Alexandrien, der nicht mit dem Ammonius Saccas verwechselt werden darf, ein δια τεσσαρων, d. h. er setzte die Relationen der vier kanonischen Evangelien zu einem Ganzen zusammen, wobei er natürlicher Weise eine Trennung des Textes der vier Evangelien vornehmen und wieder das collonnenweise zusammenstellen mußte, was entweder die vier Evangelisten gemeinschaftlich mit einander referiren oder was nur drei oder nur zwei von ihnen mit einander parallel haben; dabei schied sich nun auch zugleich das als getrennt aus, was ein jeder einzelne Evangelist eigenthümlich allein hat. Im vierten Jahrhunderte unternahm dann Eusebius von Cäsarea in Palästina ein ähnliches harmonisches Verzeichniß und seine Aufrichtigkeit geht zwar nur so weit, daß er bekennt, er habe das Werk des Ammonius benuzt; allein Hieronymus sagt noch mehr; Eusebius hat die *Canones* des Ammonius, wie man sein δια τεσσαρων nachher nannte, ganz zu Grunde gelegt und nur hin und wieder verbessert. Diese Verbesserung erstreckte sich nun hauptsächlich auf eine hin und wieder veränderte Abtheilung des Textes der vier Evangelien und Eusebius that dann, weil er seine Harmonie bloß in einen

kurzen

kurzen Conspect brachte [1]), noch dieses, daß er die getrennten Abschnitte in den vier Evangelien markirte und bezifferte. Er selbst nennt sie bald κεφαλαια, bald περικοπαι. In der Folge wurden sie die ammonianisch-eusebianischen Kapitel der Evangelien genannt, und noch im Laufe des vierten Jahrhunderts war es schon gewöhnlich, die vier Evangelien mit dieser Kapitelabtheilung abzuschreiben. Sie lief noch weit mehr in das Kleine, als die ältere Kapiteleintheilung, und Cäsarius [2]), ein Bruder Gregors von Nazianz, giebt die Zahl dieser Kapitel in allen vier Evangelien auf 1162 an. Damit trift auch die Angabe Suidas [3]) sehr nahe zusammen; er giebt dem Matthäus (τνε) 355, dem Marcus (σλς) 236, dem Lucas (τμη) 348 und dem Johannes (σλβ) 232 solcher ammonianisch-eusebianischer κεφαλαιων, den sämmtlichen vier Evangelien also 1171. Ganz harmonisch ist aber die Angabe in dem Cd. L. oder 2861 (gegenwärtig in der kaiserlichen Nationalbibliothek zu Paris Nr. 62.), wo Matthäus 355, Markus 234, Lucas 342, und Johannes 231 hat, welches die nämliche Gesammtzahl 1162 macht. Diese ammonianisch-eusebianischen Kapitel wurden dann in den Handschriften fast allgemein fortgepflanzt und gemeiniglich mit den übrigen Abtheilungen verbunden.

1) s. Wetstein *Prolegg. in N. T. edit. Seml.* S. 178., wo sich die richtigste Beschreibung von des Ammonius ευαγγελιον δια τεσσαρων b findet.

2) Wetstein l. c. S. 183 ff.

3) s. Millii *Nouum Test. edit. Küster.* Lips. 1723.: wo S. 1. diese συνοψις κανονων της των Ευαγγελιων συμφωνιας steht.

4) *Cae-*

4) *Caesar. Dialog.* 1. *Respons.* 39. in Gallandi *Bibl. Patrr.* T. VI.

5) Hänleins Einleitung in das N. Testam. Thl. 1. Ausg. 2. S. 30 f.

§. 71.

Die Abtheilung der Apokalypse des Johannes in besondere Abschnitte.

Die Apokalypse hatte zwar schon im dritten Jahrhunderte (S. 233.) die älteren κεφαλαια; aber die τιτλοι oder Breues hat sie niemals erhalten, welches entweder in der ziemlich starken Vernachläßigung und Zurücksetzung dieses Buches, oder auch darin seinen Grund hat, daß sie, wenn die Abtheilung in τιτλους erst im sechsten Jahrhunderte gemacht worden ist, schon eher eine andere Eintheilung in größere Abschnitte erhalten hatte. Denn schon am Ende des fünften Jahrhunderts wurde sie von dem Bischoff Andreas zu Cäsarea in Kappadocien in 24 größere Abschnitte zerlegt, welche er nach hebräischem Sprachgebrauche λογοι (דְבָרִים) nannte. Die 72 kleineren Abschnitte, welche er ihr zugleich unter dem Namen von κεφαλαιοις gegeben haben soll, sind vermuthlich nur die älteren κεφαλαια, welche Andreas in seinem Commentar über die Apokalypse wohl nur beibehalten oder bloß rectificirt hat.

§. 72.

Veränderung, welche mit den Vorleseabschnitten vorgegangen ist; εκλογαδια, lectionaria, ευαγγελιςαρια, πραξαποςολοι.

Als sich die Feiertage vermehrten, so waren die 57 alten αναγνωσματα (S. 231.) nicht mehr ausreichend.

chend. Dazu kam dann noch, daß sich auch der Cärimonialritus vergrößerte und daß deshalb den Vorlesungen in den gottesdienstlichen Versammlungen nicht mehr so viel Zeit gewidmet werden konnte. Beides zusammen genommen brachte den Entschluß hervor, die Leseabschnitte nicht nur zu vermehren, sondern auch um ein merkliches abzukürzen. Um diese leztere Absicht vollkommen erreichen zu können, mußte man sich nur auf eine Auswahl von Lectionen aus den neutestamentlichen Büchern einschränken. Man hob also, weil man das alte Verhältniß zwischen den Evangelien und der Apostelgeschichte und den Briefen bestehen ließ, einer Seits aus den vier Evangelien, und anderer Seits aus der Apostelgeschichte und den paulinischen und katholischen Briefen so viel kürzere Abschnitte aus, als bei beiden Theilen der neutestamentlichen Büchersammlung auf den Umfang eines ganzen Kirchenjahres, sowohl für die Sonn- als Festtage, hinreichten. Diese ausgehobenen Leseabschnitte schrieb man nun, sowohl die aus den vier Evangelien, als die aus der Apostelgeschichte und den Briefen, in ein besonderes Buch zusammen, welches man überhaupt genommen bei den Griechen εκλογαδιον, Excerptenbuch, bei den Lateinern aber *Lectionarium* nannte. Insonderheit aber wurden die aus den vier Evangelien ausgehobenen und besonders zusammengeschriebenen Leseabschnitte ευαγγελιϛαρια [1]), *Euangelistaria*, und die aus der Apostelgeschichte und den Briefen genommenen und in ein Volumen geordneten, πραξαποϛολοι [2]), *Praxapostoli* genannt. Diese neuen Sonn- und Festtagslectionen kamen jedoch in der lateinischen Kirche [3]) weit früher auf, als

als in der griechischen. Die Griechen blieben bei den alten Lectionen bis ins achte Jahrhundert, in welchem erst durch Johann von Damascus die neuen kürzeren unter ihnen eingeführt wurden. Die Lateiner hatten aber schon am Ende des fünften Jahrhunderts angefangen, die alten mit den neuen zu vertauschen.

1) s. Suiceri *Thes. eccl.* T. I. S. 1233.

2) s. Suiceri *Thes. eccl.* T. I. S. 477. T. II. S. 820.

3) s. Binghami *Origg. eccles.* B. 14. K. 3. §. 3.

4) Leo Allatius *de libris ecclesiasticis Graecorum* Diss. 1. S. 4 ff.

§. 73.

Die gegenwärtigen evangelischen und epistolischen Perikopen.

Man darf aber diese Sonn- und Festtagslectionen nicht mit unsern gegenwärtigen evangelischen und epistolischen Pericopen, die man auch in der kirchlichen Sprache die Evangelien und Episteln nennt, verwechseln. Sie haben zwar aus jenen ihren Ursprung genommen, aber sie sind von ihnen verschieden. Bei der Auswahl der evangelischen Perikopen hat man ganz augenscheinlich einen besondern theologischen oder vielmehr christologischen Gesichtspunct gehabt. Man suchte hauptsächlich die Erzählungen von den wunderbaren Handlungen Jesu auszuheben [1]. Bei der Auswahl der epistolischen Perikopen hat man dagegen mehr einen moralischen als historisch-dogmatischen Zweck vor Augen gehabt, weswegen die Apostelgeschichte

geschichte das unverdiente Schicksal betroffen hat, über alle Maaßen vernachlässigt zu werden. Wer der Urheber dieser Perikopen sei, ist unbekannt; ihr Ursprung erreicht aber noch das siebente Jahrhundert; denn man weiß, daß der Lehrer und Freund Karls des Großen, Alcuin, eine Rectification derselben vorgenommen hat. Nach Alcuins Zeit haben sie aber noch viele wesentliche Veränderungen erfahren, und waren eine lange Zeit nicht in allen Ländern und Orten gleichförmig [2]).

1) Rupperths Apologie der Urkunden des Christenthums, Thl. 1. S. 184.

2) s. Rumpaei *introductio ad lectionem N. T.* S. 165 ff. Thameri *Schediasma de origine et dignitate pericoparum* 1716. 4.

§. 74.

Ursprung der neuern noch üblichen neutestamentlichen Kapitelabtheilung.

Die zwei verschiedenen Abtheilungen des neutestamentlichen Textes in κεφαλαια (§. 68.) und in τιτλες oder Breues (§. 69. in der Apokalypse in λογες §. 71.) blieb bis an das Ende des zwölften Jahrhunderts gebräuchlich; aber die Verwirrung, welche nicht nur schon überhaupt zwei verschiedene und in den Handschriften häufig mit einander verbundene Eintheilungsarten, sondern auch und noch weit mehr die vielen Abweichungen, welche bei einer jeden in verschiedenen Codicibus herrschten, verursacht haben, machten eine neue Abtheilung des Textes, durch welche die zwei älteren ganz verdrängt werden könnten, äusserst wünschenswerth. Hugo von St. Caro (§. 63.) gab sie auch, nebst den kanonischen

und apokryphischen Büchern des alten Testaments, dem neutestamentlichen Texte, zwar nur in der lateinischen Kirchen-Uebersetzung [1]), aber sie drang doch auch schon im funfzehenten Jahrhunderte, als nach der Eroberung Constantinopels die nach Italien geflüchteten griechischen Gelehrten das griechische Neue Testament für Lateiner abschrieben, in die griechischen Handschriften und mit der Zeit in die gedruckten Ausgaben des griechischen Textes ein [2]).

1) Diese Hugonischen Kapitel sind größer als die τιτλοι waren, und zur Erleichterung des Nachschlagens waren also noch Bezeichnungen kleinerer Absätze erforderlich, welche der Cardinal seiner biblischen Concordanz dadurch gab, daß er an den Rand eines jeden Kapitels in ziemlich gleicher Entfernung Buchstaben setzte; s. Rumpaei *Commentat. crit. ad libros N. T.* §. 35 f.

2) Schon die Primärausgabe, das Complutensische Neue Testament, hat die Kapitel abgetheilt, weil sie in den Handschriften, welche von den Editoren gebraucht wurden, bereits abgetheilt waren. Denn diese richteten sich genau nach dem Aeusserlichen ihrer Handschriften und wollten bloß, wie sie selbst in der Vorrede sagen, Nouum Testamentum ad imaginem antiquarum scripturarum publicare. Jedes Kapitel theilten sie wieder gewöhnlich in vier, bisweilen aber auch in fünf, sechs und sieben kleinere Abschnitte, ohne sie jedoch abzusetzen, sondern sie setzten bloß am Rande die Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. bei. Die erste erasmische Ausgabe des Neuen Testaments hat die Anzeige der Kapitel bloß am Rande der beigedruckten lateinischen Version. Die Strasburger Ausgabe vom J. 1524., welche unter der Aufsicht Fabr. Capito's gedruckt wurde, hat aber auch

auch den griechischen Text in Kapitel abgetheilt und schon beziffert.

§. 75.

Ursprung der gegenwärtigen neutestamentlichen Versabtheilung.

Fast drei Jahrhunderte vorher, ehe von Hugo von Skt. Caro die gegenwärtige Kapitelabtheilung des alten und neuen Testaments gemacht wurde, hat man schon den Versuch gemacht, den griechischen Text des N. Testaments in kleine Absätze abzutheilen, deren Umfang unsern gegenwärtigen Versen sehr nahe kommt. Auf diese Weise ist nämlich schon der *Cd. V.* in der Bibliothek der h. Synode zu Moskau, welcher die vier Evangelien enthält und in das neunte Jahrhundert gesetzt wird, geschrieben. Aber diese Abtheilung war bloß das Werk eines Einzelnen und fand keine Nachahmung. Das griechische neue Testament wurde sogar mehrmals gedruckt, ohne daß man die Hugonischen Kapitel in kleinere Absätze abgesetzt hätte, ob es gleich schon längst in der lateinischen Kirchenversion, um den Text des N. Test. dem alttestamentlichen gleichförmig zu machen, geschehen, und auch schon in jüngere griechische Handschriften übergetragen war. Denn dieses ist erst von Robert Stephanus zum Behuf seiner griechisch-lateinischen Ausgabe des Neuen Testaments vom J. 1551. geschehen. Der Umstand, daß er in dieser Ausgabe nebst der erasmischen Version die Vulgata dem griechischen Texte an die Seite stellen wollte, hat ihn auf diese Idee gebracht. Er hat aber die Abtheilung auf einer Reise von Paris nach Lyon, und zwar

meistens zu Pferde sitzend, vorgenommen, und zwar nicht aus eigener Erfindung, sondern nach der Vulgata und griechischen Handschriften, in welche aus der Vulgata schon die Versabtheilung eingedrungen war [1]).

1) Dieß sagt Stephanus selbst in der Vorrede: quod autem per quosdam, vt vocant, *versiculos* opus distinximus, id, vetustissima (?) *graeca latinaque ipsius Noui Testamenti exemplaria secuti* fecimus; eo autem libentius ea sumus *imitati*, quod hac ratione vtraque translatio posset omnino e regione textui graeco respondere; vgl. Henr. Stephani *Praefat. ad Concord. graec.*

§. 76.

Die Auf- und Unterschriften der neutestamentlichen Bücher.

Die einzelnen neutestamentlichen Bücher haben in den Handschriften und Ausgaben ihre besonderen Aufschriften, z. B. Ευαγγελιον κατα Ματθαιον, επιϛολη προς Κορινθιες δευτερα. Es ist gewiß, daß diese Aufschriften nicht von den Verfassern selbst vorgesezt worden sind, was bei manchen Büchern die Sache selbst an die Hand giebt, da z. B. Paulus den gegenwärtigen zweiten Brief an die Korinthier nicht δευτερα überschrieben haben würde, weil er der zweite nicht war. Die Briefe wurden ganz zuverlässig ohne alle Aufschrift aus den Händen ihrer Verfasser gegeben, weil ihre Bestimmung jederzeit schon im Context, in den Anfangsworten angegeben war [1]). Dieß gilt auch von der Apokalypse, deren gegenwärtige besondere Aufschrift bloß aus den Eingangsworten genommen ist und ihren späteren Ursprung noch überdieß dadurch beurkundet, daß

sie

sie dem Johannes ein Prädicat beilegt, welches er erst nach dem Ausbruche der Streitigkeiten über die Gottheit Christi von der orthodoxen Parthei erhalten hat. Auch die Apostelgeschichte hat ihre Aufschrift nicht von ihrem Verfasser erhalten; denn wie könnte sie von Lucas herkommen, da er hauptsächlich nur von den Thaten Pauli und Petri, und von den Bemühungen der übrigen Apostel zur Ausbreitung der Lehre Jesu wenig oder gar nichts berichtet? Auch die vier Evangelien sind ohne alle Aufschrift in die Welt ausgegangen; die simple Aufschrift: Ευαγγελιον hatten sie nicht nöthig; denn als das machte sie schon ihr Inhalt kenntlich. Aber doch scheint es zum Fortkommmen derselben erforderlich gewesen zu sein, daß sie durch die Angabe des Verfassers legitimirt waren? Dennoch trug anfänglich keines den Namen seines Verfassers, wie aus der Geschichte Marcions und aus den Aeusserungen Tertullians gewiß wird [a]). Indessen noch zu Tertullians Zeit fieng man an, die vier Evangelien mit einzelnen Aufschriften zu versehen und nach ihren Verfassern zu benahmen. Denn Tertullians Zeitgenossen, Irenäus und Clemens von Alexandrien citiren die hier einschlagenden Schriften des Lucas und Johannes schon unter dem noch izt üblichen Titel: *το κατα Λουκαν* Ευαγγελιον und *το κατα* Ιωαννην Ευαγγελιον [b]). Nunmehr war aber auch diese Inscription und Benahmung nothwendig geworden, weil in dem damaligen ersten Volumen der christlichen Religionsurkunden, in dem Ευαγγελικον, die vier Schriften des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes neben einander gestellt waren und doch von einander unterschieden werden mußten.

Unter

Unter die gegenwärtigen Umgebungen der Bücher des griechischen neuen Testaments gehören auch noch ihre **Unterschriften**, in welchen gewöhnlich aus der Aufschrift und den Eingangsworten der Name des Verfassers und die Bestimmung des Buches und zugleich der Ort und die Zeit der Verabfassung desselben angegeben ist. Allein schon mehreres von diesem, die vielen unterlaufenden Unrichtigkeiten gar nicht zu beachten, muß diese Unterschriften verdächtig machen, und dieser Verdacht wird dadurch vermehrt, daß diese Unterschriften nicht nur in den alten Manuscripten häufig wesentlich variiren, sondern auch in den alten Uebersetzungen oft ganz anders lauten. Zwar wird doch in vielen griechischen Handschriften eine Conformität bemerkt; aber man weiß, daß die *Synopsis Scripturae Sacrae* bei **Athanasius's** Werken und das stichometrische Neue Testament des **Euthalius** die Quelle dieser Subscriptionen sind [4].

1) Bei dem Briefe an die **Hebräer** ist dieß zwar der Fall nicht, aber demohngeachtet wurde er ohne Aufschrift ausgegeben. Dieß wird dadurch gewiß, daß derselbe in den ältesten **lateinischen** Handschriften keine Aufschrift hat, wovon ohne allen Zweifel der Grund in der Beschaffenheit der **ältern griechischen Exemplare** liegt.

2) *Tertull. adu. Marc.* B. 4. K. 5.

3) *Irenaeus adu. Haer.* B. 3. K. 5. *Clemens Al. Strom.* l. 1. S. 340. 341. ed. Sylb.

4) **Hugs Einleitung** Thl. 1. S. 223. **Paley's** Horae Paulinae, deutsche Uebers. S. 326.

Zweite

Zweite Section.

Materielle Geschichte des Textes oder Geschichte der Veränderungen in dem Wesen oder der Substanz des biblischen Textes selbst.

---

§. 77.

Allgemeines Verhältniß des gegenwärtigen biblischen Textes zu seiner Urgestalt.

Daß das Wesen des Textes der biblischen Bücher selbst, eben so wie seine äusserlichen Formen, während einer beträchtlichen Reihe von Jahrhunderten manche Veränderungen erlitten, d. h. daß der Text dieser Bücher, so wie er aus den Händen ihrer Verfasser oder ihrer Schreibgehülfen geflossen ist [1]), durch Auslassungen und Zusätze, durch Vertauschungen und Versetzungen einzelner Wörter und Sätze manches von seiner ursprünglichen Gestalt verloren habe, giebt schon die Analogie aller andern alten Schriften zu erkennen, bei welchen die Kritik ebenfalls diese Wahrnehmung machen muß. Nur von dogmatischen Vorurtheilen blind gemacht, konnte man eine Sache leugnen, welche in den vielen Abweichungen der Handschriften [2]) und der alten Versionen von einander vor Jedermanns Augen klar daliegt.

1) Mit Recht kann man zwar die Frage aufwerfen: ob wohl nicht schon diese Originalcodices hin und wieder Schreibfehler hatten, die bei der Revision über-

übersehen worden waren? und man kann auch diese Frage mit Ja beantworten, weil man die Möglichkeit der Sache nicht bestreiten kann; allein sollten sich auch wirklich hin und wieder Schreibfehler entdecken lassen, welche schon den biblischen Authoren oder ihren Schreibgehülfen zur Last fallen, so gehören sie mit zu dem Wesen des Urtextes und können zwar von dem Erklärer berichtiget, aber von dem Kritiker müssen sie unbeeinträchtiget gelassen werden. Eben das gilt von den orthographischen Abweichungen (s. G. A. Telleri *Diss. de judicio super variis lectionibus Cod. hebraei recte faciendo,* in s. *Opusculis* S. 33. 40. Eichhorns Einleitung in das A. Test. 1. S. 196.) und endlich auch von jenen Unrichtigkeiten, welche die Verfasser der bibl. Schriften beim Gebrauche schriftlicher Quellen aus Versehen in ihren Text gebracht haben (z. B. Gen. VII, 9. vgl. Eichhorns Repert. Thl. 5. S. 209. Act. XXVII, 5. vgl. Bolten z. d. St.)

2) C. H. Zeibich *de Codicum V. T. orientalium et occidentalium dissensionibus diatribe.* Viteb. 1742. 4.

§. 78.

Lectiones variantes.

Der biblische Text hat also in nicht wenigen Stellen seine ursprüngliche Beschaffenheit verloren. Zwar liest man ihn schon eine geraume Zeit in allen gemeinen Ausgaben in der nämlichen Gestalt, aber dieser textus receptus ist nicht für den ursprünglichen zu halten. Weil er aber bei allen kritischen Operationen als Basis angenommen werden muß, so nennt man die Abweichungen der Handschriften, alten Versionen und Citate von demselben im uneigentlichen Sinne *lectiones*

ctiones variantes, Varianten [1]). Im eigentlichen Sinne ist aber nur das lectio varians, was von dem ursprünglichen Texte der biblischen Schriften abweicht, und in diesem Sinne enthält selbst der textus receptus viele Varianten. In diesem eigentlichen Sinne muß nun auch der Ausdruck Variante in der izt folgenden Untersuchung über die Entstehung abweichender Lesarten und über die Mittel, dem biblischen Texte wieder seine ursprüngliche Gestalt zu geben, genommen werden.

1) J. Morini *Exercitationes biblicae*, Zweiter Theil, Paris 1669. *fol.* Lud. Capelli *Critica Sacra, siue de variis, quae in sacris vet. Testamenti libris occurrunt, lectionibus libri VI. Recensuit multisque animaduersionibus auxit G. J. L. Vogel. T. I. continuauit J. G. Scharfenberg.* T. II. III. Halae 1775—1786. 8. *B. Kennicotti Dissert. super ratione textus hebraici veteris Testamenti in libris editis atque scriptis. Latine verti curauit et praefatione auxit Guil. Abr. Teller.* Diss. I. Lips. 1756. Diss. II. 1765. 8. *Diss. generalis in V. Test. hebraicum cum variis lectionibus ex codicibus manuscriptis et impressis, auctore B. Kennicott recudi curauit et notas adjecit P. J. Bruns.* Brunsw. 1783. 8. *Gu. Abr. Telleri Disp. de judicio super variis lectionibus codicis hebraei recte faciendo.* Lips. 1757. 4. (auch in Tellers *Opusculis varii argumenti.* Francof. ad Viad. 1780. 8.) Bohn *Disp. de restituendo Codice hebraeo.* Ien. 1770. 4. B. Bendtsen *Specimen exercitationum criticarum in vet. Test. libros apocryphos e scriptis patrum et antiquis versionibus.* Goett. 1789. 8. — Chr. B. Michaelis *tractatio critica de variis lectionibus*

N.

N. Test. caute colligendis et dijudicandis. Halae 1749. 4. Fr. Ant. Knittels Gedanken von den allgemeinen Schreibfehlern in den Handschriften des N. Test. Braunschw. 1755. 4. Ch. M. Pfaffii *Diss. critica de genuinis N. Test. lectionibus, ope canonum quorumdam criticorum feliciter indagandis et a spuriis secernendis.* Amst. 1709. 8., vermehrt in s. *Syntagma Diss. theoll.* Stuttg. 1720. 8. I. A. Bengelii *tractatio de sinceritate N. T. graeci tuenda.* Hal. 1750. 4. (auch in s. *Apparatus crit.* S. 762 ff.); Desselben *Introductio in crisin N. T.*, welche dem *Apparat.* vorangesetzt ist. I. I. Wetstein *libelli ad Crisin N. T. pertinentes, adjecta est recensio introductionis Bengelii ad Crisin N. T.* Edidit I. S. Semler. Halae 1766. 8. I. I. Griesbachii *Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas variarum N. T. lectionum collectiones.* Hal. 1785. 1793. 2 Tom. 8.

§. 79.

Ursprung der Varianten.

Daß der biblische Text im Fortgange der Zeit durch Auslassungen und Zusätze, durch Vertauschungen und Versetzungen einzelner Worte oder Sätze, wobei zwar das Meiste der Zufall, aber doch auch Einiges der Vorsatz und die Absicht der Abschreiber gethan hat, manches von seiner ursprünglichen Gestalt verloren hat, ist so offenbar, daß sich in den meisten Fällen dem Ursprunge der Varianten auf die Spur kommen läßt. Dieß sind die vier Hauptquellen, aus welchen alle Abweichungen der Handschriften, alten Versionen, Citate und des textus receptus

ceptus von dem ursprünglichen Texte der biblischen Bücher, jedoch freilich in sehr verschiedenen Richtungen, abgeflossen sind. Varianten sind entstanden

1) durch Verwechslung ähnlicher Buchstaben oder Wörter; Ps. 110, 3. ist aus בְּהַדְרֵי קֹדֶשׁ die Variante בְּהַרְרֵי ק׳; 1 Macc. IV, 15. aus Ιδεμαιας die Variante Ιεδαιας; I, 16. aus εναντιον die Lesart ενωπιον; Matth. XI, 2. aus δυο die Variante δια, und XIV, 24. aus βασανιζομενων die Variante βαπτιζομενων, Rom. XII, 13. aus χρειαις die Lesart μνειαις entstanden.

2) Durch Falschhören, wenn, was häufig geschehen ist, dem Abschreiber vordictirt wurde; so ist Ps. 59, 10. aus אֶשְׁמְרָה die Variante אֲזַמֵּרָה; 1 Macc. I, 62. aus εκραταιωθησαν die Lesart εκρεμασθησαν, Rom. I, 30. aus καταλαλες die Variante κακολαλες entstanden. Das Vordictiren machte aber auch noch auf andere hievon verschiedene Weise viele Fehler in den Abschriften unvermeidlich. Bei Wörtern von gleichem Schalle z. B. war es sehr leicht, ein unrechtes Wort niederzuschreiben. so mag wohl Luc. I, 39. aus Ιεδα die Variante Ιετα entstanden sein. Besonders führte die Verschiedenheit in der Aussprache des η und der Diphthonge viele Verirrungen herbei, wenn vordictirt wurde; so ist auf diese Weise 1 Macc. III, 30. aus δαψιλει die Lesart δαψιλη, 1 Cor. X, 13. aus ειληφεν die Les-

art ηλειφεν, Mattth. XI, 14. aus ει θελετε δεξασθαι die Lesart ει θελετε, δεξασθε; 1 Ioh. IV, 2. aus γινωσκετε die Lesart γινωσκεται; Rom. II, 17. aus ιδε die Variante ει δε (s. Nr. 3.), und Matth. XXVII, 60. aus καινω die Variante κενω entstanden. Den Abschreibern der alttestamentlichen Bücher gaben aber die Gutturalen א ע, ה und ח, so wie die zischenden Buchstaben ש, ז, ס und צ und die härteren und weicheren Buchstaben ב und פ, ד, ט und ת, ungemein viele Veranlassungen, unrechte Wörter niederzuschreiben.

3) Durch falsche Wortabtheilung oder Wortverbindung, wenn ein Abschreiber aus einem in der *scriptio continua* geschriebenen Codex in getrennter Schreibart abschrieb; so ist Ps. 48, 15. aus עַלְמוּת die Variante עַל מוּת; Rom. VII, 14. aus οιδαμεν die Lesart οιδα μεν, Philipp. I, 1. aus συν επισκοποις die Variante συνεπισκοποις. 1 Cor. VI, 20. aus δοξασατε δη αρα τε τον Θεον die Lesart δοξασατε δη, αρατε τον Θεον, Philipp. II, 4. aus ἑκαϛοι σκοπȣντες die Variante ἑκαϛοις κοπȣντες entstanden.

4) Durch Abirrung des Abschreibers von einer Zeile auf eine andere, wenn beide am Ende das nämliche Wort hatten. Solche mit dem nämlichen Worte endende Zeilen nennt man in der Sprache der Kritik ὁμοιοτελευτα

und

und durch sie sind in den Handschriften vornehmlich viele **Auslassungen** entstanden, welche sich aber in den meisten Fällen sehr leicht entdecken lassen, weil sie sich gemeiniglich durch Unterbrechung des Periodenbaues oder doch wenigstens des Zusammenhangs fühlbar machen. So ist 1 Paral. XI, 13. nach dem Worte לַמִּלְחָמָה eine ganze aus 2 Sam. XXIII, 9—11. zu ergänzende Strophe ausgelassen, weil sich die erste oder zweite Zeile vorher mit eben diesem Worte geendiget hatte. Desgleichen läßt ein neutestamentlicher Cd. Matth. X. den ganzen gegenwärtigen 40sten Vers aus, aus der Ursache, weil in dem Original, woraus die Handschrift copirt wurde, die zwei Anfangsworte des 40sten Verses ὁ δεχομενος, so wie diese nämlichen Anfangsworte des 41sten Verses, beide am Ende der Zeile standen. So läßt ferner eine andere Handschrift Matth. XI, 18. 19. alles das aus, was zwischen dem ersten und zweiten πινων steht. Dieses Wort stand nämlich ebenfalls die beiden Male in dem **Original** der Handschrift an dem Ende der Zeile.

5) **Durch Abirrung des Auges der Abschreiber von einem Worte auf eben dasselbe, wenn es auf der nämlichen Zeile noch einmal vorkam, oder auf ein gleichsehendes Wort.** So fehlen in unserm hebr. Texte Ps. 37, 28. nach dem Worte נִשְׁמָרוּ die zwei Worte עַוָּלִים נִשְׁמָדוּ, weil ein alter Abschreiber, welcher bis נִשְׁמָרוּ geschrieben hatte, mit

mit seinem zurückkehrenden Blicke auf das etwas weiter rückwärts stehende כִּשְׁמַר kam und dasselbe in der Flüchtigkeit für das nämliche Wort ansahe. So wird in dem Cd. Al. 1 Macc. VII, 1. *και ἑκατοςꙋ* ausgelassen, weil der Abschreiber, nachdem er die ersten Worte des Verses bis *πεντηκοςꙋ* geschrieben hatte, mit seinem Auge auf *ἑκατοςꙋ* zurückfiel und in der Geschwindigkeit für dasselbe hielt, und also mit *εξηλθε* weiter fortschrieb. So haben Matth. X, 23. nach dem *φευγετε* unsers textus receptus manche Handschriften noch folgendes: *εις την ἑτεραν, καν εκ ταυτης διωκωσιν ὑμας, φευγετε;* Ein Abschreiber ist von dem ersten *φευγετε* auf das andere, auf der nämlichen Zeile noch stehende *φευγετε* gekommen, und dadurch ist diese Auslassung entstanden. Doch kann diese Variante auch durch ein *ὁμοιοτελευτον* verursacht worden sein. Auch hat oft das nämliche in der nächsten Zeile entweder am Anfange, wie in der vorhergehenden Zeile, oder in der Mitte ohngefähr an gleicher Stelle stehende Wort Auslassungen verursacht.

6) Durch Versetzung der Worte, welches bei der Auffassung ganzer Sätze jedem Abschreiber leicht wiederfahren kann. So schrieb ein Abschreiber Ps. XXV, 2. אֱלֹהַי בְּךָ, Statt daß er nach der alphabetischen Ordnung des Psalms hätte בְּךָ אֱלֹהַי schreiben sollen; so kehrte ein Abschreiber des Briefes an die Römer, I, 13. *καρπον τινα* in *τινα καρπον* um.

7) Da-

7) Dadurch, daß die Abschreiber, wenn sie ganze Theile eines Satzes auffaßten, ein ursprüngliches Textwort in Gedanken mit einem *Synonymum* desselben verwechselten und dieses dafür schrieben. So wurde Leuit. XXV, 36. בַל mit אַל und Deut. XXIV, 19. בַל mit לֹא, 1 Macc. V, 11. της δυναμεως mit της παρεμβολης und VI, 4. απηρεν mit απηλθεν verwechselt; desgleichen ist Matth. V, 47. aus αδελφους die Variante φιλους, und VII, 27. aus προσεκοψαν die Lesart προσεκρουσαν entstanden.

8) Dadurch, daß die jüdischen Abschreiber des alten Testaments am Ende einer Zeile, wenn das folgende Wort nicht mehr Platz darauf hatte, von demselben auf den noch übrigen Raum noch so viele Buchstaben schrieben, als darauf giengen, demohngeachtet aber auf die nächste Zeile wieder das ganze Wort sezten. Diese Ausfüllungsbuchstaben am Ende der Zeilen in hebräischen Handschriften nennt man in der Sprache der alttestamentlichen Kritik *custodes linearum* und sie gaben zur Entstehung von Varianten dadurch Gelegenheit, weil sie von nachfolgenden Abschreibern bisweilen in den Text verwebt wurden. So ist Ies. XXXV, 1. aus יְשֻׂשׂוּ מִדְבָּר die Lesart יְשֻׂשׂוּם מִדְבָּר; Ios. X, 24. aus הֶהָלְכוּ אִתּוֹ die Lesart הֶהָלְכוּא אִתּוֹ entstanden.

9) Durch

9) **Durch Aufnahme der am Rande der Handschriften stehenden Glossen in den Text.** Auf diese Weise sind Ies. VII, 17. die Worte אֵת — מֶלֶךְ אַשּׁוּר in den Text gekommen; und Gen. IV, 8. waren die Worte נֵלְכָה הַשָּׂדֶה, welche einige Cdd. noch אמר hatten, ursprünglich auch bloß am Rande als erläuternde Ergänzung gestanden. So waren auch ohne Zweifel 1 Macc. VIII, 1. die Worte *και ὁσοι προστεθωσιν αυτοις*, welche einige MSS. noch nach den zweiten *αυτοις* haben, ursprünglich bloß eine erklärende Randbemerkung gewesen, die dann in den Text aufgenommen wurde. Eben so standen gewiß auch Act. I, 12. die nach *σαββατȣ εχον ὁδον* in einigen Cdd. befindlichen Worte: *τοσȣτον ον το διαςημα, ὁσον δυνατον Ιȣδαιον περιπατησαι εν σαββατω* zuerst bloß als Erläuterung am Rande. Auch das, was Rom. IV, 18. einige Handschriften nach *σπερμα σȣ* noch im Contexte haben: *ὡς αἱ αςερες τȣ ȣρανȣ και το αμμον της θαλασσης*, war ursprünglich bloß ein Randglossem.

10) **Insonderheit durch die Aufnahme liturgischer Randbemerkungen in den Text.** Auf diese Weise haben ohne Zweifel viele Psalmen am Ende das הַלְלוּיָהּ erhalten, weil es gewöhnlich war, dasselbe ihnen im Tempel oder in den Synagogen, wo sie abgesungen oder hergebetet wurden, beizufügen, weswegen man es auf dem Rande der Handschriften beischrieb. Auf diese Weise ist auch Matth. VI, 13. die Doxologie: *ὁτι σȣ*

εϛιν ἡ βασιλεια και ἡ δυναμις και ἡ δοξα εις τȣς αιωνας. Αμην. in den Text gekommen. So oft dieser Abschnitt in den gottesdienstlichen Versammlungen verlesen wurde, so sprach nach dem Ende des Vater Unsers das Volk diese Lobpreißung Gottes nach, weil man sie zu Hause damit zu verbinden pflegte. Das Vater Unser war nämlich schon frühzeitig zum täglichen Gebete gebraucht worden, und wenn man es sprach, so schloß man es mit dieser Doxologie, weil man die Sitte der Juden befolgte, die Gebete mit einer solchen Lobpreißung Gottes zu beschließen.

11) Dadurch, daß manche Abschriften zum Gebrauche beim Vorlesen gemacht wurden, welches beim Anfange der Lectionen oft, wenn gleich unbedeutende, Aenderungen nothwendig machte. Begann nämlich ein αναγνωμα an einem Orte, wo die Erzählung oder der Vortrag nur durch ein Pronomen mit dem Vorhergehenden verbunden war, so mußte Statt desselben das nomen gesezt werden. Auf diese Weise ist der Name Ιησȣς in den Text der Evangelien in sehr viele Stellen, wo er nicht hingehört, gekommen. Daraus hat auch Luc. VII, 31. die Lesart ειπε δε ὁ κυριος ihren Ursprung genommen.

12) Dadurch, daß die jüdischen Abschreiber des A. Test. fehlgeschriebene Worte nicht verlöschten, sondern stehen ließen. Auf diese Weise kam wohl Ps. XLV, 4. 5. das וַהֲדָרְךָ zum zweiten Male in den Text. Bei

den Apokryphen und dem N. Test. müssen hieraus die oft vorkommenden theils simplen theils gehäuften unächten Epitheta abgeleitet werden. Die Abschreiber, welche gewohnt waren, nicht bei jedem Worte in ihr Original zu blicken, sondern ganze Theile eines Satzes auf einmal auffaßten, sezten unwillkührlich in Gedanken ein Epitheton oder noch ein zweites hinzu, und wenn sie es auch hernach bemerkten, so ließen sie es doch stehen, um ihre Abschrift nicht unbrauchbar zu machen oder zu entstalten.

13) Durch unrichtig aufgelöste Abbreviaturen; z. B. Ps. 89, 48. war אֲדוֹנָי abbrevirt אני geschrieben und daraus entstand dann die Lesart אֲנִי. Der Name Gottes יְהוָֹה wurde schon vor dem Ursprunge der alexandrinischen Version durch ein ' abbrevirt, und so ist denn Ies. 42, 19. aus כעבד י (man erinnere sich, daß man in der scriptio continua schrieb) die Lesart כְּעַבְדִּי geworden. Das Wort κυριω wurde gewöhnlich so abbrevirt KΩ, woraus Rom. XII, 11. die falsche Lesart καιρω entstanden ist.

14) Dadurch, daß man vermeinte, abbrevirte Wörter, die es nicht waren, vor sich zu haben. Ion. I, 9. fand der alexandrinischen Uebersetzer עברי in der scriptio continua vor sich; das Resch war in seinem Original entweder nicht ganz regelmäßig gezogen, oder es war etwas verblichen; er sah es für ein Daleth, und nun das ange-

angehängte Jod für das Abkürzungszeichen des Namens Jehovah an; er übersezte also δȣλος κυριȣ, statt daß er עִבְרִי Hebraeus hätte aussprechen sollen. Auf diese Weise ist auch 1 Tim. III, 16. die Lesart Θεος entstanden, welches Wort gewöhnlich auf diese Weise $\overline{\Theta C}$ abgekürzt wurde. Die rechte Lesart ist bekanntlich ὁς, uncial OC. War nun in einer Handschrift das O μικρον durch einen Unfall beim Abschreiben etwas verunstaltet, daß man in der Mitte den gekrümmten Strich, wodurch sich das Theta in der Uncialschrift (Θ) von demselben unterscheidet, wahrzunehmen meinte, so war es sehr leicht, auf die Vermuthung zu verfallen, daß, was in ähnlichen Fällen oft bemerkt wurde, das Abkürzungszeichen (der obere Querstrich) vergessen worden sei; und so wurden dann die zwei Buchstaben für eine Abbreviatur des Wortes Θεος angesehen und diese Lesart in den Text gebracht.

15) Durch die jüdische Gewohnheit, den Namen Gottes Jehovah nicht auszusprechen, sondern dafür אֲדֹנָי zu sagen. Dieß hatte nämlich die Folge, daß auch die Abschreiber für יְהוָה sehr oft אֲדֹנָי schrieben. Auch die in den Handschriften des Neuen Testaments vorkommende häufige Verwechslung der Worte Θεος und Κυριος hat hierin ihren Grund, z. B. Act. XX, 28. hat izt der gemeine Text τȣ Θεȣ, wofür ursprünglich τȣ Κυριȣ stand; einen entgegengesezten Fall bietet der Cd. Al. bei Ioh. XVI, 2. dar, wo derselbe τω Κυριω für das richtigere

τω Θεω in dem textus receptus und den übrigen Handschriften hat.

16) **Durch unrecht angebrachte Correcturen aus Randlesarten oder aus andern Manuskripten.** Rom. XIII, 5. finden sich die drei Lesarten *διο ὑποτασσεσθε*, *διο αναγκη ὑποτασσεσθαι* und *διο αναγκη ὑποτασσεσθε*, welche lezte barbarische Lesart auf folgende Weise entstanden ist. Der Abschreiber hatte in seinem Original *διο ὑποτασσεσθε*; am Rande desselben oder in einem andern zur Hand habenden Codex fand er aber die richtige Lesart *διο αναγκη ὑποτασσεσθαι*; und um nun das Wort *αναγκη* nicht verloren gehen zu lassen, so nahm er es in seine Copie auf, ohne aber daran zu denken, daß er nun aus *ὑποτασσεσθε* machen müsse *ὑποτασσεσθαι*.

17) **Durch Auslassungen in den Handschriften, welche, wenn diese wieder abgeschrieben wurden, entweder Ergänzungen oder Aenderungen *ex ingenio* herbei führten.** Auf diese Art ist in der eben angeführten Stelle die Lesart *διο ὑποτασσεσθε* entstanden. Ein Abschreiber hatte statt des richtigen *διο αναγκη ὑποτασσεσθαι* mit Auslassung des mittelsten Worts aus Versehen bloß *διο ὑποτασσεσθαι* geschrieben; da nun die von ihm gemachte Abschrift mit der Zeit wieder abgeschrieben wurde, so argwohnte der Abschreiber in dem hier ausser Verbindung stehenden Infinitiv einen Schreibfehler und änderte das Wort deswegen in *ὑποτασσεσθε* um.

18) Durch

18) Durch Verbesserung grammatischer, historischer, geographischer und dogmascher entweder wirklicher oder vermeintlicher Fehler. So hat man 1 Paral. II, 48. יָלַד in יָלְדָה und Num. XXVII, 7. אֲבִיהֶם in אֲבִיהֶן umgeändert. Beim neuen Testamente haben diese grammatischen Correcturen weit häufiger Statt gehabt; vor allem aber in der Apokalypse. 1 Macc. V, 3. hat ein Abschreiber εν τη Ιδεμαια in εν τη Ιεδαια verwandelt, weil er Akrabim, welches auf der Gränzlinie zwischen Judäa und Idumäa lag, nicht, wie der Verfasser des Buches zu Idumäa, sondern zu Judäa rechnete. Auf gleiche Weise ist Marc. II, 28. bald auß αρχιερεως bloß ἱερεως, bald aus Αβιαθαρ das historisch richtige Αβιμελεχ gemacht worden; Ioh. I, 28. wurde Βηθανια in Βεθαβαρα umgeändert, weil man glaubte, Johannes habe das referirte Gespräch mit den Pharisäern an einem am Jordan gelegenen Orte gehalten. Einen ähnlichen Ursprung hat Matth. VIII, 28. die Lesart γεργεσηνων Statt γαδαρηνων oder γερασηνων, nur daß hier jene eine wirkliche Berichtigung eines geographischen Fehlers ist. Aus dogmatischen Gründen wurde von vielen Abschreibern Matth. V, 22. das εικη ausgelassen, und Ioh. VII, 39. die Worte επο γαρ ην πνευμα ἁγιον mehrfällig verändert, bald ἁγιον weggelassen, bald δεδομενον oder δοθεν, oder Statt dessen επ' αυτοις oder επ' αυτες hinzugesezt.

19) Durch Conjecturen *ex ingenio*, wenn dem Abschreiber ein Wort oder ein Satz dunkel

dunkel oder ganz unverständlich war. So ist 2 Paral. I, 15. die Variante כְּחוֹל aus שִׁקְמִים entstanden, weil ein Abschreiber mit Sykomoren hier nichts zu machen wußte, da er das folgende Wort שְׁפֵלָה vom Ufer verstand. Eben so ist Act. XIX, 2. aus dem εςι gemacht worden λαμβανȢσι τινες, weil der Abschreiber für unmöglich hielt, daß diese Leute von dem πνευμα ἁγιον gar nichts sollten gewußt haben; er meinte daher, die Rede wäre davon, sie hätten davon noch nichts erfahren gehabt, daß schon einige Christen bei der Taufe das πν. ἁγ. mitgetheilt erhalten hätten.

20) Durch falsche Auffassung oder Auflösung der Zahlenzeichen. So wurde von einem alten Abschreiber bei 2 Sam. XXIV, 13. das Zeichen der Sieben ז unrichtig für das Zeichen der Drei ג angesehen und dieses dafür gesezt und eine wiederholte Abschrift seines Exemplars kam nicht nur in die Hände des Comportators der Bücher der Chronik (I, 21, 22.), sondern auch in die Hände des alexandrinischen Uebersetzers des Buches. Auf diese Weise ist wohl auch die Discrepanz zwischen Marc. XV, 25. und Ioh. XIX, 14. in Ansehung der zwei Lesarten τριτη und ἑκτη durch eine Verwechslung der Zahlzeichen Γ und Ϛ entstanden.

21) Durch absichtliche Verfälschungen des Textes. Den jüdischen Gelehrten wurden in Hinsicht auf das alte Testament sonst von den christlichen

chen Theologen deshalb harte Vorwürfe gemacht; sie sind zwar, wie man jezt weiß, allergrößtentheils ungegründet gewesen; aber ganz frei kann man doch die Rabbinen nicht sprechen. Denn es scheint gewiß zu sein, daß Ps. XXII, 37. die Lesart כָּאֲרִי Statt כָּארוּ ihren Ursprung der Absicht zu verdanken hat, dieser Stelle ihre Aehnlichkeit mit den einzelnen Umständen bei der Tödtung Jesu zu nehmen. Das Schicksal, das die Juden hatten, als Verfälscher der Offenbarungsschriften verschrien zu werden, mußten auch in Ansehung der neutestamentlichen Schriften viele Häretiker, vornehmlich Marcion und Valentinus und ihre Anhänger tragen (s. Schmidts Einleitung Thl. 2. S. 35 ff.). Aber auch hier gilt ein Gleiches. Neuere Untersuchungen haben zwar gelehrt, daß im Ganzen die Beschuldigung grundlos war; aber für ganz rein kann man sie doch auch nicht erklären. Selbst nicht alle Lehrer der katholischen Kirche können von dem Beginnen, einzelne Stellen nach ihren dogmatischen Begriffen eigenmächtig geändert zu haben, frei gesprochen werden; so haben die wilden Verfechter des nicänischen Glaubens gegen die Arianer aus dem ουδε ὁ υἱος Marc. III, 32. ohne weiters αλλα ὁ υἱος gemacht.

22) Durch Aufnahme an den Rand gesezter Parallelstellen in den Text oder durch Correctionen aus Parallelstellen; z. B. Ies. XXXVIII, 21. 22. scheint ursprünglich ein aus 2 Reg. XX, 7. 8. an den Rand geschriebene

Be-

Bemerkung gewesen zu sein, die dann noch dazu an einem unrechten Orte in den Text gerückt wurde; Matth. XIV, 2. ist die Lesart μητι ἐτος offenbar aus Luc. IX, 9. entstanden. Ueberhaupt haben auf die Veränderung des Textes die Parallelstellen bei den Evangelien am meisten Einfluß gehabt.

Ausserdem hatten auch noch viele andere einzelne Umstände auf die Entstehung abweichender Lesarten Einfluß, z. B. die Weglassung eines Anfangsbuchstaben, welchen ein Kalligraph noch hinzu malen sollte, das aber unterblieb, die Vermeidung einer Kakophonie, die Weglassung oder Vertauschung solcher Wörter und Sätze, welche, wenn die Copien zum kirchlichen Gebrauche gemacht wurden, beim Vorlesen einen Anstoß befürchten ließen, bei dem alten Testamente absichtliche oder meist unabsichtliche Aenderung nach den Targumim und bei dem Neuen Testamente nach der Vulgata, bei neutestamentlichen Schriften die Eintragung eines ausgelassenen Wortes oder Satzes, oder die Anbringung einer Correctur an einem unrechten Orte, unrichtige Auflösung unleserlich geschriebener oder verblichener oder befleckter Worte und dergleichen mehr [1]).

1) Vergl. Capelli *Crit. S.* Thl. 1. S. 1—135. Eichhorns Einleitung in das A. Test. Th. 1. S. 213—243. Michaelis Einleitung in die g. Bücher des N. B. Thl. 1. S. 290—348. Hänleins Einleitung in das N. Testam. Thl. 2. S. 31—53. I. A. Osiander *de originibus varr. Lectionum N. T.* Tubing. 1739. 4. Ch. D. Funck *de varr. N. T. lectionibus.* Lips. 1690. 4. Ch. H. Weifs *de varr. Lect. S. Cod.* Bas. 1746. 4.

§. 80.

§. 80.

Geschichte
der kritischen Bemühungen, um den Text der biblischen Bücher von seinen Verunstaltungen zu befreien.

Allgemeine Uebersicht.

Durch den fortgehenden Einfluß aller dieser verschiedenen Ursachen hätte der biblische Grundtext bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst herab endlich eine Gestalt gewinnen müssen, die kaum noch eine Aehnlichkeit mit seinem Urwesen übrig gelassen hätte, wenn nicht schon frühzeitig Anstalten getroffen worden wären, denselben von seinen im Fortgange der Zeit erhaltenen Verunstaltungen zu säubern. Für die kanonischen Bücher des Alten Testaments ist seit dem zweiten christlichen Jahrhunderte fast noch mehr geschehen, als für die Bücher des Neuen Testaments; für die Apokryphen aber fast gar nichts. Von der Zeit an, als der biblische Text gedruckt wurde, konnte er zwar durch die Hand der Abschreiber nichts mehr leiden; aber von hier an eröffnet sich eine Reihe viel ausgreifenderer und sicherer gehender Bemühungen, den biblischen Grundtext durch den Gebrauch des ungemein großen Schatzes von kritischen Hilfsmitteln, welcher sich in den alten Urkunden des biblischen Textes darbietet, auf seine ursprüngliche Beschaffenheit wieder zurückzuführen. In der Hinsicht ist aber bis jezt für den neutestamentlichen Text ungleich mehr als für den Text der kanonischen Schriften des Alten Testaments geschehen, und die Apokryphen sahen sich auch hiebei am meisten vernachlässiget [1]).

1) W. F. Hezels Lehrbuch der Kritik des A. Test. Leipz. 1783. 8. Desselben Versuch einer Ge-

Geschichte der biblischen Kritik des alten Testamentes von ihrem ersten Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit. Hildburghausen 1784. 8. Kennicotts schon (S. 249.) angeführte *Dissert. general in V. T. hebr. Des Titres primitifs de la Reuelation, ou Considerations critiques sur la pureté et l'integrité du Texte Original des Libres Saints du V. Test. par G. Fabricy*, a Rome 1772. T. I. II. 8. (vgl. Rosenmüllers Handbuch für die Literatur der bibl. Kr. u. Ex. B. 1. S. 524 ff.). *Bibliotheca sacra post Iac. le Long et C. F. Boerneri iteratas curas ordine disposita, emendata, suppleta, continuata ab Andr. Th. Masch.* Voll. IV. Halae 1778 — 1790. 4. I. B. de Rossi *Disq. critica de hebraicae typographiae origine etc. recudi curauit G. F. Hufnagel* Erl. 1783. 4. J. S. Semlers hermeneutische Vorbereitung, drittes und viertes Stück. Halle 1765. 1769. 8. Griesbachii (schon S. 250.) angeführte *Symbolae criticae* und Desselb. *Curae in historiam textus graeci epistolarum Paulinarum.* Ienae 1777. 4.

§. 81.

Geschichte des Textes der kanonischen Bücher des A. Testaments bis zum Untergange des jüdischen Staates.

Mit der Uranlage des alttestamentlichen Kanons, welche Esras machte, beginnt auch erst die Geschichte der alttestamentlichen Kritik. Ueber das Schicksal des Textes der früher schon vorhandenen Bücher bis auf seine Zeit wissen wir durchaus nichts; er scheint aber seine Tage schon in ziemlich unreiner Gestalt erreicht zu haben, weil, obgleich von dem Zeitpuncte an, als man bald

bald nachher die Thorah am Sabbath öffentlich vorzulesen anfieng, gewiß beim Abschreiben eine besondere Sorgfalt angewandt worden ist, dennoch der Text derselben schon stark corrumpirt in die Hände der alexandrinischen Uebersetzer gekommen ist. Diese Sorgfalt genossen wohl zwar überhaupt, wenigstens in einigem Grade, alle Schriften, welche nach und nach in die heilige Nationalbibliothek aufgenommen wurden, vornemlich aber die sogenannten prophetischen Bücher, welche von Antiochus's Epiphanes's Zeit an die Bestimmung erhielten, die zweiten Vorlesebücher zu sein. Aber die Pünctlichkeit, welche in den späteren Jahrhunderten die jüdischen Abschreiber beobachtet haben, darf man schon überhaupt, da sie bei ihrem Entstehen einen Zustand der Dinge voraussezt, wo man mit sklavischer Festhaltung des Kleinen den Verlust des Großen zu ersetzen sucht, nicht in den Zeiten der freien Existenz der jüdischen Nation und des Bestehens ihres Staates suchen, und man dürfte sie auch höchstens nur auf die Copien der Tempelexemplare der heil. Nationalbibliothek und der Synagogenrollen einschränken, über deren Verwandtschaft mit dem hebräischen Texte des alten Testamentes, wie wir ihn im dritten, vierten und fünften Jahrhunderte in den Händen der jüdischen Gelehrten finden, uns die Geschichte in gänzlicher Ungewißheit läßt [1]). Von Esras bis zum Untergange des jüdischen Staates befand sich also gewissermassen der Text der kanonischen Bücher des A. Test. in einem ganz ungebundenen Zustande. An besondere Anstalten oder Unternehmungen, ihn von seinen alten Fehlern zu befreien, darf man am wenigsten denken [2]).

1) Eich-

1) Eichhorns Einleitung in das alte Testament Thl. 1. S. 201 f. 209 f. 243 f. Jahns Einleitung in die g. Bücher des a. Bundes Thl. 1. S. 377—383. Capelli *Critica Sacra, ed. Vogel-Sch.* Thl. 1. S. 126—132. Thl. 2. S. 500—702. Benj. Kennicott *Diss. II. super ratione textus hebr.* S. 319 ff.

1) Nachdem Jerusalem eingenommen war, so erhielt Josephus (de vita sua §. 75.) von Titus gleich an Ort und Stelle das Tempelexemplar von der heiligen Nationalbibliothek zu einem Geschenke; den Codex der Thorah, welcher an der Seite der Bundeslade seinen besondern Verwahrungsort hatte, nahm Titus mit nach Rom und ließ ihn nebst andern Tempelgeräthschaften mit in seinem feierlichen Triumphe herumtragen (Ioseph. de Bell. Iud. l. 7. c. 5. §. 5.). Ob nun das vollständige lezte Tempelexemplar der heiligen Nationalschriften, das auf diese Weise in die Hände des Josephus kam, durch Abschriften zum allgemeinen Gebrauche vervielfältiget wurde und in wessen Besitz es nach Josephus kam und welches Schicksal es überhaupt hatte? das wissen wir leider nicht.

§. 82.

Bemühungen der Talmudisten für die Erhaltung der Reinheit des alttestamentlichen Textes.

Die Auflösung des jüdischen Staates durch die Römer hatte auch die wohlthätige Folge, daß die gelehrten Juden ihren heiligen Nationalschriften mehr Aufmerksamkeit schenkten. Es war ja das Einzige, welches sie aus dem erlittenen Schiffbruche gerettet hatten. Von dem zweiten christlichen Jahrhunderte an besaßen sie eine stets wachsende Anzahl Schriftsteller, welche sich mit der Erklärung der Thorah und des systemati-

schen Zusammentrags ihres Inhalts (מִשְׁנָה *Lex repetita*) beschäftigten und welche sie selbst eben deswegen nach dem Muster der vorchristlichen Zeit סוֹפְרִים, *γραμματεις* hießen, welche aber in spätern Zeiten, weil man ihre Erklärungen nach und nach sammelte und in Verbindung mit der Mischnah im fünften Jahrhunderte unter dem Namen Talmud (תַלְמוּד, Lehrbuch) zu einem Ganzen machte, die Talmudisten nannte. Sie beschränkten aber ihr Studium nicht bloß allein auf die Thorah, sondern sie dehnten es über ihren ganzen heiligen Bücherkanon aus und gaben demselben, was uns hier einzig und allein interessirt, eine kritische Richtung. Sie verglichen verschiedene Handschriften mit einander und suchten den Text von den eingeschlichenen Fehlern zu befreien. Ob ein textus receptus oder eine *κοινη εκδοσις*, welche sie zur Basis annahmen, vorhanden war, läßt sich nicht sagen. Wenn man den in spätern Zeiten berüchtigten *Codex Hillelis* [1]) auf jenen Hillel, der Onkelos's Lehrer war, zurückführen dürfte, so könnte man es behaupten; dann müßte man aber auch eben diesen Hillel zum Urheber der ersten kritischen Recension des alttestamentlichen Textes machen, auf welcher die Talmudisten nur weiter fortgebauet hätten. Man muß gestehen, daß diese Sache eben nichts unwahrscheinliches hat, weil schon im 12ten Jahrhunderte dieser Codex Hillelis wegen seines hohen Alterthums in dem größten Ansehen stand, und also in Ansehung seines Ursprungs gar wohl das erste christliche Jahrhundert erreichen kann. Indessen da uns die Geschichte mit keinen Zeugnissen, die älter als das 12te Jahrhundert wären, unterstüzt, so muß die Sa-

che zweifelhaft gelassen werden. Mag also im zweiten christlichen Jahrhunderte ein textus receptus des hebräischen Kanons vorhanden gewesen sein oder nicht, so ist doch das gewiß [2]), daß die sogenannten Talmudisten bei der Sichtung des hebräischen Textes den im Allgemeinen falschen Grundsatz angenommen haben, daß diejenige Lesart die richtige sei, welche die meisten Handschriften für sich hat. Sie sezten sich aber, nachdem sie ihr kritisches Geschäfte in eine bestimmte Ordnung gebracht hatten, einen siebenfachen Zweck vor:

1) offenbar unrichtige Wörter aus dem Texte heraus zu nehmen und an ihre Stelle die richtigeren zu setzen. Dieß nannten sie תִקּוּן סוֹפְרִים *correctio scribarum.* Diese Verbesserungen erstreckten sich auf 16 oder nach andern auf 18 Stellen [3]).

2) Bei Worten, welche einen nicht zu ihnen gehörigen Buchstaben hatten, denselben wegzunehmen. Dieß nannten sie עִטּוּר סוֹפְרִים *ablatio scribarum*, erstreckte sich aber nur auf 5 Worte, welche ein unächtes Vav praefixum hatten [4]).

3) Worte oder Buchstaben, welche verdächtig schienen, deren Unächtheit aber nicht evident war, mit Puncten oder kleinen Strichen zu bezeichnen. Diese haben sich in den Handschriften fortgepflanzt und sie werden gegenwärtig bei 15 Wörtern gefunden [5]).

4) Bei

4) Bei Stellen, wo wahrscheinlich ein Wort ausgefallen ist, dieses Wort an dem Rande beizuschreiben. Dieses an dem Rande beigeschriebene Wort nannten die Talmudisten קְרִיא וְלָא כְּתִיב d. h. ein Wort, welches man in Gedanken mitlesen kann, ob es gleich nicht in dem Texte geschrieben steht; bloß zu 7 Stellen merkt dieses der Talmud an [6]).

5) Bei Stellen, wo sich wahrscheinlich ein fremdes Wort in den Text eingedrungen hat, dieses Wort ebenfalls an dem Rande beizuschreiben. Ein solches markirte Wort nannten die Talmudisten כְּתִיב וְלָא קְרִיא d. h. ein Wort, welches zwar im Texte geschrieben stehet, welches aber auch nicht mitgelesen werden kann. Von dieser Art macht der Talmud fünf Worte bekannt [7]).

6) Bei Stellen, wo sich Statt eines im Texte stehenden Wortes in andern Handschriften ein anderes Wort fand, welches gleiche Gründe für die Ursprünglichkeit hat, dieses Wort an den Rand zu setzen. Ein solches an den Rand gesezte Wort nannte man קְרִיא d. h. ein Wort, das mit einem anderen im Texte stehenden gleiche Ansprüche auf Aechtheit und Ursprünglichkeit hat und also Statt desselben gelesen werden kann [8]).

7) Bei Wörtern, welche in einem oder mehreren Buchstaben verschrieben zu

sein

sein schienen, dieses durch einen Buchstaben von ungewöhnlicher Figur oder Stellung bemerklich zu machen. Diese literae maiusculae, minusculae, inuersae, suspensae etc. hatten zwar ursprünglich wohl nur eine exegetische Bestimmung [9]); aber der Talmud kennt sie auch schon als kritische Zeichen [10]).

1) s. Waltoni *Prolegg.* IV. §. 8. S. 179. Hottingeri *Thesaur. philol.* S. 105 ff. Carpzouii *Crit. S.* S. 368 ff. Wolfii *Bibl. hebr.* P. II. S. 289 ff.

2) *Talmud Hieros. Tr. Taanit* fol. 68. col. 1. oder *Cd. Sopherim* c. 6. Kennicotti *Diss. general. in V. T.* §. 34. S. 15.

3) Capelli *Crit. S.* T. I. S. 444 ff.

4) Capelli *Cr. S.* T. I. S. 443 ff.

5) Capellus l. c. S. 455 ff. Hüpedens Neue wahrscheinliche Muthmaßung von der wahren Ursache und Bedeutung der ausserordentlichen Puncte im hebr. Texte. Hannover 1751. 4.

6) Capellus l. c. S. 180 ff.

7) Derselbe ebend. S. 185 ff.

8) Derselbe ebend. S. 188 ff.

9) O. G. Tychsenii *Tentamen de variis Cdd. hebr. generibus* S. 197 ff.

10) *Baua Bathra* fol. 109. b. Kennicotti *Diss. general.* §. 21. Gaab hat sich durch seine treffliche Uebersetzung des Buches Hiob auch das Verdienst erworben, daß er bei jeder Gelegenheit auf die kritische Bedeutung dieser ungewöhnlichen Buchstaben aufmerksam macht.

§. 83.

§. 83.

Die Masorah und die Masorethen.

Die Sammlung des Talmuds sezte dem kritischen Studium des alten Testaments kein Ziel, sondern die jüdischen Gelehrten, vornehmlich die zu Tiberias bauten vom sechsten Jahrhunderte an auf dem Grunde der Talmudisten mit vermehrtem Fleiße fort. Doch hatte die Sammlung des Talmuds auf diese Sache den Einfluß, daß diese Gelehrten ihre Bemerkungen, welche sie bei dem fortgesezten exegetischen und kritischen Studium des hebräischen Codex zu machen Gelegenheit fanden, nicht gleich schriftlich, (weil sie sich nicht herausnehmen konnten, dem erst vor kurzen gesammelten Talmud schon wieder ein neues corpus doctrinae an die Seite zu stellen) aufzeichneten, sondern dieselben ihren Zöglingen nur mündlich vortrugen. Dieß wurde eine geraume Zeit fortgesezt; als aber dann endlich diese Masse von exegetischen, grammatischen, paläographischen, theologischen, hauptsächlich aber kritischen Notizen, zu schwer wurde, um noch ferner auf den Lehrstühlen von Munde zu Munde fortgepflanzt zu werden, so war nichts anders übrig, als sie schriftlich aufzuzeichnen. Man that es auch, ohne aber gleich ein vollendetes und geschlossenes Ganzes aufstellen zu wollen; sondern man ließ diese Sylloge gelehrter und meist kritischer Bemerkungen zum hebräischen Texte des A. Testaments offen, um sie mit fortgehender Zeit erweitern und vermehren zu können. Vorher, ehe sie in die Fesseln des Buchstabens geschlagen waren, waren sie bloß ein traditionelles Gut, und man konnte ihnen daher, als man sie schrift-

schriftlich zusammenstellte, keinen schicklichern Namen geben, als מָסוֹרָה oder מָסוֹרֶת, *ore tradita*, das Ueberlieferte, von dem rabbinischen Zeitworte מָסַר *tradidit*. Die spätern Juden leiten zwar diesen Namen, welcher den Urhebern und Sammlern dieser Bemerkungen den Namen בַּעֲלֵי הַמָּסוֹרָה Masorethen erworben hat, von אָסַר binden, einfassen, ab, und erklären die מָסוֹרָה gewöhnlich durch סְיָג הַתּוֹרָה *sepimentum legis*. Allein diese Erklärung des Namens ist falsch; sie wurde durch die spätere Einrichtung veranlaßt, welche man der Masorah gab. Anfänglich wurden die unter diesem Namen zusammengetragenen exegetischen, grammatischen, paläographischen, theologischen und kritischen Bemerkungen über den hebräischen Text des alten Testaments als ein besonderes Werk auf ein eigenes Volumen, obgleich in einem gräulichen Wirrwar, geschrieben. In der Folge sezte man sie aber zum Theil an den Rand der Handschriften. Dadurch bekam nun der Text einen fortlaufenden exegetisch-kritischen Commentar an die Seite, von welchem er umschlossen oder umzäunet war. Darin ist also der Grund der erwähnten unrichtigen Erklärung zu suchen, welche die späteren Rabbinen von dem Namen Masorah geben.

Was den kritischen Inhalt der Masorah betrifft, so ist sie bis auf weniges bloß eine Fortsetzung der früheren kritischen Arbeiten der Talmudisten. Denn die Mosorethen befolgten ganz die Methode derselben, daß sie Theils die Correctionen des Textes (תִּקּוּן סוֹפְרִים), Theils die Ablationen einzelner Buchstaben

staben (עִטּוּר סוֹפְרִים), Theils die verdächtigen Wörter vermittelst beigezeichneter ausserordentlicher Puncte, Theils die wahrscheinlicher Weise ausgelassenen Worte (קְרִיא וְלֹא כְתִיב), Theils die wahrscheinlicher Weise interpolirten Worte (כְתִיב וְלֹא קְרִיא), Theils die mit den im Texte stehenden Worten gleiche Ansprüche auf Ursprünglichkeit habende Vocabeln (קְרִיא), Theils die in einem Buchstaben oder in mehreren wahrscheinlich falsch geschriebene Worte vermittelst der literarum maiuscularum oder minuscularum oder suspensarum od. inuersarum od. der finalium in der Mitte oder der medianarum am Ende anmerkten oder bemerklich machten. In so weit baueten sie bloß auf dem Grunde der Talmudisten fort, indem sie zugleich die von diesen niedergeschriebenen kritischen Bemerkungen in ihr Werk sorgfältig aufnahmen und nur, aber nicht in allen sieben Rubriken [1]), mit ihren eigenen Bemerkungen vermehrten.

In zweien Stücken giengen aber die Mosorethen weiter. Alles was sie nach den erst genannten sieben Rubriken Theils aus dem Talmud in die Mosorah herübergetragen, Theils selbst beigegeben haben, gieng von der Authorität verglichener Handschriften aus. Sie fühlten aber schon, daß in manchen Stellen der Text fehlerhaft ist oder Lücken hat, ohne daß er aus den Handschriften verbessert oder ergänzt werden kann, und sie sahen ein, daß man hier zu krittischen Conjecturen seine Zuflucht nehmen müsse. Zu bedenklich, um überall mit ihren Vermuthungen vorgreifen zu wollen, gaben sie ihrer Conjecturalkritik eine doppelte Richtung. Da, wo sie in der Sache hinlängliche Gründe

zu haben vermeinten, daß man, ohne große Gefahr, zu irren, für ein im Texte stehendes, fehlerhaftes Wort ein anderes in Vorschlag bringen dürfe, schrieben sie dieses bei, und solche Wörter nannten sie סְבִירִין *conjecta*, Conjecturen. Kamen sie aber auf Stellen, wo etwas aus dem Texte gefallen zu sein schien, ohne daß Handschriften ermächtigten, ein קְרִיא וְלֹא כְתִיב anzumerken, so ließen sie in dem Texte einen kleinen leeren Raum (פִּסְקָא *frustum* genannt) und sezten einen kleinen Ring in denselben hinein [2]), um die Leser aufmerksam zu machen, daß hier etwas ergänzt werden müsse, ob sie gleich nicht wagen wollten, es zu bestimmen [3]).

1) Von dem כְתִיב וְלֹא קְרִיא hat die Mosorah bloß allein die fünf Beispiele, welche schon der Talmud aufführt.

2) Unsere gedruckten Ausgaben haben dieses Piska an 28 Stellen, z. B. Gen. IV, 8. XXXV, 22. Num. XXV, 19. S. Eichhorns Einleitung in das A. Test. Thl. 1. S. 321.

3) Das übrige, was die Mosorethen thaten, daß sie sich z. B. die Talmudisten, welche die Buchstaben, Wörter und Lesezeilen (s. oben S. 208.) der Thorah, als des Hauptbuches der h. Nationalschriften, zählten (Talm. Tr. Kidusch. c. 1. fol. 30.), zum Muster nahmen, um die Buchstaben, Wörter und Verse aller Bücher des Kanons zu zählen und bei jedem Buche den mittelsten Buchstaben, das mittelste Wort und den mittelsten Vers anzugeben, wobei natürlich im Vergleich mit unserm gegenwärtigen Texte und seiner Abtheilung sehr beträchtliche Variationen vorkommen müssen, gewährt für die Kritik des A. Test. wenig Nutzen, ob es gleich dem Texte keinen Scha-

Schaden brachte. Ueber dieses und alles andere zum Wesen der Mosorah gehörende findet man die beste Belehrung in dem Hauptwerke über diesen Gegenstand: Io. Buxtorfii *Tiberias s. Commentarius masorethicus.* Edit. nou. Bas. 1665. 4., womit noch zu vergleichen sind: Leusdenii *Philologus hebr.* Diss. VI. XXII. XXIII. *Exercitatio historico-critica de Origine Masorae punctorumque V. T. Auctore* Io. Frid. Cotta. Tub. 1726. 4. A. Pfeifferi *Diss. de Masora, qua de eius nomine, natura, auctoribus, materia, forma, vsu, atque auctoritate agitur.* Viteb. 1670. 4. Waltonii *Prolegg.* S. 261 ff. Capelli *Crit. Sacr.* T. 2. S. 901 ff. Eichhorns Einleitung in das A. Testam. Thl. 1. S. 300 ff. *Masora ad finem Pentateuchi, prophetarum et Hagiographorum illuminata ab* E. S. Ackermann. Ienae 1759. 4. Man unterscheidet die große und kleine Masorah. Ackermann giebt S. 3. den Unterschied von beiden also an: "Masora diuiditur in magnam et paruam, magna totam comprehendit Criticen estque vel finalis vel textualis. Finalis, quae in fine Bibliorum, textualis, quae ad textum est, alias mediocris. Parua literis numeralibus, vocibus decurtatis et symbolicis, ad latus textus breuiter et succincte describitur." Die Masora magna *finalis* wird auch die Masora *maxima* genannt.

§. 84.

Die Vorzeichen zu einer sich bildenden doppelten Recension des hebräischen Textes des alten Testamentes.

Die Sammlung der Masorah wurde aber in dem Zeitraume vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis in

das

das eilfte Jahrhundert nicht bloß ausschließlich allein von den jüdischen Gelehrten in Tiberias betrieben, sondern auch die Rabbinen in Babylonien, besonders die zu Seleucia, nahmen an der kritischen Bearbeitung des alttestamentlichen Textes Theil. Zwar schlossen sich die babylonischen Juden den palästinensischen zu Einer Corporation an, die sich den ägyptischen oder griechisch redenden Juden als die altväterliche an die Seite stellte; aber doch formirten die babylonischen Juden einen eigenen kirchlichen Bezirk und dieß brachte auch in die kritische Bearbeitung des hebräischen Textes in Babylonien und in Palästina eine Verschiedenheit, von welcher wir aus dem achten Jahrhunderte noch einen urkundlichen Beweis besitzen. Es war unvermeidlich, daß sich in den beiden kirchlichen Bezirken, in dem babylonischen und palästinensischen, von der Zeit an, als man sich die Verbesserung des Textes zum Geschäfte machte, ein textus receptus bildete, der sich beiderseitig in manchen Stücken von einander unterschied. Wir kennen diese Verschiedenheiten unter dem Namen der orientalischen und occidentalischen Lesarten [1]), welcher Name daher kommt, daß die babylonischen Juden die westlich von ihnen wohnenden palästinensischen Juden בְּנֵי מַעֲרְבָא Abendländer, und die Palästinenser die östlich von ihnen wohnenden babylonischen Juden בְּנֵי מַדְנְחָא Morgenländer nannten. Daß die Sammlung dieser babylonischen und palästinensischen Lesearten in das achte Jahrhundert gesezt werden muß, machen sie selbst nothwendig, weil sie bezeugen, daß zur Zeit ihrer Sammlung die Punctation noch nicht eingeführt war. Die Abweichungen zwischen dem babyloni-

schen

schen und palästinensischen Texte sind zwar meistens unbedeutend und betreffen nur Kleinigkeiten; aber sie lassen doch die Bemerkung machen, daß sich schon vom achten Jahrhunderte an der hebräische Text einer Seits unter den Kritikern der babylonischen, und anderer Seits unter den Kritikern der palästinensischen Juden zu einer verschiedenen eigenthümlichen Gestalt auszuprägen anfieng.

1) Sie sind das Resultat einer zwischen den im babylonischen und palästinensischen Bezirke eingeführten Handschriften angestellten Collation u. betreffen 216 oder nach andern 220 Stellen. Ueber den Pentateuch gehen sie aber nicht, welches wohl nur ein Beweis von der Unvollständigkeit der kritischen Vergleichung ist und weiter keine andere Ursachen hat. Sie stehen in der zweiten Bombergischen Ausgabe durch R. Jac. Ben. Chaim gedruckt. Vgl. Waltoni *Prolegg.* S. 313 ff. Capelli *Crit. S.* Thl. 1. S. 422 ff. Wolfii *Bibl. hebr.* T. I. S. 126 ff.

§. 85.

Das Keri und Chetib.

Als im neunten und zehenten Jahrhundert die Punctation des Textes vorgenommen wurde, so mußten die Chetibs, d. h. diejenigen Wörter im Texte, für welche die Masorah ein anderes (קְרִיא) von gleichen oder noch größern Ansprüchen auf Ursprünglichkeit und Aechtheit hatte, den Punctatoren Schwierigkeiten machen, weil sie, wurden sie nach ihrer Qualität punctirt, dadurch für die vorzuziehende rechte Lesart erklärt worden wären. Dieser Theil der Masorah, die Keri's und Chetibs, mußten daher nothwendiger Weise einer

Sich-

Sichtung unterworfen werden. Die Marginalmasorah durfte fernerhin nur solche Lesarten enthalten, welche den Vorzug vor den Textlesarten behaupten [2]). Vermuthlich ließen sich die Masorethen, nach dem früheren Beispiele der Talmudisten, in ihrem jedesmaligen Urtheile von der größeren Anzahl der Handschriften bestimmen [3]). Weil nun nach dieser Sichtung der Randlesarten ein jedes קְרִיא den Vorzug vor seinem כְּתִיב behaupten durfte, so wurden von den Punctatoren die Textlesarten oder Chetibs gar nicht mit ihren eigenen Puncten versehen, sondern es wurden die Puncte der Keri's darunter gesezt [4]). Dieses Geschäfte wurde aber entweder von mehreren, unabhängig von einander, vorgenommen, oder es reifte erst allmählich unter verschiedenen wechselnden Händen zu seiner Vollendung, woraus sich die Verschiedenheit der Zahl der Keri's in verschiedenen Handschriften erklären läßt [5]).

1) D. S. Wolffradt *Diss. de origine atque indole τȣ Keri et Cethib.* Rost. 1739. 4. auch in Oelrichs *Collectio opusculorum hist. phil. theologg.* Thl. 2. S. 31. *Analysis et explicatio lectionum masorethicarum Kethiban et Krijan vulgo dictarum, edita a* I. Simonis. Halae Halae 1752. 8.

2) Daher kommt es, daß sich in den Handschriften so viele abweichende Lesarten finden, welche die Masorah ignorirt.

3) Dieß scheint beinahe gewiß zu sein, weil ein großer Theil der Chetibs, nach anderen sicheren kritischen Regeln geprüft, den Vorrang vor den Keri's behauptet. I. A. Danzii *Sinceritas scripturae V. Test. praeualente Keri vacillans.* Ienae 1713. 4. F. Trepregi *Diss. de authentia* selectio-

lectiorum Cethibim Franequ. P. I. II. 1725. 4. wieder abgedruckt in der *Sylloge Dissertt. philol. exegett. sub praesidio* A. Schultensii, I. I. Schultensii *et* N. G. Schröderi *defensarum.* Thl. 1. Nr. 2. 3. I. F. Froriep *Diss. de vtilitate linguae arabicae in defendendis nonnullis locis τȣ Cethib.* Lips. 1767. 4.

4) Da diejenigen Masorethen, welche dem Texte eine durchgängige Punctation gaben, aus superstitiösen Gründen auch die Wörter, welche ihr kritisches Urtheil verdammte, nicht aus dem Texte zu werfen sich getrauten, so hatten sie die Alternative vor sich: entweder die Chetibs mit ihren eigenen Puncten zu versehen, oder ganz unpunctirt zu lassen. Das erste erlaubte ihnen ihre Ueberzeugung nicht, und das zweite stand der Absicht entgegen, dem Texte eine durchgängige Punctation zu geben. Es blieb ihnen also bloß der Mittelweg übrig, die Puncte der Keri's unter die Chetib's zu setzen. B. W. D. Schulze's Kritik der gewöhnlichen Bibelausgaben. Berlin 1766. 8. vgl. Ernesti's Neue theolog. Bibl. B. 7. S. 118. B. G. D. Schulzii *Diss. apologetica, qua praecipue inquiritur, num puncta vocalia τῷ Kετibh subjecta ad Keri sint referenda?* in der *Bibl. Hag.* Cl. I. Fasc. 1. Nr. IV. Lugd. Bat. 1768. 8. vgl. Ernesti's neue theolog. Bibliothek B. 9. S. 750 ff.

5) Es bietet sich nämlich zwischen verschiedenen Handschriften und Ausgaben verschiedenen Stammes die Abweichung dar, daß sich in der einen mehr Keri's angemerkt finden, als in der andern. Auch wird die Verschiedenheit bemerkt, daß hier ein Wort Keri oder Randlesart und dort Chetib oder Textlesart ist. Dieß hat aber einen andern Grund, obgleich auch diese Wahrnehmung lehrt, daß die Festsetzung unserer Keri's und Chetibs das Werk mehrerer Hände war. Auf

das

das תִקּוּן סוֹפְרִים haben schon gleich die ersten Masorethen Verzicht gethan, weil die steigende abergläubische Verehrung des geschriebenen Buchstabens auch Schonung gegen das gebot, was man als unächt im Texte erkannte. Daher haben auch die späteren Masorethen die Keri's, welchen sie ohne Widerrede den Vorzug einräumten, nicht in den Text gerückt, sondern bloß die Chetib's mit den Puncten der Keri's versehen. Vorher aber, ehe sich diese Scrupulosität der jüdischen Abschreiber ermächtigte, erlaubte sich hin und wieder ein Berichtiger des Textes, für ein im Texte stehendes Wort aus andern Handschriften ein anderes aufzunehmen. Ein anderer Revisor des Textes hatte aber dieses Wort bloß als קְרִיא oder Randlesart angemerkt. Kamen nun in der Folge ihre beiden Exemplare einem Dritten und Vierten in die Hände, so hatte der eine das Wort im Texte und der andere am Rande, und daher kommt es nun, daß in einigen Handschriften und in den aus ihnen geflossenen Editionen das קְרִיא ist, was in andern כְּתִיב ist.

§. 86.

Die beiden Recensionen des Aaron Ben Ascher und Jacob Ben Naphthali.

So weit war am Ende des zehenten Jahrhunderts die Fortbildung des hebräischen Textes des Alten Testamentes gediehen. Aber es läßt sich leicht begreifen, daß in Ansehung der Punctation des Textes nicht schon eine vollkommene Gleichförmigkeit bewirkt werden konnte. War sie auch einer Seits in dem palästinensischen und anderer Seits in dem babylonischen Sprengel vorhanden, so mußte doch eine Verschiedenheit zwischen diesen beiden

beiden Arten von Handschriften, den babylonischen und paläſtinenſiſchen, obwalten. Dieß zeigt ſich auch aus den beiden Recenſionen, welche im Anfang des eilften Jahrhunderts Aaron Ben Aſcher, Rector der jüdiſchen Schule zu Tiberias, und Jacob Ben Naphthali, Rector der jüdiſchen Schule zu Babylon oder Seleucien von dem hebräiſchen Texte des alten Teſtaments veranſtalteten. Die Abweichungen beider Recenſionen ſind zwar der Anzahl nach nicht unbeträchtlich [1]), aber ſie beziehen ſich, bloß ein Paar Beiſpiele abgerechnet [2]), nur auf Verſchiedenheit der Punctation. Aber eben dieſe wurde durch dieſe beiden Kritiker in ihre bleibende feſte Form geſchlagen, und da ſich ihr Text in Handſchriften reiſſend fort verpflanzte, ſo wurde der Nachwelt ein gedoppelter hebräiſcher Text des Alten Teſtaments zu Theil, der morgenländiſche und abendländiſche. Denn auch hier (ſ. oben S. 278.) galt wieder Babylonien für das Morgenland und Paläſtina für das Abendland. In die europäiſchen Länder wurde die paläſtinenſiſche Recenſion des Aaron Ben Aſcher verbreitet [3]).

1) In der Bombergiſchen und Buxtorfiſchen Ausgabe belaufen ſie ſich auf 864; Walton hat ſie aber in ſeiner Polyglotte aus einer alten Handſchrift auf eine höhere Zahl gebracht.

2) ſ. Jahns Einleitung Thl. 1. S. 395. Doch iſt auch noch der Unterſchied zu beachten, welcher zwiſchen beiden Recenſionen obwaltet, daß bisweilen die eine die Randlesart des andern im Texte hat.

3) Waltonii *Prolegg.* S. 181. S. 317 ff. Capelli *Crit. S.* Thl. 1. S. 439 ff. Baueri *Crit. S.* S. 224 ff.

§. 87.

§. 87.

Der masorethische Text.

Durch die mancherlei Verbesserungen, welche die Masorethen vom sechsten Jahrhunderte an in dem Texte vornahmen, und durch die besondere Art, wie sie dieselben vornahmen, bildete sich der alttestamentliche Text zu einer charakteristischen Gestalt aus, welche mit der Vollendung der Masorah [1]) im eilften Jahrhunderte auch ihre Vollendung und bleibende Consistenz erhielt. Man nennt den alttestamentlichen Text in dieser Gestalt den masorethischen Text und unterscheidet ihn unter diesem Namen von dem vor dem sechsten Jahrhunderte üblich gewesenen Texte.

1) Die Masorah ist auch noch als eigenes Werk, getrennt vom alttestamentl. Texte, in Handschriften zu Rom, Erfurt u. anderwärts vorhanden; *Annall. litt. Helmstadd.* an. 1784. S. 97. In der ersten Bombergischen Ausgabe durch den Felix Pratensis liegt die Masorah noch in ihrer alten jämmerlichen Unordnung; für die zweite Bombergische Ausgabe wurde sie aber von R. Jacob Ben Chaim geordnet. Der ältere Buxtorf wollte sie zwar in seiner *Biblia rabbinica.* Bas. 1618. 1619. Fol. in einer verbesserten Gestalt geben; allein er hat sie in vielen Stellen verdorben, weil er sie mit dem masorethischen Texte in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hat. — Vgl. ספר מסורת המסורת׳ ר״ אליהו (d. h. Unterricht in der Masorah von R. Elias) Ven. 1538. 4. Neueste Ausgabe, Sulzbach 1771. Deutsch unter dem Titel: Uebersetzung des Buches Masoreth Hammasoreth. Unter Aufsicht und mit Anmerkungen J. S. Semlers. Halle 1772. 8. פֵּירוּשׁ הַמָּסוֹרֶת

d.

d. h. Erklärung der Masorah von R. Jakob Isaaks Sohn, Lublin 1616. 4. Neueste Ausgabe, Halle 1711. 4. ist ein Supplement dazu.

§. 88.

Geschichte des gedruckten Textes. Originalausgaben.

Der masorethische Text liegt auch in allen unsern gedruckten Ausgaben [1]) vor. Das erste, was vom alttestamentlichen Grundtexte gedruckt erschien, ist das *Psalterium hebraicum cum commentario Kimchii.* 1477. kl. Fol., vermuthlich zu Bologna gedruckt; und es sind bald hierauf auch noch mehrere andere einzelne Theile des A. Testaments aus Handschriften abgedruckt worden. Diese ältesten Drucke des Textes haben daher nebst den in der Folge auch aus Handschriften geflossenen vollständigen Ausgaben des alttestamentlichen Grundtextes die Authorität von Handschriften. In die Klasse dieser gehören folgende: Die erste ganze hebräische Bibel; sie erschien zu Soncino im J. 1488. in kl. Folio. Auf diese Ausgabe folgte im J. 1494. die Brescer Ausgabe [2]), welche man auch die Gersomische nennt und aus welcher viele nachfolgende Editionen geflossen sind Obgleich dieser Ausgabe die soncinensische und vielleicht noch andere vorher gedruckte einzelne Stücke des alttestamentlichen Textes zu Grunde zu liegen scheinen, so machen es doch ihre Abweichungen von der soncinensischen Ausgabe wahrscheinlich, daß bei der Anordnung ihres Textes auch Handschriften zu Rathe gezogen worden seien. Die Complutensische Ausgabe, welche in den Jahren 1514—1517. gedruckt wurde, ist auch, wie der Cardinal Ximenes in der Dedication

an

an den Pabst Leo X. sagt, aus Handschriften geflossen. Die zweite Bombergische rabbinische Bibel, welche R. Jacob Ben Chaim bearbeitet hat und deren Druck im J. 1525. begann, und im J. 1526. beendiget wurde, ist hauptsächlich aus spanischen Handschriften geflossen. Diese vier Ausgaben, nämlich die Soncinensische, die Brescer, die Complutensische und die zweite Bombergische durch R. Jacob Ben Chaim, sind die Quelle aller übrigen Ausgaben des hebräischen Textes des A. Testaments, indem diese theils bloße Abdrücke ihres Textes sind, theils einen aus ihnen gemischten Text liefern, und theils sie doch als unmittelbare oder mittelbare Grundlage anerkennen, wenn bei ihnen auch Handschriften zu Rathe gezogen und durch Hilfe derselben partielle Verbesserungen des Textes vorgenommen worden sind. Vornemlich wurde aber der Text des R. Isaak Ben Chaim von den nachfolgenden Editoren zur Grundlage angenommen. Man kann daher diese vier Ausgaben die Originalausgaben des hebräischen Textes des alten Testamentes nennen [5]).

1) Wolfii *Bibl. Hebr.* Thl. 2. S. 364 ff. Le Long *Bibl. S.* P. I. und in den Supplementen zu P. II. Vol. 3. De Rossi *Disq. crit. de hebr. Typographiae origine etc. edit.* Hufnagel. Erl. 1778. 8. De Rossi *de Typographia hebraeo-Ferrariensi ed.* Hufnagel. Erl. 1781. 8. De Rossi *Annales Typographiae Sabionetensis.* Parmae 1780, 4. aus dem Italiänischen von J. F. Roos. Erlang 1783. 8. De Rossi *de ignotis nonnullis antiquissimis hebr. textus editionibus.* Erl. 1782. 4. De Rossi *Annales hebraeo-typographici Saeculi XV.* Parmae 1795. 4. Rosenmüllers Handbuch

für

für die Lit. der bibl. Kritik und Exegese. B. 1. S. 189 ff.

2) Schelling *Descriptio cod. ms. Stuttgard.* S. 23 ff. *Annal. litt. Helmst.* 1782. Vol. I. S. 100. Bruns in Ammons, Hänleins und Paulus's theol. Journal B. 6. S. 757 ff. Tychsen in Eichhorns Repert. Thl. 6. S. 77. Aus dieser Ausgabe hat Luther übersezt, ohne sich aber ganz durchgängig an ihren Text zu halten; s. I. G. Palm *de Codicibus V. et N. Test. quibus b. Lutherus in conficienda interpretatione germanica vsus est.* Hamb. 1735. 8. S. 11 ff. B. W. D. Schulz's vollständige Kritik über die gewöhnlichen Ausgaben der hebr. Bibel, nebst einer nähern zuverlässigen Nachricht von der hebr. Bibel, welche der s. *Dr.* Luther bei seiner Uebersetzung gebrauchet. Berlin 1766. 8.

3) Man theilt die Urausgaben auch in die masorethischen und amasorethischen ein. Die Amasorethischen sind solche, welche in so fern von dem masorethischen Texte abweichen, als sie hin und wieder die Keri's in dem Texte haben. Unter den vier Originalausgaben sind die soncinensische und die bombergische des R. J. Ben Chaim amasorethisch und zu ihnen gehören auch mehrere Filialausgaben; s. le Long Thl. 1. S. 29.

§. 89.

Kritische Ausgaben des hebräischen alten Testaments.

Die aus diesen vier Originalausgaben geflossenen Editionen bilden ein großes langes fast unübersehbares Heer, das sich aber doch von selbst in zwei Theile absondert. Ein Theil davon giebt den Text ausser den Keri's

ri's noch mit einer reicheren oder ärmeren varietas lectionis aus den Handschriften und bisweilen auch aus den alten Versionen, und diese Ausgaben nennt man die kritischen Ausgaben des hebr. Textes des alten Testaments. In diese Klasse fällt schon die erste bombergische Bibel von Felix von Prato, welcher ausser den Keri's auch noch Varianten aus Handschriften angemerkt hat; eben so auch die zweite bombergische rabbinische Bibel von Jacob Ben Chaim, welcher am Ende die orientalischen und abendländischen Lesarten (S. 278.) und die Abweichungen der beiden Recensionen des R. Aaron Ben Ascher und R. Jakob Ben Naphthali (S. 282.) beigefügt hat. Beides findet sich auch in der Buxtorfischen rabbinischen Bibel, Basel 1618. Fol. Umfassender ist aber der kritische Apparat in den Ausgaben von Seb. Münster (Basel 1536. 4.), von van der Hooght (Amsterd. 1705.), von J. H. Michaelis (Halle 1720.), von R. Sal. Norzi (Mantua 1742—1744.), und von K. F. Houbigant (Paris 1753. Fol.). In B. Kennicotts Ausgabe (Oxfort 1776. 1780. 2 Theile Fol.) ist durch Zusammenhäufung des Brauchbaren und Unbrauchbaren die varietas lectionis zu einer wahren rudis indigestaque moles angewachsen. Die Döderlein-Meisnerische Ausgabe der Reineccius'schen Handausgabe (Leipzig 1793. 8.) und die neueste Ausgabe, welche Jahn (Wien 1807. 8.) hat erscheinen lassen, liefern aus diesem Werke und der de Rossi'schen Varianten-Sammlung (§. 91.) einen auserlesenen Auszug.

§. 90.

§. 90.

Handausgaben.

Die zweite Klasse formiren diejenigen Ausgaben, welche bloß die Keris angeben, bloß allein zu gemeinem Gebrauche bestimmt sind und deswegen Handausgaben genannt werden. Folgende sind die bekanntesten und brauchbarsten: die Buxtorfische, Basel 1612. 8., die zweite Ausgabe des Athias von Johann Leusden, Amsterdam 1667. gr. 8., die erste Clodius'sche, Frankfurt am Main 1677. 8., die zweite Clodius'sche, von J. H. Mai veranstaltet und von Leusden revidirt, Frankf. 1692., die dritte Clodius'sche von G. Chr. Burcklin besorgt, Frkft 1716. 4., die Jablonski'schen Ausgaben, Berlin 1699. gr. 8. und 1712. kl. 8., die Opitz'sche, Kiel 1709. 4., die Reineccius'schen Ausgaben, Leipzig 1725. 1739. 1756. 8., die Ausgabe von Chr. Bened. Michaelis, Halle 1741. 4. und die Simonis'schen Ausgaben, Halle 1752. 1767. gr. 8. [1]).

1) Es ist sehr zu beklagen, daß wir noch keine Ausgabe mit einem recensirten Texte erhalten haben, sondern in allen alten und neuen Editionen noch immer den masorethischen Text mit allen seinen Fehlern und Gebrechen lesen müssen. Möchte doch bald auch das hebräische alte Testament einen Griesbach bekommen, welcher in seiner Recension des neutestamentl. Textes das beste Muster gegeben hat, wie eine kritische Bearbeitung des alttestamentlichen Grundtextes eingerichtet sein muß. Den ersten Versuch dieser Ar hat Wahl mit dem Texte des Propheten Habaku gemacht.

§. 91.

Variantensammlungen.

Von den sogenannten orientalischen und occidentalischen und den Lesarten der beiden Recensionen des A. Ben Ascher und J. Ben Naphthali ist schon die Rede gewesen [1]. Bald nach diesen beiden Revisoren des Textes, sammelte im dreizehenten Jahrhunderte der Rabbi Todros zum alttestamentlichen Texte aus Handschriften Varianten, welche aber erst zu Florenz im Jahr 1750. unter dem Titel ספר מסורת סיג לתורה edirt und dann zu Berlin im J. 1761., aber fehlerhaft, nachgedruckt worden sind. Im sechzehenten Jahrhunderte that das nämliche Menachem, dessen אור התורה zum ersten Male zu Constantinopel im J. 1538. edirt, dann im J. 1618, zu Venedig und im J. 1659. zu Amsterdam nachgedruckt worden ist. Salomon Norzi, welcher gleichfalls dem sechzehenten Jahrhunderte angehört, lieferte eine Variantensammlung in seinem Commentar מנחת שי betitelt, welcher erst im Jahr 1744. zu Mantua mit dem Texte des A. Testaments gedruckt worden ist. Houbigant war der erste, welcher zugleich auch, aber nur mit zu wenig Sprachkenntniß und zu viel Kühnheit, die Conjecturalkritik auf den alttestamentlichen Text anwandte. Seine *Notae criticae et exegeticae in V. Test.* sind aus seiner Bibelausgabe (S. 288.) zu Frankfurt am Main im J. 1777. in 2 Quartbänden besonders abgedruckt worden. Die beste Variantensammlung hat der berühmte italiänische Gelehrte Joh. Bernh. de Rossi

si in seinem Werke: *Variae Lectiones vet. Test. ex immensa mss. editorumque codicum congerie haustae*, Parma 1784—1788. 4 Thle. 4. geliefert, wozu gehören desselben *Scholia critica in Vet. Test. libros, seu supplementa ad varias s. textus lectiones*, Parma 1798. 4.

1) S. oben S. 278 f. 283 f.

§. 92.

Kritische Geschichte des Textes der Apokryphen des alten Testaments.

Obgleich die Apokryphen von jeher mit der alexandrinischen Uebersetzung des alten Testaments zu einem Ganzen verbunden waren, so mußten sie doch von den kritischen Revisionen, welche Origenes, Hesychius, Lucianus und andere mit dem Texte dieser Version vorgenommen haben, ausgeschlossen bleiben, weil diese gelehrten Männer bei der kritischen Bearbeitung der siebenzig Dollmetscher das Ziel vor Augen hatten, dem Texte derselben wieder seine Uebereinstimmung mit dem hebräischen Grundtexte zu geben. Dieses Ziel konnte nun die Apokryphen, die selbst als Originaltext angesehen wurden, nicht umfassen. Auch in fortgehender Zeit fand der Text dieser Bücher keinen Berichtiger. Was und wie viel in den sogenannten Correctoriis biblicis für denselben geschehen ist, ist ungewiß oder unbekannt. Die Geschichte der kritischen Bearbeitung des Textes der apokryphischen Bücher des alten Testaments beginnet daher erst mit der kritischen Bearbeitung des Textes der alexandrinischen Uebersetzung in den gedruckten Ausgaben. Was in den kritischen Ausgaben der LXX. für

diese geschehen ist, das ist auch für den Text der Apokryphen geschehen; denn sie wurden gemeiniglich mit der alexandrinischen Version edirt. Doch sind auch besondere Ausgaben der Apokryphen vorhanden, von welchen die neueste von Augusti einen zwar nicht durchgängig recensirten, aber doch hin und wieder berichtigten Text enthält und einen entschiedenen Werth hat: *Libri Vet. Test. apocryphi. Textum graecum recognouit et variarum lectionum delectum adjecit* Ch. Gu. Augusti. Lips. 1804. 8.

§. 93.

Geschichte der kritischen Bemühungen, den griechischen Text des Neuen Testaments wieder auf seine ursprüngliche Gestalt zurückzuführen.

Beschaffenheit des neutestamentlichen Textes bis gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts.

Die meisten neutestamentlichen Schriften wurden zwar gleich nach ihrer Erscheinung abgeschrieben; aber am Ende des ersten Jahrhunderts können sie doch nur wenig verbreitet gewesen sein. Die Fortschritte, welche das Christenthum bis dahin gemacht hatte, waren zwar beträchtlich, aber noch nicht groß; und, was die Hauptsache ist, der christliche Cultus war im allgemeinen noch nicht organisirt. Als sich nun mit dem zweiten Jahrhunderte das Christenthum mächtig erhob und sich eine feste kirchliche Verfassung der Christen zu bilden anfieng; so war, besonders von dem Zeitpuncte an, als sich durch Polycarpus's und anderer Betrieb die katholische Kirche formirte, die Vervielfältigung der Abschriften der neutestamentlichen Bücher eine Sache, welche

die

die Nothwendigkeit gebot. Da die Autographen wohl meistens schon längst unbrauchbar geworden oder doch für die meisten unzugänglich waren, so mußte man sich also auf die Treue und Genauigkeit der vorhandenen Copien verlassen. Hieran zu zweifeln, scheint man auch gar nicht gedacht zu haben, weil keine historischen Spuren vorhanden sind, daß man über diese Sache nachgeforscht hätte. Es offenbart sich auch dadurch, daß die Christen im zweiten Jahrhunderte auf diplomatische Genauigkeit bei einer Abschrift gar nicht gesehen haben. Man sahe mehr auf die Sache als die Worte, und wenn man nun jene in ächter und unverstellter Gestalt vor sich zu haben überzeugt war, so übersahe man gern und unbedenklich einzelne Abweichungen in den Worten. Dieß lassen die Citate aus den neutestamentlichen Büchern, welche sich in den Schriften der christlichen Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts befinden, schließen; denn sie sind den Worten nach so wenig genau und mit einander übereinstimmend, daß man deutlich sieht, man habe nur bloß allein die Sache im Auge gehabt, unbekümmert darüber, ob man auch den Worten nach genau referire. Mit dieser Unpünktlichkeit giengen auch die Abschreiber, meistens ungelehrte und ganz unkritische Leute, zu Werke, und am Ende des zweiten Jahrhunderts war daher der neutestamentliche Text schon in einem ziemlich starken Grade corrumpirt. Jedoch bestand diese Corruption in bloßen den Sinn nur selten ändernden Wortverschiedenheiten. Freilich trat auch bisweilen die Kühnheit und Eigenmacht der Abschreiber ins Spiel und erlaubte sich Abweichungen; wenigstens klagt Origenes [1]) sehr darüber und sagt,

sagt, daß sie oft nach bloßem Gutdünken Worte weggelassen und zugesezt hätten, weswegen eine große Verschiedenheit der Abschriften Statt finde. In dieser Gestalt hat also der neutestamentliche Text die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts erreicht.

1) Origenis *Comment. in Matthaeum* S. 381. ed. Huet.

§. 94.

Fortbildung des neutestamentlichen Textes von der Mitte des dritten Jahrhunderts an.

Alte gemeine Ansicht von dieser Sache.

Das wissen wir also, wie der Text der neutestamentlichen Schriften gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts zu beschaffen war; aber mit der fortlaufenden Zeit werden die Urkunden des neutestamentlichen Textes zahlreicher, und es ist sehr leicht, zu erkennen, daß er in gar vielen Stücken noch eine andere Gestalt angenommen hat, stehe sie nun seiner Urbeschaffenheit näher oder ferner, ist uns hier gleichviel. Wie ist das zugegangen? hat bloß der Zufall gewirkt oder traten andere Ursachen ein, welchen es zuzuschreiben ist, daß sich der neutestamentliche Text von der Mitte des dritten Jahrhunderts an in eine Gestalt zu werfen anfieng, die ihn von seiner früheren Qualification charakteristisch unterscheidet? Die gemeine verjährte Meinung will, daß der Zufall, so wie vorher, so auch bei der weiteren Fortbildung des Textes Alles gethan habe. Alle bemerklichen Abweichungen in den Handschriften, Versionen und Citaten aus den neutestamentlichen Büchern seien bloß zufällige Er-

schei-

scheinungen, die in nichts anderem ihren Grund hätten, als in den allgemeinen und besonderen Ursachen, aus welchen überhaupt Varianten entstanden wären. Der Text wäre niemals nach gewissen systematisch-kritischen Grundsätzen bearbeitet oder normirt worden; und er habe nirgends in seiner Fortbildung einen gleichen geregelten Gang genommen; eine jede Handschrift, eine jede alte Version sei als eine Sprosse an dem großen allgemeinen Stamme zu betrachten; was in ihnen übereinstimme oder abweiche, stehe ausser allem Verhältnisse mit einander, es müßte denn in jenem Falle entschieden sein, daß eine Abschrift bloß Wiederholung einer andern oder daß eine Uebersetzung aus einer andern oder aus einer bekannten Abschrift des Grundtextes geflossen sei; daher müsse denn eine jede Handschrift des Neuen Testaments, die nicht erweislich eine bloße wörtliche Copie einer andern sei, und eine jede alte Version, die ihren Ursprung aus einem Manuscript dieser Art nachweisen kann, und ein jedes Citat in den Kirchenvätern, von dem sich darthun lasse, daß es nicht von einer bekannten kritischen Quelle abhängig sei, ein eigenes Stimmrecht behaupten und die Kritik müsse den Kanon aufstellen: so viel unabhängige Handschriften, Versionen und Citationen, so viel Authoritäten.

§. 95.

Das Recensionensystem.

Bei genauerer Prüfung der Sache offenbart sich aber Manches, welches dieser Ansicht im Wege steht.

In

In den uns erhaltenen Quellen der neutestamentlichen Kritik zeigen sich solche harmonische und disharmonische Eigenthümlichkeiten, welche unmöglich für ein bloßes Spiel des Zufalls gehalten werden können. Denn obgleich keine von den vorhandenen alten Handschriften und unmittelbaren Versionen des Neuen Testaments mit einer andern in allen Stücken übereinstimmt, so kommt doch immer ein Theil von ihnen in gewissen charakteristischen Lesarten mit einander überein und sie sondern sich dadurch in verschiedene Klassen ab. Findet sich in Einer Handschrift oder Version eine eigenthümliche lectio varians, so findet sich gemeiniglich eben dieselbe auch in andern Handschriften und Uebersetzungen, während als in einer andern Reihe von Handschriften und Versionen hier oder anderwärts gleichfalls eine eigenthümliche Lesart angetroffen wird; und dieß ist nicht etwa der Fall bloß bei einzelnen Stellen, sondern diese Harmonie in charakteristischen Lesarten hat durch ganze Bücher und oft sogar durch das ganze Neue Testament Statt. Eben dieß gilt von den Citationen der Kirchenväter.

Dazu kommt nun noch dieses, daß sich diese Harmonie und Disharmonie der Quellen der neutestamentlichen Kritik sogar geographisch und ethnographisch bestimmen läßt. So citiren gemeiniglich alle ägyptische Kirchenschriftsteller, desgleichen alle byzantinischen, alle palästinensischen, alle abendländischen in einem gewissen Zeitraume nach einem charakteristisch gleichen Texte. Diese Wahrnehmung läßt sich auch mit geringer Ausnahme bei allen denjenigen Handschriften machen, deren Vaterland

terland bekannt ist. Nicht minder ist dieß der Fall mit den Versionen. Nach der Verschiedenheit ihres Vaterlandes ist auch der Text, aus welchem sie geflossen sind, charakteristisch von einander verschieden, und immer harmoniren in eigenthümlichen Lesarten diejenigen mit einander, welche entweder gemeinschaftlich mit einander in einem Hauptbezirke, z. B. im Abendlande, oder in einem Lande ihre Entstehung erhalten haben, welches mit dem Lande eines andern Hauptbezirkes in kirchlicher Verbindung oder in einem literarischen Verkehr gestanden hat.

So merkwürdig diese kritische Erscheinung ist, so könnte man doch geneigt sein, sie mit der alten gemeinen Vorstellungsart von der Fortbildung des neutestamentlichen Textes (§. 94.) zu verbinden. Man könnte nämlich sagen: es ist sehr begreiflich, daß sich in den Ländern, welche entweder in einer engen kirchlichen Verbindung, oder in einem literarischen Verkehr mit einander standen, ein eigenthümlich gestalteter Text des Neuen Testaments bildete und fortpflanzte, weil, wenn neue Abschriften von den neutestamentlichen Büchern gemacht wurden, immer solche Originalcodices genommen wurden, welche bei den Hauptkirchen im Gebrauche oder überhaupt im Lande einheimisch waren; daraus sei alle Uebereinstimmung in den noch vorhandenen Manuskripten und in den den alten Versionen zu Grunde liegenden Handschriften entsprungen und was der in diesem oder jenem Bezirke oder Lande mechanisch fortgepflanzte und recipirte Text charakteristisch Verschiedenes habe, war seinem Ursprunge nach weiter nichts als ein Werk des Zufalls.

Allein

Allein das läßt sich bei näherer Erwägung der Sache unmöglich behaupten; denn diese in dem neutestamentlichen Texte gewisser Länder bemerklichen Abweichungen oder Verschiedenheiten geben sich nicht im mindesten als zufällige Erscheinungen kund, sondern sie verrathen absichtliche Ursachen und lassen erkennen, daß sie das Resultat einer nach gewissen Grundsätzen und Regeln angestellten kritischen Bearbeitung des Textes sind. Zufällige Localursachen lassen sich zwar keinesweges ausschließen, aber sie wirkten nur neben bei, um in verschiedenen Landbezirken dem neutestamentlichen Texte unterscheidende Eigenthümlichkeiten zu geben. Der Haupteffect gieng überall von einer geflissentlichen, nach gewissen kritischen Grundsätzen vorgenommenen, Bearbeitung des Textes aus. Man müßte auch wahrlich der alten christlichen Welt einen schmählichen Stumpfsinn beimessen, wenn man glauben wollte, man habe der sichtbar fortschreitenden Verunbildung des neutestamentlichen Textes mit ruhigen Augen zugesehen, da schon Origenes die laute Klage führt, daß kein Codex der Evangelien fast mehr dem andern gleich sehe. Sollte bloß allein dieser scharfsichtige Mann, sollten es nicht auch schon andere gleich gelehrte Männer seines Zeitalters bemerkt und sollten sie dabei stille gesessen haben? Wer nicht etwa die Kraft besitzt, das Unmögliche zu glauben, der wird das wohl nicht glauben. Selbst ohne Hinsicht auf geschichtliche Spuren muß also angenommen werden, daß der neutestamentliche Text schon frühzeitig, wenigstens im dritten Jahrhunderte, kritische Revisionen erhalten hat. Da man nun wegen des schon erwähnten Einflusses von Localursachen

nicht

nicht überall die nämlichen Mittel anwenden konnte, so ist es sehr natürlich, daß bei diesen mit dem neutestamentlichen Texte vorgenommenen kritischen Bearbeitungen überall ein charakteristisch verschiedenes Product zum Vorschein kommen mußte. Da, wo solche kritische Bearbeitungen mit dem neutestamentlichen Texte vorgenommen wurden, wurde natürlicher Weise der verbesserte Text durch Abschriften vervielfältiget und überall hin verbreitet, so weit es der kirchliche und literarische Verband möglich machte [1]). Hieraus erklärt sich also die relative Uebereinstimmung der alten Handschriften, Versionen und Allegationen in allen ihren unterscheidenden Merkmalen, und nothgedrungen muß ein jeder einsehen, daß die alten Urkunden der neutestamentlichen Kritik Theilweise in einer gewissen Abhängigkeit von einander oder in einer gewissen Verwandtschaft mit einander stehen, welche einen starken Einfluß auf die Setzung der positiven Regeln der neutestamentlichen Kritik beweisen muß.

Es ist zu verwundern, daß die beiden scharfsichtigen Kritiker, Mill und Wetstein, dieses noch nicht bemerkt haben. In dem frommen Bengel regte sich eine dunkle Ahndung der Sache [2]); in Semler erhob sie sich zu einem, aber noch nicht bestimmten und klaren Begriffe [3]); erst Griesbach [4]) hat sich das unvergängliche Verdienst erworben, die Sache vollkommen aufzufassen und deutlich zu entwickeln. Er stempelte auch das schon von Semler gebrauchte Wort Recension zu gemeinem Gebrauche, um damit die habituelle Beschaffenheit des in gewissen Ländern und Zeiten gemeinüblichen Textes der neutestamentlichen

Schrif-

Schriften zu bezeichnen. Man hat den Gebrauch dieses Wortes hin und wieder tadeln wollen, und dafür den Namen εκδοσις, editio [5]) vorgeschlagen. Aber die Gründe, warum man es gethan hat, sind kein geringes Geheimniß; denn wenn man von einer kritischen εκδοσις oder editio spricht, so unterscheidet doch wohl kein Mensch eine recensio davon, dieses Wort in der Bedeutung genommen, welche es schon längst in der Profankritik erhalten hat. Es ist auch, wenn man nicht, wider allen Grund und Ursache [6]), vom dritten Jahrhunderte an die Fortbildung des neutestamentlichen Textes an das Gängelband des Zufalls befestigen will, kein Wort passender und angemessener als dieses; denn das thut die Geschichte unwiderleglich aus dem Erfolg dar, daß vom dritten Jahrhunderte an Absicht, Vorsatz und Plan in verschiedenen Ländern einen entscheidenden und bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung des neutestamentlichen Textes gehabt haben. Warum denn also in den alten Zeiten keine Recensionen des neutestamentlichen Textes? Man sieht izt von selbst ein, was man versteht, wenn man im Sinne Griesbachs von den alten Recensionen des Neuen Testamentes spricht. Man versteht darunter die verschiedenen Qualificationen des neutestamentlichen Textes, in welchen er in verschiedenen Bezirken und Ländern zu Folge gewisser Localursachen und gewisser absichtlich und nach bestimmten Grundsätzen mit demselben vorgenommenen kritischen Bearbeitungen gelesen wurde. So bestimmt Griesbach selbst den Begriff, wenn man ihm die schuldige Gerechtigkeit erweist, seine

ne hin und wieder dargelegten Aeusserungen mit einander zu vergleichen [7]).

Diese Sache ist von großen Folgen für die praktische Kritik des Neuen Testaments. Was die alte gemeine Ansicht von der Fortbildung des neutestamentlichen Textes festsezt, daß die Stimmen nach der Zahl der Handschriften, Versionen und allegirenden Kirchenväter zu zählen seien, erscheint als völliger Irrthum. Die kritischen Zeugen des neuen Testaments sondern sich in Klassen ab, und diese zertheilen sich wieder in ihre Familien. Denn keine Recension des Textes hat sich in ihren Abkömmlingen, seien es nun Handschriften oder Versionen oder Codices, welche die Kirchenväter gebraucht haben, ganz rein und unverändert fortgepflanzt; ein Theil dieser Sprößlinge hat gar oft durch Vermischung mit dem Texte anderer Recensionen an seiner Reinheit verloren, der Veränderungen gar nicht zu gedenken, welche durch den Eigenwillen der Abschreiber in sie gebracht worden sind. Man muß daher bei jeder Recension sie, die Mutter, von ihren mehr oder weniger ausgearteten Töchtern oder den Stamm von den Familien unterscheiden. Indessen bei der kritischen Stimmensammlung sprechen sie doch überhaupt immer nur für Eines, und das Recensionensystem stellt daher den kritischen Kanon auf: alle Handschriften, Versionen und Allegationen, welche zu Einem Stamme oder Einer Klasse oder Einer Recension gehören, machen mit Einschluß aller ihrer mehr und weniger degenerirten Familien nur Eine Stimme aus [8]).

1) Durch

1) Durch zufällige Umstände kam auch bisweilen der in einem Lande recipirte Text in ein anderes, das mit demselben in keiner öffentlichen Verbindung stand. Daher kommt es, daß manche von den noch vorhandenen Handschriften einen Text enthalten, welcher in dem Lande, in welchem sie geschrieben wurden, nicht eingeführt war. Daraus erklärt sich auch nun leichter die Erscheinung vermengter Texte; im Fortgange der Zeit knüpften sich zwischen vorher isolirten Ländern gegenseitige Verbindungen an und erleichterten die Mittheilung des in ihnen recipirten neutestamentlichen Textes. Dadurch wurden Vergleichungen veranlaßt und diese erzeugten Amalgamationen verschiedener Texte. In der Folge, wenn von den Schicksalen der verschiedenen Recensionen des neutestamentlichen Textes die Rede sein wird, wird dieß deutlicher werden.

2) s. Bengelii *Introductio in crisin N. T.* §. 26 ff. Desselben *Fundamenta criseos Apocalyps.* §. 9. 12.

3) Semlers Vorbereitungen zur Hermeneutik, St. 3. Vorrede S. 4 f. St. 4. S. 2 ff.; Dessen Anmerkungen zu Wetsteins *Libellis ad Crisin N. T. pertinentibus*, hin und wieder.

4) Griesbachii *Curae in historiam textus gr. epistoll. Paull.* S. 40 ff. Desselben *Diss. de Codicibus Euangeliorum Origenianis* §. 14.

5) Michaelis Orientalische Bibliothek Th. 12. S. 41. Desselben Einleitung in das N. Test. Ausg. 4. Thl. 1. S. 553.

6) Ueber die sogenannten Recensionen, welche der Herr Abt Bengel, der Herr Doctor Semler und der Herr Geheime Kirchen-

chenrath Griesbach in dem griechischen Texte des Neuen Testaments wollen entdeckt haben. Eine kritisch-theologische Streitschrift von Chr. Fr. von Matthäi. Ronneburg u. Leipz. 1804. 8.

7) Griesbachii *Curae in hist. textus gr. epistoll. Paull.* S. 31. „Criticus, qui adhibitis codicibus pluribus aliisue subsidiis textum libri cuiusdam ita refingit, vt habitu vniuerso a caeterorum codicum omnium textu differat, nouam *recensionem* elaborasse censendus est." und S. 32. in der Note: „Vt enim aliam *recensionem* inesse statuamus codici, — necesse est non solum vt discrepantiae occurrant satis frequentes, per textum vniuersum diffusae, verum etiam, vt *ratio discrepantiae vniuersae* reddi nequeat e *librarii* siue negligentia siue imperitia aliisue *vulgaribus* lectionum dissonantium causis."

8) s. Griesbachs zweite Ausgabe des N. Testaments, in den Prolegomenen S. LXXII. ff.

§. 96.

Das Griesbach'sche Recensionensystem. Allgemeine Beschreibung desselben.

Was also Bengel und Semler nur dunkel gefühlt und angedeutet hatten, das hat Griesbach genauer entwickelt und in ein helles Licht gesezt. Er hat ein vollständiges Recensionensystem aufgestellt und auch gleich in seiner kritischen Bearbeitung des neutestamentlichen Textes eine sehr glückliche und folgenreiche Anwendung davon gemacht [1]). Er nimmt zwei von einander unabhängige und gleich alte Hauptrecen-

sio-

sionen des neutestamentlichen Textes an, die alexandrinische oder orientalische und die occidentalische, ausser ihnen aber noch zwei andere, aus diesen beiden hervorgegangene spätere oder jüngere Recensionen, die ältere und die jüngere byzantinische oder constantinopolitanische, also in allen vier Recensionen, ob er gleich nur drei namentlich bezeichnet und die vierte bloß als eine Degeneration der Dritten darstellt. Er hat deswegen ein vierfaches Fachwerk, in welches er die kritischen Zeugen des Neuen Testaments einreihet oder einordnet, macht aber bei einem jeden den nothwendigen Unterschied zwischen den reinen Urquellen und den abgeleiteten mehr oder weniger getrübten Quellen, d. h. er betrachtet zwar die noch vorhandenen Urkunden einer jeden Recension als einen gemeinsamen Stamm, zertheilt ihn aber in seine einzelnen näher oder ferner mit einander verwandten Familien. Indessen machen alle einzelne kritischen Zeugen, welche zu einer und derselben Recension gehören, doch immer nur Eine Stimme aus und in der Waagschaale der Kritik wird stets nur Recension gegen Recension gewogen [2]).

1) s. die Prolegomena zu seiner zweiten Ausgabe des N. Testaments, zweite Section S. XL. ff.

2) Griesbachii *Curae in hist. text. gr. epistoll. Paull.* S. 34 ff. Paulus's Skizze einer systematischen Uebersicht der Grundregeln jeder philologischen, besonders aber der bibl. Kritik, in dem N. theolog. Journal B. 4. St. 1. S. 35 ff., auch vor s. Kommentar zum N. Test. Thl. 1. Ausg. 2. S. XXVII. ff.

§. 97.

§. 97.

Die alexandrinische oder orientalische Recension.

Die erste Hauptrecension, welche Griesbach annimmt, gieng von Alexandrien über Aegypten aus und verbreitete sich fast über alle Länder des Orients. Sie bildete sich schon in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu ihren Eigenthümlichkeiten aus; denn am Anfange des dritten Jahrhunderts war sie schon vorhanden und verbreitet. Die besondern Umstände, welche mit ihrer Entstehung verbunden waren, sind in dem Dunkel der Zeit gänzlich vergraben und können nicht angegeben werden. Wenn man ihr ein allgemeines Hauptunterscheidungsmerkmal geben will, so ist sie grammatisch, d. h. ihre Haupteigenthümlichkeiten zielen auf Verbesserung und Reinigung des neutestamentlichen Ausdruckes ab. Dieß ist auch dem Orte ihrer Entstehung ganz angemessen; denn das Griechische, welches von den alexandrinischen Christen gesprochen wurde, war weit reiner, als die griechische Diction des Neuen Testaments, und es läßt sich also leicht denken, daß die alexandrinischen Censoren des neutestamentlichen Textes manches, was ihr Sprachgefühl zu sehr beleidigte, in eine nach der alexandrinischen Grammatik richtigere Form umgegossen haben werden. Dieß läßt sich auch aus den noch vorhandenen Urkunden der alexandrinischen Recension ganz umständlich erweisen. Grammatisch fehlerhafte Worte, Redensarten und Constructionen sind in ihr verwischt und daher vornemlich die rauheren hebraisirenden und aramäisirenden Ausdrücke, jedoch meist unbeschadet des Sinnes, in gefälligere, dem Genius der rein-

reingriechischen Diction angemessenere, sanft umgebildet; bloß da, wo diese Umbildungen der Urgestalt des Textes gar zu viel hätten nehmen müssen, wird diese Recension exegetisch; sie läßt nämlich die, dem an das Reingriechische, oder doch an den alexandrinisch-griechischen Dialect Gewöhnten, allzuunverständlichen Ausdrücke auch bisweilen stehen, schiebt aber ein erläuterndes Glossem ein. Zwei andere minder bedeutende Eigenthümlichkeiten dieser Recension erklären sich aus der Individualität der alexandrinischen Abschreiber. Es hat nämlich die alexandrinische Recension im Vergleich gegen die anderen sehr wenige Schreibfehler, welches in der größern Geübtheit und Gewandtheit der alexandrinischen Abschreiber seinen Grund hat; dagegen zeichnet sie sich aber durch viele kleine Auslassungen, z. B. von Partikeln, Synonymen und überflüssigen Epitheten aus, wovon die Ursache zu suchen ist in der Flüchtigkeit und Eiligkeit der alexandrinischen Abschreiber, welche das Copiren als Erwerbszweig trieben und sich also bestrebten, viel zu Tage zu fördern. Daß sich die Eigenthümlichkeiten dieser Recension überhaupt hauptsächlich nur auf die vier Evangelien und die paulinischen Briefe erstrecken, hat wohl darin seinen Grund, daß sie zu einer Zeit ihren Ursprung nahm, wo das Ευαγγελιον und der Αποςολος (S. 102 ff.) noch bloß allein diese Bücher befaßte. Zwar bildete sich diese Recension, so wie jede andere, im Laufe der Zeit, noch weiter aus; aber ihren Grundcharakter hatte sie doch schon mit ihrem ersten Ursprunge erhalten, und ob also gleich schon sehr frühzeitig in Alexandrien zu dem Αποςολὸς auch noch die Apostelgeschichte und einige katholische Briefe hinzugekommen

kommen sind, so können doch also in diesen Schriften nur die Spuren der sich fortbildenden Recension, aber dennoch in häufigerer Anzahl als in den erst noch später zur καινη διαθηκη (als sich dieselbe aus der Verbindung des Ευαγγελιον und des Αποςολος formirt hatte) geschlagenen Büchern, angetroffen werden.

Den Text dieser Recension enthalten in den Evangelien die Codices, welche Griesbach mit B. [1]) C. L. 33. 102. 106. bezeichnet, und in den paulinischen Briefen die Cdd. A. C. H., in schon vermischter Gestalt aber die Cdd. 17. 46. 47. Von den alten Uebersetzungen sind aus ihrem Texte überhaupt geflossen die memphitischkoptische und philoxenianischsyrische ganz, die äthiopische und armenische aber nur zum Theil. Unter den Kirchenvätern citiren nach ihrem Texte Clemens von Alexandrien, Origenes, Eusebius, Athanasius, Cyrill von Alexandrien, Isidorus Pelusiota und andere, und im achten Jahrhunderte noch Johannes von Damascus [2]).

1) Gabler über die Recension des *Cd. B.* im Neuen theol. Journal B. 13. S. 414 ff. Ruckersfelderi Epistoll. II. in Commentatt. theologg. P. III. p. 27 sqq. P. IV. p. 1. sqq.

2) s. Griesbachs Prolegomenen zu seiner zweiten Ausgabe des N. Testaments S. 74 ff. Desselben *Curae in historiam textus graeci epistoll. Paull.* S. 35. Desselben *Symbolae criticae* Thl. 1. S. 26 ff. 76 ff. Thl. 2. S. 89 ff. 621 ff. Hänleins Handbuch der Einleitung in das N. Test. Thl. 2. S. 120 ff.

§. 98.

Die occidentalische Recension.

Die zweite Hauptrecension, welche Griesbach annimmt, wurde, gleichfalls in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wahrscheinlich entweder in Carthago oder in Rom veranstaltet und hat sich fast über den ganzen Occident ausgebreitet. Ihr Hauptunterscheidungsmerkmal besteht darin, daß sie exegetisch ist, d. h. ihre charakteristischen Lesarten bezwecken die Verdeutlichung und Erklärung des Textes [1]). Daher treten als Eigenthümlichkeiten dieser Recension Umschreibungen, wortreiche Exaggerationen, Versetzungen von Worten und Sätzen, erklärende Glossen, Ergänzungen aus Parallelstellen und Zusätze von allerlei Art hervor. Dieß ist auch alles sehr begreiflich; denn in dem Occident war man mit der physikalischen Beschaffenheit Palästina's, mit der politischen und religiösen Verfassung des jüdischen Landes, mit den öconomischen und häuslichen Einrichtungen der Juden, und überhaupt mit der Verfassung des ganzen Orients, von dem allem sich in den neutestamentlichen Schriften so viel angeführt, berühret und angedeutet findet, in einem weit geringeren Grade bekannt, als in dem nahe liegenden Alexandrien. Daher lassen sich in dieser Recension sogar absichtliche Auslassungen wahrnehmen, nämlich da, wo durch sie der Sinn klarer und deutlicher gemacht werden konnte. Diese erste Gattung von Eigenthümlichkeiten, welche der occidentalischen Recension zukommen, ist also von der Art, daß in dieser Hinsicht die orientalische oder alexandrinische mehr Werth und Authori-

tät

tät haben muß. — Daraus, daß die Occidentalen eine weit geringere Kenntniß von dem reingriechischen Idiom besaßen, als die Alexandriner, erklärt sich die zweite Gattung von Eigenthümlichkeiten, welche die occidentalische oder, wie sie bisweilen auch genannt wird, lateinische Recension auszeichnen. In ihr haben sich nämlich die ursprünglichen rauhen, ungriechischen, übellautenden, ungewöhnlichen, hebraisirenden und aramäisirenden, und grammatisch unrichtigen Ausdrücke des neutestamentlichen Textes fast ganz unversehrt fortgepflanzt. In der Hinsicht giebt also die abendländische Recension den Urtext weit reiner, als die alexandrinische und behauptet den Vorrang vor dieser.

Den Text dieser Recension enthalten überhaupt die Codices graeco-latini, in den Evangelien vornehmlich der Cd. D. ferner bei diesen die Cdd. 1. 13. 69. 118. 124. 131. 157. und in den paulinischen Briefen die Cdd. D. E. F. G. Unter den alten Versionen sind nach dem Texte dieser Recension alle lateinischen, vornehmlich die vorhieronymianischen, und die sahidischkoptische und syrischhierosolymitanische Version gemacht. Von den Kirchenvätern citiren ihren Text der Uebersetzer des Irenäus, Tertullianus, Cyprianus, Hilarius von Pictavium, Lucifer von Cagliari, Ambrosius und Augustinus [2]).

1) „*Grammaticum* egit alexandrinus censor, *interpretem* occidentalis," Griesbachii *Prolegg. ad edit. II.* N. Test. S. 77.

2) Griesbach am a. O. S. 74. Hänlein am a. O. Thl. 2. S. 123.

§. 99.

§. 99.

Die ältere byzantinische oder constantinopolitanische Recension.

Ob gleich eine jede von diesen beiden Hauptrecensionen des neutestamentlichen Textes ihren eigenen Bezirk hatte, so war dieser doch nicht so fest verwahrt, daß nicht morgenländische Handschriften in das Abendland und abendländische in den Orient hätten kommen können; man weiß sogar, daß diese gegenseitigen Wanderungen sehr häufig waren, und dieß machte die Vermischung beider Recensionen mit einander unvermeidlich. Im Abendlande beförderte sie bloß der Zufall; denn hier hatte die Kenntniß des Griechischen im vierten Jahrhunderte schon sehr abgenommen und die lateinischen Versionen des Neuen Testaments galten bereits mehr als der Grundtext. Es läßt sich also unter den Abendländern schon von selbst keine allgemeine kritische Bearbeitung des neutestamentlichen Textes aus der Vergleichung der alexandrinischen und occidentalischen Recension mit einander erwarten; und dieß bestätiget sich auch aus den abendländischen Handschriften. Es ist bloß so viel geschehen, daß einzelne Abschreiber den abendländischen Text aus Handschriften der alexandrinischen Recension emendirten oder interpolirten. Unter den Griechen war es aber anders. Diese, bei der Lectüre des Neuen Testaments bloß an den Grundtext gebunden, mußten schon frühzeitig, nachdem sie mit den Verschiedenheiten der abendländischen Recension von dem unter ihnen eingeführten Texte bekannt geworden waren, Veranlassung finden, dem Texte

des N. Testamentes durch Vergleichung der orientalischen und occidentalischen Handschriften mit einander eine neue kritische Bearbeitung zu geben. Dieß ist auch noch vor der Mitte des vierten Jahrhunderts und vermuthlich zu Constantinopel, dem damaligen Hauptsitz der griechischen Gelehrsamkeit und dem Mittelpuncte der griechischen Kirche, geschehen und dadurch erhob sich eine dritte Recension des neutestamentlichen Textes, die byzantinische oder constantinopolitanische, welche nach Hänlein die ältere zu nennen ist, weil in folgender Zeit zu Constantinopel wieder eine neue kritische Bearbeitung des neutestamentlichen Textes vorgenommen (§. 100.) und dadurch der Text wieder in eine neue verschiedene Form gegossen worden ist. Diese ältere byzantinische Recension war am Ende des vierten Jahrhunderts durch das Ansehen des constantinopolitanischen Patriarchats bereits so weit ausgebreitet, daß nach ihrem Texte fast alle Kirchenschriftsteller, welche Griechenland, Kleinasien und andere benachbarten Länder vom Ende des vierten Jahrhunderts bis zum Ende des sechsten hatten, nach ihrem Texte citiren. Unter den Handschriften geben ihn in den Evangelien die Cdd. A. E. F. G. H. S. und in den paulinischen Briefen die moskowitischen Handschriften. Unter den alten Uebersetzungen sind die gothische und slavische aus ihrem Texte geflossen. Der Text dieser Recension ist, im Allgemeinen betrachtet, ein Amalgama der alexandrinischen und occidentalischen Recension; bald hält sie es mit dieser, bald mit jener, bald mit beiden zugleich, indem nicht selten die charakteristischen Lesarten beider aufgenommen

und

und mit einander verbunden sind, bald aber mit keiner von beiden, welches vielleicht darin seinen Grund hat, daß die Censoren oder Revisoren hier ihrem zum Grunde gelegten Codex folgten. Die besondern Eigenthümlichkeiten dieser ältern constantinopolitanischen Recension bestehen darin, daß sie noch mehr gräcisirt, als die alexandrinische, d. h. noch mehr rauhe, ungewöhnliche, hebraisirende und aramäisirende Ausdrücke ausmerzt, als die alexandrinische Recension, und daß sie mehr erklärende Glossen hat, als diese. Beides läßt sich sehr leicht erklären. Die Umbildner des Textes, geborne Griechen und ihrem Stande nach ohne Zweifel Grammatiker, hielten die gräcisirenden Lesearten der alexandrinischen Recension für Vollkommenheiten und suchten sie also in ihrem neu gestalteten Texte zu vermehren. Dagegen waren sie mit dem alten Oriente schon weit weniger bekannt, als die alexandrinischen Textbearbeiter, und es war ihnen daher manches dunkel und undeutlich, was diesen keiner Erklärung oder Verdeutlichung bedürftig geschienen hat. Endlich zeichnet sich diese Recension auch noch durch mehrere Copistenfehler aus, welche durch die starke Vervielfältigung der Abschriften derselben verursacht wurden [1]).

1) Griesbachs Prolegomenen zur zweiten Ausgabe des N. Testam. S. 74 f. 77. Hänleins Einleitung Thl. 2. S. 120 – 23 f.

§. 100.

Die jüngere byzantinische oder constantinopolitanische Recension.

In den Schriften des Chrysostomus legt sich der neutestamentliche Text in einer andern Qualification dar, als welche er in der dritten Recension erhalten hatte. Er ist eine Mischung aus der alexandrinischen, occidentalischen und constantinopolitanischen Recension, wozu doch die lezte das meiste geliefert hat. Es scheint zwar bloß der Zufall diese neue Geburt hervorgebracht zu haben, da Chrysostomus bei seinen Werken die Commentare mehrerer Exegeten aus verschiedenen Zeiten und Ländern benuzte oder vielmehr ausschrieb und also bald den Text jener, bald den Text dieser Recension in seine Schriften übertrug. Allein, wenn auch keine Absicht dabei obwaltete, so bahnte doch Chrysostomus andern den Weg, eine Revision des Textes aus allen drei Recensionen vorzunehmen. Daß es geschehen und daß man dabei hauptsächlich der occidentalischen Recension gefolgt sei, beweist die alte syrische Uebersetzung des Neuen Testaments, welche einen aus allen drei Recensionen gemischten Text, bei welchem aber vornehmlich die abendländische Recension hervorsticht, liefert. Sie muß also im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts mehrmals nach dieser jüngern byzantinischen Recension revidirt worden sein. Wirklich läßt sich auch die historische Veranlassung dazu sehr leicht entdecken, da Constantinopel seit geraumer Zeit in einer nahen Verbindung mit Antiochien und überhaupt

haupt mit Syrien stand und von daher mehrere seiner Patriarchen und viele andere Geistliche holte. Leicht möglich also, daß einige zwischen Chrysostomus und Theodoret zu Constantinopel lebende gelehrte Syrer die Peschitho nach dieser jüngern constantinopolitanischen Recension überarbeitet haben, oder daß diese Arbeit in Syrien selbst nach dahin gebrachten constantinopolitanischen Handschriften dieses jüngeren Textes vorgenommen worden ist. Diese jüngere byzantinische Recension bildete sich aber immer weiter aus, oder richtiger, die dritte Recension artete in ihr immer mehr aus. Schon die Schriften des Theodoretus von Cyrus in Syrien enthalten einen ungleich stärker aus den drei ältern Recensionen, jedoch ohne Uebergewicht für die eine oder die andere, gemischten Text. Durch die fortdauernde genaue Verbindung zwischen Constantinopel und Syrien wird es leicht begreiflich, wie in den Händen dieses syrischen, aber in griechischer Sprache schreibenden Kirchenlehrers der jüngere constantinopolitanische Text angetroffen werden kann. Von gleicher Qualität ist der Text in den Handschriften P. Q. T. und die schon oben als Quellen theils der alexandrinischen, theils der occidentalischen Recension angeführten Cdd. 1. 13. 33. 69. 106. 118. 124. 131. 157. sind theilweise aus ihm interpolirt, so wie der Text, aus welchem die ebenfalls schon genannten und unter die älteren Recensionen nach ihren herrschenden Eigenthümlichkeiten rubricirten äthiopischen, armenischen, sahidisch-koptischen und hierosolymitanisch-syrischen Versionen geflossen sind, gleichfalls daraus interpolirt worden ist, oder diese Versionen selbst erst in der Folge darnach revidirt worden sind.

Auch

Auch die Randlesarten der philoxenianisch-syrischen Version gehören dieser Familie der jüngern byzantinischen Recension an. Aber die Degeneration gieng noch weiter fort; das Amalgama aus den charakteristischen Lesarten der drei alten Recensionen wurde immer größer und man suchte durch eine neu vorgenommene Sichtung nun den Text der dritten Recension wieder zum hervorstechenden zu machen, welches man wohl der Ehre des Patriarchats schuldig zu sein glaubte. Nach dieser Beschaffenheit liegt der Text in den Handschriften K. M. 10. 11. 12. 17. 22. 28. 36. 40. 56. 57. 61. 63. 64. 71. 72. 73. 91. 108. 127. 142. 209. 229. 235., in den Evangelistarien 18. 19. 24. 36. und in den Schriften des Theophylaktus und Oecumenius.

Alle übrigen, bis izt noch nicht genannten Handschriften des Neuen Testaments machen den Troß derselben aus, und sie sämmtlich sind noch weit entstelltere Abarten dieser jüngeren byzantinischen Recension. Denn im siebenten Jahrhunderte wurde nach dieser Recension in der ganzen griechischen Kirche das Neue Testament gelesen und also auch in der Regel der Text derselben in den neu genommenen Abschriften fortgepflanzt, ausserhalb der griechischen Kirche wurden aber von dem griechischen Texte des N. Testaments vom siebenten Jahrhunderte an nur äusserst wenige Abschriften gemacht. Es sind zwar die allermeisten älteren Handschriften, welche den Text der drei älteren Recensionen enthalten, auch erst vom siebenten Jahrhunderte an geschrieben worden; allein durch einen glücklichen Zufall hat-

ten

ten sich neben bei doch auch viele Manuskripte miteinem ältern Texte erhalten und wurden theils eben deswegen, theils unabsichtlich, bald mit mehr, bald mit weniger Genauigkeit durch Abschriften erneuert [1]).

1) Griesbachs Prolegomenen S. 76. Hänleins Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. Testaments Thl. 2. Ausg. 2. S. 124.

§. 101.

Prüfung des Griesbach'schen Recensionensystems.

Der Grund, worauf dieses Griesbach'sche Recensionensystem ruhet, nämlich die Wahrnehmung, daß sich die kritischen Zeugen des Neuen Testaments in gewisse Stämme und diese in ihre besonderen Familien zertheilen, steht unerschütterlich fest, und die neutestamentliche Kritik wird, wie einer unserer ersten Theologen [1]) sagt, niemals von dieser Norm abgehen. Aber die Anlage des auf diesen Grund gesezten Gebäudes ist nicht ganz vollkommen, und wenn man die Mängel desselben aufdeckt, so kann dieß nur den Gewinn vermehren, welchen diese große kritische Erfindung gewährt, ohne daß nur die entfernteste Absicht dabei obwalten könnte, die Verdienste ihres mit Recht allgemein gepriesenen Erfinders schmälern zu wollen.

Bei genauer Prüfung des Griesbach'schen Recensionensystems lassen sich nämlich folgende, einer völligen und ganz umfassenden Annahme desselben entgegen stehende, Bemerkungen machen:

1) Daß-

1) Dasselbe entspricht der Aufgabe, welche man der neutestamentlichen Kritik aussezt, nicht ganz. Man fordert mit Recht von dieser, die Mittel und Methode anzugeben, wie in jedem streitigen Fall die ursprüngliche Lesart zu gewinnen sei. Die Griesbach'sche Kritik läßt aber dadurch, daß sie von den beiden ältesten, erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts entstandenen Recensionen ausgehet, den Zeitraum von der Entstehung der neutestamentlichen Schriften bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts, im Rückhalte, und sie kann sich daher selbst kein höheres Ziel setzen, als dieses, in Stellen, wo eine varietas lectionis Statt findet, die älteste Lesart [2]) aufzufinden, d. h. diejenige, welche gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts an dem streitigen Orte gelesen wurde. Daher rührt nun der Griesbach'sche Kanon: daß diejenige Lesart, für welche die orientalische und occidentalische Recension gemeinschaftlich stimmen, die vorzuziehende sei [3]). Aber für die ursprüngliche erklärt sie Griesbach noch nicht, sondern nur für die älteste; er tritt nun aus dem Kreise der empirischen Kritik heraus, und wirft sich der höheren Kritik in die Arme; für das Merkmal der Ursprünglichkeit muß nach ihm erst die innere Güte der Lesart entscheiden [4]). Demnach ermächtiget also die Griesbach'sche Kritik niemals zu einem definitiven Urtheile, sondern immer bloß zu einem hypothetischen. Durch einen Schluß, dessen Prämissen nach seiner Natur

im-

immer precair sein müssen, wird die älteste Lesart zur ursprünglichen erhoben. Aber wie oft können nicht bei der Bestimmung der Richtigkeit einer Lesart innere Gründe täuschen? und wenn auch die älteste Lesart vor uns liegt und durch innere Gründe gerechtfertiget werden kann, läßt sich denn nicht eine noch ältere Lesart denken und könnte sie denn nicht noch stärkere innere Gründe für die Ursprünglichkeit haben? Diesen allerdings möglichen Fall schneidet die Griesbach'sche Kritik gänzlich ab. Aber auch hievon abgesehen; es entsteht nun die Frage: wie ist in solchen Fällen die ursprüngliche Lesart zu erkennen, wo die alexandrinische und occidentalische Recension einander entgegen sind? Die Regel hiebei ist diese: Die Zustimmung der constantinopolitanischen Recension zu einer der beiden älteren Recensionen entscheidet für die Primivität der Lesart in dem Falle, wenn die entgegenstehende Lesart der Einen älteren Recension zu den eigenthümlichen Fehlern derselben (S. 305. 308.) gehört [5]). Aber wenn dieses der Fall nicht ist? Dann müssen wieder innere Gründe entscheiden. Aus dem allem wird es also augenscheinlich, daß nach dem Griesbach'schen Recensionen-System vielen Forderungen, welche man an die neutestamentliche Wortkritik machen muß, nicht genüget werden kann.

2) Die Anordnung mancher einzelnen Theile im Griesbach'schen Recensionen-System ist unnatürlich und mit der Geschichte im Widerspruche. Die

Pe-

Peschitho, welche gewiß schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts vorhanden war, enthält nicht etwa einen der beiden ältern Texte, sondern den Text der jüngern constantinopolitanischen Recension, welcher sich aus einer Verschmelzung der alexandrinischen, abendländischen und älteren constantinopolitanischen Recension gebildet hat. Um dieß möglich zu finden, muß angenommen werden, daß diese Uebersetzung mehrmals nach griechischen Handschriften revidirt worden sei. Aber das müßte von Grund aus geschehen sein, wobei diese Version in vielen Stücken total umgekehrt worden wäre und also ein Schicksal erfahren haben würde, welches sich nicht wohl mit dem grossen Ansehen, das sie schon im vierten Jahrhunderte besaß, zusammenreimen läßt. Und wie läßt sich denn erklären, daß in dieser Version vornehmlich die abendländische Recension hervorsticht? Die syrische Kirche stand um jene Zeit nicht in der geringsten Verbindung und Gemeinschaft mit der abendländischen; wohl aber mit der alexandrinischen und constantinopolitanischen. Es ließe sich also eher erwarten, daß man die alexandrinische oder byzantinische Recension bei der Revision zur Grundlage genommen und die eine von diesen beiden nebst der occidentalischen Recension nur neben bei benuzt hätte. Hat ja in allen degenerirten Zweigen der dritten Recension, oder in der von uns nach Haenlein genannten jüngern constantinopolitanischen Recension niemals der occidentalische Text das Uebergewicht, sondern immer der Text der ältern

constantinopolitanischen und der alexandrinischen Recension! — Ferner [6]) gehört nach Griesbach die koptisch-sahidische Version, welche in Oberägypten einheimisch war, zur occidentalischen Recension. Dieß ist wieder unbegreiflich; denn die thebaischen oder oberägyptischen Gemeinen standen mit der occidentalischen Kirche nicht in der entferntesten Verbindung. Wenn die memphitisch-koptische oder niederägyptische Version auch zur abendländischen Recension gehörte, so ließe sich die Sache noch erklären, da Niederägypten in starkem Verkehr mit Italien und dem römischen Afrika stand und also die aus Rom oder Carthago erhaltenen Handschriften der occidentalischen Recension auch nach Oberägypten verbreitet haben könnte. Allein die memphitisch-koptische Version wurde, wie sich schon vermuthen läßt, aus dem Texte der alexandrinischen Recension gemacht. Wie und auf welchem Wege sollte nun aber nach Thebais ein anderer fremder Text gekommen sein?

3) Das Griesbach'sche Recensionensystem thut zwar selbst freiwillig darauf Verzicht, den Ursprung der einzelnen Recensionen historisch zu begründen [7]); allein, ob gleich hier der Fall ist, daß aus dem unleugbar vorliegenden Effecte mit gänzlicher Sicherheit auf seine Ursachen zurückgeschlossen werden kann und also historische Zeugnisse nicht geradezu erforderlich sind, um das Vorhandensein gewisser Recensionen des neutestamentlichen Textes vom dritten Jahrhunderte an zu beweisen; so wäre es doch

sehr

sehr wünschenswerth, wenn man in einer so wichtigen und folgenreichen Sache von festen historischen Standpuncten ausgehen könnte.

1) Paulus in der Anzeige des ersten Theils des Griesbach'schen N. Testaments zweiter Ausgabe im Neuen theol. Journal B. 9. S. 3.

2) In der Anzeige von Birchs Variis Lectionibus ad text. Act. Apostoll. etc. im Neuesten theologischen Journal B. 2. S. 404. sezt sich Griesbach ausdrücklich keine höhere Aufgabe, als den Text nach allen seinen wesentlichen Theilen wieder so herzustellen, wie er in den ursprünglichen Sammlungen des Ευαγγελιον und Αποςολος lautete. Darauf fährt er also fort: Freilich bleibt dabei, von der Abfassung der einzelnen Bücher bis zu gedachten beiden Sammlungen in der Geschichte des Textes eine Lücke von ungefähr einem Jahrhunderte, welche durch keinen noch so alten Codex und durch keine Version sich ausfüllen läßt, sondern wo man allein innere Vermuthungsgründe, scharfsinnige Combinationen einzelner Umstände und sorgfältig angestellte Beobachtungen über die in den ältesten Handschriften, Uebersezungen und Allegaten vorkommenden Phänomene anwenden kann; durch welche Hilfsmittel sich gewiß viel Licht in diese dunkle Regionen bringen läßt, wenn man nur mit Nüchternheit und Unbefangenheit, ohne ein gewisses gewünschtes Resultat vor Augen zu haben, dabei zu Werke gehet." Vergl. auch Griesbachs *Curae in historiam textus gr. epistoll. paull.* S. 69 ff.

3) "E concentu recensionis alexandrinae cum occidentali firmissime colligitur, lectionem vtrique communem longe esse *antiquissimam*, immo, si interna simul bonitate sua niteat, *genuinam*"; Griesbachii *Prolegg. ad N. T.* S. 80.

4) "Critici est, primo e lectionum variantium farragine et e cuiuslibet familiae libris decerpere lectiones *vetustas*, repudiatis junioribus, apud nullum testem veterem (h. e. qui textum repraesentat veterem) repertis, deinde e vetustis secundum artis suae regulas absque studio et ira *seliget bonas*, siue hae certo siue probabili tantum ratione pro genuinis habendae sint. Hasce leges nobis ipsi scripsimus easque in judicando et constituendo textu, quantum potuimus, religiose obseruauimus," Griesbachii *Commentarii in graecum Marci textum critici particula VIII.* Jenae 1809. 4. S. 10.

5) "Si alexandrina recensio cum constantinopolitana concordat, occidentalis autem ab vtraque dissonat, inquirendum est, vtrum occidentalis lectio ex eo sit genere, in quo haec recensio saepius peccare solet, simulque diligenter ponderanda sunt interna veri et falsi indicia. Simili ratione dijudicandae sunt lectiones, in quibus occidentalis recensio cum constantinopolitana contra alexandrinam conspirat", Griesbachs Prolegomenen zu s. zweiten Ausgabe des N. Test. S. 80.

6) Schmidts Einleitung in die Schriften des N. Testaments, Thl. 2. S. 70 f.

7) "Origo variarum textus Noui Testamenti recensionum, deficientibus documentis satis vetustis ac testimoniis, historice declarari nequit", Griesbachs Prolegomenen zur 2ten Ausgabe des N. Test. S. 74.

§. 102.

§. 102.

Historische Spuren von einigen im dritten Jahrhunderte mit dem griechischen Texte des Neuen Testaments vorgenommenen kritischen Bearbeitungen.

Schon Semler nannte, als er von den verschiedenen alten Recensionen des neutestamentlichen Textes sprach, den Namen des Lucianus [1]) und wirklich hat auch dieser antiochenische Presbyter, welcher unter Maximin oder Maximinian und Diocletian zu Nikomedien als Märtyrer starb, nicht nur den Text der alexandrinischen Version [2]) kritisch bearbeitet, sondern auch eine Recension des griechischen Textes des neuen Testaments veranstaltet [3]). Auch von Hesychius (wahrscheinlich jener ägyptische Bischoff, der unter der diocletianischen Verfolgung sein Leben verlor [4])), spricht Semler [5]) in der nämlichen Beziehung und von demselben ist es auch bekannt, daß er gleichfalls nicht nur die alexandrinische Uebersetzung [6]), sondern auch das Neue Testament [7]) kritisch bearbeitet hat. Das ist unwidersprechlich gewiß; denn nachgehends hat der Pabst Gelasius den sowohl von Hesychius als von Lucianus recensirten Text der Evangelien für eine verfälschte Ausgabe erklärt und die Verbreitung derselben in der abendländischen Kirche untersagt [8]). Von dem von diesen beiden Kirchenlehrern recensirten Texte der übrigen neutestamentlichen Schriften hatte man wohl damals in der abendländischen Kirche keine Kenntniß, weshalb er der päbstlichen Verdammung entgangen ist. Endlich hat auch ohngefähr um die nämliche Zeit Origenes den neutestamentlichen Text recensirt, welches daraus gewiß wird, daß sich Hieronymus auf

die origenianischen Handschriften der Evangelien und der Briefe beruft [9]). Deswegen hat nun schon Ernesti bestimmt angenommen [10]), daß im dritten Jahrhunderte von Hesychius, Lucianus und Origenes drei verschiedene Recensionen des neutestamentlichen Textes veranstaltet worden wären, und neuerlich hat Hug diese historische Spuren weiter verfolgt und dem Griesbach'schen Recensionensystem eine solche wesentliche Modification gegeben, daß dieselbe, bei allen einzelnen Zusammentreffungen mit dem Griesbach'schen Recensionensystem, als ein eigenes unabhängiges System der äusserlichen Kritik des Neuen Testaments angesehen werden muß.

1) I. I. Wetstenii *libelli ad Crisin N. Test. pertinentes.* Illustrauit I. S. Semler S. 177.

2) Hieronymi *Praefat. in Paralipp. Aduersus Ruffinum II, 26. Epist. CVI. ad Sunniam et Fretell. n. 2.*

3) Hieronymi *Praefat. in Euangelia ad Damasum:* "de *nouo* nunc loquor Testamento, quod graecum esse non dubium est; hoc certe, cum in nostro (*latino*) sermone discordat et in diuersos riuulorum tramites ducit, vno de fonte quaerendum. Praetermitto eos codices, quos a *Luciano* et *Hesychio* nuncupatos paucorum hominum asserit (*h. e. praeferre vult aliis*) peruersa contentio; quibus (*Luciano* et *Hesychio*) vtique nec in toto veteri instrumento post LXX interpretes emendare quid licuit, nec in *nouo* profuit *emendasse*, cum multarum gentium linguis scriptura ante translata, doceat falsa esse, quae *addita sunt.* Igitur haec praesens praefatiuncula promittit quatuor tantum Euan-

Euangelia *codicum graecorum* emendata collatione, sed veterum (*h. e. qui ante Luciani et Hesychii nouam recensionem jam scripti erant*) quae (Euangelia) ne multum a lectionis latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperauimus, vt iis tantum, quae sensum videbantur mutare, correctis, reliqua manere pateremur, vt fuerant." Die eingeklammerten Erklärungen gehören Semlern an.

4) Eusebii *H. E.* VII, 15.

5) Am a. O. S. 83 ff.

6) Hieronymi *Praefat. in Paralipp.* — *Aduersus Ruffinum l. II. c. 26. 27.*

7) s. die Stelle aus Hieronymus in der Note 3).

8) *Decrett. P. I. Dist. XV.* §. 27.

9) Hieronymi *Commentar. in Matth.* XXIV, 36. *in Epist. ad Galat.* III, 1. *Aduersus Ruffinum* II, 26. Das Ευαγγελιον παλαιϛιναιον, wovon in den Scholien der Handschriften zu Matth. XVI, 8. bei Birch und Griesbach die Rede ist, ist wohl auch nichts anders als der von Origenes recensirte und in Palästina verbreitet gewesene Text der Evangelien; vergl. Griesbachii *Symbb. critt.* Thl. 1. S. 101.

10) "Es sind nach dem dritten Jahrhunderte verschiedene Recensiones des Origenis, Hesychii und Luciani gewesen; warum nicht auch vor Origenis Zeiten? Und dieser nahm eben wegen der Verschiedenheit der Exemplarien eine neue Recension vor." Ernesti's Neue theologische Bibliothek, B. 6. S. 899.

§. 103.

§. 103.

Das Hug'sche Recensionensystem; allgemeine Beschreibung desselben.

Hug theilt die Geschichte des neutestamentlichen Textes in zwei Hauptperioden ab:

A. Geschichte des unrecensirten Textes, von der Entstehung der neutestamentlichen Schriften bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts.

B. Geschichte des recensirten Textes, von der Mitte des dritten Jahrhunderts bis auf die neuern Zeiten.

In der ersten Periode bildete sich zwar der Text willkührlich fort; aber demohngeachtet gestaltete sich ein, zwar in verschiedenen kirchlichen Bezirken verschieden colorirter, aber doch im Allgemeinen gleichcharakterisirter gemeinüblicher Text, eine εκδοσις κοινη, editio vulgaris. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts erhielt dieser gemeine Text fast zu gleicher Zeit an Hesychius, Lucianus und Origenes drei verschiedene kritische Bearbeiter, und neben dem in der abendländischen Kirche beibehaltenen und beständig fortgepflanzten gemeinen Texte standen in dieser zweiten Periode nun drei besondere, im Fortgange der Zeit degenerirende und sich mit einander vermischende besondere Recensionen, die hesychianische, lucianische und origenianische [1]).

1) Hugs Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments, Thl. 1. S. 164 ff. Es ist zu bedauern, daß die von Griesbach versprochene Würdigung des Hug'schen Recensionen-Systems noch nicht erschie-

erschienen ist; durch sie würde das Urtheil über den Werth desselben ohnfehlbar sehr erleichtert werden.

§. 104.

Geschichte des unrecensirten Textes. Die ältere κοινη εκδοσις.

Bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts bildete sich der neutestamentliche Text willkührlich selbst fort, weil die Veränderungen, die er erlitten hat, nicht die Folge einer kritischen Bearbeitung waren. Demohngeachtet lassen sich aber doch, Schreibfehler abgerechnet, die Abweichungen, welche der Text in dieser Periode darbietet, auf gewisse Grundsätze zurückführen, von welchen die ändernde Hand der Abschreiber geleitet worden ist. Sie substituirten für dunkle und unverständliche Wörter und Redensarten deutliche und verständliche, wodurch schon manche harte Hebraismen und Aramäismen aus dem Texte entfernet wurden. Sie verdeutlichten den Text durch kleine erläuternde Einschiebsel, welche vielleicht anfänglich nur am Rande beigeschrieben waren. An solchen Orten, wo eine Kirchenlection ihren Anfang nahm, schoben sie als Eingang entweder ein Paar Worte ein oder stellten die Worte so um, wie es ihnen nöthig schien. Oft erlaubten sie sich kleine Auslassungen, wenn entweder synonyme Wörter und Redensarten gehäuft waren, oder wenn sie Interpolationen gefunden zu haben glaubten. Nicht überall geschah dieß aber in gleichem Grade und gleichem Maaße. In Syrien und andern Ländern, wo man mit der hebräisch-aramäisirenden Schreibart des Neuen Testaments bekannt war, erschien manches deutlich und klar,

was

was den an die reingriechische Diction gewöhnten Abschreibern in Alexandrien dunkel war. In Syrien und andern orientalischen Ländern hat sich daher in dieser Periode der neutestamentliche Text weit reiner erhalten, als in Aegypten und denjenigen Ländern, welche von Aegypten Abschriften des Neuen Testaments erhalten hatten. Denn in Alexandrien lebte eine große Menge von Abschreibern, welche für das Ausland Copien der neutestamentlichen Bücher besorgten. Besonders hatten sie einen starken Verkehr mit Africa und Italien und dadurch theilte sich die alexandrinische κοινη εκδοσις nach und nach fast dem ganzen Abendlande mit. Freilich waren auch überall wieder Handschriften von einer andern Abstammung anzutreffen und selbst diejenigen, welche von einerlei Stamme waren, wichen in vielen Stücken von einander ab. Aber bei allen individuellen Verschiedenheiten behauptet doch der Text dieser Periode einen allgemeinen Charakter, welcher darin liegt, daß der Text noch ungebunden und ohne einen regelmäßigen kritischen Zuschnitt ist.

Den Text dieser älteren κοινη εκδοσις überhaupt enthalten die ältere syrische Uebersetzung und die Lesarten, welche Thomas von Charkel oder Heraclea in Palästina aus einer alten Handschrift im Kloster des h. Antonius zu Alexandrien an den Rand der jüngeren syrischen Uebersetzung gesezt hat; desgleichen alle vorhieronymianischen lateinischen Uebersetzungen und die sahidischkoptische Version; und endlich alle älteren Kirchenväter bis auf Origenes herab, diesen selbst noch mit eingeschlossen. Inson-

Insonderheit aber enthalten diesen Text bei den Evangelien die Cdd. D. 1. 13. 69. 124.; bei der Apostelgeschichte die Cdd. D. E. und bei den paulinischen Briefen die Cdd. D. E. F. G., von welchen die Cdd. A. B. C. Abarten sind und also, ob sie gleich einen schon recensirten Text enthalten, manches Eigenthümliche mit ihnen gemein haben. Von den katholischen Briefen und der Apokalypse hat sich keine Handschrift der älteren κοινη εκδοσις erhalten. Nur aus den Paar Büchern, welche die Peschitho davon hat, aus den übrigen vorhin genannten Versionen und aus den sparsamen Citaten, welche sich in den Schriften der Kirchenväter bis auf Origenes herab daraus finden, läßt sich erkennen, welche Gestalt der Text dieser Bücher nach der ältern κοινη εκδοσις hatte [1]).

1) Hug's Einleitung in die Schriften des N. Testaments, Thl. 1. S. 110 — 164.

§. 105.

Geschichte des recensirten Textes.

Ob gleich diesem zu Folge am Anfang des dritten Jahrhunderts überall ein recipirter Text vorhanden war, so mußte doch nunmehr auf mehr als einer Seite das Bedürfniß einer vorzunehmenden Revision desselben fühlbar werden, weil nicht nur die einzelnen Stämme, in welche sich die κοινη εκδοσις zertheilte, sondern auch sogar, wie wir durch den Origenes (S. 293.) wissen, die einzelnen Abschriften eines jeden besondern Stammes der κοινη εκδοσις mannichfaltig von einander abwichen. Haben auch diese Abweichungen der Mehrzahl nach nur

aus

aus Wortverschiedenheiten bestanden, so war doch schon dieß ein hinlänglicher Grund, den Wunsch nach einer durchgängigen Einförmigkeit des Textes lebhaft zu erregen. Demselben hat man es zu verdanken, daß um die Mitte des dritten Jahrhunderts der griechische Text des N. Testaments von Hesychius, Lucianus und Origenes kritisch bearbeitet worden ist.

§. 106.

Die Hesychianische Recension.

In Aegypten machte sich Hesychius an die Revision und Emendation des neutestamentlichen Textes. Er brachte mehrere Handschriften zusammen, verglich sie mit einander und verbesserte daraus die ägyptische κοινη εκδοσις. Der von ihm producirte Text wurde dann in ganz Aegypten eingeführt. Hesychius hatte sich vornehmlich zum Gesetze gemacht, alle größeren Interpolationen, Glossen und Scholien aus dem Texte zu entfernen und die Auslassungen wieder herzustellen. In der Auswahl der vorhandenen verschiedenen Lesarten und in seinen eigenen Emendationen wurde er aber von dem irrigen Grundsatze geleitet, die schöneren und reineren Ausdrücke in Ansehung des griechischen Sprachbaues, den härteren, jüdisch-griechischen Lesarten vorzuziehen.

Der Text seiner Recension ist nach seinen Haupteigenthümlichkeiten nach enthalten von dem ganzen Neuen Testam. in dem Cd. C., der koptischmemphitischen Version und in den Schriften des Athanasius, der

Mön-

Mönche Marcus und Macarius, des Cyrillus von Alexandrien und des Kosmas Indikopleustes; bloß die Evangelien ausgenommen in dem Cd. A., bis auf die Apokalypse in dem Cd. B.; insonderheit aber in den Evangelien in dem Cd. L., in der Apostelgeschichte in dem Cdd. 1. 36. 40., in den katholischen Briefen in dem Cd. 40. und Cd. Vrbino-Vaticanus 367. (bei Griesbach Cd. 73.); in den paulinischen Briefen in den Cdd. 17. 46., und in der Apokalypse endlich in dem Cd. 12., Cd. Vatic. 579. (bei Griesbach Cd. 38.) und Cd. Vindobonensis caesareus XXVI. (bei Griesbach Cd. 36.) [1].

1) Hug am a. O. S. 171—176.

§. 107.

Die Lucianische Recension.

Ohngefähr um die nämliche Zeit arbeitete in Syrien Lucianus der Märtyrer eine Recension des neutestamentlichen Textes aus und dieselbe wurde in einem weit größeren Kreise einheimisch als die hesychianische. Sie gieng von Syrien über Kleinasien aus, wurde in Thrazien und zu Byzanz, dem nachmaligen Constantinopel, aufgenommen und breitete sich von da über die meisten Länder des byzantinischen Reiches aus, daher man sie wegen ihrer großen Verbreitung, nach der Aussage des Hieronymus [1]), nur die κοινη εκδοσις oder auch, nach dem Namen ihres Schöpfers, den Λουκιανος, d. h. die lucianische εκδοσις nannte. Lucianus nahm bei seiner Arbeit den damals in Syrien gemeinüblichen Text,

wie

wie er noch in der Peschitho enthalten ist, zur Grundlage, und was ihm aus andern verglichenen Handschriften oder nach seiner eigenen Einsicht verbessert werden zu müssen schien, das änderte er um. Besonders machte er es sich auch zum Gesetze, alle erklärende Zusätze, Erweiterungen, Umschreibungen und Versetzungen aus dem Texte zu entfernen. Von dem Fehler des Gräcisirens ist aber seine Recension frei und ihren Text enthalten in den Evangelien die Cdd. E. F. G. H. S. V. und b. h. 2), desgleichen die meisten jüngern Handschriften mit Minuskelschrift, welche Mill, Wetstein, Matthäi, Birch und Alter verglichen haben; in der Apostelgeschichte die Cdd. b. c. d. f. k. l. m. a 1. Alex. Vat. 29. (bei Griesb. Cd. 78.) und Lamb. XXXIV. (bei Griesb. Cd. 66.) XXXV. (bei Griesb. Cd. 63.) XXXVII. (bei Griesb. Cd. 67.); in den paulinischen und katholischen Briefen die Cdd. G. a 3. b. c. d. f. k. l. m. Alex. Vat. 29. (in diesen bei Griesb. Cd. 78. und in jenen Cd. 89.) Lamb. XXXV. XXXVII. XXXVIII. (bei Griesb. in jenen Cd. 49. und in diesen Cd. 43.); in den paulinischen Briefen insonderheit Cd. n.; in der Apokalypse endlich die Handschriften k. l. o. p, r. Griesbachs 29., Lamb. 1. (bei Griesb. Cd. 33.). und Alex. Vat. 68. (bei Griesb. Cd. 41.) Vat. 1160. (bei Griesb. Cd. 40.) und Pio-Vatic. 50. (bei Griesb. Cd. 42.). Nach dieser Recension überhaupt citiren auch alle Kirchenväter, welche innerhalb des Sprengels, worin sie recipirt war, von der Mitte des dritten Jahrhunderts an geschrieben haben. Ferner folgen ihr unter den Uebersetzungen die slavische und die gothische [5]).

1) Hie-

1) Hieronymi *Epist. CVI. ad Sunniam et Fretell. n. 2.*

2) Die mit kleinen lateinischen Buchstaben bezeichneten Codices sind von der mathäi'schen Collation; die von der Birch'schen und Alter'schen Collation hat Hug nach ihrem Namen angegeben; die Griesbach'schen Bezeichnungen derselben habe ich eingeklammert.

3) Hug am a. O. S. 176 — 190.

§. 108.

Die Origenianische Recension.

Noch in seinen lezten Jahren machte sich auch Origenes, nachdem er seine kritischen Arbeiten über das alte Testament beendiget hatte, an eine Collation der neutestamentlichen Handschriften. Er lebte damals in Palästina zu Tyrus und seine Textrecension wurde daher in Palästina einheimisch. Aller Vermuthung nach kam mit den Originalien seiner übrigen Schriften seine Ausgabe in die Bibliothek des Pamphilus zu Cäsarea, von wo aus sie eben über Palästina und auch in auswärtige Länder verbreitet wurde [1]). Auch scheint sich Pierius um die Verbreitung der origenianischen Recension verdient gemacht zu haben [2]).

In den eigenen Schriften des Origenes darf man aber seinen recensirten Text nicht suchen; denn er hatte sie schon alle geschrieben, als er den Entschluß faßte, auch den griechischen Text des Neuen Testaments kritisch zu bearbeiten. Er hält die Mitte zwischen der

hesy-

hesychianischen und lucianischen Recension, ist aber keinesweegs aus beiden zusammengesezt. Denn neigt er sich auch bald auf die Seite der hesychianischen, bald auf die Seite der lucianischen Recension, so rührt dieß daher, weil Origenes überall her Handschriften des Neuen Testaments zusammengebracht hatte und also bei der Collation sowohl Manuskripte der syrischen als der ägyptischen κοινη εκδοσις, welche beide den Recensionen des Hesychius und Lucianus zu Grunde liegen, gebrauchte. Zur Grundlage seines neuen Textes erwählte er aber die palästinensische κοινη εκδοσις und darin liegt die Ursache, warum seine Recension auch viele Lesarten hat, die sich weder in der hesychianischen noch in der lucianischen finden. Wahrscheinlich arbeitete hier Origenes nach der nämlichen Methode, als wie bei seiner Verbesserung der alexandrinischen Version des alten Testaments, d. h. er bezeichnete das, was er aus andern Handschriften neu in den Text aufnahm, mit einem Asteriskus (⁜) oder dem Aufnahms- und Billigungszeichen; und was ihm nicht in die zu Grunde gelegte palästinensische κοινη εκδοσις zu gehören schien, das ließ er nicht gerade zu weg, sondern er ließ es stehen, bezeichnete es aber mit einem Obelus (÷) oder dem Verwerfungszeichen. Daher stammen nun wohl die Asterisken und Obelen in der philoxenianischsyrischen Uebersezung, welche aus dem Texte der origenianischen Recension geflossen ist. Ausser dieser Uebersezung enthalten denselben auch noch die Schriften des Chrysostomus und Theodoretus von Cyrus. Beide waren große Verehrer des Origenes

nes und darum zogen sie seinen Text der in ihren Ländern einheimischen Recension des Lucianus vor. Durch die zahlreichen Abschriften, welche der Kaiser Constantin der Große von dem Exemplare des Neuen Testaments in der Bibliothek des Pamphilus zu Cäsarea in Palästina nehmen und verschenken ließ, war nämlich sowohl in der antiochenischen als in der constantinopolitanischen Diöcese der origenianische Text ungemein stark in Umlauf gesezt worden, und fast überall zu finden.

Unter den Handschriften enthalten den origenianischen Text in den Evangelien die Cdd. A. K. M. 42. 106. 114. 116. und Cd. 10. bei Matthäi. Von den übrigen neutestamentl. Büchern hat sich keine Handschrift nach der origenianischen Recension erhalten [3].

1) Eusebii *H. E.* VI, 32. VII, 32. Hieronymus *adu. Ruffin.* II, 9. *de Scriptorib. eccless.* s. v. *Pamphilus.* Monfaucon *Biblioth. Coislin.* S. 262.

2) Eusebii *Hist. Eccl.* VII, 29. Hieronymi *Comment. in Matth.* XXIV, 36. *de Scriptorib. eccless.* s. v. *Pierius.*

3) Hug am a. O. S. 190—198.

§. 109.

Degeneration dieser drei Recensionen und Vermischung derselben mit einander selbst und mit der κοινη εκδοσις.

Obgleich diese drei Recensionen in ihren Bezirken allgemein verbreitet und der kirchlich recipirte Text wurden, so wurden doch deshalb die alten Handschriften mit dem Texte der κοινη εκδοσις nicht absichtlich vertilgt,

sondern

sondern in Hinsicht des öffentlichen Gebrauches nur bei Seite gelegt. Darin liegt die Ursache, warum diese drei Recensionen im Fortgange der Zeit wieder mit dem Texte der κοινη εκδοσις vermengt worden sind. Kam den Abschreibern ein Manuskript der κοινη εκδοσις zur Hand und wollten sie bei ihrem Geschäfte etwas kritisch zu Werke gehen, so collationirten sie dasselbe und nahmen daraus in ihre Copien auf, was ihnen besser dünkte, ohne wohl immer zu wissen, daß sie einen Text von einem ganz andern Stamme zur Seite hätten. Besonders häufig mußte das im Abendlande geschehen, wo der Text der κοινη εκδοσις der einheimische war. Des päbstlichen Verbotes ungeachtet hatten sich doch dahin auch viele Handschriften mit dem hesychianischen und lucianischen Texte verbreitet; und auch der origenianische Text war nicht fremde geblieben. Wurde nun ein solcher eingedrungener recensirter Text abcopirt, so mußte man sich gewissermassen für verbunden halten, das fremde Stück mit den Haupteigenthümlichkeiten des Landestextes auszustatten.

Aber selbst die drei vorhandenen Recensionen wurden gegenseitig mit einander vermengt, theils zufällig, theils absichtlich. Von ihnen kamen nämlich an manchen Orten auch viele Abschriften zusammen. In Ansehung der origenianischen Recension wissen wir die Ursache, weil Constantin der Große, wie schon erwähnt worden ist, das neutestamentliche Exemplar in der Bibliothek des Pamphilus zu Cäsarea, durch viele Abschriften vervielfältigen und unentgeldlich vertheilen ließ. Auch die hesychianische und lucianische Recension erhielten durch die starke Verbindung zwischen Aegypten,

gypten, Syrien, Kleinasien und Constantinopel Wege genug, ihr Gebiet zu überschreiten. Auf diese Weise mußten also in den Händen der Abschreiber oft Exemplare dreier verschiedener Recensionen zusammenkommen und ihr Text wurde beim Abschreiben bald stärker bald geringer mit einander vermengt, ohne daß die Absicht gewesen wäre, die eine aus der andern zu überarbeiten. Manche scheinen aber doch wirklich die Absicht gehabt zu haben, eine Recension mit der andern zu verschmelzen. Dieß ist z. B. gewissermassen mit dem bekannten Euthalius der Fall, welcher es selbst sagt [1]), daß er bei seiner stichometrischen Ausgabe, welcher der hesychianische Text zu Grunde gelegt war, die Abweichungen der origenianischen Recension an den untern Rand schrieb. Da nun sein stichometrisches Exemplar in sehr viele Länder durch Abschriften verbreitet wurde, so nahmen sich bisweilen die Abschreiber die Freiheit, die unten beigesezten origenianischen Lesarten in den Text aufzunehmen, wodurch mit fortgehender Zeit die hesychianische und origenianische Recension so mit einander verschmolzen wurden, daß sich gleichsam ein ganz neuer Text gestaltete. Dieß alles macht es nun begreiflich, daß alle jüngeren Handschriften des N. Testaments, welche zu erkennen geben, daß sie einen recensirten Text enthalten, einen so getheilten Charakter haben, bald der hesychianischen, bald der lucianischen, bald der origenianischen Recension, bald aber auch dem Texte der ältern *κοινη εκδοσις* beistimmen [2]). Aber auch in den älteren Manuskripten hat sich keine der drei Recensionen, so wie auch der Text der *κοινη εκδοσις* in keiner ihrer ältern Urkunden, ganz rein und unvermischt fortgepflanzt.

 1) Hin-

1) Hinter die paulinischen Briefe setzte Euthalius nach dem *Cd. Coislin.* 202. die Nachricht: *αντεβληθη δε ἡ βιβλος προς το εν Καισαρειᾳ αντιγραφον της βιβλιοθηκης τȣ ἁγιȣ Παμφιλȣ, χειρι γεγραμμενον αὐτȣ*; und der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen setzte er (Zacagnii *Collectt. monumentt. vet. eccl.* S. 513.) am Ende bei: *αντεβληθη δε των Πραξεων και καθολικῶν επιστολων το βιβλιον προς τα ακριβη αντιγραφα της εν Καισαρειᾳ βιβλιοθηκης Ευσεβιȣ τȣ Παμφιλȣ.* Vgl. Montfaucon *Bibl. Coislin.* S. 254. 262. Millii *Prolegg. in N. T.* S. 91 ff. *edit. Kust.* Was Wetstein (*Prolegg. in N. T. edit. Semleri* S. 199.) dagegen erinnert, ist von keiner Bedeutung.

2) Hug am a. O. S. 198—205.

§. 110.

Die jüngere *κοινη εκδοσις.*

Die abendländische oder lateinische Kirche nahm niemals eine der drei Recensionen auf, sondern sie blieb bei dem Texte der *κοινη εκδοσις.* Den ersten Anlaß dazu gab wohl Hieronymus, welcher gegen den hesychianischen und lucianischen Text ein nachtheiliges Urtheil fällte [1]), und sein Wort, das in jeder Hinsicht den Abendländern viel galt, konnte auch hier seine Wirkung nicht verfehlen. Damit steht wohl auch das schon erwähnte gelasische Verbot der hesychianischen und lucianischen Recension in einem mittelbaren Zusammenhange. Von Gelasius's Zeit an war nun die ganze abendländische Kirche an den Text der *κοινη εκδοσις* auf immer unauflöslich fest gebunden; denn das Eindringen der dritten Recension, der origenianischen,

schen, durfte gar durch kein päbstliches Verbot abgehalten werden, weil Origenes's Namen bald mit dem Brandmale der Ketzerei befleckt worden war. Diesem nach pflanzte sich also als recipirter oder gemeinüblicher Text im Abendlande die κοινη εκδοσις fort; freilich hat sie durch die wissentlichen und unwissentlichen Sünden der Abschreiber und auch durch manche zufällige Berührungen mit Handschriften der drei Recensionen viele wesentliche Veränderungen erlitten, daher man sie in dieser Ausartung die jüngere κοινη εκδοσις nennen muß. Aber demohngeachtet behauptet sie in dieser entarteten Gestalt im Ganzen doch noch immer das Merkmal naher Verwandtschaft mit dem Texte der alten κοινη εκδοσις; und die neutestamentlichen Handschriften, welche den Text der jüngern κοινη εκδοσις enthalten, und die Versionen, die aus demselben gemacht sind, müssen also als ein besonderer Zweig oder als eine Familie der Urkunden der alten κοινη εκδοσις angesehen werden. Allein für sich hat ihre Stimme freilich kein Gewicht, aber ihre Zustimmung zu der alten κοινη εκδοσις verstärkt doch das Ansehen dieser; und weicht sie ab, so kann sie nicht selten dazu dienen, zu erforschen, ob nicht der Text der ältern κοινη εκδοσις aus einer der drei Recensionen interpolirt ist.

1) s. oben S. 324. Note 3.

§. 111.

Geschichte des gedruckten Textes. Allgemeine Uebersicht.

Die zwei ersten Ausgaben des Neuen Testaments wurden in manchfaltig veränderten Gestalten über ein

Jahrhundert lang erneuert, bis sich ein stehender gedruckter Text des Neuen Testaments bildete, welchen wir den *textus receptus* nennen. Es müssen also die Ausgaben des griechischen Textes des Neuen Testaments in Ansehung ihres kritischen Werths in einer zweifachen Beziehung, nämlich nach ihren Quellen und nach ihrem Verhältnisse zu unserm recipirten Texte betrachtet werden. In jener Hinsicht können sie entweder bloß der ungeänderte Abdruck einer einzigen Handschrift, oder sie können aus mehreren Manuskripten zugleich geflossen sein. Das sind die Originalausgaben des neutestamentlichen Textes und ihnen kommt natürlicher Weise der Werth von Handschriften zu.

Von ihnen sind die Filialausgaben verschieden, welche in drei Klassen zerfallen: entweder sind sie bloße reine Wiederholungen einer früheren Ausgabe, oder es ist bei ihnen zwar der Text einer früheren Ausgabe zu Grunde gelegt, aber hin und wieder aus andern noch ungebrauchten Handschriften abgeändert, oder sie sind, ohne Anwendung neuer Manuskripte, bloß aus ältern Ausgaben compilirt.

In der andern Hinsicht sind diejenigen Ausgaben, welche schon vor der Festsetzung eines gemeinüblichen Textes, von denjenigen zu unterscheiden, welche erst nachher erschienen sind. Bei jenen ist auszumitteln, was sie zur Bildung des textus receptus beigetragen haben; und bei diesen ist zu untersuchen, was ihre Urheber theils durch versuchte kritische Bearbeitungen oder

Recen-

Recensionen des recipirten Textes, theils durch einen beigegebenen kritischen Apparat zur Verbesserung desselben geleistet haben. Kann also die Geschichte des gedruckten neutestamentlichen Textes für uns irgend einen reellen Nutzen haben, so muß sie einen solchen Gang nehmen, daß sie die genetische Entwicklung unseres gemeinüblichen Textes vorlegt und die bis izt gemachten Versuche, denselben in einer besseren, der Urbeschaffenheit des neutestamentlichen Textes möglichst angenäherten, Gestalt auftreten zu lassen, angiebt und charakterisirend beschreibt. Das übrige überläßt man billiger Weise den Literatoren dieses Faches [1]).

1) J. S. Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek. Halle 1748—1751. 8 Bände, 8. Desselben Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Halle 1751—1758. 12 Bände, 8., hin und wieder. *Bibliotheca Sacra post* le Long *et* C. T. Boerneri *curas continuata ab* A. G. Masch. P. I. S. 189—324. E. F. K. Rosenmüllers Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese Thl. 1. S. 278—436. Thl. 3. S. 279—365.

§. 112.

Die beiden Primärausgaben des griechischen Neuen Testaments.

Der Umstand, daß in der abendländischen Kirche die Buchdruckerkunst erfunden wurde, war für das Neue Testament nicht günstig. Denn da dasselbe bloß nach der lateinischen Uebersetzung zu allgemeinem theologischen und religiösen Gebrauche gelesen wurde, so war kein

sonder-

sonderliches Verlangen vorhanden, den griechischen Grundtext gedruckt zu besitzen. Auch ließ die Noth der Zeit die Herausgabe desselben ohne päbstliche Bewilligung nicht zu. Das erste, was von ihm edirt wurde, waren die Lobgesänge Maria's und Zacharia's, Luc. I, 42—56. 68—80., welche einem griechischen Psalter vom J. 1486. angehängt sind. Im J. 1504. ließ dann der berühmte Aldus zu Venedig die sechs ersten Kapitel des Evangeliums Johannis drucken; sie sind Gregors von Nazianz Gedichten angefügt, und die Erscheinung derselben hatte wohl die Folge, daß im J. 1514. zu Tübingen das ganze Evangelium Johannis edirt wurde. Die Venetianer fürchteten nie den päbstlichen Bannstrahl und um diese Zeit war auch schon in Deutschland die Scheue vor demselben geringer. Man konnte hier etwas wagen, woran man in andern Ländern ohne Anfrage beim päbstlichen Hofe nicht wohl denken durfte. Dieß beweist das Schicksal, welches das Unternehmen des spanischen Ministers Cardinal Franz Ximenes de Cisneros erfahren hat. Dieser ließ zu Alcala oder Complutum in Spanien von mehreren Gelehrten die Herausgabe einer Polyglottenbibel veranstalten, in welche natürlicher Weise auch der griechische Text des N. Testaments aufgenommen werden mußte. Mit dem Drucke desselben wurde der Anfang gemacht, im Jenner des Jahres 1514 war er auch schon fertig, das ganze Werk erreichte aber erst in der Mitte des J. 1517. seine Vollendung. Indessen konnte es noch nicht verkauft werden, weil die päbstliche Erlaubniß dazu fehlte. Erst nach einigen Jahren ertheilte sie Leo der Zehente, und

und hätte ein anderer minder wissenschaftlicher und liberaler Mann den päbstlichen Stuhl im Besitze gehabt, so würde sie wohl noch länger verzögert worden sein.

Unterdessen hatte aber ein ungehorsamer Sohn der Kirche disseits der Alpen schon das griechische Neue Testament drucken und auf eigene Authorität verbreiten lassen. Erasmus von Roterdam hatte nämlich durch den Buchdrucker Frobenius in Basel eine Ausgabe desselben veranstaltet, die bereits im Jahr 1516. nach einem etwas beeilten Abdrucke vollendet war und sogleich ausgegeben wurde. Bei dem Neuen Testamente tritt also der sonderbare Fall ein, daß man von demselben zwei Primärausgaben hat. Die complutensische ist es der frühern Vollendung, und die erasmische der frühern Bekanntmachung nach.

Diese beiden Ausgaben sind die Grundlage oder Quelle aller nachfolgenden geworden, aus welchen sich endlich unser textus receptus entwickelt hat. Sie sind also nicht bloß Originalausgaben, weil sie unabhängig von einander aus Handschriften geflossen sind, sondern sie sind auch unsere zwei Fundamentalausgaben. Um so mehr liegt uns daher daran, zu wissen, wie die handschriftlichen Quellen beschaffen waren, aus welchen sie geflossen, und wie sie aus ihnen abgeleitet worden sind.

Die Herausgeber der complutensischen Polyglotte sagen selbst in der Vorrede zum Neuen Testament, daß sie Handschriften gebraucht hätten, welche ihnen

ihnen Leo der Zehente, wahrscheinlich noch als Cardinal, aus Rom verschafft hatte. Die Zahl derselben geben sie nicht an; aber es waren höchstens sechs oder acht und der alte ehrwürdige Cod. Vat. 1209. oder B. war nicht darunter. Denn es waren lauter junge Handschriften; zwar gebrauchten die Herausgeber auch noch einige andere Manuskripte; sie nennen z. B. einen Codex Rhodiensis; aber da der Text ihrer Ausgabe durchaus mit den jüngern Handschriften des N. Testaments übereinstimmt und mit ihnen gegen die alten Codices, Versionen und Kirchenväter zeugt; so müssen sie ihren Text schlechterdings aus lauter jungen Handschriften geschöpft haben, ob sie gleich aus Unkunde dieselben sehr alt nennen und wir nicht mehr im Stande sind, uns durch Autopsie über ihr Alter zu belehren. Denn sie sind sämmtlich nicht mehr vorhanden. Die Art und Weise, wie die Herausgeber ihre Handschriften gebraucht haben, hat bedeutende Zweifel erregt. Wetstein und Semler [1]) machten ihnen den Vorwurf, sie hätten den griechischen Text in vielen Stellen nach der Vulgata geändert. Im Ganzen thaten sie dieß aber nicht; zwar haben sie sichtbar denjenigen Lesarten in ihren Manuskripten, welche mit der Vulgata übereinstimmten, jedesmal den Vorzug gegeben; aber eigene Umänderungen oder Einschaltungen aus der Vulgata wider die Authorität ihrer Handschriften erlaubten sie sich nur selten. Das bedeutendste Beispiel von Interpolationen ist die Stelle 1 Ioh. V, 7., welche sich in dieser Ausgabe findet. Die Herausgeber haben sie aus keiner Handschrift genommen, sondern erst selbst aus der Vulgata übersezt; dieß wird dadurch gewiß, daß bei ihnen die Stelle

anders

anders ausgedrückt ist, als in dem Cod. Montfortianus, der sie allein unter allen griechischen Handschriften hat.

Die Handschriften, welche Erasmus bei seiner Ausgabe gebrauchte, machten zwar eine noch geringere Anzahl aus, aber sie sind noch bekannt; meist Basler Handschriften. Bei den Evangelien legte er Griesbachs Cd. 2. oder Cd. Basil. B. VI. 25. bei der Apostelgeschichte und den Briefen Griesbachs Cd. 2. oder Cod. Basil. B. IX. und bei der Apokalypse Griesbachs Cd. 1. oder Cd. Basil. B. VI, 27. zu Grunde. Dieser lezte Codex war damals ein Eigenthum Reuchlins und von diesem dem Erasmus bloß geliehen. Er gehört in das 10te Jahrhundert und war die älteste von allen von Erasmus gebrauchten Handschriften; denn die zwei ersten Codices gehören so wie die Cdd. Basil. B. X, 20. oder in der Apostelgeschichte und den Briefen bei Griesbach Cd. 4. und Basil. B. VI, 17. oder bei Griesbach Cd. 7., welche Erasmus hin und wieder noch verglichen hat, in das 12te bis 15te Jahrhundert. Ausserdem hat zwar Erasmus auch noch alte Handschriften der lateinischen Version und die Schriften vieler Kirchenväter zu Rathe gezogen; aber demohngeachtet trägt doch der Text seiner Ausgabe alle Merkmale des jüngeren gemischten Textes. Auch erlaubte sich Erasmus zu Gunsten der Vulgata viele Abweichungen von seinen Manuskripten, und wohl noch mehr als die Bearbeiter des Complutenser Textes von den ihrigen; ausserdem machte er auch noch Aenderungen aus bloßer Conjectur, und was er hierin noch zu wenig gethan zu haben schien, das unternahmen in gleicher Art seine

Ge-

Gehülfen Gerbel, Capito und Oecolampadius, welchen er, weil er eben mit der Herausgabe der Werke des Hieronymus beschäftiget war, die Aufsicht über den Druck übergeben mußte.

Diese erasmische Ausgabe fand einen sehr starken Absatz; im J. 1519. erschien schon die zweite Ausgabe, in welcher noch die Stelle 1 Ioh. V, 7. fehlt. Aus dieser zweiten erasmischen Ausgabe hat Luther übersezt [1]), weswegen in den ersten Ausgaben seiner Version diese Stelle ebenfalls fehlt. In die dritte Ausgabe, welche im J. 1522. an das Licht trat, hat sie aber Erasmus aus dem Codex Montfortianus aufgenommen. Die vierte Ausgabe erschien im J. 1527. und im J. 1535. die fünfte. Bei jeder neuen Auflage hat Erasmus einzelne Aenderungen theils nach einigen neu verglichenen Handschriften, theils aus eigener Willkühr, theils von der vierten Ausgabe an nach der complutensischen Edition vorgenommen, ohne aber bei irgend einer den ganzen Text zu revidiren. Nach Millius's Zählung weicht die zweite Ausgabe von der ersten in 400 Stellen, die dritte in 118 Orten von der zweiten, die vierte in mehr als 100 Stellen von der dritten, die fünfte aber nur an 5 Orten von der vierten ab.

1) J. S. Semlers hist. und krit. Sammlungen über die sogenannten Beweisstellen der Dogmatik, Thl. 1. Halle 1764. 8. J. M. Götzens Vertheidigung der complutensischen Bibel, insonderheit des N. Testaments, gegen die Semlerischen und Wetsteinischen Beschuldigungen. Hamburg 1765. 8.

8. J. S. Semlers genauere Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alcala gedruckten N. Test. Halle 1766. 8. J. M. Götzens ausführliche Vertheidigung des complutensischen N. Test. Hamburg 1766. 8. J. S. Semlers hist. und krit. Sammlungen über die sogenannten Beweisstellen in der Dogmatik, Thl. 2. Halle 1768. 8. J. M. Götzens Fortsetzung der ausführlichen Vertheidigung ꝛc. Hamburg 1769. 8. M. J. N. Kiefers gerettete Vermuthungen über das complutensische N. Test. Gegen den Hrn. Senior Götz. Herausgegeben von Semler. Halle 1770. 8. Vgl. Ch. W. F. Walchs Neueste Religionsgeschichte. B. 4. S. 425—490.

2) I. G. Palm *de Codicibus vet. et noui Testamenti, quibus b. Lutherus in conficienda interpretatione germanica vsus est* S. 61 ff.

§. 113.

Der Stephanische Text.

Obgleich diese beiden Primärausgaben des N. Testaments eine lange Zeit fort in bloßen reinen Abdrücken fortgepflanzt wurden, so zeigte sich doch schon sehr bald auf verschiedenen Seiten das Beginnen, ihren Text theilweise abzuändern und dadurch in eine neue Form zu gießen. Den Anfang machte Andreas Asulanus zu Venedig mit der ersten erasmischen Ausgabe, welche er an einigen Stellen aus Handschriften verbessert [1]) im J. 1518. abdrucken ließ. Den ersten Versuch, den Text der beiden Primärausgaben mit einander zu verschmelzen, machte aber Simon Colinäus, der

der in seiner zu Paris 1534. erschienenen Ausgabe des N. Testaments bald der complutensischen, bald der vierten erasmischen Edition folgt, ohne sich aber in der Gestaltung seines neuen Textes bloß an beide zu halten. Denn er hat auch mehrere unbekannte Handschriften zu Rathe gezogen, und auf ihre Authorität an 750 Stellen Aenderungen gegen den complutensischen und erasmischen Text vorgenommen. Obgleich diese beiden Editionen den Text in einer neuen Form darlegen und deswegen nicht übergangen werden konnten, so waren sie doch bloß ephemere Erscheinungen. Auf die Fortbildung des gedruckten Textes hatten sie keinen merklichen Einfluß.

Diesen hatten aber in sehr starkem Grade die Stephanischen Ausgaben, von welchen fünfe gezählet werden. Die erste erschien zu Paris im J. 1546. in 16. und in derselben suchte Robert Stephanus den complutensischen und erasmischen Text mit einander zu verschmelzen, doch folgt er jenem mehr. Demohngeachtet weicht sein Text in den Evangelien, der Apostelgeschichte und in den Briefen nach Millius Vergleichung in 581 Stellen von dem complutensischen Texte ab, und folgt hier meist der fünften erasmischen Ausgabe, bloß in 37 Stellen den von ihm gebrauchten Handschriften, von deren Gebrauche er jedoch in der Vorrede mit vieler Pomphaftigkeit spricht. In der Apokalypse gab er fast ganz ungeändert den erasmischen Text. Die zweite Stephanische Ausgabe, welche im J. 1549. in 16. ans Licht trat, ist bis auf wenige abgeänderte Stellen bloß ein Nachdruck der ersten; sie

zeichnet

zeichnet sich aber durch einen niedlichen und correcten Druck aus, weswegen ihr (doch aber auch der ersten) die Literatoren den Beinamen *mirifica* gegeben haben. Es ist dieser Name aus den Anfangsworten der Vorrede: o *mirificam* Regis nostri — liberalitatem genommen und durch die Meinung veranlaßt worden, daß die zweite Ausgabe von allen Druckfehlern frei wäre, und die erste nur 12 hätte; Olearius [a]) hat aber nachgewiesen, daß sich auch in jener 14 Druckfehler finden. Die dritte stephanische Ausgabe ist unter allen fünfen die wichtigste; sie erschien zu Paris im J. 1550. in Fol. In derselben bildete Stephanus seinen Text der Evangelien, Apostelgeschichte und der Briefe nach der fünften erasmischen Ausgabe um, daher er nur in wenigen Stellen von derselben abweicht, dagegen aber von der complutensischen Edition nach Millius's Zählung in 1300 Lesarten. In der Apokalypse schloß sich aber Stephanus in dieser Ausgabe nun näher an den complutensischen Text an. An den Rand dieser Ausgabe sezte Stephanus eine Auswahl der Varianten bei, welche sein jüngerer Sohn Heinrich aus 15 Handschriften excerpirt hatte. Diese Handschriften, welche aber von dem achtzehenjährigen Jünglinge nur mit großer Eile und Oberflächlichkeit verglichen worden sind, sind zugleich mit den griechischen Zahlbuchstaben jedesmal angeführt. Es sind derselben zwar 16 beziffert; aber α ist die complutensische Ausgabe. Es ist wichtig, auch die übrigen eigentlichen Handschriften kennen zu lernen, denn obgleich ihre Lesarten in dieser stephanischen Ausgabe nur an dem Rande stehen und noch kein Bestandtheil des Textes sind, so wurden sie

doch

doch nachher zum Theil in den bezaischen Text verwebt und haben dadurch einen großen Einfluß auf die Gestaltung unsers textus receptus gewonnen. Nach Griesbachs [a]) gründlichen Untersuchungen sind diese Handschriften folgende gewesen: β ist bei Griesbach in den Evangelien und in der Apostelgeschichte Cd. D.; γ ist bei Griesbach in den Evangelien Cd. 4.; δ ist bei Griesbach in den Evangelien, der Apostelgeschichte, den katholischen und paulinischen Briefen Cd. 5.; ε bei Griesbach in den Evangelien, der Apostelgeschichte, den katholischen und paulinischen Briefen Cd. 6.; ς bei Griesbach in den Evangelien Cd. 7.; ζ ist bei Griesbach in den Evangelien Cd. 8., in der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen Cd. 50. und in den paulinischen Briefen Cd. 8.; η ist bei Griesbach in den Evangelien Cd. L.; θ ist bei Griesbach in den Evangelien Cd. 38., in der Apostelgeschichte und den kath. Briefen Cd. 19, und in den paul. Briefen Cd. 23.; ι ist bei Griesbach in der Apostelgeschichte und den kath. Briefen Cd. 8. und in den paul. Briefen Cd. 9.; ια ist bei Griesbach in der Apostelgeschichte und den kath. Briefen Cd. 8. und in den paul. Briefen Cd. 10.; ιβ ist bei Griesbach in den Evangelien Cd. 9.; ιγ ist bei Griesbach in der Apostelgeschichte und in den kathol. Briefen Cd. 9. und in den paulinischen Briefen Cd. 11.; ιδ ist bei Griesbach in den Evangelien Cd. 12.; ιε ist bei Griesbach in der Apostelgeschichte und in den kathol. Briefen Cd. 10., in den paulin. Briefen Cd. 12. und in der Apokalypse Cd. 2.; ις endlich ist bei Griesbach in der Apokalypse Cd. 3.

Diese

Diese dritte stephanische Ausgabe wird wegen ihres splendiden Aeussern gemeiniglich die regia genannt und hat eine große Celebrität erlangt. Ihren Text nennt man vorzugsweise den stephanischen Text, weil er vor dem Texte der zwei ersten Ausgaben große Eigenthümlichkeiten hat und das Original vieler nachfolgenden Editionen geworden ist.

Die vierte von Robert Stephanus selbst noch veranstaltete Ausgabe erschien ohne Druckort (aber zu Genf) im J. 1551. 8.; in ihr ist der Text der dritten Ausgabe bloß in zwei Stellen nach der ersten Ausgabe abgeändert; außerdem hat sie aber das Auszeichnende, daß sie den Text zum ersten Male in Verse abgetheilt enthält.

Die fünfte Ausgabe trat erst nach Robert Stephanus's Tode zu Paris 1569. 12. durch Besorgung seines älteren Sohnes, der gleichfalls Robert hieß, an das Licht.

1) Birchii *Quatuor Euangelia, praef.* S. VII. f.

2) Olearii *Obseruatt. ss. ad Euangel. Matthaei*, obs. 14. §. 7.

3) Griesbachii *Prolegg. in N. Test.* edit. II. S. 16 — 30. Vgl. Michaelis Einleitung in die Schriften des Neuen Bundes, Thl. 1. S. 658 — 670. und Marsh's Anmerkungen dazu, Thl. 1. S. 364 ff. der deutschen Uebersetzung.

§. 114.

§. 114.

Der Beza'ische Text.

Robert Stephanus hatte nicht alle von seinem Sohne Heinrich aus den vorhin genannten Handschriften excerpirte Varianten an den Rand seiner dritten Ausgabe gesezt, sondern nur einen Theil davon. In der Folge hat Heinrich Stephanus in Italien noch mehrere andere Manuskripte verglichen, so daß sein handschriftlich gesammelter kritischer Apparat aus mehr als 30 Manuscripten ausgezogen war [1]). Das eigenhändige Exemplar desselben [2]) kam darauf in die Hände Theodors Beza's, der diese gesammelten Materialien erst in den Text verarbeitet hat. Seine erste Ausgabe erschien zu Genf im J. 1565. in Fol., und darin ist der Text der dritten stephanischen Ausgabe nur in 50 Stellen abgeändert. Hierauf [3]) kam Beza in den Besitz des Cod. Cantabrigiensis und Cod. Claromontanus, verglich sie beide, arbeitete auch noch einmal die Heinrich Stephan'sche Varianten-Sammlung durch, und stellte auch mit der ältern syrischen Uebersetzung und mit der arabischen Uebersetzung der Apostelgeschichte und der Briefe an die Korinthier eine Vergleichung an, und nun ließ er den griechischen Text des Neuen Testaments im Jahre 1582. in Fol. zu Genf neu bearbeitet an das Licht treten. Er weicht auch in vielen Stellen von dem Texte der vorigen Ausgabe ab. Bei der folgenden Ausgabe vom Jahre 1589. in Fol. versichert Beza seine kritischen Quellen und Hilfsmittel noch sorgfältiger und fleißiger gebraucht zu haben; es zeichnet sich auch diese Ausgabe von der vorhergehenden durch viele wesentliche Verschiedenheiten aus. Die lezte von Beza selbst noch veran-

veranstaltete Ausgabe erschien im J. 1598. in Fol. und für sie hatte Beza den Text noch einmal überarbeitet. Dieß kam von der Unstetigkeit seiner kritischen Grundsätze oder vielmehr von dem gänzlichen Mangel an festen kritischen Grundsätzen bei ihm her. Bald folgt er dem Cd. Cantabr., bald dem Cd. Claromont, bald der Peschitho, bald nimmt er aus dem stephanischen Varianten-Schatz eine Lesart auf, ohne daß sich je ein Grund entdecken ließe, warum er es thue und warum er gerade dieser Authorität folge. Auch haben ihn Jean Bois[4]), Millius und Wetstein großer Nachlässigkeiten in dem Gebrauche seiner kritischen Quellen und eines zwecklosen Verfahrens bei seiner kritischen Operationen überwiesen.

1) s. Wetsteins *Prolegg. ed. Semler.* S. 143.

2) s. Marsh's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung, Thl. 1. S. 427 ff.

3) Gewöhnlich wird vor dieser Ausgabe noch die Genfer vom J. 1576. genannt; allein es ist nicht einzusehen, warum man diese Edition unter die Beza'schen stellen will. Heinrich Stephanus gab sie unter seinem eigenen Namen heraus, legte zwar den Text der Beza'schen Ausgabe vom J. 1565. zu Grunde, änderte ihn aber auch an manchen Orten. Auch fügte Heinrich Stephanus dieser Ausgabe seine *Dissertatio de stilo Noui Testamenti itemque de lectionibus quibusdam et interpunctionibus sacri textus* bei, welche den Saamen zu dem Puritätsstreite ausgestreuet hat.

4) *Veteris interpretis cum Beza aliisque collatio in IV Euangg. et Apost. Actis.* Lond. 1655. 8.

§. 115.

Der Elzevir'sche Text. Textus receptus.

Bis in das erste Viertel des siebenzehenten Jahrhunderts blieb der gedruckte neutestamentl. Text schwankend, ob er gleich nach allen verschiedenen Gestaltungen auf Einer Grundlage ruhete, auf dem erasmischen und complutensischen Texte. Nunmehr wurde er aber fixirt; es erhob sich ein *textus receptus*, und zwar nicht durch die Authorität eines Kritikers, der ihn empfohlen hätte, sondern durch buchhändlerische Betriebsamkeit. Der Buchhändler Elzevir zu Leiden, welcher der gelehrten Welt schon mehrere schöne Ausgaben von Profanauthoren geliefert hatte, ließ sich von einem unbekannten [1]) holländischen Gelehrten aus dem stephanischen und beza'schen Texte eine neue Recension bearbeiten und lieferte sie im J. 1624. in 16. im Drucke. Der stephanische Text ist zur Grundlage genommen, aber in ohngefähr 100 Stellen aus dem Beza'schen oder auch nur aus den beza'schen Correcturen in den kritischen Anmerkungen zu seinen Ausgaben emendirt; bisweilen weicht diese elzevir'sche Ausgabe auch von beiden ab; vermuthlich auf die Authorität einiger andern unbekannten älteren Ausgaben; denn Handschriften wurden von dem Bearbeiter des Textes nicht gebraucht [2]). Schon diese erste elzevir'sche Ausgabe empfahl sich durch ihr schönes und niedliches Aeussere, so wie durch Correctheit des Druckes; aber noch mehr zeichnet sich in beider Hinsicht die zweite im J. 1633. 12. erschienene Ausgabe aus; und die erste hatte einen so guten Absatz gefunden, daß sich diese zweite in der Vorrede schon als

den

den *textus ab omnibus receptus* ankündigen konnte. Mit der fünften ungeänderten Auflage, welche im J. 1662. herauskam, hatte die Elzevir'sche Officin wenigstens 8000 Exemplare fast in allen europäischen Ländern abgesezt. Dieß reizte die Nacheiferung anderer Buchhändler, weil sie sahen, daß man das neue Testament nach den Elzevir'schen Ausgaben am liebsten las, nicht als wenn man die Ueberzeugung gehabt hätte, den neutestamentlichen Text am richtigsten zu lesen, sondern weil man ihn am schönsten las. Es wurde deswegen dieser elzevir'sche Text in vielen andern Ländern durch ungeänderte Abdrücke wiederholt; auch mehrere ausgezeichnete Gelehrte, Curcelläus, Morinus, Leusden, Fell, Gerhard von Mastricht, ließen sich von dem Strome fortreissen und trugen durch das Ansehen ihrer Namen bei, diesen Text zum gemeinüblichen zu machen. Nach hundert Jahren war er es auch schon so weit geworden, daß der große Haufen der unwissenden hyperorthodoxen Theologen, besonders in unserer lutherischen und auch in der reformirten Kirche, in diesem Texte das reine und unverfälschte Wort Gottes zu haben vermeinte, von welchem man unter den Händen der heillosen vermaledeiten Kritiker nicht Ιωτα ἑν η μιαν κεραιαν zu Grunde gehen lassen dürfe.

1) Man hat auf Daniel Heinsius gerathen; Wetstein widerlegt aber diese Vermuthung. Wetstein selbst denkt an die Verfasser der holländischen Uebersetzung des N. Testaments, verwirft aber gleich wieder diese Vermuthung und nennt den Antonius Thysius; hält es aber auch für ganz ungewiß, daß derselbe den elzevir'schen Text bearbeitet hätte.

Es liegt indeß an der Person nicht viel, da wir die Quellen kennen.

2) Dieß beweist die Angabe auf dem Titelblatte; *ex regiis aliisque optimis editionibus cum cura expressum.*

§. 116.

Kritische Analyse des elzevir'schen oder recipirten Textes.

Und doch ist dieser Text ein so greulicher Mischmasch, wie nicht einmal der neutestamentliche Text in unsern jüngsten ganz degenerirten Handschriften ist. Dieß beweist die Genealogie [1]) desselben, die so wenig für seine edle Abkunft spricht, daß sie im Gegentheil das Urtheil noch verstärkt, wir hätten ihn bloß der Gewinnsucht der Buchhändler und der Leichtgläubigkeit und Bequemlichkeit des großen Publicums zu verdanken. Wenn man seinem Ursprunge in aufsteigender Linie nachgehet, so hat er sich unmittelbar aus dem stephanischen und beza'schen Texte, am meisten aber aus jenem, entwickelt. Der Beza'sche Text gieng seinem Grundstoff nach aus dem stephanischen hervor und seine besondern Eigenthümlichkeiten flossen aus dem nachlässigen und unzweckmäßigen Gebrauche verschiedener und verschieden charakterisirter Quellen. Der stephanische Text ist aber eine Mischung aus dem erasmischen und complutensischen Texte, bei welcher vornehmlich die Eigenthümlichkeiten jenes ersteren hervorstechen. Der erasmische und complutensische Text endlich sind aus Handschriften mit einem jüngeren Texte geflossen. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wird es nun leicht werden,

werden, den Charakter unsers gemeinüblichen Textes zu bestimmen:

1) Der elzevir'sche oder gemeine Text ist seinem Grundstoffe nach ein sehr junger Text; denn er repräsentirt seinen meisten Bestandtheilen nach den erasmischen und complutensischen Text und diese beide sind bloß der Abfluß jüngerer Handschriften. Weil nun alle unsere jüngeren Handschriften einen stark gemischten Text enthalten, so kann dieser textus receptus auch von keiner anderen Beschaffenheit sein. Aber

2) in unserm gedruckten gemeinen Texte ist sogar die Mischung von alten und neuen Lesarten und von Lesarten verschiedener Texte und Recensionen noch weit stärker, als in den jüngern Handschriften.

Dieß wurde dadurch hervorgebracht, daß Beza in seinen Text Lesarten von Handschriften verarbeitet hat, welche den Text verschiedener Zeiten und verschiedener Stämme und Recensionen enthielten. Der *Cd. Cantabrigiensis*, oder bei Griesbach in den Evangelien und der Apostelgeschichte D., welchen er theils nach eigener Collation, theils nach den Excerpten des Heinrich Stephanus gebrauchte und demselben durch die Verschenkung an die Cambridger Universität jenen Namen erworben hat, enthält einen sehr alten Text, den Text von Hugs älterer κοινη εκδοσις oder

den

den Text der Griesbach'schen occidentalischen Recension. Sein anderes Manuskript, der *Cd. Claromontanus* (bei Griesbach in den paulinischen Briefen D.) giebt ebenfalls diesen alten Text, den Text von Griesbachs occidentalischer Recension und von Hugs älterer κοινη εκδοσις. Die Peschitho, welche Beza noch zu Rathe zog, gab seinem Texte, nach Hug, Stücke von der syrischen κοινη εκδοσις und nach Griesbach von der jüngeren byzantinischen Recension. Bringt man nun noch das Gemenge in Anschlag, welches in dem von Beza benuzten stephanischen Varianten-Schatze, der zwar meist aus jungen Handschriften, aber doch Handschriften von verschiedenem Stamme hervorgieng, herrschte, und sezt man hinzu, daß Beza seinem Texte manche Lesarten *ex ingenio* gegeben hat und daß das Nämliche auch die Urheber von den ältern von ihm gebrauchten Editionen gethan und daß insonderheit Erasmus und auch die Bearbeiter des complutensischen Textes ihre Recensionen aus bloßer Gefälligkeit der lateinischen Kirchenversion hin und wieder conformirt und in sie dadurch viele Eigenthümlichkeiten der ausgearteten Griesbach'schen occidentalischen Recension und der Hug'schen jüngeren κοινη εκδοσις gebracht haben; so ist es gewiß nicht zu viel behauptet, wenn man sagt: unser textus receptus ist ein buntes Allerlei, ein Flickwerk aus alten und neuen Lappen, ein Amalgama, das man auf diesem Felde der Literatur nicht größer finden kann. Alle Zeiten, alle Länder, alle absichtliche und unabsichtliche Verirrungen der Abschreiber, die Willkühr, Eigenmacht, der Leichtsinn,

Un-

Unverstand, die Unüberlegtheit und Conjecturirsucht der Halbkritiker haben ihren Beitrag dazu geliefert.

1) s. Griesbachii *Prolegg. ad Nou. Test. edit. II.* S. 22 ff.

§. 117.

Der Bengel'sche Text.

Gelehrte Männer haben dieß auch immer eingesehen, und daher bei neuen Ausgaben entweder den stephanischen Text vorgezogen, oder bei Wiederholung des Elzevir'schen Textes doch in den kritischen Anmerkungen die Unvollkommenheiten desselben in das Licht gesezt. Aber bis in die erste Hälfte des achtzehenten Jahrhunderts herab hat es doch keiner gewagt, den gemeinen elzevir'schen Text umzuarbeiten oder ihm eine neue Recension an die Seite zu stellen; und ein Mann hat den Anfang gemacht, von welchem es seine übrigen theologischen Grundsäze nicht hätten erwarten lassen. Allein seine tiefe historische Gelehrsamkeit hat ihn glücklicher Weise von den Banden des Aberglaubens befreiet, unter welchem die blinden Anbeter des herkömmlichen Textes seufzten. Johann Albert Bengel zu Tübingen, zwar der Urheber des neueren Apokalypticismus, untergrub demohngeachtet die usurpirte Herrschaft des elzevir'schen Textes. Das mehrjährige Studium des Mill'schen neuen Testaments führte ihn auf den Gedanken, eine neue Textrecension zu bearbeiten. Er legte sie der Welt in seiner im J. 1734. 4. zu Tübingen erschienenen Ausgabe vor, und sie ist eigentlich keine Emendation des elzevir'schen Textes, sondern ein aus allen vorhergehenden besseren Editionen ganz neu ge-

gebildeter Text. Denn Bengel arbeitete nach dem Gesetze [1]), keine Lesart aufzunehmen, welche nicht in einer der früheren vorzüglicheren Editionen enthalten wäre; bloß in der Apokalypse machte er eine Ausnahme, bei welcher er Lesarten aus einigen von ihm verglichenen und unten an einem andern Orte zu nennenden Handschriften aufgenommen hat. Die Schüchternheit und Aengstlichkeit, welche Bengel bei der Auswahl verschiedener Lesarten bewiesen hat und welche sich aus seinem religiösen Charakter erklärt, machte ihn doch nicht unfähig, den Grundton der besseren und richtigeren neutestamentlichen Kritik zu vernehmen. Er war auch der erste, dessen Gefühle er sich aufgeschlossen hat. Er bemerkte die relative Verwandtschaft der neutestamentlichen kritischen Quellen; und ob die Sache bei ihm gleich nur ein dunkles Gefühl blieb und noch nicht in eine deutliche entwickelte Idee hervortrat, so hat er doch das Verdienst, der neuern vollkommenern kritischen Methode den ersten Impuls gegeben zu haben. Seine Ausgaben fanden viel Beifall; die fünfte und neueste, welche auch in einigen Stücken eine bessere und bequemere Einrichtung hat, veranstaltete sein Sohn Ernst Bengel, Tübingen 1790. 4. [2]).

1) s. seine Autobiographie in Rathlefs Geschichte jezt lebender Gelehrten, Thl. 6. S. 442.

2) Der Text in dem Koppe'schen N. Test. ist eine Recognition des Bengel'schen.

§. 118.

Der Wetsteinsche Text.

Um die nämliche Zeit bearbeitete den neutestamentlichen Text Johann Jacob Wetstein, obgleich seine

seine, auch in exegetischer Hinsicht sehr wichtige, Ausgabe erst in den Jahren 1751. und 1752. in zwei Folianten zu Amsterdam erschien. Denn Wetstein fand dabei äusserliche Hindernisse. Bereits in seinen im J. 1730. einzeln herausgegebenen *Prolegomenis in N. Test.* hatte er seine neue Ausgabe des Textes angekündiget. Anfänglich wollte er den Text des Cd. Alex. abdrucken lassen, änderte aber bald seinen Entschluß dahin ab, daß er eine ganz neue Recension des Textes liefern wollte. Aber eben dieß stellte seinem Werke Hindernisse in den Weg. Weil seine theologische Denkungsart schon verrufen war, so machte ihm seine Obrigkeit die Bedingung, den gemeinen elzevirschen Text ungeändert drucken zu lassen. Dieß hat nun auch Wetstein allerdings ganz genau und pünctlich gethan, aber in den untergesezten kritischen Anmerkungen hat er den elzevirschen Text einer strengen Beurtheilung unterworfen, und die Lesarten angegeben, welchen er vor dem in dem gemeinen Texte stehenden den Vorzug gäbe. Aus diesen Anmerkungen läßt sich also gar wohl die wetstein'sche Recension zusammensetzen und der Engländer Wilhelm Bowyer hat es auch gethan. Dieser ließ nämlich im J. 1763. zu London den neutestamentlichen Text in der Gestalt abdrucken, wie er nach Wetsteins Urtheil beschaffen sein soll. Wetstein war auch im Stande, eine durchgängige Prüfung und Sichtung des hergebrachten Textes vorzunehmen. Er war nicht nur im Besitze des ganzen damaligen neutestamentlichen kritischen Apparats, und hat ihn größtentheils mit eisernem Fleiße aus seinen Quellen studirt, sondern er hat auch den Zugang zu vielen neu eröffne-

ten Quellen gefunden, wovon weiter unten an seinem Orte das Ausführlichere vorkommen wird. Indessen hat Wetstein bei seinen großen unleugbaren Verdiensten doch bei seiner Mitwelt viel Anstoß gefunden. Zwar ist es richtig, daß er hauptsächlich nur deswegen als Kritiker verschrien wurde, weil er als Theologe verschrien war; aber der Vorwurf muß ihn doch treffen, daß er oft in seinen Vermuthungen zu dreiste und in seinen Urtheilen zu flüchtig und zu rasch war [1]).

1) Vgl. Michaelis Einleitung, Thl. 1. S. 809 ff. und Marsh's Anmerkungen dazu, Thl. 1. S. 432 ff.

§. 119.

Der Griesbach'sche Text.

Auf dem Wege, welchen Bengel und Semler aufgedeckt hatten, d. h. nach den Grundsätzen des Recensionensystems unternahm dann Johann Jacob Griesbach eine neue Bearbeitung des elzevir'schen Textes, welchen er in seiner neuen Gestalt zu Halle 1775. 1777. in zwei Octavbänden der Welt vorgelegt hat [1]); fortgesetztes kritisches Studium sezte ihn in den Stand, denselben in der 2ten Ausgabe Halle u. London 1796. 1806. in einer noch vollkommneren Gestalt vortreten zu lassen [2]). Dieses Werk ist die edelste Frucht eines ganzen strengthätigen Lebens und umgränzt nicht nur den Namen seines Urhebers mit der Palme eines unvergänglichen Ruhms, sondern verewigt auch die Ehre unserer deutschen Nation. Griesbach hat für die Purification des gemeinen Textes alles das gethan, was man zu gegen-

genwärtiger Zeit leisten kann. Er hat nicht nur den ganzen schon vorhanden gewesenen kritischen Apparat durchforscht und benuzt, sondern ihn auch theils selbst theils durch andere äusserst ansehnlich erweitert, und hieraus die Materialien genommen, welche er zur Verbesserung des Textes angewandt hat. Nur in ein Paar Stellen hat er sich der Conjecturalkritik überlassen. Sein kritisches Urtheil hat verschiedene Grade, nach welchen auch die äusserliche Einrichtung seiner Ausgabe angelegt ist. Wo ihn entscheidende äussere und innere Gründe bestimmten, etwas aus dem gemeinen Texte herauszunehmen oder demselben etwas einzufügen oder in demselben etwas zu ändern, that er es ohne weiters, sezte aber in dem ersten und dem lezten Falle die expmittirten oder verdammten Worte des gemeinen Textes in den innern Rand d. h. in den Raum zwischen dem Texte und den darunterstehenden kritischen Anmerkungen und die im dritten Falle dagegen in den Text aufgenommene Lesart zeichnete er durch einen kleineren Druck aus.

Fand aber Griesbach die äusseren und inneren Gründe für eine Lesart zu ihrer Aufnahme nicht entscheidend, aber doch überwiegend; so nahm er zwar die Lesart in den Text auf, sezte aber die expmittirten Worte mit dem Zeichen ∽ und groß gedruckt in den innern Rand, um dadurch anzuzeigen, daß man diese gemeine Lesart gegen die aufgenommene noch vertheidigen könne.

So weit erstrecken sich die von Griesbach in dem Texte selbst gemachten Aenderungen, die alle nebst

den

den Einschaltungen oder Addidamenten mit kleinerer Schrift gedruckt sind. Griesbach ging aber in seiner Beurtheilung des gemeinen Textes noch weiter; sie verbreitet sich auch auf solche Stellen, bei welchen über die vorzuziehende Lesart kein decisives Urtheil sondern nur eine probable Meinung statt finden kann. Deswegen konnte hier nichts im Texte geändert werden; sondern es war schon hinreichend, die angefochtenen Worte im Texte zu markiren und in den innern Rand klein gedruckt die entgegenstehende Lesart zu setzen, und entweder, wenn sie gleiche Gründe mit der Textlesart hat und ihr wohl gar vorgezogen werden zu dürfen scheint, mit dem Zeichen der grösseren Probabilität ∽, oder, wenn sie weniger Gründe für sich hat als die Textlesart, aber doch der Berücksichtigung und noch weiteren Prüfung würdig ist, mit dem Zeichen der geringeren Probabilität ∽ zu versehen [3]).

1) Der Text dieser ersten Ausgabe ist in dem Schott'schen Neuen Testamente, Leipz. 1805. 8. 2te Ausg. 1811., welches durch die beistehende treffliche lateinische Uebersetzung noch einen anderen ausgezeichneten Werth erhält, wiederholet.

2) Den Text dieser zweiten Ausgabe enthält die Göschen'sche Prachtausgabe, Leipz. 1803. kl. Fol. und die nach dieser gemachte, ebenfalls bei Göschen in Leipzig im J. 1805. in 8. erschienene Handausgabe.

3) Der Text in dem Paulus'schen Kommentar zum N. Test., dessen baldiger Fortsetzung und Vollendung wir nunmehr zuversichtlich entgegen sehen dürfen, ist eine Recognition des Griesbach'schen Textes; weicht zwar bisweilen in Lesarten und hauptsächlich in

in der Interpunction von demselben ab, kann aber, da er ganz nach den Griesbach'schen Grundsätzen bearbeitet ist, nur als ein Sprosse oder Zweig des Griesbach'schen Textes angesehen werden.

§. 120.

Der Haarwood'sche Text.

Um gleiche Zeit mit Griesbach lieferte der Engländer Haarwood eine neue Recension des neutestamentlichen Textes, von welcher zu London im J. 1776. der erste und im J. 1784. der zweite Theil in 8. erschien. Der Herausgeber legte den elzevir'schen Text zu Grunde und verbesserte ihn hauptsächlich aus dem Cd. Cantabr. und dem Cd. Claromontanus. Wo aber diese beiden Handschriften verstümmelt und defect sind, sind andere Handschriften, besonders der alexandrinische, zu Rathe gezogen. Ob nun gleich der Herausgeber lauter alte und durch ihre Güte berühmte Handschriften gebraucht und in seiner Recension ohne Widerstreit einen sehr alten Text geliefert hat, so erhält doch sein Text dadurch keineswegs einen unbedingt hohen Werth. Denn schon in unsern ältesten Handschriften haben sich manche ursprüngliche Lesarten verloren, die man zum Theil in den jüngeren Manuskripten, obgleich nicht in den jüngsten, wieder auffindet [1]).

1) vgl. Marsh's Zusätze und Anmerkungen zu Michaelis Einleitung, Thl. 1. S. 451.

§. 121.

§. 121.

Der von Matthäi'sche Text.

Mit gänzlicher und recht ungeberdiger Verwerfung des Recensionen-Systems hat Christian Friedrich Matthäi eine neue Recension des neutestamentlichen Textes bearbeitet und in 12 Bänden zu Riga 1782. bis 1788. mit vielen werthvollen, uns aber hier nicht interessirenden, Zuthaten geliefert. Ohne dieselben gab er als Christian Friedrich von Matthäi seinen Text, in einem Theile der neutestamentlichen Bücher verbessert, zu Wittenberg 1803. 1804. in drei Bänden heraus. Da er nach eigenen Grundsätzen den hergebrachten Text recensirt hat, so wird vor allem nöthig, diese Grundsätze mitzutheilen. Matthäi theilt nicht nach Stämmen oder Familien, welche ihm greuliche Undinge sind, die Handschriften ein, also nicht nach inneren Verwandtschaftsmerkmalen, sondern nach den Merkmalen ihrer äusserlichen Form. Er bestimmt nämlich den Werth und die Authorität der Handschriften darnach, ob sie codices puri oder codices mixti sind. Jene sind ihm Manuskripte ohne Scholien und Commentarien, und diese solche, welche damit versehen sind. Die erste Klasse hat für ihn den größten Werth, weil er der Meinung ist, die meisten Corruptionen des Textes wären aus den Scholien und Commentarien geflossen. Doch zertheilt er sie wieder in zwei Arten: bloße Handschriften entweder des ganzen Neuen Testaments oder auch nur eines Theils desselben haben den Text weit reiner und unentstelter, als die Lectionarien, in welche ungleich mehr Interpolationen und

Cor-

Corruptionen aus den Scholien und Commentarien eingedrungen sind. Daher haben denn Handschriften mit Scholien und Commentarien an der Seite den allergeringsten Werth, weil bei diesen die Degeneration des Textes unvermeidlich war. Nach diesem kritischen System — man könnte es das antischoliastische nennen — hat nun Matthäi seinen neuen Text gestaltet. Die Codices puri der ersten Art sind ihm die Urquelle, aus welchen er seine Korrecturen des gemeinen Textes schöpft, und unter ihnen zieht er wieder diejenigen hervor, auf deren Text Kirchenväter und Erklärer am wenigsten Einfluß gehabt zu haben scheinen. Die Lectionarien und Handschriften mit Scholien und Commentarien gebraucht er nur als Authoritäten vom zweiten und dritten Range, zugleich aber auch dazu, um die in die Handschriften ohne Scholien und Commentarien eingedrungenen Interpolationen und Corruptionen kennen zu lernen. Da nun Matthäi vornehmlich nur auf moskauer Handschriften bauet und andere durch ihr Alter und ihre innere Güte ausgezeichnete Manuskripte schnöde zurücksezt, so läßt sich leicht ermessen, daß bei der Anwendung dieser Grundsäze in seiner Textrecension nur eine Halbgeburt zu Tage gefördert werden konnte. Sie giebt fast nicht mehr als den Text der Griesbach'schen byzantinischen oder der Hug'schen lucianischen Recension. Dagegen bleiben Matthäi seine Verdienste als Materialiensammler ungeschmälert und Niemand hat sie wohl freier und aufrichtiger anerkannt, als der verehrungswürdige Veteran, gegen welchen und zugleich gegen die ganze feine und gebildete Welt sich

Mat-

Matthäi durch so viele harte Ungeziemlichkeiten versündiget hat [1]).

1) Vgl. Michaelis Orientalische Bibl. Thl. 20. S. 107 ff. Thl. 21. S. 20 ff. Eichhorns Allg. Bibl. der bibl. Lit. Thl. 2. S. 302 ff.

§. 122.

Der Knapp'sche Text.

Die Knappische Edition, Halle 1797. 8. kündigt sich selbst nicht als eine Recension, sondern bloß als eine Recognition des Textes an. Sie schließt sich sehr enge an den Griesbach'schen Text an, nicht aber, als ob der Griesbach'sche Text bei ihr zu Grunde gelegt wäre, sondern deshalb, weil die kritischen Grundsätze des Herausgebers ganz mit denen Griesbachs übereinstimmend sind. Der Knapp'sche Text ist ganz unabhängig aus dem gemeinen elzevir'schen Texte gearbeitet; bloß das Gewicht innerer und äusserer Gründe hat zur Aufnahme einer neuen Lesart vermocht, die Authorität älterer oder neuerer Editoren niemals. Auf die Interpunction, Accentuation und Spirituation hat Knapp so viel Fleiß verwandt, wie wenige Herausgeber vor ihm; und auf einen Punct hat er sein Augenmerk gerichtet, welcher vor ihm niemals einer besondern Beachtung werth gehalten worden ist. Es ist die Stellung oder Folge der Worte, worin bekanntlich die Handschriften oft abweichen. Knapp sucht, da fast ein jeder Schriftsteller seine eigene Wortverbindungsart hat, die Eigenthümlichkeiten dieser Art, welche die einzelnen Schriftsteller des Neuen Testaments haben,

haben, kennen zu lernen, und hiernach überall, wo die Wortfolge streitig ist, den Text anzuordnen.

§. 123.

Geschichte des neutestamentlichen kritischen Apparats. Kritische Ausgaben.

Bloß dem Faden folgend, an welchem sich der textus receptus nach und nach entwickelt hat, und die Wege bezeichnend, die man eingeschlagen hat, um aus demselben wo möglich den ursprünglichen Text wieder herzustellen, mußten wir alles das ausser den Augen lassen, was in dem grösseren Theile der genannten Ausgaben für den kritischen Apparat des Neuen Testaments geschehen ist. Die Mehresten von den bis izt beschriebenen Editionen sind kritisch und schließen sich mit noch andern kritischen Ausgaben, welche als dem gemeinen oder einem andern Texte folgend bisher noch nicht genannt werden konnten, an diejenigen Werke an, welche lediglich die Bestimmung haben, Varianten-Sammlungen zu sein.

I. Schon Erasmus macht in seiner dritten Ausgabe den Anfang, an dem Rande Varianten beizusetzen, welche er theils aus seinen oben (S. 345.) beschriebenen Handschriften, theils aus der asulanischen oder aldinischen Edition (S. 347.) genommen hatte.

II. Reichlicher war aber der Variantenschatz, welchen Robert Stephanus seiner dritten Ausgabe hat beidrucken lassen; oben (S. 349.) ist schon das Nöthige darüber gesagt worden.

In der Wechel'ischen Ausgabe vom J. 1597. Frankf. am M. in fol., welche den Stephanischen Text wiederholt, stehet die Stephanische varietas lectionis unter dem Texte, ist aber mit Lesarten aus der complutensischen Ausgabe und aus der Vulgata verwebet. Darin und in den hinzugekommenen Lesarten der Aldinischen Ausgabe besteht der margo Wecheliorum, welchen nach einigen Franz Junius, nach andern aber Friedrich Sylburg bearbeitet haben soll und aus welchem man bisweilen ein großes Wesen gemacht hat.

III. In dem kritischen Apparate der Bezaischen Ausgaben (S. 352.) herrscht viel Unordnung und Verwirrung. Auch stehen die darin niedergelegten Urtheile oft mit dem Texte in Widerspruch, indem Lesarten verworfen werden, welche Beza in den Text gestellet hat.

IV. Walton ließ in dem fünften Theile seiner Polyglotte, London 1657. fol. das Neue Testament nach dem Texte der dritten Stephanischen Ausgabe abdrucken und sezte die Lesarten des Cd. Alex. darunter. Im sechsten Theile folgte eine Variantensammlung, welche aus folgenden damals größtentheils noch nicht verglichenen Handschriften gezogen war: Griesbachs Cd. Euangg. D. 59. 64. 62. 61. 56. 57. 58. 47. 96. Cd. epistoll. paull. D. 30. 40. 39. 41. 43. Cd. Actt. et epp. catholl. 34. 33. 35. 36. 37. Endlich sind auch noch die sogenannten Velezischen Lesarten (§. 125.) eingerückt.

V. Die Ausgaben des Stephan Curcelläus, Amsterdam 1658. und 1675. 12., enthalten zwar den ungeänderten elzevir'schen Text, aber zugleich einen ziemlich reichen kritischen Apparat, welcher aus dem Wechel'schen Rande, aus vielen ältern Editionen, aus dem Cd. Claromont. und noch einigen andern Handschriften genommen ist. Moller [1]) suchte zwar auf diese kritische Beigabe den Verdacht des Socinianisierens zu werfen; allein ihre Ehre ist gerettet worden [2]).

VI. John Fell, nachmals Bischoff zu Oxford, gab in dieser Universitätsstadt im J. 1675. das Neue Testament in 8. nach dem elzevir'schen Text heraus, aber unter den Text sezte er eine sehr reiche varietas lectionis. Sie ist excerpirt aus dem Walton'schen und Curcelläischen Apparat, aus 12 von Fell selbst verglichenen und größtentheils vorher noch nicht gebrauchten Manuskripten der bodleianischen Bibliothek, aus zwei dubliner und vier französischen Handschriften und aus der gothischen und memphitisch-koptischen Version, welche sämmtlich von Fells Freunden für seine Edition verglichen worden waren. Dann sind noch die caryophilischen oder sogenannten barberinischen (S. 124.) Lesarten beigefügt.

VII. Ein anderer Engländer, Johann Mill, erwarb sich noch größere Verdienste um die neutestamentliche Kritik. Seine Ausgabe erschien zu Oxford 1707. Fol., zwar mit dem stephanischen Texte, aber mit einem kritischen Apparate von mehr als 30000,

freilich größtentheils unbedeutenden, Lesarten begleitet. Sie ist die Frucht eines dreisigjährigen unermüdeten Fleißes. Mill benuzte nicht nur alle früheren kritischen Ausgaben und die fell'schen handschriftlichen Sammlungen, sondern er stellte auch aus Mistrauen gegen die Richtigkeit und Genauigkeit ihrer Angaben wiederholte Vergleichungen, namentlich der für den Walton'schen und Fell'schen Apparat verglichenen Handschriften an. Ausserdem hat er aber folgende Handschriften zum ersten Male verglichen oder durch andere vergleichen lassen: Griesbachs Cd. Euangg. K. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 60. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 75. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 91. Cd. Actt. E. Cd. Act. et epistoll. catholl. 32. 31. 21. 23. 25. 26. 27. 28. 30. 29. 38. 39. 40. Cd. epistoll. paull. E. 38. 37. 26. 28. 31. 32. 33. 34. 36. 47. 35. 44. 45. 46. Cd. Apocal. 10. 14. 6. 7. 8. 11. 12. Euangelistaria 3. 4. 5. 18. 19. 20. 21. 22. Diese Codices sind zugleich beschrieben und gewürdiget und in den Noten zum Texte und in dem Nachtrage von Varianten und Anmerkungen am Ende jedesmal, wenn eine Lesart aus ihnen angeführt wird, genannt. Das muß man Milln zu einem besondern Verdienste anrechnen, weil er es erst auf die Bahn gebracht hat. Denn vorher belästigte man sich nicht mit genauen und pünctlichen Angaben und von dem verschiedenen Werthe der Handschriften schien man gar keine Ahndung zu haben.

Ausserdem nahm Mill noch die barberinischen (§. 124.) und velezischen (§. 125.) Lesarten auf, verglich alle damals bekannten alten Uebersetzungen und ex-

cer-

cerpirte die Allegate in den Schriften vieler Kirchenväter. Durch alles das wurden der Mill'schen Ausgabe Vorzüge zu eigen, welche man noch in keinem kritischen Werke gesehen hatte. Indessen trägt es doch auch seine Fehler und am bittersten sind sie von Whitby gerügt worden [3]). Die Auszüge aus vielen Handschriften sind mangelhaft und oft auch unrichtig. Dieser Vorwurf trift auch die Auszüge aus den alten orientalischen Uebersetzungen, weil sie Mill aus Mangel an Kenntniß der orientalischen Sprachen bloß aus den fehlerhaften lateinischen Uebersetzungen in der Londner Polyglotte gemacht hat [4]). Ferner irrt sich Mill sehr oft, wenn er aus den Abweichungen in den von Kirchenvätern aus dem Gedächtnisse citirten Stellen sogleich Varianten macht. Auch sind seine kritischen Grundsätze nicht ganz fest, weswegen seine Urtheile in der Bestimmung der vorzuziehenden Lesart oft schwankend sind; oft sind sie auch zuvorgreifend, nämlich in Fällen, wo nicht entschieden werden kann.

Gleich nach der Erscheinung des Mill'schen Neuen Testaments starb der unvergeßliche Herausgeber, und vier Jahre darauf ließ Ludolph Küster dasselbe in Holland nachdrucken. Dieser hatte aber zu diesem Zwecke den Cd. Boern. verglichen und sich die Excerpte aus den Cdd. Euangg. C. M. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 78. Cd. Act. et epistoll. catholl. 42. Cd. epistoll. paull. 48. und Cd. Apoc. 13. verschafft, und mit dieser Bereicherung ausgestattet trat sein Nachdruck, Amsterdam 1710. Fol. hervor. Im J. 1723. wurde diese Ausgabe zu Leipzig wiederholt oder, wie andere be-

haupten,

haupten, nur mit einem neuen Titelblatte versehen. In der innern Einrichtung ist in diesen Küsterischen Auflagen die Abänderung getroffen, daß die in der Originalausgabe im Anhange zusammengefaßten Lesarten an ihre gehörigen Orte, aber nicht richtig [5]) und auch nicht alle [6]) eingetragen sind.

Eine Hauptzierde des Mill'schen Werks sind die Prolegomenen. Sie sind und bleiben für den Kritiker des N. Testaments ein unerschöpflicher Brunnen. Daniel Salthen hat sie mit vielen Anmerkungen im J. 1734. zu Königsberg in Quartformat abdrucken lassen.

VIII. Die Ausgabe des Gerhard von Mastricht, Amsterdam 1711. 8., welche im J. 1735. zum vierten Male, obgleich nur als editio altera priori auctior atque emendatior, wiederholt wurde, weil die zweite und dritte Auflage als bloße Abdrücke der ersten und also selbst mit der Jahreszahl 1711. erschienen waren, giebt den elzevir'schen Text nach der zweiten Ausgabe vom Jahr 1633., und unter demselben eine Auswahl von Varianten aus dem Mill'schen Apparat, und die Lesarten der Wiener Handschrift Lamb. 28. oder bei Griesbach in den Evangelien Cd. 76., in der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen Cd. 43. und in den paulinischen Briefen Cd. 49. Die kritischen Grundsätze Gerhards von Mastricht, welche in den Prolegomenen aufgestellt sind, beweisen den Mangel an theologischer Bildung bei diesem ausserdem gelehrten Syndicus der ehemaligen Reichsstadt Bremen [7]).

IX.

IX. Mit der Bengel'schen Ausgabe (S. 359.), welche eine Auswahl von Varianten am untern Rande hat, steht der *Apparatus criticus ad Nouum Testamentum*, Tubing., zweite von Burk besorgte Ausgabe 1763. 4. in Verbindung. In demselben werden zuerst die allgemeinen kritischen Gesetze aufgestellt, nach welchen dann die verschiedenen Lesarten beurtheilet werden. Bengel hatte den ganzen damaligen kritischen Apparat zu seinem Gebrauche und brachte selbst L. Vallae, Iac. Fabri und anderer *Excerpta codicum graecorum* und ausserdem noch die zerstreut gedruckten lectiones variantes von sieben Manuscripten und die noch nie gedruckten Lesarten von 15 andern Handschriften bei; die alten Uebersetzungen [8]) wurden aber alle überhaupt von Bengel verglichen, aber doch keine so genau und sorgfältig, als die alte lateinische Uebersetzung, weil Bengel in die Uebereinstimmung des alexandrinischen Codex und der alten lateinischen Version das Kriterium der Ursprünglichkeit und Aechtheit einer Lesart sezte. Der Apparatus criticus stellt aber nicht alle dem s. Bengel bekannten Lesarten auf, sondern nur die wichtigeren bis zu denjenigen herab, welche ihm noch einiger Beachtung werth schienen. Bengel macht nämlich fünf Stufen der grösseren oder geringeren Gültigkeit der Lesarten und deutet sie bei ihnen mit den fünf ersten Buchstaben des griechischen Alphabets an; α) zeigt an, daß Bengel die Lesart für richtig hielt, β) daß die Lesart zwar minder gewiß, aber doch der Lesart des gemeinen Textes vorzuziehen sei, γ) daß die Lesart gleiche Gründe der Aechtheit mit der Textlesart habe, δ) daß die Textlesart mehr für sich habe, und ε) daß die Les-

art

art zwar Vertheidiger gefunden habe, aber doch verwerflich sei [9]).

X. Wetstein hat sich bei der Anlegung seines reichhaltigen, seinem Neuen Testamente (S. 360.) beigegebenen, kritischen Apparats Mill zum Muster genommen d. h. er benuzte nicht nur die bereits von andern vor ihm gesammelten Materialien und prüfte sie zum Theil aus ihren Quellen, wie er denn viele von Walton, Fell und Mill gebrauchte Handschriften abermals durchgegangen und sich bemühet hat, die Fehler in ihren Angaben, besonders in denen des lezteren, zu berichtigen; sondern er hat sich auch den Zugang zu vielen neuen Quellen zu eröffnen gewußt. Er hat zum ersten Male die abweichenden Lesarten der philoxenianisch syrischen Uebersezung excerpirt und folgende Handschriften zum Theil erst ganz neu verglichen: Cd. Euangg. C. E. 1. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 72. 90. 92. 94. 112. Cd. Actt. et epistoll. catholl. C. D. E. F. 1. 14. 19. 2. 4. 11. 16. 17. 18. 38. 21. Cd. epistoll. paull. C. 1. 18. 23. 2. 4. 7. 16. 19. 20. 21. 22. 44. 25. 26. 27. Cd. Apocal. C. 17. 4. 19. 18. Euangelistar. 1. 2. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Lection. 6. in der ApGeschicht. und den kath. Briefen und 4 in den paulinischen Briefen. Von andern wurden für ihn verglichen Cd. Euangg. 73. 74. Cd. epp. paull. G. H. Cd. Apoc. B. 26. 27. 28.

Daß bei dieser Arbeit Fehler untergelaufen sind, war nicht anders möglich. Sie sind aber im Ganzen genommen ohne große Erheblichkeit. Am wenigsten hät-

hätte man Wetsteins Ehrlichkeit in Anspruch nehmen sollen [10]). Auch gilt der ihm gemachte Vorwurf nichts, daß er die Gewohnheit eingeführt habe, die Handschriften mit eigenen Zeichen zu versehen; das war im Ganzen zweckmässig [11]); nur darin hat Wetstein gefehlt, daß er in verschiedenen Theilen seines Werkes für die nämlichen Handschriften verschiedene Zeichen gebraucht hat; aber noch mehr hat man gefehlt, daß man ihm in dieser unbequemen und Verwirrung veranlassenden Einrichtung nachgeahmt hat.

XI. Der kritische Apparat in der zweiten Griesbach'schen Ausgabe (S. 362.) ist das Maximum dieser Art [13]), obgleich nicht in quantitativer, sondern in relativer Hinsicht, wie gleich hernach gemeldet werden wird. Griesbach sammelte alles fleißig und genau auf, was sowohl in allgemein kritischen Werken über das N. Testament enthalten war, als in vielen andern großen und kleinen Schriften zerstreut lag. Dabei hat er eine große Menge kritischer, schon von andern gebrauchter, Quellen theils selbst [14]) aufs Neue durchforscht, theils von andern durchforschen lassen. Dadurch sind nicht nur viele irrige oder zweifelhafte Angaben der älteren Kritiker berichtiget oder bestätiget, sondern es ist auch eine große neue Ausbeute gewonnen worden; noch mehr aber durch die Vergleichung neu bekanntgewordener Handschriften, welche Griesbach theils selbst vorgenommen hat, theils andere vorgenommen haben, durch eine erneuerte sorgfältigere Vergleichung der alten Uebersezungen, besonders der vorhieronymianischen lateinischen Uebersetzungen, durch strenge Aufsuchung der neutestament-

mentlichen Citate in den Schriften der Kirchenväter und durch Vergleichung einiger vorhin entweder gar nicht oder nur wenig gekannten alten Uebersetzungen des neutestamentlichen Textes. Von diesen verschiedenen Wegen her mußte in Griesbachs Papieren eine fast unermeßliche Masse von Materialien zusammenströmen; aber er theilte daraus nur das bessere mit. Denn seinem ursprünglichen Plane, bloß eine kritische Handausgabe zu liefern, getreu bleibend, erlaubte er sich in seinen dem Texte untergesezten kritischen Apparat nur solche Lesarten aufzunehmen, welche bemerkenswerth sind. Welche er aber hierunter verstehe, mögen seine eigenen Worte [15]) aussagen: „Notatu dignas judicabam lectiones omnes, quae vel ipsae non essent improbabiles, vel ad genuinam lectionem ab interpolationibus facilius discernendam conferre aliquid possent, vel ad illustrandam textus graeci historiam cognoscendendamque tam recensionum antiquarum tam insigniorum familiarum codicum indolem alicujus momenti esse viderentur, vel in praestantioribus compluribus inuentae essent, vel sensum insigniter immutarent, vel denique declarandis loquendi formulis ab auctoribus sacris vsurpatis quodammodo inseruire possent [16]).“

XII. Franz Karl Alter legte bei seiner Ausgabe des N. Testaments, Wien 1787. u. 1786. 2 Bde. 8. den Text des Cd. Lamb. I. (bei Griesbach in den Evangelien 218. in der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen 65., in den paulinischen Briefen 57. und in der Apokalypse 33.) zu Grunde. In der Apoka-

kalypse ist diese Handschrift an vier Stellen defect, welche Alter aus dem Cd. Lamb. XXXIV. (bei Griesbach in der Apokalypse 34.) ergänzt hat. Wo sich in dem zu Grund gelegten Cd. Lamb. 1. Schreibfehler fanden, wurden sie aus der stephanischen Ausgabe vom J. 1546 verbessert und am Ende eines jeden Buches alle verbesserte Fehler angezeigt.

Am Ende des Werkes folgen in einer unbequemen Ordnung die Excerpte aus 21 andern Wiener Handschriften, aus der koptischen Version nach Wilkins Ausgabe, aus drei Handschriften der slavischen Uebersezung auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien und aus zwei Manuskripten der lateinischen Version ebendaselbst. Die von Alter verglichenen Handschriften sind folgende: Cd. Lamb. II. (bei Griesbach in den Evangelien N.) Lamb. XXVIII. (bei Griesbach in den Evang. 76. in der ApG. und den kath. Br. 43. in den paul. Br. 49.), Lamb. XXIX. (bei Griesbach in den Evangg. 77.), Lamb. XXX. (bei Griesbach in den Evangg. 123.), Lamb. XXXI. (bei Griesbach in den Evangg. 124.), Lamb. XXXII. (bei Griesbach in den Evangg. 219.), Lamb. XXXIII. (bei Griesbach in den Evangg. 220.), der schon angeführte Lamb. XXXIV. (bei Griesbach in der Apostelgesch. und den kath. Br. 66. und in den paul. Br. 67.), Lamb. XXXV. (bei Griesbach in der ApG. und den kath. Br. 63. in den paul. Br. 68.), Lamb. XXXVI. (bei Griesbach in der ApG. und den kath. Br. 64. und in den paul. Br. 69.), Lamb. XXXVII. (bei Griesbach in der ApG. und den kath. Br. 67. in den paul. Br. 70.), Lamb. CCXLVIII. (bei Griesbach

in

in der Apokalypse 35.), Cd. in Kollarii supplementis 4. in Forlosiae Auctario 5. (bei Griesbach in den Evangelien 108.), Cd. Koll. Suppl. 5. Forl. Auct. 15. (bei Griesbach in der ApG., den kath. und paul. Briefen 3.), Cd. Koll. Suppl. 6. Forl. 16. (bei Griesbach in den Evangelien 125.), Cd. Koll. Suppl. 8. Forl. Auct. 30. (bei Griesbach in den Evangelien 224.), Koll. Suppl. 9. Forl. Auct. 31. (bei Griesbach in den Evangelien 225.), Koll. Suppl. 10. Forl. Auct. 19. (bei Griesbach in der ApG. und den kath. Br. 97. und in den paul. Br. 71.), Koll. Suppl. 26. Forl. Auct. 29. (bei Griesbach in der Apokalypse 36.), Lamb. XV. (bei Griesbach das Evangelistarium 45.), Koll. Suppl. 7. Forl. Auct. 23. (bei Griesbach das Evangelistarium 46.). Die Excerpte aus diesen Handschriften sind um so schätzbarer, da sie vorhin nur flüchtig verglichen und zum Theil fast ganz vernachlässiget waren.

XIV. Den Quatuor Euangeliis graece cum variantibus a textu lectionibus Cdd. Mss. Bibliothecae Vaticanae, Barberinae, Laurentianae, Vindobonensis, Escurialensis, Havniensis regiae, quibus accedunt lectiones versionum syrarum veteris, philoxenianae et hierosolymitanae. Edidit Andr. Birch. Havniae 1788. in fol. und auch in 4. sollten auch die übrigen neutestamentlichen Bücher nachfolgen; allein da diese Evangelienausgabe bei dem vorlezten Brande in Kopenhagen im J. 1795 größtentheils zu Grunde gieng, so unterblieb es. Der Text, welchen diese Ausgabe liefert, ist der stephanische; aber der beigegebene kritische Apparat ist von hoher Bedeutung. Eigentlich suchte

te Birch dadurch den Wetsteinischen kritischen Apparat zu ergänzen; denn er machte es sich auf seiner mit Adler und Moldenhauer unternommenen großen gelehrten Reise zum Geschäfte, alle die Handschriften genau und sorgfältig zu vergleichen und zu excerpiren, welche Wetstein entweder gar nicht oder nur flüchtig verglichen hatte. Am meisten Fleiß wurde auf die Vergleichung des berühmten Cd. Vat. 1209 oder B ferner Cd. Vat. 354. (bei Griesbach in den Evangelien 5.), Cd. Vat. 1067 (bei Griesbach das Evangelistarium 36.), Cd. Vat. 349. (bei Griesbach in den Evangelien 127.), Cd. Vat. 360. (bei Griesbach 131.) und Vrbino Vat. 2. (bei Griesbach 157.) verwandt. Adler lieferte die Excerpte der von ihm entdeckten hierosolymitanischsyrischen Version, Moldenhauer die Auszüge aus den Handschriften in der Eskurialbibliothek, und Hensler Excerpte aus Kopenhagner Manuskripten. Aus der Peschitho und der philoxenianisch-syrischen Version ist auch eine sehr reichliche Nachlese gemacht. Unstreitig ist dieser Birch'sche Apparat ein goldenes Kleinod; bei den folgenden Büchern haben wir ihn ohne den stephanischen Text erhalten, wodurch wir auch nicht das geringste verloren haben.

XV. Der kritische Apparat, von welchem Matthäi's grössere oder erste Ausgabe begleitet ist, ist aus mehr als hundert meist moskauer Handschriften aller Art [16]) geschöpft und er hat um so mehr Werth, weil diese Codices bei weitem der Mehrzahl nach vorhin noch nicht durchgesehen waren.

Zugleich hat Matthäi die Lesarten mehrerer Handschriften der lateinischen Version ausgezogen und die Werke vieler Kirchenväter, mit dem meisten Fleiße die Schriften des Chrysostomus excerpirt. Die früheren Ausgaben hat aber Matthäi zur Vermehrung seines Variantenschatzes als Quelle nicht gebraucht; bloß bei Beurtheilung der Lesarten hat er den Mill'schen, Wetstein'ischen, Bengel'ischen und Griesbach'ischen Apparat vergleichend herbeigezogen.

Die kleinere oder zweite Ausgabe giebt am untern Rande nur eine Auswahl von Lesarten mit beurtheilenden Anmerkungen. Es sind aber bei derselben in den Evangelien 11, in der Apostelgeschichte 4, in den paulinischen Briefen 7, in den katholischen Briefen 4 und in der Apokalypse gleichfalls 4, bei der ersten Ausgabe noch nicht gebrauchte, Handschriften an solchen Stellen benuzt, wo sie vorzügliche Varianten liefern, oder den in der ersten Ausgabe begünstigten Lesarten beitreten. Die ganze Masse von Varianten, welche Matthäi aus diesen neu verglichenen Handschriften ausgezogen hat, versprach er in einem besondern Werke den Liebhabern der neutestamentlichen Kritik mitzutheilen, und es ist zu wünschen, daß sein unterdessen erfolgter Tod kein Hinderniß für die Sache werden möge.

1) Curcellaeus *in editione originalis N. T. Textus, Varr. Lectt. et Parall. Script. locorum additamentis socinianis.* Rost. 1696. 4.

2)

2) Pfaffii *Dissert. de genuinis N. T. lectionibus.* Amst. 1709. 4. *Le Clerc* in der *Bibl. choisie,* T. 23. S. 213 ff. Der große Haufe blieb aber demohngeachtet gegen die curcelläische Ausgabe eingenommen.

3) Dan. Whitby *Examen variantium lectionum Joh. Millii in N. Testamentum.* London 1720. fol.

4) J. D. Michaelis *Curae in Actus App. Syr.* p. 7. Chr. Aug. Bode *Pseudocritica Millio-Bengeliana s. tractatus criticus, quo versionum ss. orientalium allegationes pro variis N. T. graeci lectionibus a J. Millio et J. A. Bengelio frustra factae, plene recensentur.* Halle 1767. 1769. 2 Bde. 8.

5) Marsh's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung, Th. 1. S. 550.

6) Griesbachs Vorrede zum ersten Theile seiner *Symbb. criticc.* Bl. 4.

7) *Diss. hist. critica sistens examen canonum criticorum N. T. Mastrichtianorum, praeside Heynatz, respondente Marmalle.* Franc. ad Viad. 1792. 8.

8) Vgl. Bode's in der 43. Anmerkung angeführte gelehrte Schrift.

9) s. Matthäi's zweite Ausgabe des N. T. Thl. 1. S. 682 ff.

10) Marsh's Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung, Th. 1. S. 432 ff.

11) Matthäi's zweite Ausgabe des N. Test. Thl. 1. S. 685.

12) *Prolegg. in N. T.* edit. II. S. 49 f.

13) Mit dem Gebrauche der Griesbach'schen Ausgabe muß Griesbachii *Comment. crit. in textum graecum N. T.* Partic. I. Jenae 1798. 8. verbunden werden; er erstreckt sich bis Matth. c. XX. Die Fortsezung geschahe in einzelnen Programmen, wovon *Commentarii*

tarii in graecum Marci textum critici Pars IX. das Ende des Evangeliums Marci erreicht hat. Es ist Schade, daß die versprochene Sammlung derselben so lange ausbleibt.

14) Was Griesbach selbst in seinen frühern Jahren aus Handschriften und Kirchenvätern excerpirt hat, hat er in seinen *Symb. criticis* niedergelegt.

15) Der kritische Apparat Griesbachs ist also ein Repertorium alles Brauchbaren und wenn der gelehrte Forscher des N. Testaments noch das Wenige einträgt, was seit der Erscheinung des zweiten Theils der zweiten Griesbach'schen Ausgabe, besonders durch die zweite Edition des Matthäi'schen N. Testaments auf dem Felde der neutestamentlichen Kritik gewonnen worden ist, so hat man auch alles, was in Anspruch genommen zu werden verdient. Die Griesbach'sche Ausgabe wird wohl so bald von keiner andern verdrängt werden; aber zu wünschen wäre, daß bei ihrer dritten Erneuerung, welche wir mit allen, die hohe ausgezeichnete Talente, tiefe Gelehrsamkeit und glänzende Verdienste lieben, noch von dem edlen Manne, der auf dem Felde der neutestamentlichen Kritik zum Heros und zum Manne unseres Jahrhunderts geworden ist, zu erhalten hoffen, die Unbequemlichkeit entfernt würde, daß die Bezeichnungen der Handschriften in den verschiedenen Theilen des Werkes verschieden sind. Es ließe sich wohl eine neue durchlaufende Nomenclatur anbringen. Um die Vergleichung der ersten und zweiten Ausgabe und des Wetsteinischen Neuen Testaments zu erleichtern oder möglich zu machen, könnten zwei Verzeichnisse dienen, in deren einem die neuen Bezeichnungen der Handschriften mit den alten Bezeichnungen in den beiden ersten Ausgaben, und in deren zweitem dieselben mit den Bezeichnungen in dem Wetsteinischen Neuen Testamente (dessen Bezeichnungen ohnedieß auch nicht mit denen in dem Griesbach'schen Neuen Testamente durch-

gängig

gängig gleich sind) zusammengestellt werden. Ein frommer Wunsch, dem aber alle diejenigen, welche ihre Lebensbestimmung mit dem Griesbach'schen Neuen Testamente in eine unzertrennliche Verbindung sezt, gewiß beistimmen werden.

16) Matthäi hat sich auch das Verdienst erworben, diese Codices genau zu beschreiben; s. dessen Pauli epistolae ad Thessall. et ad Timotheum S. 181 ff. und dessen Vorreden zu den Briefen an die Korinthier, zu den katholischen Briefen und zu dem Evangelium Marci.

§. 124.

Variantensammlungen.
Die Barberinischen Lesarten.

Es existiren auch unabhängig von dem neutestamentlichen Texte Sammlungen von Varianten zu demselben und wegen ihres Alters muß hier von den schon einige Male erwähnten sogenannten Barberinischen Lesarten zuerst die Rede sein. Der Jesuit Petrus Possinus gab zu Rom im J. 1673. eine *Catena patrum graecorum in Marcum* heraus, und dieser war angehängt: *Collationes graeci contextus omnium librorum N. T. juxta editionem Antwerpiensem regiam cum XXII. Cdd. antiquis Mss. Ex Bibliotheca Barberina.* Diese Collationen kündigen sich als die Arbeit eines Johann Matthäus Caryophilus an, und die mit dem neutestamentlichen Texte der Antwerpischen Polyglotte verglichenen Manuskripte sollen 10 griechische Handschriften der Evangelien, 8 der Apostelgeschichte und Briefe und 4 der Apokalypse gewesen sein. Weil nun der Bekanntmacher dieser kleinen Variantensammlung, Possinus, ein Jesuit war, so glaubte Wetstein [1]) darauf, daß ein Jesuit kein ehrlicher Mann gewesen sein könne, um so sicherer den Schluß, daß sie ein Werk des Betrugs sei, bauen zu dür-

dürfen, da diese Lesarten größtentheils mit der lateinischen Kirchenübersetzung harmoniren. Allein es ist nunmehr entschieden, daß Caryophilus, von Geburt ein Cretenser, wirklich, und zwar auf Befehl des Pabstes Urbans *VIII.*, diese Lesarten aus 22 griechischen Handschriften ausgezogen habe. Es sollte von ihnen bei einer unter päbstlicher Authorität zu veranstaltenden Ausgabe des griechischen Textes des N. Testaments Gebrauch gemacht werden. Allein die Sache unterblieb, und der Caryophillische Auszug kam in die Bibliothek des Cardinals Franz Barberini, aus welcher sie Possinus nachher dem Drucke übergab. Birch (*Prolegg. ad IV Euangg.* S. 36 ff. *Prolegg. in varr. lect. Actt. et epistoll.* S. 9. und in Michaelis Orient. Bibliothek, Thl. 23. S. 153 ff.) hat in Rom noch Fünf von den Handschriften aufgefunden, welche Caryophilus excerpirt hatte; es ist selbst der berühmte Cd. Vatic. 1209 oder B. darunter gewesen. Daß diese sogenannten barberinischen Lesarten meist zu der Vulgata stimmen, hat, wie schon Michaelis [2]) richtig bemerkt hat, darin seinen Grund, daß Caryophilus hauptsächlich diejenigen Lesarten aushob, welche mit dem Texte der Vulgata übereintrafen. Gewiß hat er also manches Dissonirende absichtlich verschwiegen, wenn ihm nicht die Uebereinstimmung seiner sämmtlichen Manuskripte daran verhinderte. Denn in diesem Falle erlaubte er sich auch Lesarten anzumerken, welche dem Texte der Vulgata entgegenstanden. Daß sich unter diesen barberinischen Lesarten nicht wenige finden, welche mit den vorhieronymianischen lateinischen Uebersetzungen harmoniren, ist ein Beweis, daß unter den von Caryophilus excerpirten Handschriften mehrere waren, welche zu Griesbachs occidentalischer Recension und zu Hugs *κοινη εκδοσις* gehören. Dieß erneuert auch den Werth dieser Variantensammlung.

1) Wetsteinii *Prolegg. in N. T.* edit. Seml. S. 159 ff.

2) Mi-

2) Michaelis Einleitung in das N. T. Th. 1. S. 567 ff. Marsh's Anmerkungen und Zusätze dazu, Thl. 1. S. 256 ff.

§. 125.

Die Velezischen Lesarten.

Eine andere Bewandtniß hat es aber mit den Velezischen Lesarten, von welchen auch schon beiläufig die Rede gewesen ist: der Marquis de Velez [1]) soll 16 griechische Handschriften collationirt und ihre Abweichungen seinem Exemplare der dritten stephanischen Ausgabe beigeschrieben haben. Diese Randschollen kamen dann dem Jesuiten Mariana in die Hand, welcher sie seinem Ordensbruder Johann Ludwig de la Cerda mittheilte, und dieser ließ sie in seinen *Aduersariis sacris*, Lugd. B. 1626. fol. Kap. 91. abdrucken. Walton, Fell, Millius und Bengel nahmen sie als ächte Münze an, ob sie gleich schon Mariana, wegen ihrer gar zu auffallenden Uebereinstimmung mit der Vulgata, mit argwöhnischen Augen angesehen, und vermuthet hatte, sie möchten aus einem nach der Vulgata umgebildeten Manuskript ausgezogen worden sein. Wetstein, durch die nämliche Ursache auch argwöhnisch gemacht, erklärte sie aber gerade zu für ein zu Gunsten der lateinischen Kirchenübersetzung unternommenes Werk des Betrugs [2]); Semler und Griesbach stimmten ihm bei; günstiger urtheilte über sie Michaelis [3]), welcher meinte, sie könnten zwar allerdings aus griechischen Handschriften ausgezogen, aber nach dem Geseze, wie die barberinischen Lesarten, ausgewählt sein, daß nur solche aufgenommen worden wären, welche die Uebereinstimmung mit der Vulgata für sich gehabt hätten. Izt kann aber über die Unächtheit dieser Velezischen Lesarten gar kein Zweifel mehr obwalten; denn mit einem Aufwande von Fleiß und Scharfsinn, wovon man fast kein Beispiel hat, hat Marsh [4]) erwiesen, daß die Velez'ischen Les-

arten nicht unmittelbar aus griechischen, ja nicht einmal aus lateinischen, Handschriften sondern aus Robert Etienne's (Stephanus) Ausgabe der Vulgata, Paris 1540. genommen sind; daß die Absicht des Marquis de Velez bei Fabricirung dieser Lesarten nicht so wohl diese war, die Vulgata überhaupt zu bestätigen, als vielmehr den Text dieser Ausgabe insbesondere da, wo er vom griechischen Texte der Etiennischen Ausgabe des Neuen Testaments von 1550 abweichet, und daß er in dieser Absicht die Lesarten jener Ausgabe der Vulgata, da, wo sie von dem lezteren abweichet, ins Griechische übersezte, ausgenommen in den Stellen, wo er schon am Rande der etiennischen Ausgabe des griechischen Textes von 1550 die Lesarten fand, welche er nöthig hatte, die er also nicht zu übersetzen brauchte; sondern bloß abschreiben durfte.

1) Rosenmüllers Handbuch für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese, Thl. 2. S. 213 ff.
2) Wetstenii *Prolegg. in N. T. ed. Seml.* S. 155 ff.
3) Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des N. Bundes. Thl. 1. S. 691 ff.
4) Im dritten Anhange seiner *Letters to Travis* S. 253 ff. und deutsch in der Rosenmüllerschen Uebersezung seiner Anmerkungen und Zusätze zu Michaelis Einleitung, Thl. 1. S. 477 bis 533.

§. 126.

Andere Varianten-Sammlungen.

Laurentii Vallae *de collatione Noui Testamenti Libri duo. Ab interitu vindicauit, recensuit*

suit ac notas addidit Jac. Revius. Amstel. 1630. 8.

Pseudocritica Millio-Bengeliana siue tractatus criticus, quo versionum sacrarum orientalium: Syriacae, Arabicarum polyglottae, erpenianae et romanae, Persicarum polyglottae et Whelocianae, aethiopicae et armenicae allegationes pro variis N. T. graeci lectionibus a Jo. Millio *et* Jo. Alb. Bengelio *frustra factae plene recensentur, refutantur et eliminantur, insertis earumdem versionum ueris allegationibus. Edidit* Ch. A. Bode. Halae 1767—69. 2 Bde. 8. Von des Verfassers *Pseudocritica Wetsteniana* sind nur die vier ersten Kapitel des Matthäus vorhanden in Eichhorns allgemeiner Bibliothek der bibl. Lit. Th. 4. S. 354-79.

J. A. Birchii *Variae lectiones ad textum Actuum Apostolorum, epistolarum catholicarum et Pauli.* Havniae 1798. 8. J. A. Birchii *Variae lectiones ad textum Apocalypseos.* Havniae 1800. 8.

J. A. Birchii *Variae Lectiones ad textum quatuor Euangeliorum.* Havniae 1801. 8.

Excerpte aus Wolfenbüttelischen Fragmenten, in F. A. Knittels Fragment der Gothischen Uebersetzung, Braunschweig 1763. 4. in dessen Beiträgen zur Kritik über Johannis Offenbarung, Braunschw. 1773. 4. und dessen Kritik über 1 Joh. V, 7. Braunschw. 1785. 4.

G. Ch. Storrs Supplemente zu Wetsteins Varianten aus der philoxenianischen Uebersezung, im Repertorium rc. rc. Thl. 10. S. 1 ff.

Excerpte aus einer nürnbergischen Handschrift im lit. Museum, B. 1. S. 475 ff.

J. Sauberti *Variae Lectiones Textus graeci Euangelii Matthaei ex plurimis impressis et mss. codicibus collectae ac cum versionibus antiquissimis nec non patrum graecorum latinorumque commentariis collatae.* Helmst. 1672. 4.

Varianten zum griechischen Texte aus der Sahidischen Version über den Matthäus von Woide, in Cramers Beiträgen zur Beförderung theol. Kenntnisse, B. 3. S. 57 ff.

H. Bredenkamps genaue Vergleichung der armenischen Uebersezung des N. Test. und Varianten derselben über die 14 ersten Kapitel Matthäi, in J. D. Michaelis Orient. Bibl. Thl. 7. S. 139 ff.

Varianten aus der armenischen Uebersetzung der vierzehen ersten Kapitel des Matthäus (nach der venetianischen und constantinopolitanischen Ausgabe) von F. K. Alter, in Paulus Memorabilien, St. 8. S. 186 ff.

Vollständiges Verzeichniß der Varianten des Borgianischen griechisch-sahidischen Fragments vom Johannes in J. D. Michaelis Neuen Orient. Bibl. Thl. 8. S. 237 ff.

S. J. Baumgarten *Examen Variantium lectionum in epistola Jacobi obviarum.* Hal. 1753. 4.

Variae lectiones epistolarum Johannis et Judae e versione aegyptiaca vtriusque dialecti collectae a C. G. Woide in J. D. Michaelis Orient. Bibl. Thl. 10. S. 199 ff.

J. S. Semleri *Diss. de lectionibus Variantibus in epistola Judae.* Halae 1748. 4.

§. 127.

Conjecturen zum Neuen Testamente.

Die richtigste und sicherste Theorie der Conjecturalkritik ist aufgestellt in des Herrn D. Vogels *Programma de Conjecturae vsu in crisi N. Test.* Alt. 1795. 4. Als praktische Versuche sind zu nennen:

Conjecturen über das N. Test. zuerst gesammelt von W. Bowyer, a. dem Englischen der zweiten Ausgabe übersezt und durchaus mit Zusäzen und Berichtigungen bereichert

von

von J. Ch. F. Schulz. Leipzig 1774. 1775. 2 Theile. 8.

Spicilegium conjecturarum criticarum in N. T. ad Bowyeri et Schulzii collectionem in *F. Stosch Mus. crit.* Vol. 2. fasc. 1. 2.

J. G. Herders Probe nichtiger Conjecturen übers N. T. zum Anhange der Briefe zweier Brüder Jesu in unserm Kanon. S. 91 ff. D. Werke, Thl. 8. S. 289 ff.

T. Hemsterhusii *orationes* — L. C. Valkenarii *III. orationes, quibus subjectum est schediasma specimen exhibens adnotationum criticarum in loca quaedam librorum* N. Foederis. Lugd. B. 1784. 8.

Emendationum in N. T. a L. C. Valkenario *propositarum examen instituit E. G. Klose. Subjuncta est L. C. Valkenarii oratio de critica emendatrice in libris sacris N. T. non adhibenda.* Halae 1790. 8.

E. Wassenberg *de transpositione critica, saluberrimo in sanandis veterum scriptis remedio, quo loca confusa facta transpositione restituuntur.* Franequ. 1786. 4.

Beleuchtung verschiedener Stellen der h. Schrift durch Versezung, in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, Heft 1. 2.

Silua critica, siue in auctores sacros profanosque Commentarius philologus. Concinnauit Gilb. Wakefield. Cantabrigiae 1789—1795. 5 Thle. 8. und die fünf Hänlein'ischen beurtheilenden Auszüge daraus: *Examinis curarum criticarum atque exegeticarum G. Wakefield in libros N. F.* Partic. I —V. Erlangae 1798—1803. 4.

Ende des ersten Theils.

Verzeichniß einiger Druckfehler.

S. 40. Note 1. Zeile 3. lese man אלמכתאב
— 46. Zeile 13. und
— 47. Zeile 9. ist vor inspirirter ausgelassen nich
— 95. Zeile 15. lese man die
— 107. Zeile 32. lese man διαθηκη
— 136. Zeile 7. ist nach des Buches ausgelassen Da-
niel
— 152. Note 1. Zeile 1. lese man *Hellenistica.*
— 154. Zeile 22. lese man γραψαι
— 193. Note 5. Z. 15. l. m. Coislinian.
— 193. Note 6. Z. 2. l. m. Coislinian.
— 193. Note 6. Z. 4. l. m. Passionei
— 211. Z. 25. l. m. R. Stephanus
— 221. Z. 2. l. m. unterschieden werden.
— 237. Note 1. Z. 3. l. m. befindet
— 257. Z. 18. l. m. αναγνωσμα
— 261. Z. 14. l. m. aus
— 272. Note 10. Z. 1. Baba
— 273. Zeile 11. l. m. kurzem
— 281. Z. 10. l. m. bemächtigte
— 283. Note 2. Z. 4. l. m. der andern
— 289. Note 1. Z. 11. l. m. Habakuk
— 293. Zeile 12. l. m. nur
— 299. Zeile 26. l. m. stämpelte
— 331. Z. 6. l. m. Cd. l.
— 351. Note 1. Z. 1. l. m. Quatuor

